

Das deutsche Kriegsgefangenenwesen 1939-1945

Hausarbeit zur Erlangung des akademischen Grades eines
Magister Artium

vorgelegt dem Fachbereich Geschichtswissenschaft der
Johannes Gutenberg-Universität Mainz

von

Stefan Geck

aus Lüdenscheid

1998

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	iii
1. Einführung	1
2. Die Entwicklung des Kriegsvölkerrechts und das Genfer Kriegsgefangenen- abkommen von 1929	3
3. Einleitende Bemerkungen zum deutschen Kriegsgefangenenwesen	7
3.1 Quellenlage	7
3.2 Grundlagen	9
4. Organisationsstruktur und Aufgaben des Kriegsgefangenenwesens	12
4.1 Zuständigkeiten für Kriegsgefangene im Bereich von OKW und OKH	12
4.2 Die Abteilung Wehrmachtverluste und Kriegsgefangenenwesen und der General z.b.V. für das Kriegsgefangenenwesen 1939 bis Ende 1941	14
4.3 Allgemeine- und Organisationsabteilung seit Januar 1942	17
4.4 Generalinspekteur und Inspekteur des Kriegsgefangenenwesens von Juli 1943 bis Oktober 1944	21
4.5 Das Kriegsgefangenenwesen unter Himmler seit Oktober 1944	24
5. Die Kriegsgefangenenlager	32
5.1 Lagertypen, Anzahl und Verwendung	32
5.1.1 Armee-Kriegsgefangenensammelstellen, Auffanglager, Durchgangs- lager und Frontstammlager	32
5.1.2 Mannschaftsstammlager	34
5.1.3 Offizierslager	35
5.1.4 Stammlager Luft und Marinelager	35
5.1.5 Kriegsgefangenen-Arbeitseinheiten	35
5.1.6 Heimkehrerlager	36
5.2 Gesamtzahl Kriegsgefangener und Belegstärken ausgewählter Kriegsgefangenen- lager	37
5.2.1 In deutschem Gewahrsam befindliche Kriegsgefangene 1942-1944	39
5.2.2 Gesamtzahl Kriegsgefangener in den Wehrkreisen und Wehrmachtbefehls- haberbereichen am 1.10.1944	40
5.2.3 Belegstärken ausgewählter Stalag in den Wehrkreisen am 1.10.1944	41
5.2.4 Belegstärken ausgewählter Oflag in den Wehrkreisen am 1.10.1944	42
6. Richtlinien für Kriegsgefangenenlager	43
6.1 Die Sammelmitteilungen / Befehlssammlung für das Kriegsgefangenenwesen	43
6.1.1 Entstehung und Überlieferung	43
6.1.2 Besondere Aspekte der Befehle: Jüdische und behinderte Kriegsgefangene.....	45

6.2 Lagerorganisation und Behandlung Kriegsgefangener	47
6.2.1 Die Lagerordnung von Stalag IV B	47
6.2.2 Richtlinien zur Behandlung Kriegsgefangener	53
7. Die Post der Kriegsgefangenen	55
7.1 Die Tätigkeit von Auslandsbriefprüfstelle, Abwehr III Referat Kriegsgefangene und der Abwehrstellen in den Wehrkreisen	55
7.2 Vorgaben für Postüberwachung und Stimmungsberichte der Abwehrstellen	57
7.3 Befehle zur Kriegsgefangenenpost und Kooperation mit Hilfsorganisationen und Schutzmächten	59
8. Fluchtprävention	65
8.1 Bestimmungen und Maßnahmen zur Fluchtvereitelung	65
8.2 Der Fluchterlaß vom 22. September 1942	66
8.3 Der Sonderfahndungsplan der Sicherheitspolizei und des SD vom 28. September 1942	70
8.4 Der Erlaß zur Kriegsfahndung vom 5. Dezember 1942	71
8.5 Der Fluchterlaß vom 2. Juli 1943	72
8.6 Der Erlaß zur Mitarbeit der NSDAP bei Groß- und Kriegsfahndungen vom 10. Juli 1943	74
8.7 Schulung zur Fluchtprävention auf Wehrkreisebene 1944	76
8.8 Preisausschreiben "Wie verhindere ich Fluchten?" vom 9. April 1945	80
8.9 Die Anwerbung von V-Leuten durch die Abwehr	81
9. Arbeitseinsatz Kriegsgefangener unterschiedlicher Nationalitäten im Vergleich	85
10. Der Status Kriegsgefangener unterschiedlicher Nationalitäten im Vergleich	92
11. Schluß	97
Anhang	100
Quellen- und Literaturverzeichnis	101
Verzeichnis der Tabellen	106
Verzeichnis der Organigramme	106
Dienststellenbesetzung im Kriegsgefangenenwesen	107
Organigramme zur Entwicklung des Kriegsgefangenenwesens	a

Abkürzungsverzeichnis

Ic	Dritter Generalstabsoffizier ¹
AA	Auswärtiges Amt
Abt.	Abteilung
Abt. Kgf.	Abt. für Wehrmachtverluste und Kriegsgefangenenwesen
Abt. Kgf. ²	Abteilung Kriegsgefangene im AWA / OKW
AGSST	Armee-Kriegsgefangenensammelstelle
A[mt] Ausl. / Abw.	Amt Ausland / Abwehr im OKW
A.O.	Abwehroffizier
Ast	Abwehrstelle
Auflag	Auffanglager
AWA	Allgemeines Wehrmachtsamt
BA-MA	Bundesarchiv / Militärarchiv (Freiburg)
BdE	Befehlshaber des [Heimat- und] Ersatzheeres
Bef. samml.	Befehlssammlung für das Kriegsgefangenenwesen
Chef Abt. Kgf.	Chef der Abt. Kriegsgefangene im OKW / AWA (ab 1939)
ChdDtPol	Chef der deutschen Polizei
[OKW] / Chef Kgf.	Chef des Kriegsgefangenenwesens im OKW (ab 1.1.1942)
Chef Kgf.	Chef des Kriegsgefangenenwesens (ab 1.4.1944)
Div.	Division
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
Dulag	Durchgangslager
Frontstalag	Frontstammlager
Gestapo	Geheime Staatspolizei
GBA	Generalbevollmächtigter für den Arbeitseinsatz
GKA	Genfer Abkommen über die Behandlung d. Kriegsgefangenen
HDv.	Heeresdienstvorschrift
Heilag	Heimkehrerlager
HLKO	Haager Landkriegsordnung
Höh. Kdr. Kgf.	Höherer Kommandeur der Kriegsgefangenen
HSSPF	Höhere[r] SS- und Polizeiführer
[OKW] / Insp. Kgf.	Inspekteur für das [des] Kriegsgefangenenwesen[s] im OKW
IKRK	Internationales Komitee vom Roten Kreuz
IRK	Internationales Rotes Kreuz
Kdo.	Kommando
Kdr. Kgf.	Kommandeur der Kriegsgefangenen
Kgf. ³	Kriegsgefangener
Kgf.-Arb. Btl.	Kriegsgefangenenarbeitsbataillon

¹ Zuständig für Feindaufklärung / Abwehr und geistige Betreuung der Soldaten.

² Bis zum 1.1.1942 synonym für beide Dienststellen verwendet; setzte sich die Bezeichnung 'Abteilung Kgf.' durch.

³ Im Schriftverkehr der Wehrmacht finden sich die Abkürzungen 'Kriegsgef.', 'Krg.', 'Kr. Gef.' und 'Kgf.'. Für eine klare Linie wird bei Zitaten und Fußnoten die Diktion der Quelle wiedergegeben, im Text jedoch 'Kgf.' verwendet.

Kgf. Arb. Kdo.	Kriegsgefangenen-Arbeitskommando
Kgf. Bau- u. Arb. Btl.	Kriegsgefangenen Bau- und Arbeitsbataillon
Kgf. Bez. Kdt.	Kriegsgefangenen-Bezirkskommandant
KGL ⁴	Kriegsgefangenenlager
KGW	Kriegsgefangenenwesen
KTB	Kriegstagebuch
Marlag	Marinelager
Milag	Handelsmarinelager
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiter-Partei
OB / Ob.	Oberbefehlshaber
Offz.	Offizier
Oflag	Offizierslager
OKH	Oberkommando des Heeres
OKL	Oberkommando der Luftwaffe
OKM	Oberkommando der Kriegsmarine
OKW	Oberkommando der Wehrmacht
PÜ	Postüberwachung
R.	Rundschreiben
RFSS	Reichsführer SS
RKPA	Reichskriminalpolizeiamt
RMdI.	Reichsministerium des Innern
RSHA	Reichssicherheitshauptamt
Sammelmitt.	Sammelmitteilung für das Kriegsgefangenenwesen
SD	Sicherheitsdienst der SS
Sipo	Sicherheitspolizei
SS	Schutzstaffel
SS-WVHA	SS- Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt
[M-] Stalag	Mannschaftsstelllager
Uffz.	Unteroffizier
Wam.	Wachmannschaften
WASt	Wehrmachtauskunftsstelle für Kriegerverluste und Kgf.
WFSt	Wehrmachtführungsstab
WK	Wehrkreis
WK. Kdo.	Wehrkreiskommando
z.b.V.	zur besonderen Verwendung

Eigentlich "Kriegsgefangenen-Arbeitslager" der SS, in dieser Studie Abkürzung für Kriegsgefangenenlager.

1. Einführung

Als im Juli 1929 das Genfer Abkommen über die Behandlung Kriegsgefangener durch das Deutsche Reich ratifiziert wurde, lagen die Schrecken des Ersten Weltkriegs gerade elf Jahre zurück. Es vergingen lediglich weitere zehn Jahre, bis Hitler Europa wieder an den Rand des Abgrundes brachte; als eine Folge des Zweiten Weltkriegs gerieten insgesamt circa 35 Millionen Menschen in Kriegsgefangenschaft⁵. Bereits 1937 unterrichtete der 'Führer und Reichskanzler' seine Spitzenmilitärs über mögliche Kriegsszenarien. Daraufhin begann man 1938 im Oberkommando der Wehrmacht damit, die notwendigen Dienststellen für ein im Zuge der Mobilmachung zu aktivierendes Kriegsgefangenenwesen einzurichten.

Diese Untersuchung versucht nach einleitenden Bemerkungen zum Kriegsvölkerrecht grundsätzlich, die organisatorischen Strukturen des KGW und im Kriegsverlauf eingeführte Neuerungen und Wandlungen zu beschreiben und hinsichtlich möglicher Folgen zu analysieren, wobei als Ausgangspunkt die hauptsächlich unterstellungstechnischen Änderungen unterworfenen Abteilung Kgf. als Keimzelle des gesamten Apparates zu betrachten ist. Soweit angesichts der schwierigen Quellenlage möglich, soll der Anteil der verschiedenen Chefs des Kriegsgefangenenwesens und der Inspektoren für das Kriegsgefangenenwesen an individuellen Veränderungen festgestellt werden, wobei gerade auch auf die stetigen Kompetenzverschiebungen beim Inspekteur Kgf. zu achten sein wird. Die 1943 geschaffene und 1944 wieder aufgelöste Dienststelle eines Generalinspektors für das KGW ist auf ihre Sonderfunktion durch die direkte OKW-Unterstellung hin zu beleuchten. Berücksichtigt werden muß auch die tiefgreifende Wandlung durch den Übergang der Befehlsgewalt vom OKW auf den Reichsführer SS, welche auf ihre Auswirkungen zu untersuchen sein wird.

Nach Analyse der Organisationsstruktur des Kriegsgefangenenwesens wird eine Übersicht zu den verschiedenen Kriegsgefangeneneinrichtungen, deren Aufgaben und Funktionsweise geboten, wobei anschließend Statistiken des OKW und des Befehlshabers des Ersatzheeres bezüglich der Gesamtzahl in deutschem Gewahrsam befindlicher Kriegsgefangener zu unterschiedlichen Erhebungszeitpunkten ausgewertet werden; diese Daten werden aufgeschlüsselt nach Belegstärken ausgewählter Stalag und Oflag sowie der Verteilung Kgf. auf die Wehrkreise.

Unter Berücksichtigung der in den ersten beiden Schritten gewonnenen Erkenntnisse gilt es dann, grundlegende Anweisungen für Kriegsgefangenenlager zu untersuchen, wobei die vom Chef Kgf. herausgegebenen Sammelmitteilungen / Befehlssammlung für das KGW als primäre Quelle betrachtet werden, welche aussagekräftig hinsichtlich der Umsetzung des Genfer Kriegsgefangenenabkommens in den Lagern ist. Des Weiteren werden auch Richtlinien zur Behandlung Kgf. für die Truppe im Kontext des GKA zu untersuchen sein. Weil diese Arbeit einen Beitrag zur Strukturgeschichte des Kriegsgefangenenwesens leisten will, wird der während der letzten Jahre in der Forschung vielfältig anhand von einzelnen Kriegsgefangenenlagern untersuchte Aspekt der 'Lagergesellschaft' weitgehend ausgeklammert. Hingegen wird versucht, eine Lagerordnung vor dem Hintergrund ihrer möglichen Entstehung und der beteiligten Dienststellen zu sehen, wobei Aspekte wie Lagerorganisation auch im Kontext zugrundeliegender Befehle beleuchtet werden.

⁵ Vgl. Lehmann, Albrecht: Die Kriegsgefangenen. In: Aus Politik u. Zeitgeschichte B 7-8 (1995), S. 13-19, hier S. 13.

Stellvertretend für alle anderen Lebensbereiche, die in einem Kriegsgefangenenlager besonderen Reglementierungen unterlagen, wird der Blick auch auf die Post der Gefangenen zu richten sein. Zu untersuchen ist, welche Organe innerhalb der deutschen Lagerführungen und näher zu betrachtenden weiteren Dienststellen für Zensur und Postüberwachung zuständig waren, über welchen Dienstweg diese Maßnahmen koordiniert wurden und schließlich, nach welchen Vorgaben Briefe und Pakete behandelt wurden und wie dies praktisch gehandhabt wurde. Es wird überdies darzustellen sein, wie die Abwehr innerhalb des Kriegsgefangenenwesens arbeitete und wie sie nachrichtendienstlich relevantes Material zusammenstellte. Für die Beurteilung der völkerrechtlichen Komponente wird abschließend in diesem Kapitel auf zwei diametral entgegengesetzte Aspekte einzugehen sein: Zum einen wird im Kontext der Kriegsgefangenenpost auf die Kooperation deutscher Stellen mit Hilfsorganisationen und Schutzmächten hinzuweisen sein, zum anderen soll die im Auftrag des Chef Kgf. durch die Abwehr in die Wege geleitete Anwerbung Kriegsgefangener als Spitzel, deren Verwendung und Ausbildung, anhand einschlägiger Befehle dokumentiert werden.

Eine Nahtstelle zwischen strukturell-organisatorischen Zusammenhängen des Kriegsgefangenenwesens und ereignishistorischen Komponenten bildet der Bereich Fluchtprävention. Behandelt werden die wichtigsten Anordnungen zur Verhinderung von Fluchten und die Maßnahmen zur Fahndung nach geflüchteten Kriegsgefangenen. Eingebettet in den Kontext der im Kriegsverlauf stetig angestiegenen Fluchtzahlen werden hieraus resultierende personelle wie auch organisatorische Veränderungen in der Spitze des Kriegsgefangenenwesens anhand der Hauptlinien dieser Befehle analysiert. Von besonderem Interesse ist neben den eigentlichen Methoden zur Fluchtprävention und -fahndung die Frage, in welchem Umfang dem militärischen Komplex des KGW Kompetenzen entzogen wurden und welche Organisationen und Dienststellen davon profitierten. Außerdem wird einzuschätzen sein, ob die Fluchtproblematik und der hieraus resultierende, stete Machtgewinn des Reichsicherheitshauptamts, den Übergang des Kriegsgefangenenwesens auf Himmler vorbereiteten.

Einen ähnlichen Ansatz verfolgen die Ausführungen zum 'Arbeitseinsatz' Kriegsgefangener. Neben dem chronologischen Ereignisablauf zur Verwendung Kgf. in der Rüstungsindustrie ist herauszufinden, in welchem Maße das Kriegsgefangenenwesen durch die Erfordernisse der Kriegswirtschaft vereinnahmt wurde und wie sich dies in Befehlen des Chef Kgf. widerspiegelt. Außerdem ist zu klären, ob die Verfügungsgewalt über Kgf. zumindest teilweise von den Dienststellen des KGW auf die Reichs-Arbeitseinsatz-Verwaltung überging.

In einem letzten Teil wird auf die Behandlung von Kriegsgefangenen unterschiedlicher Nationalitäten und deren individuellen Stellenwert im Kriegsgefangenenwesen einzugehen sein. Hierzu wird geprüft, ob spezielle Anordnungen Hitlers oder der Verantwortlichen im OKW zugrunde lagen. Mögliche Auswirkungen der NS-Ideologie auf das KGW sind an dieser Stelle von Bedeutung; diese werden zudem anhand der Behandlung bestimmter Kgf-Minderheiten eingeschätzt. Grundsätzlich bleibt herauszufinden, in welchem Umfang das GKA von 1929 im deutschen Kriegsgefangenenwesen Anwendung fand.

2. Die Entwicklung des Kriegsvölkerrechts und das Genfer Kriegsgefangenenabkommen von 1929

Im Ersten Weltkrieg basierte der Umgang mit Kriegsgefangenen auf zwei fundamentalen Vertragswerken: Am 29.7.1899 wurde, ein Novum in der neueren Geschichte, im Abkommen über die "Gesetze und Gebräuche des Landkriegs"⁶ völkerrechtlich verbindlich die Behandlung Kriegsgefangener durch den Gewahrsamsstaat festgelegt⁷. Vorausgegangen waren Überlegungen, wie der Verbesserung des Loses Verwundeter Rechnung getragen werden könnte. Die Gründung des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz 1863, die Genfer Konvention vom 22. August 1864 und schließlich die grundlegende Kodifikation des Kriegsrechts in der "Brüsseler Deklaration"⁸ des Jahres 1874 schufen erstmalig bedingt funktionierende Instrumentarien für diese Aufgabe. Die Bestimmungen des Abkommens von 1899 - im wesentlichen unverändert - flossen in die am 18.10.1907 von 44 Signatarstaaten getragene "Haager Landkriegsordnung"⁹ ein.

Die Erfahrungen des Ersten Weltkriegs, Materialschlachten bis dahin unvorstellbaren Ausmaßes mit großen Kriegsgefangenen- und Verwundetenzahlen, ließen die Notwendigkeit erkennen, den Bedürfnissen des modernen Krieges durch Regelungen und Modifizierungen der Haager Landkriegsordnung zu begegnen. Die 10. und 11. Internationale Konferenz des Roten Kreuzes 1921 und 1923 leisteten maßgebliche Vorarbeit zur Ausarbeitung einer allgemeingültigen Konvention zur juristischen Fixierung aller die Kriegsgefangenenproblematik betreffenden Aspekte¹⁰.

Am 27. Juli 1929 ratifizierten die Präsidenten und Monarchen von 41 Staaten das "Genfer Abkommen über die Behandlung von Kriegsgefangenen"¹¹, welches den völkerrechtlichen Boden für den Umgang mit den im Zuge der Kampfhandlungen von 1939 bis 1945 eingebrachten Kriegsgefangenen darstellte¹². In seiner Neufassung von 1949 und mit aktuellen Nachträgen versehen, ist das allgemein als "Genfer Konvention" bezeichnete Abkommen auch in der Gegenwart - zumindest theoretisch - die völkerrechtliche Grundlage aller kriegerischen Konflikte¹³.

⁶ Reichsgesetzblatt 1901: Abkommen über die Gebräuche des Landkrieges vom 29. Juli 1899, S. 423-454.

⁷ Vgl. Forwick, Helmuth: Zur Behandlung alliierter Kriegsgefangener im Zweiten Weltkrieg. Anweisung des Oberkommandos der Wehrmacht über Besuche ausländischer Kommissionen in Kriegsgefangenenlagern. In: MGM 1 / 2 (1967), S. 119-134, hier S. 119. Das Abkommen von 1899 umfaßte siebzehn Artikel, in denen die Rechte und Pflichten der Gewahrsamsmacht gegenüber den Kriegsgefangenen festgelegt wurden. Forwick, ebd., nennt einige der Inhalte: So war im Art. 8 des Vertragswerkes die Unterordnung der Kgf. unter die geltenden Gesetze und Vorschriften des Gewahrsamsstaates festgelegt, Art. 7 bestimmte die Unterbringung, Bekleidung und Verpflegung nach den Verordnungen für das eigene Heer, Art. 6 schrieb die Entlohnung der Gefangenen für geleistete Arbeit nach den für eigene Streitkräfte geltenden Besoldungsvorschriften vor. Fluchtversuche waren lediglich disziplinarisch zu ahnden, jeder kriegführende Staat verpflichtete sich zur Einrichtung einer Auskunftsstelle für Kriegsgefangenenfragen (Art. 14) und war gehalten, die privaten Hilfsgesellschaften in ihren Bemühungen nach Kräften zu unterstützen (Art. 15).

⁸ Frey, Hans K.: Die disziplinarische und gerichtliche Bestrafung von Kriegsgefangenen. Die Anwendung des Kriegsgefangenenabkommens von 1929 auf die angelsächsischen und deutschen Kriegsgefangenen während des Zweiten Weltkrieges. Wien 1948, S. 2.

⁹ Reichsgesetzblatt 1910: Abkommen, betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkrieges [= Haager Landkriegsordnung]. Vom 18. Oktober 1907, S. 106-151.

¹⁰ Vgl. Frey, S. 2 f.

¹¹ Reichsgesetzblatt 1934 / II: Abkommen über die Behandlung von Kriegsgefangenen. Vom 27. Juli 1929, S. 227-262.

¹² In manchen Punkten noch verbesserungsfähig, wurde das GKA im Einvernehmen zwischen Reichsregierung und Feindstaaten modifiziert und ergänzt; vgl. Absolon, Rudolf: Die Wehrmacht im Dritten Reich. 6 Bde. Bd. 5: 1. September 1939 bis 18. Dezember 1941; Bd. 6: 19. Dezember 1941 bis 9. Mai 1945. = Schriften des Bundesarchivs 16 / V und 16 / VI. Boppard 1988 und 1995, hier Bd. 5, S. 315.

¹³ Alle geltenden Verträge seit Abschluß der HLKO bis zur letzten Fassung des GKA bei: Hinz, Joachim u. Elmar Rauch: Kriegsvölkerrecht. Völkerrechtliche Verträge über die Kriegführung, die Kriegsmittel und den Schutz der Verwundeten, Kriegsgefangenen und Zivilpersonen im Kriege. = Schwenck, Hans-Günter u. Rudolf Weidlinger

Die Genfer Konvention von 1929 umfaßte insgesamt 97 Artikel und war - wie explizit in Artikel 1 und 89 ausgeführt - als Ergänzung der Haager Landkriegsordnung konzipiert¹⁴. Besonders der Status Kriegsgefangener mußte überdacht werden. So schrieb der Artikel I des Genfer Abkommens beigefügte Artikel I der Haager Landkriegsordnung vor, "the laws, rights, and duties of war apply not only to armies, but also to militia and volunteer corps[...]"¹⁵. Spontan gegen den Aggressor Widerstand leistende Zivilisten wurden gemäß Artikel II, HLKO, unter bestimmten Bedingungen als Kgf. angesehen¹⁶. Die Nichtkombattantenfrage fand abschließend in Artikel III, HLKO, Erwähnung¹⁷. Neben Offizieren und Soldaten billigte auch das Genfer Verwundetenabkommen "persons officially attached to the armies"¹⁸ Kriegsgefangenenstatus zu. Artikel 81 umriß "eine besondere Gruppe von Zivilpersonen, die den Streitkräften folgen, ohne ihnen unmittelbar anzugehören"¹⁹. Bei Vorlage eines Militärausweises wurden diese als Kriegsgefangene behandelt. Der Transport in die Kriegsgefangenenlager²⁰, die Ausstattung der Lager, Bekleidung und Verpflegung, sanitäre Einrichtungen und medizinische Versorgung wurden wie viele andere Bereiche klar festgelegt²¹. Umfangreich waren in der Genfer Konvention die Bestimmungen über die von Kriegsgefangenen zu leistende Arbeit; es handelt sich um die Artikel 27 bis 34 des Ab-

[Hg.]: Handbuch des Wehrrechts. Vollständige Sammlung aller Gesetze, Verordnungen und Erlasse auf dem Gebiet der Verteidigung mit Erläuterungen, Hinweisen und Übersichten. Köln [u.a.] (31984). Zum "humanitäre[n] Völkerrecht und Tendenzen seiner Entwicklung vor dem Zweiten Weltkrieg" siehe Favez, Jean-Claude: Warum schwing das Rote Kreuz? Eine internationale Organisation und das Dritte Reich. München 1994, 32 ff. Die Wandlungen im Kriegsvölkerrecht vom antiken Rom bis zur Gegenwart beschreibt Binz, Gerhard L.: Umbruch im Kriegsvölkerrecht. In WWR Jahrgang 8 Heft 1 (1958), S. 10-29. Eine Zusammenschau für die Zeit seit Mitte des 18. Jhd. bietet Best, Geoffrey: Humanity in Warfare. The Modern History of the International Law of Armed Conflicts. London (1980). Außerdem Streim, Alfred: Die Behandlung sowjetischer Kriegsgefangener im "Fall Barbarossa". Eine Dokumentation. Unter Berücksichtigung der Unterlagen deutscher Strafverfolgungsbehörden und der Materialien der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung von NS-Verbrechen. Karlsruhe 1981, 1 ff (grundsätzliche Aspekte des Völkerrechts) u. 25 ff. (Entwicklung).

¹⁴ Naval War College [Hg.]: Documents on Prisoners of War. Convention on Treatment of Prisoners of War, Geneva, July 27, 1929. Convention relative to the Treatment of Prisoners of War. = International Law Studies Vol 60. Newport Rhode Island. 1979, S. 3: "The present Convention shall apply [...] to all persons mentioned in Articles I, II and III of the Regulations annexed to the Hague Convention respecting the laws and customs of war on land, of October 18, 1907 [...]". Außerdem Frey, S. 4: "Art. 89 sagt ausdrücklich, das Abkommen bilde eine Ergänzung des 2. Kapitels der HLKO [...]".

¹⁵ Convention Prisoners of War, Title 1 (General Provisions), Article I (Annexed Regulations), S. 3, definiert die Voraussetzungen, um Kriegsgefangenenstatus zu erlangen wie folgt: "1. To be commanded by a person responsible for his subordinates; 2. To have a fixed distinctive emblem recognizable at a distance; 3. To carry arms openly; 4. To conduct their operations in accordance with the laws and customs of war. In countries where militia or volunteer corps constitute the army [...] they are included under the denomination 'army'".

¹⁶ Ebd. Article II: "The inhabitants of a territory which has not been occupied, who, on the approach of the enemy, spontaneously take up arms to resist the invading troops without having had time to organize themselves in accordance to article I, shall be regarded as belligerents if they carry arms openly and if they respect the laws and customs of war".

¹⁷ Ebd., Article III: "The armed forces of the belligerent parties may consist of combatants and non-combatants. In the case of capture by the enemy, both have a right to be treated as prisoners of war".

¹⁸ Red Cross Convention. Geneva, July 27, 1929. Convention for the amelioration of the condition of the wounded and sick of the armies in the field [wie Anm. 15], Art. 1, S. 2. Forwick, S. 119 f., Anm. 5, erläutert den Stellenwert der Artikel 1 und 81 der Konvention für den Zweiten Weltkrieg und beschreibt den Erlaß zusätzlicher Einzelbefehle für das Kriegsgefangenenwesen im Deutschen Reich am Beispiel der indirekten Beteiligung von Hilfskräften wie dem 'British Royal Army Service Corps' am Kriegsgeschehen, dessen Zivilangestellten der drei Waffengattungen Kriegsgefangenenstatus zugestanden wurde.

¹⁹ Frey, S. 5.

²⁰ Vgl. Convention Prisoners of War, Title III (Captivity), Section I (Evacuation of prisoners of war), Article VII f., S. 4.

²¹ Vgl. ebd.: Chapter I (Installation of Camps), Art. X, Chapter II (Food and Clothing of POW), Art. XI f., Chapter III (Sanitary Services in Camps), Art. XIII ff., S. 5.

kommens²². Die Vertretung der Kriegsgefangenen durch Vertrauensleute für die Vorlage von Beschwerden bei der Lagerleitung oder die Weiterleitung festgestellter Mißstände an die Hilfsorganisationen, Schutzmächte oder Kontrollinspektoren sah die Konvention ebenfalls vor²³. Sehr ausführlich gehalten waren die Bestimmungen über die Bestrafung Kriegsgefangener durch den Gewahrsamsstaat (insgesamt 22 Artikel)²⁴, welchen hinsichtlich der Aufrechterhaltung der Lagerdisziplin auch unter Berücksichtigung der für den deutschen Machtbereich zu untersuchenden Verstöße gegen das Genfer Kriegsgefangenenabkommen Bedeutung zukommt.

Eine Verbesserung gegenüber der HLKO von 1907 stellte die Kontrollfunktion dar, welche den Schutzmächten eingeräumt wurde (Artikel 86)²⁵. Die Regelung hatte zur Folge, daß jeder Unterzeichner sein Handeln auf mögliche Auswirkungen in der internationalen Öffentlichkeit überprüfen mußte. Neben den Schutzmächten sollten auch Mitarbeiter privater Hilfsgesellschaften wie Rotes Kreuz und andere Organisationen Zutritt zu Kriegsgefangenenlagern erhalten (Artikel 78) und in ihren Bemühungen durch die Gewahrsamsmacht unterstützt werden²⁶.

Die Heimsendung kranker und verwundeter Kriegsgefangener wurde durch die Arbeit der gemäß Artikel 69 einzusetzenden "Gemischten Ärztekommision" geregelt. Ein Arzt des Gewahrsamsstaates und zwei neutrale Ärzte bildeten die Kommission, die mit Stimmenmehrheit in kürzester Frist über die Entlassungen entscheiden sollte²⁷. Nicht nur vom Lagerarzt zur Heimsendung vorgesehene Kriegsgefangene wurden der Kommission vorgeführt²⁸, sondern auch solche Männer, die selbst einen Antrag gestellt hatten (Artikel 70)²⁹.

Für den unverzüglichen Austausch von Informationen über Kriegsgefangene zwischen der Regierung der betroffenen Soldaten und dem jeweiligen Gewahrsamsstaat bestimmte das Abkommen in Artikel 77, sofort nach Ausbruch von Feindseligkeiten ein offizielles Büro für Kriegsgefangenenangelegenheiten einzurichten. Hierzu wurden neben den Kriegführenden auch die neutralen Staaten verpflichtet, die Soldaten der Kriegsparteien interniert hatten³⁰. Auf deutscher Seite

²² Vgl. Convention Prisoners of War, Section III (Labor of prisoners of war), S. 7 f.

²³ Vgl. ebd., Chapter II (Representatives of prisoners of war), Art. XLIII f., S. 9 u. Forwick, S. 121.

²⁴ Vgl. Convention Prisoners of War, Chapter III (Penalties applicable to prisoners of war), Art. XLV-LIV / Judicial Suits, Art. LX-LXIX, S. 9 f. u. Forwick, S. 121.

²⁵ Die wichtigsten Passagen des Artikels 86 sind folgende: "Die Vertragsparteien erkennen an, daß die ordnungsgemäße Anwendung dieses Abkommens eine Gewähr findet in der Möglichkeit der Mitarbeit der mit der Wahrnehmung der Interesssen der Kriegführenden betrauten Schutzmächte; zu diesem Zweck können die Schutzmächte auch außerhalb ihres diplomatischen Personals [...] oder unter den Angehörigen anderer neutraler Staaten Delegierte bestimmen [...]. Die Vertreter der Schutzmacht und ihre [vom Kriegsgegner, Anm. d. Verf.] zugelassenen Delegierten sind ermächtigt, sich ohne Ausnahme an alle Örtlichkeiten zu begeben, wo Kriegsgefangene untergebracht sind. Sie haben Zugang zu allen Räumen [...] und können sich mit [...] [den Kriegsgefangenen, Anm. d. Verf.], im allgemeinen ohne Zeugen [...], unterhalten [...]"; nach Forwick, S. 120.

²⁶ Vgl. ebd.

²⁷ Ebd., Anm. 9: Der Autor fügt an, daß keine Bestimmung vorliege, von wem neutr. Mitglieder zu benennen seien.

²⁸ Die Artikel 68 bis 74 des Kriegsgefangenenabkommens legten fest, welche Kgf. für eine Heimschaffung in Frage kamen; vgl. ebd., S. 120 u. Anm. 10.

²⁹ Vgl. ebd., S. 120.

³⁰ International Committee of the Red Cross: Report of the International Committee of the Red Cross on its activities during the Second World War (September 1, 1939 - June 30, 1947). 3 Bde. Bd. 2: The Central Agency for Prisoners of War. Genf 1948, S. 10: "Art. 77. - At the commencement of hostilities, each of the belligerent Powers and the neutral Powers who have belligerents in their care, shall institute an official bureau to give information about the prisoners of war in their territory [...]. The Information Bureau [...] shall from the various services concerned all particulars respecting internments and transfers, releases on parole, repatriations, escapes, stays in hospitals, and deaths, together with all other particulars necessary for establishing and keeping up to date an individual record for each prisoner of war [...]."

wurde die Abteilung für Wehrmachtverluste und Kriegsgefangenenwesen (Abt. Kgf.) im Allgemeinen Wehrmachtsamt (AWA) eingerichtet, deren Gruppe V als Wehrmachtauskunftsstelle für Kriegerverluste mit ihrem Referat 8 (Feindliche Kgf. und Zivilinternierte) gemäß der Genfer Konvention unter anderem die Verbindung zu den Schutzmächten und der zentralen Kriegsgefangenenagentur des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz hielt³¹. Der Artikel 79 des Abkommens schließlich rundete das System des Informationsaustausches zwischen Kriegsgegnern, Neutralen und Hilfsorganisationen sinnvoll ab. Es sah die Errichtung einer zentralen Erfassungsstelle für Informationen über die Kriegsgefangenen aller Nationen vor, welche in einem neutralen Staat aufgebaut werden sollte³². Es handelte sich um das in der Schweiz befindliche, obengenannte International Red Cross Committee (Central Prisoners of War Agency)³³.

³¹ Vgl. Absolon, Bd. 5, S. 316 u. Forwick, S. 121.

³² ICRC-Report, Bd. 2, S. 11.

³³ Ebd. auch der Wortlaut des Artikel 79: "A Central Agency of information regarding prisoners of war shall be established in a neutral country. The International Red Cross Committee shall, if they consider it necessary, propose to the powers concerned the organization of such an agency. This agency shall be charged with the duty of collecting all information regarding prisoners which they may be able to obtain through official or private channels, and the agency shall transmit the information as rapidly as possible to the prisoners' own country or the Power in whose service they have been. These provisions shall not be interpreted as restricting the humanitarian work of the International Red Cross Committee".

3. Einleitende Bemerkungen zum deutschen Kriegsgefangenenwesen

3.1 Quellenlage

Über das deutsche Kriegsgefangenenwesen liegt trotz erheblicher Schriftgutverluste durch Aktenvernichtung und Beschlagnahme noch umfangreiches Archivmaterial vor. Es kann aber heute relativ exakt nur noch nach einzelnen Pertinenzen gesichtet werden - dies gilt beispielsweise für die Rekonstruktion besonderer Aspekte in der Geschichte einzelner Kriegsgefangenenlager anhand der teilweise recht vollständigen Aktenüberlieferung. Das Bundesarchiv / Militärarchiv in Freiburg verfügt über die Schriftgutreste von hauptsächlich im Deutschen Reich gelegenen Mannschaftsstammlagern, Offizierslagern und Kgf. Arbeits- und Baueinheiten³⁴, ferner werden im Bestand OKW / AWA³⁵ Statistiken, Richtlinien und Anweisungen des Chefs des Kriegsgefangenenwesens aufbewahrt, welche jedoch nur einen Bruchteil des wohl tatsächlich zwischen 1938³⁶ und 1945 aufgelaufenen Aktenmaterials darstellen dürften. Einzelne Akten wie die Geschäftsverteilungspläne³⁷ verschiedener Dienststellen des KGW vermögen auch die Organisationsstruktur des KGW an bestimmten Zeitpunkten zu klären. Dennoch gestaltet es sich schwierig, nach dem Provenienzprinzip ein umfassendes Bild des deutschen Kriegsgefangenenwesens zu entwerfen, welches alle Neuerungen und Umstrukturierungen der Kriegsjahre aufzeigen kann und zu berücksichtigen vermag³⁸. Relevante Dienstvorschriften über speziell organisatorische Aspekte des KGW sind fast vollständig erhalten geblieben³⁹. Gleichwohl ist der weitaus größte Teil der personenbezogenen Unterlagen der involvierten Dienststellen wie auch der Daten über Kriegsgefangene (Referat Fremdländische Kriegsgefangene) - im Kriege bei der Wehrmachtauskunftsstelle für Kriegerverluste und Kriegsgefangene aufbewahrt⁴⁰ - nach Beschlagnahme 1945 in die USA und die UdSSR verbracht worden. Während die Ende Mai 1945 in die USA gelangten Unterlagen über westalliierte Kgf. in den letzten Jahren zumindest als Mikrofilm zurückerstattet wurden oder aber in amerikanischen Archiven zugänglich sind, bleibt das umfangreiche, im August 1945 in 377 Kisten verpackte Schriftgut über die sowjetischen Kgf. weiterhin verschollen⁴¹.

³⁴ Bundesarchiv / Militärarchiv, RH 49, Kriegsgefangenenlager, Arbeits- und Baueinheiten der Kriegsgefangenen. In diesem Bestand befindet sich umfangreiches Material über die verschiedenen Lagerformen, Listen aller vorhandenen KGL zu verschiedenen Zeitpunkten, sowie Befehle und Anordnungen zu diversen Belangen des KGW.

³⁵ BA-MA, RW 6, Allgemeines Wehrmachtsamt (AWA).

³⁶ 1938 erschienen die ersten Studien des OKW zum KGW, außerdem wurde die Dienstvorschrift Nr. 38, die grundlegende Schrift über die Bestimmungen des Abkommens von 1929, schon 1938 vorbereitet.

³⁷ BA-MA, RW 4 / v. 148, Geschäftsverteilungsplan General z.b.V. vom 20.4.1940; ebd. RH 18 / v. 410, Gesch. vert. plan Abt. Kgf. im OKW, Juli 1941 oder ebd., Gesch. vert. plan Abt. Wehrmachtverluste und Kriegsgefangenenwesen, Oktober 1941.

³⁸ Es ist jedoch möglich, ein umfassenderes Bild des Kriegsgefangenenwesens etwa für das Frühjahr 1944 anhand einer Verfügung des Chefs des Kriegsgefangenenwesens vom 1.4.1944 zu zeichnen, welche erhalten geblieben ist: BA-MA, RW 6 / v. 270; hierzu auch Forwick, S. 121 ff.

³⁹ So etwa die Heeresdienstvorschrift 38 mit ihren das KGW betreffenden Einzelanweisungen (Wortlaut d. GKA).

⁴⁰ Wenige Meldungen und Berichte über Fluchtversuche Kriegsgefangener oder Anordnungen über Bestrafungen nach Verstößen gegen die Lagerordnung sind in deutschen Archiven zugänglich. Teilweise läßt sich auf Wehrkreisebene Material über einzelne Kriegsgefangene finden, dies ist jedoch eher die Ausnahme und gilt auch für andere Bereiche. Zu dieser Problematik liegt dem Verfasser ein Schreiben des Bundesarchivs / Militärarchivs Freiburg vor.

⁴¹ Dies ergab eine 1996 vom BA-MA durchgeführte Recherche über den möglichen Verbleib der Akten. Gleichwohl sind beispielsweise im Staatsarchiv Moskau 1993 Aktenbestände eines einzelnen Stalag wiederentdeckt worden.

Eine der aufschlußreichsten und fast vollständig erhalten gebliebenen Quellen zum KGW stellt die Akte "Sammelmitteilungen des OKW, Abteilung Kriegsgefangenenwesen"⁴² dar. Die Mitteilungen wurden erstmalig am 16. Juni 1941 herausgegeben, am 1. März 1942 in "Befehlssammlung" umbenannt und zeichnen ein anschauliches Bild von den Strukturen und Wandlungen im Organisationsaufbau des KGW bis zum 15. Januar 1945. Der Übergang der Weisungsbefugnis vom OKW auf den Befehlshaber des Ersatzheeres / Chef Kgf. kann mit Hilfe dieses wichtigen Bestands ebenso erhellt werden wie etwa die grundsätzliche Anwendung des Genfer Abkommens auf deutscher Seite. Sonderaspekte, wie etwa der Einfluß des Inspektors für das Kriegsgefangenenwesen nach der Einsetzung von Himmlers Chef Kgf., können anhand von Einzelbefehlen über Maßnahmen in Kriegsgefangenenlagern beleuchtet werden. Die Sammelakte ist insbesondere bei der Untersuchung von Einzelaspekten des KGW ein wichtiges Hilfsmittel, da theoretische Vorgaben des Chef Kgf. und ihre Umsetzung in den KGL direkt verglichen werden können und bei diesem Vorgehen auch die großen Überlieferungslücken die Arbeit nicht unmöglich machen. Forschungsergebnisse zur Befehlsumsetzung von der Spitze des Kriegsgefangenenwesens bis in einzelne Kgf.-Einrichtungen lassen sich auf ähnliche Weise gewinnen.

Außerdem bietet das Kriegstagebuch des Oberkommandos der Wehrmacht / Wehrmachtführungsstab⁴³ eine gute Grundlage zur Darstellung der Gesamtstrukturen des Kriegsgefangenenwesens bei Kriegsbeginn. So ist es möglich, eine umfassende Übersicht der Vorkriegsplanung des KGW anhand der "Kriegsspitzengliederung des Oberkommandos der Wehrmacht"⁴⁴ vom 1. März 1939 zu geben. Die Schemata und äußerst detaillierten Dienstanweisungen helfen beträchtlich bei der Zuordnung von Aufgabengebieten an die einzelnen Fachreferate.

Neben den im Reichsgesetzblatt veröffentlichten Richtlinien für das KGW bilden die 1997 von Moll herausgegebenen "Führer-Erlasse 1939-1945"⁴⁵ eine hilfreiche Ergänzung zur Genese einiger hier nicht publizierter Entscheidungen, wie auch für die ersten Kriegsjahre das Kriegstagebuch des Generalstabschefs des Heeres, General Halder, zur Klärung von Einzelfragen geeignet erscheint⁴⁶. Außerdem sind die als geheim eingestuft und nur für die interne Parteiarbeit bestimmten "Verfügungen, Anordnungen und Bekanntmachungen der Parteikanzlei"⁴⁷ der NSDAP für das Gebiet des KGW von 1941 bis 1944 eine weitere ergiebige Quelle. Manche Befehle, wie

⁴² BA-MA, RW 6, v. 270 u. Forwick, S. 123 u. Anm. 17. Vorhanden sind die Sammelmitteilungen Nr. 1-10 vom 16.6.1941 bis 9.2.1942 und die Befehlssammlungen Nr. 11-50 vom 11.3.1942 bis 15.1.1945; Nr. 30, 31 und 45 fehlen. Hierzu ausführlich S. 44 ff. dieser Arbeit.

⁴³ Schramm, Percy E[rnst] [Hg.]: Kriegstagebuch des Oberkommandos der Wehrmacht (Wehrmachtführungsstab) 1940-1945. Geführt von Helmuth Greiner u. Percy E[rnst] Schramm. Zusammengestellt u. erläutert v. Hans-Adolf Jacobsen. 8 Bde. Bonn [1980].

⁴⁴ Abgedruckt in KTB / OKW, Bd. 2 / 1, S. 891 ff.

⁴⁵ Moll, Martin [Bearb.]: "Führer-Erlasse" 1939-1945. Edition sämtlicher überlieferter, nicht im Reichsgesetzblatt abgedruckter, von Hitler während des Zweiten Weltkrieges schriftlich erteilter Direktiven aus den Bereichen Staat, Partei, Wirtschaft, Besatzungspolitik und Militärverwaltung. Stuttgart 1997.

⁴⁶ Halder, Franz: Kriegstagebuch. Tägliche Aufzeichnungen des Chefs des Generalstabes des Heeres 1939-1942. Bearb. von Hans-Adolf Jacobsen und hg. vom Arbeitskreis für Wehrforschung, 3 Bde. Stuttgart 1962-1964. Bd. 1: Vom Polenfeldzug bis zum Ende der Westoffensive (14.8.1939-30.6.1940). 1962; Bd. 2: Von der geplanten Landung in England bis zum Beginn des Ostfeldzuges (1.7.1940-21.6.1941). Stuttgart 1963; Bd. 3: Der Rußlandfeldzug bis zum Marsch auf Stalingrad (22.6.1941-4.9.1942). Stuttgart 1964.

⁴⁷ Parteikanzlei: Verfügungen, Anordnungen, Bekanntgaben. 7 Bde. München [1942-1944]. Die Sammlung der "geltenden Verfügungen, Anordnungen, Bekanntgaben und Rundschreiben der Partei-Kanzlei" war "nur für interne Parteiarbeit bestimmt"; "ausgenommen [waren] die Mob.-Angelegenheiten und die bis zum 31. 12. 1942 erschienenen Bekanntgaben, die sich mit Angelegenheiten der Konfessionen befass[t]en"; vgl. Bd. 1, S. V (Einführung).

etwa der zur Bestellung eines Generalinspektors für das KGW und zahlreiche Erlasse über die Fluchtproblematik in KGL sowie die notwendigen polizeilichen Erfordernisse sind hier abgedruckt. Darüber hinaus finden sich Merkblätter über die Behandlung und Bewachung Kgf., den Umgang der deutschen Bevölkerung mit Kriegsgefangenen und daraus resultierende strafrechtliche Konsequenzen. Ein weiteres Gebiet wird durch die Erlasse des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz (GBA) erhellt und schließlich sind auch frühe Befehle des Chefs Abt. Kgf. aus dem Jahre 1941 hier wiedergegeben. Bormann legte diese Serie ursprünglich als geheimes, nur für internen Parteigebrauch bestimmtes Hilfsmittel an; anhand weniger Spezialaspekte kann sogar der Weg eines Erlasses über seine Durchführungsverordnungen bis hin zur Einzelanweisung an die verantwortlichen Stellen verfolgt werden.

Die Prozeßakten der Verhandlungen gegen die Hauptkriegsverbrecher in Nürnberg⁴⁸ sind eine weitere Fundgrube für Hinweise auf das KGW in organisatorischer Hinsicht oder für die Einordnung bestimmter Einzelbefehle im Umfeld der Kriegsgefangenenlager und der Behandlung der Gefangenen. Die Aussagen besonders von Keitel, Reinecke, Westhoff, Sauckel und Göring können für die Beantwortung einiger Fragen herangezogen werden. Es ist jedoch auf die Problematik dieser Überlieferung hinzuweisen, da die Nürnberger Prozeßakten lediglich sekundären Quellenwert haben und erwiesenermaßen einige Aussagen aus naheliegenden Gründen widersprüchlich sind. Daher werden diese zwar auch zur Erschließung quellenmäßig dürftig dokumentierter Fragestellungen herangezogen, hauptsächlich aber als eine Ergänzung zu ohnehin gut belegten und gesicherten Bereichen verstanden.

3.2 Grundlagen

Nachdem das Genfer Abkommen zur Behandlung Kriegsgefangener am 21. August 1934 für das Deutsche Reich in Kraft getreten war⁴⁹, erließ das OKW eine entsprechende Dienstvorschrift für das Kriegsgefangenenwesen (KGV Nr. 38), welche in mehreren Teilen vor und nach Kriegsausbruch 1939 erschien⁵⁰. Schon 1938 erarbeitete das OKW eine Liste derjenigen Verstöße gegen internationales Recht, welche in einem künftigen Kriege durch die kämpfende Truppe beider Seiten zu erwarten sein würden⁵¹. Hinsichtlich eines effektiven Arbeitseinsatzes potentieller Kriegsgefangener wurde angestrebt, sich über die geltenden Bestimmungen klar hinwegzusetzen⁵², um

⁴⁸ Internationaler Militärgerichtshof Nürnberg: Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof Nürnberg, 14. November 1945 - 1. Oktober 1946. (Bd. 1 bis 23: Amtlicher Wortlaut in deutscher Sprache). Nürnberg 1947 [unveränd. Nachdr. 1994]. Bd. 24 [nicht nummeriert]: Zentner, Christian: Der Nürnberger Prozeß. Dokumentation, Bilder, Zeittafel. Stuttgart 1994.

⁴⁹ Vgl. Reichsgesetzblatt 1934 / II, S. 227-262 u. Forwick, S. 121.

⁵⁰ Forwick, ebd., Anm. 12: "HDv. 38 / 2 vom 22. 2. 1939 enthielt den Wortlaut des Abkommens über die Behandlung der Kriegsgefangenen vom 27. 7. 1929 und des Genfer Abkommens zur Verbesserung des Loses der Verwundeten und Kranken der Heere im Felde vom 27. 7. 1929 ohne Kommentar". Außerdem Absolon, Bd. 5, S. 315: "Das OKW hatte die Kommandobehörden, Stäbe, Truppenteile und Dienststellen hierzu [zur Einhaltung des GKA, Anm. d. Verf.] noch besonders angehalten, indem es den Wortlaut des Abkommens [...] als Vorschrift für das Kriegsgefangenenwesen' (HDv. 38 / 2) herausgab".

⁵¹ Foy, David: For You the War is Over. American Prisoners of War in Nazi Germany. New York (1984), S. 17.

⁵² Das Kriegsgefangenenabkommen von 1929 (Art. 31) verbot Tätigkeiten, die in einer "unmittelbaren Beziehung zu den Kriegshandlungen standen. Insbesondere war es verboten, Gefangene zur Herstellung und zum Transport von Waffen und Munition aller Art[...] zu verwenden. Nach Giese, Friedrich u. Eberhard Menzel [Bearb.]: Deutsches Kriegführungsrecht. Sammlung der für die deutsche Kriegführung geltenden Rechtsvorschriften. Berlin 1940, S. 73.

so ein zusätzliches Kräftepotential für die Rüstungsindustrie zu gewinnen. Hierzu sollte Diskretion obwalten, um den Gegner von ähnlichen Praktiken abzuhalten⁵³.

Ab dem Jahre 1938 nahmen auch die Pläne für eine mit Kriegsgefangenenangelegenheiten betraute Dienststelle klarere Züge an. Der These, daß Hitler schon in der durch seinen Adjutanten Hoßbach festgehaltenen Besprechung vom 5. November 1937 über den Arbeitseinsatz Kriegsgefangener und eine zu schaffende, generell zuständige Verwaltungsinstanz gesprochen habe, kann jedoch nicht zugestimmt werden⁵⁴. Im Frühjahr 1939 waren die organisatorischen Fragen des Kriegsgefangenenwesens, so etwa Aufgaben, Unterstellungsverhältnisse und Kompetenzen, äußerst detailliert festgelegt und in der "Kriegsspitzengliederung des Oberkommandos der Wehrmacht (Heft 1 und 2)"⁵⁵ vom 1. März 1939 mit ihren dezidierten Dienstanweisungen niedergeschrieben. Nur die betroffenen Dienststellen selbst und die mit der Mobilmachung beauftragten Sachbearbeiter erhielten Kenntnis von diesen Plänen⁵⁶. Zusätzlich wurden Lehrgänge für die künftig mit Kriegsgefangenenfragen betrauten Offiziere in Wien abgehalten, um diese rechtzeitig "in Form von Belehrungskursen"⁵⁷ auf ihre Arbeit vorzubereiten. Bei einer solchen Vorbereitung verwundert die Aussage des ehemaligen Chefs des OKW, Generalfeldmarschall Keitel, der am 4. April 1946 vor dem Nürnberger Tribunal zum Kriegsgefangenenwesen befragt, äußerte, es seien außer der Dienstvorschrift Nr. 38 "bei Beginn des Krieges [und sinngemäß auch vorher, Anm. d. Verf.] keine weiteren Erläuterungen und Vorschriften erlassen"⁵⁸ worden. Keitel fügte an, daß erst nach dem Überfall auf Polen improvisierte und unter Zeitdruck stehende Anordnungen über den Aufbau von Kriegsgefangenenlagern und deren Bewachung erteilt worden seien⁵⁹, da "jede [...] vorbereitende Maßnahme zur Bereitschaft für die Aufnahme von Kriegsgefangenen von Hitler abgelehnt [...] [und] verboten"⁶⁰ worden sei.

Hieraus ergibt sich folgender Befund: Erstens wurden im OKW lange vor Kriegsbeginn mit der Heeresdienstvorschrift 38 vom 22. Februar 1939 die Weichen für eine auf dem Boden des Genfer Kriegsgefangenenabkommens stehende Behandlung gefangener Soldaten des Gegners gestellt; möglicherweise seitens des Deutschen Reiches zu begehende Verletzungen der Genfer Konven-

⁵³ Vgl. Datner, Szymon: Crimes against POW's. Responsibility of the Wehrmacht. Warschau 1964, S. 17: "Forcing POW's to do 'war work' was deemed justifiable, although it was stressed that discretion be used in reproaching their enemies for the same practice".

⁵⁴ Hierzu Datner, S. 1, der ausführt, auf der "Hossbach conference" seien Pläne über "such points as an organisation to deal with the handling of prospective war prisoners and the utilization of their labour" bereits angesprochen worden. Die Aufzeichnungen Oberst Hoßbachs vom 10.11.1937 enthalten keine expliziten Hinweise für diese Annahme. Siehe hierzu Akten zur deutschen auswärtigen Politik 1918-1945. Aus dem Archiv des deutschen Auswärtigen Amtes. Serie D, Bd. 1, Nr. 19 (Hoßbach-Niederschrift). Baden-Baden 1950, S. 25 ff.

⁵⁵ Nach KTB / OKW, Bd. 1 / 2, S. 877 ff. Der Abdruck der Dienstanweisungen für das Kriegsgefangenenwesen erfolgt auf den Seiten 891 f.

⁵⁶ Ebd., S. 879.

⁵⁷ Vgl. IMT, Bd. 10, Aussage Keitel, S. 621.

⁵⁸ Ebd., S. 620.

⁵⁹ Dieser Umstand verblüfft umso mehr, als militärische Operationen, wie auch der Feldzug gegen Polen, bei dem mit hohen Eingängen von Kriegsgefangenen zu rechnen war, sehr sorgfältig vorbereitet und en detail fixiert wurden (OKW-Weisung vom 11.4.1939 'Fall Weiß', geheime Besprechung Hitlers vom 23.5.1939, Besprechung vom 22.8.1939, geheimes Zusatzprotokoll zum sog. Hitler-Stalin-Pakt vom 23. 8. u. Weisung Nr. 1 für die Kriegführung vom 31.8.1939). Hierzu Jacobsen, Hans-Adolf: Der Zweite Weltkrieg. Grundzüge der Politik und Strategie in Dokumenten. (Frankfurt / M. 1965), S. 36 ff.

⁶⁰ IMT, Bd. 10, S. 621.

tion wurden bezüglich ihres Nutzens und der Auswirkungen in Fachstudien eingeschätzt⁶¹. Zweitens legte man mit den beiden Dienstanweisungen für das Kriegsgefangenenwesen vom 1. März 1939 sehr genau Form und Schwerpunkte der im Kriegsfall zu aktivierenden oder noch zu schaffenden Stellen fest⁶². Welche Aufgaben die einzelnen Dienststellen erhalten sollten, geht aus den Dienstanweisungen klar hervor⁶³. Trotzdem gibt es keinerlei Szenarien, die verdeutlichen könnten, wie die Wehrmachtführung sich vorstellte, unter Kriegsbedingungen Gefangenenlager einzurichten und zu belegen, obwohl gerade dies genaue Planung und Koordinierung erfordert hätte. Zwischen 1939 und 1945 blieben lediglich die Grundstrukturen des Kriegsgefangenenwesens nahezu unverändert⁶⁴. Es kam zu weittragenden personellen wie auch organisatorischen Veränderungen, welche zu Überlegungen dazu anregen, ob lediglich notwendige Neuerungen in einem militärisch strukturierten Bereich in verschiedenen Phasen und als Reaktion auf zu lösende Probleme eingeführt wurden, oder aber - was letztlich bezweifelt werden muß - ob trotz der bekannten Forschungskontroverse auf die Anwendung des polykratischen Prinzips im deutschen Kriegsgefangenenwesen geschlossen werden kann.⁶⁵

⁶¹ Wahrscheinlich beauftragte das OKW hiermit die Abwehrabteilung Ausland, Gruppe VI (Militärische Untersuchungsstelle für Kriegsvölkerrecht).

⁶² Mit dem Mob.-Fall wurde am 24.8.1939 das Referat KGW selbständige Abteilung und der Referent, Major Breyer wurde Abteilungsleiter; vgl. Streim, S. 9.

⁶³ Dienstanweisung General z.b.V. für das Kriegsgefangenenwesen und Dienstanweisung für Abteilung Wehrmachtverluste und Kriegsgefangenenwesen in KTB / OKW, Bd. 1 / 2, S. 891 f.

⁶⁴ Vgl. Datner, ebd: "By early 1939 this [...] had been largely completed and, in fact, underwent only slight changes during the war".

⁶⁵ Zu nennen sind etwa die noch eingehend zu betrachtenden, neueingerichteten Dienststellen eines Chefs, Inspektors und Generalinspektors für das Kriegsgefangenenwesen, der Machtausbau Himmlers und des Reichssicherheitshauptamtes und auch der Zugriff der Reichs-Arbeitseinsatz-Verwaltung auf Kriegsgefangene. Auf den ersten Blick scheint all dies für einen bewußt geschaffenen Apparat konkurrierender Gruppen und Amtsträger im Kriegsgefangenenwesen zu sprechen. Bei genauer Analyse der Umstände, welche zur Schaffung neuer Dienststellen führten und bei Betrachtung des Entscheidungsdrucks bei Problemen wie Fluchten von Kgf. oder den Erfordernissen der Kriegswirtschaft ab 1942 wird deutlich, daß polykratische Faktoren im KGW nur am Rande eine Rolle spielten und hinsichtlich innerer Abläufe des Dienstbetriebes keine Bedeutung hatten. Die klar geordneten militärischen Strukturen des KGW waren zudem generell viel weniger anfällig für die Machtkonsolidierung von Dienststellen, welche qua Aufgabenverteilung in direkte Konkurrenz zueinander traten und als Ergebnis höhere Effizienz des gesamten Apparates erwirken konnten. Weil Einflußmöglichkeiten von Parteikanzlei, Ministerien und Wirtschaftsfunktionären aber ohne Zweifel nachzuweisen sind und hier sehr wohl um Kompetenzen und Einfluß auf die Kriegsgefangenen gekämpft wurde, sollen einige Werke zum Polykratieansatz angegeben werden: Die durch Ämtervielfalt und Kompetenzstreitigkeiten entstandene Machtstruktur, untersucht am Beispiel der "Höheren SS- und Polizeiführer" Birn, Ruth Bettina: Die Höheren SS- und Polizeiführer. Himmlers Vertreter im Reich und in den besetzten Gebieten. Düsseldorf 1986; besonders S. 41 ff. u. 58 f. Für die neueste Forschung äußert Moll hingegen, es sei "irrig [...], diese Vorgänge [polykratische Faktoren, Anm. d. Verf.] ausschließlich dahingehend zu deuten, Hitler habe bewußt und machiavellistisch das Chaos und den Streit unter seinen Paladinen gefördert. Eine solche Deutung übersieht, daß die zu Tage getretenen Koordinationsmängel auch Hitlers Autorität sichtbar ankratzten"; ebd., S. 33. Zur älteren Forschung: Milward, A[llan] S[teele]: Der Einfluß ökonomischer und nicht - ökonomischer Faktoren auf die Strategie des Blitzkriegs. In: Forstmeier, Friedrich u. Hans-Erich Volkmann [Hg.]: Wirtschaft und Rüstung am Vorabend des Zweiten Weltkrieges. Hg. für das MGFA. Düsseldorf (1975). Der Autor untersucht die konkurrierenden Gruppen innerhalb der Rüstungswirtschaft, den GBA und dessen Kriegsgefangeneneinsatz. Für die Polykratiekontroverse in der älteren Forschung seien genannt: Broszat, Martin: Soziale Motivation und Führer-Bindung des Nationalsozialismus. In: VHZZ 18 (1970), S. 392-409; Hildebrand, Klaus: Monokratie oder Polykratie? Hitlers Herrschaft und das Dritte Reich. In: Bracher, Karl Dietrich, Manfred Funke und Hans-Adolf Jacobsen [Hg.]: Nationalsozialistische Diktatur 1933-1945. Eine Bilanz. = Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung Bd. 192. Bonn 1986, S. 73-96; Hüttenberger, P[eter]: Nationalsozialistische Polykratie. In: GG 2 (1976), S. 417-442; Graml, Hermann: Wer bestimmte die Außenpolitik des Dritten Reiches? Ein Beitrag zur Kontroverse um Polykratie und Monokratie im NS-Herrschaftssystem. In: Funke, Manfred, Hans-Adolf Jacobsen, Hans-Helmuth Knütter u. Hans-Peter Schwarz [Hg.]: Demokratie und Diktatur. Geist und Gestalt politischer Herrschaft in Deutschland und Europa. = Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung 250. Bonn 1987, S. 223-236 und Ruck, Michael: Führerabsolutismus und

4. Organisationsstruktur und Aufgaben des Kriegsgefangenenwesens

4.1 Zuständigkeiten für Kriegsgefangene im Bereich von OKW und OKH

Während des Westfeldzugs mit insgesamt 1,4 Millionen französischen Gefangenen⁶⁶ machte die Wehrmacht wichtige Erfahrungen bezüglich der zur Überführung großer Truppenkontingente in Kriegsgefangenschaft nötigen Infrastruktur, Koordinierungs- und Verwaltungsarbeit. Dies gewährleistete im Westen einen von Ausnahmen abgesehen, recht reibungslosen Transport von der Front in die entsprechenden KGL. Die Umsetzung der vom OKW erarbeiteten Dienstvorschriften für das Kriegsgefangenenwesen aus dem Jahre 1938 war bis zum Herbst 1940 noch mit Anfangsschwierigkeiten verbunden, denn die Kommandanten der Lager mußten für ihre Arbeit erst die nötige Routine entwickeln. Trotzdem ist hervorzuheben, daß seitens der Lagerleitungen in den meisten Fällen eine korrekte Umsetzung des GKA angestrebt wurde und die Schutzmächte entsprechend internationaler Gepflogenheiten Kontrollinspektionen deutscher Kriegsgefangenenlager durchführen konnten. Die Zusammenarbeit mit dem Internationalen Roten Kreuz funktionierte zudem bis auf einige kontroverse Punkte relativ reibungslos⁶⁷.

Während des Zweiten Weltkriegs waren sowohl das Oberkommando der Wehrmacht als auch das Oberkommando des Heeres zuständig für Kriegsgefangenenfragen⁶⁸. Sämtliche Gefangenenlager im Deutschen Reich und im Gebiet der Wehrmachtbefehlshaber unterstanden dem OKW (OKW-Bereich)⁶⁹, während für die Lager im Operationsgebiet der "Generalquartiermeister im Generalstab des Heeres"⁷⁰ zuständig war (OKH-Bereich). Im Bereich des OKH wurde folgendermaßen verfahren: Die gerade gefangenen Soldaten wurden aus der Front herausgezogen und in kurz hinter den Kampfräumen liegende Auffanglager oder Kriegsgefangenensammelstellen verbracht⁷¹. Vorher wurden sie entwaffnet und nach Offizieren und Unteroffizieren / Mannschaften getrennt. Die Kriegsgefangenensammelstellen unterstanden dem Kommandanten des Kriegsgefangenenbezirks (Kgf. Bz. Kdt), welcher wiederum dem Kommandeur des rückwärtigen Heeresgebietes (Korück) verantwortlich war⁷². Die Bewachung wurde durch Feldgendarmen und Wachsoldaten gewährleistet. Von den Sammelstellen aus kamen die Kriegsgefangenen in Durchgangslager im rückwärtigen Heeresgebiet⁷³. Für die Transporte in diese Einrichtungen waren Feldgendarmen und Einheiten der Feldersatzbataillone aufgeboten⁷⁴. Es handelte sich außerdem um den Zuständigkeitsbereich der entsprechenden Sicherungsdivision. In den Dulag ging schließ-

polykratisches Herrschaftsgefüge - Verfassungsstrukturen des NS-Staates. In: Bracher, Karl Dietrich, Manfred Funke und Hans-Adolf Jacobsen [Hg.]: Deutschland 1933-1945. Neue Studien zur nationalsozialistischen Herrschaft. = Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung Bd. 314. Bonn 1992, S. 32-56.

⁶⁶ Zuzüglich der Niederländer, Belgier und weniger Briten.

⁶⁷ Hierzu ICRC-Report, Bd. 3, Relief Work by the ICRC for POW and Detainees of all Categories. General Problems: The influx of POW after the Campaigns in the West, S. 22 ff.

⁶⁸ Zur territorialen Unterstellung der Kriegsgefangenen insgesamt: Streim, S. 10 ff.

⁶⁹ BA-MA, RW 6 / v. 269, Kgf.-Organisation OKW-Bereich in den besetzten Ostgebieten.

⁷⁰ Vgl. Forwick, S. 122, Datner, S. 2, Streit, Christian: Keine Kameraden. Die Wehrmacht u. die sowjetischen Kriegsgefangenen 1941-1945. = Institut für Zeitgeschichte [Hg.]: Studien zur Zeitgeschichte Bd. 13. (Stuttgart 1978), S. 67.

⁷¹ Mattiello, G[ianfranco] u. W[olfgang] Vogt: Deutsche Kriegsgefangenen- und Internierteneinrichtungen 1939-1945. Handbuch und Katalog. Lagergeschichte und Lagerzensurstempel. 2. Bde. Bd. 1: Stammlager (Stalag), Bd. 2: Oflag, BAB, Dulag etc. Koblenz 1986-87; hier Bd. 1, S. 5. Der Autor hebt die ident. Funktion d. Lagertypen hervor.

⁷² Vgl. ebd. S. 7.

⁷³ Ebd.: "Sie [die Durchgangslager, Anm. d. Verf.] waren Sammellager und Zwischenstation für die Kg. meist vor dem Weitertransport in das Reichsgebiet".

⁷⁴ Vgl. Datner, S. 3.

lich die Verantwortung vom OKH auf das OKW über, welches den Weitertransport in die Mannschafts- und Offizierslager in Deutschland steuerte. In den ersten Kriegsjahren bis zum Beginn des Feldzuges gegen die Sowjetunion bewährte sich dieses System. Die in kurzer Zeit an der Ostfront erzielten enormen Raumgewinne und die Bindung immer größerer Truppenkontingente an den verschiedenen Fronten, machten nach Meinung des OKH eine Neuorganisation notwendig - auf Kosten der Kgf. und unter Nichtbeachtung der Genfer Bestimmungen⁷⁵.

Abgesehen von den Operationsgebieten im Osten waren alle Kriegsgefangenenangelegenheiten im besetzten Europa und im Deutschen Reich Sache des Oberkommandos der Wehrmacht, respektive der Abt. Kgf. im Allgemeinen Wehrmachtsamt des OKW. Die Unterstellungsverhältnisse waren bis zum Juni 1943 folgende: Alle Weisungsbefugnis ging von Hitler direkt aus. Befehle wurden in seinem Auftrag vom Chef OKW ausgearbeitet und an die zuständigen Stellen weitergegeben; dies galt nur bei Einhaltung des Dienstwegs. Verantwortlich für alle Kriegsgefangenen war der Chef Abt. Kgf. / AWA, dessen Dienststelle es nunmehr zu untersuchen gilt.

Die einzelnen Gefangenenlager waren auf die Wehrkreise I bis XXI verteilt und unterstanden hier dem "Kommandeur oder General des Kriegsgefangenenwesens beim Wehrkreiskommando"⁷⁶. Dieser war dem Wehrkreisbefehlshaber verantwortlich, welcher wiederum seine Weisungen vom Befehlshaber des Heimat- und Ersatzheeres (BdE) - bis Juli 1944 Generaloberst Fromm - erhielt⁷⁷. In dieser Hierarchie folgte als nächstübergeordnete Instanz rein organisatorisch der Oberbefehlshaber des Heeres. Nach der Verabschiedung des in Ungnade gefallen Generalfeldmarschalls von Brauchitsch im Dezember 1941 übernahm Hitler selbst den Oberbefehl und übergab auch hinsichtlich der Kriegsgefangenen die Heeresführung als Entscheidungsträger⁷⁸.

Görings Einfluß bewirkte, daß die Kriegsgefangenenlager der Luftwaffe weitgehend der Kontrolle des OKW entzogen waren, obwohl bis April 1943 ein "Inspizient des Kriegsgefangenenwesens der Luftwaffe (L. I. Kriegsgef.)"⁷⁹ im Auftrag des Chef [Abt.] Kgf. die KGL besichtigte. Dessen Dienststelle wurde in die "Luftwaffen-Inspektion für Bautruppen und Kriegsgefangene (L.In. 17)"⁸⁰ umgewandelt. Die KGL unterstanden aber direkt dem Oberkommando der Luftwaffe

⁷⁵ Vgl. Datner, S. 5. So wurden bald Kriegsgefangene mitten im Operationsgebiet und oft unter Feuer zum Schanzen gezwungen, mußten Bahngleise errichten und transportierten Munition an die Front. Zum Bau von festeingerichteten Gefangenenlagern im OKH-Bereich wurde im Gebiet des Wehrmachtbefehlshabers Ostland / Ukraine eine neue Administration errichtet, um riesige Kontingente von Gefangenen aufnehmen zu können. Die Dienststelle des Kommandeurs der Kriegsgefangenen im Operationsgebiet umfaßte das Gebiet einer Heeresgruppe und war für ca. 15 Gefangenenlager mit einer Belegstärke von bis zu 80.000 Mann und deren Wachmannschaften zuständig. Nachgeordnet waren die Dienststellen des Kommandanten des rückwärtigen Armeegebietes (Korück) und des Befehlshabers des rückwärtigen Heeresgebietes (Berück). Es folgten der Kgf.-Bezirkskommandant und schließlich der zuständige Lagerkommandant. Schematisiert zum KGW im 'Fall Barbarossa' Streim, S. 14.

⁷⁶ Vgl. IMT, Bd. 10, Aussage Keitel, S. 622; vgl. Foy, S. 18. Zu den Aufgaben des Kdr. Kgf. liegt eine entsprechende Dienstanweisung von 1941 vor: BA-MA, RH 53-17 / v. 45, Dienstanweisung für den Kdr. Kgf. im Wehrkreis. Außerdem für November 1944: BA-MA, RH 53-7 / v. 724, BdE Chef Kgf. Tgb. Nr. 275 / 44 geh., neue Organisation des KGW vom 17.11.1944, fol. 172' (Der Kommandeur der Kriegsgefangenen im Wehrkreis).

⁷⁷ Vgl. ebd., fol. 172.

⁷⁸ Hitler machte u.a. Brauchitsch für das Scheitern der Moskauer-Offensive verantwortlich. Halder notierte am 7.12., der OB sei "kaum mehr Briefträger". Halder, Bd. 3, S. 332. Zu dieser Zeit griff Hitler bereits häufig in die Planungen des Generalstabs ein, was zu Konflikten führte. Er äußerte abfällig: "Das bißchen Operationsführung kann jeder machen"; nach Fest, Joachim C.: Hitler. Eine Biographie. (Frankfurt [u.a.] 1975), S. 900; vgl. Absolon, Bd. 6, S. 176.

⁷⁹ BA-MA, RW 6 / v. 273, OKW Az. 2f 24. 12c Chef Kriegsgef./ Org. (Ic) Nr. 6222 / 43, Organisationsbefehl Nr. 51, Übersicht über Veränderungen i. d. Organisation d. OKW/Chef Kriegsgef. v. Anfang Mai b. Mitte Nov. 1943, fol. 2.

⁸⁰ Ebd. RdL u. ObdL Az. 11 b 10 Nr. 124 / 43 geh., Gen. Qu. 2 Abt. / Org. RLM vom 7.4.1943.

und waren der Aufsicht der Abt. Kgf. / OKW weitgehend entzogen⁸¹. Analog zur Heeresorganisation gab es pro Luftgaukommando einen Kommandeur der Kriegsgefangenen (Kdr. Kgf.)⁸².

4.2 Die Abteilung Wehrmachtverluste und Kriegsgefangenenwesen und der General z.b.V. für das Kriegsgefangenenwesen 1939 bis Ende 1941

Zuständig für die Umsetzung des Genfer Kriegsgefangenenabkommens war das am 4. Februar 1938 aus dem ehemaligen Wehrmachtsamt des Reichskriegsministeriums hervorgegangene Oberkommando der Wehrmacht⁸³ unter dem damaligen Generaloberst Keitel⁸⁴. Das OKW gliederte sich in Wehrmacht-Zentral-Abteilung (WZ), Wehrmacht-Führungsamt (ab 1940 -Stab), Wehrwirtschaftsamt (W STb.), Amt Ausland / Abwehr (A. Ausl. / Abw.) und das Allgemeine Wehrmachtsamt⁸⁵. Chef des AWA war General Reinecke⁸⁶, unter Keitel direkt zuständig für Kriegsgefangenenfragen. Reinecke war überzeugter Nationalsozialist und "gefügige[s] Werkzeug Hitlers im OKW"⁸⁷, so daß seine Weisungen oft ideologischen Erwägungen, nicht aber militärischen oder völkerrechtlichen Erfordernissen entsprachen⁸⁸.

Neben sechs weiteren Abteilungen des AWA entstand die Abteilung Wehrmachtverluste und Kriegsgefangenenwesen (Abt. Kgf.). Zusätzlich wurde die Dienststelle des General z.b.V. für das Kriegsgefangenenwesen eingerichtet, welcher in der entsprechenden Dienstanweisung als "für seine Person und mit seiner Dienststelle dem Chef des Allgemeinen Wehrmacht-Amtes (AWA) unmittelbar"⁸⁹ unterstehend eingeordnet wurde. Der General z.b.V war gehalten, die Arbeit der Abteilung Wehrmachtverluste und Kriegsgefangene zu unterstützen. Diese Abteilung wiederum bestand aus fünf Gruppen, von denen die Gruppe I mit feindlichen Kriegsgefangenen in Deutsch-

⁸¹ Foy, S. 18 u. Datner, S. 11. Das Schaubild von Mattiello / Vogt, Bd. 1, S. 7, verzerrt die Unterstellungsverhältnisse. Es ordnet falsch Luftwaffe u. Kriegsmarine der Kontrolle des Chef Abt. Kgf. / OKW zu, was nur bedingt haltbar ist.

⁸² In der Kriegsmarine verfügte jedes Gruppenkommando über einen Kdr. Kgf. Dieser war direkter Vorgesetzter der Kommandanten für Kriegsmarine- und Handelsmarinelager (Marlag und Milag). Hierzu auch Streim, S. 15, welcher jedoch inkorrekt anführt, es habe "keine entsprechende [Kgf.-, Anm. d. Verf.] Organisation" der Marine gegeben.

⁸³ Das OKW war keine Führungsinstanz der Wehrmachtsteile, sondern kontrollierte die Operationspläne der Teilstreitkräfte und fixierte die Zielvorgaben Hitlers als "Weisungen für die Kriegführung". Keitel übernahm als Chef OKW quasi die Geschäfte des früheren Reichskriegsministers und war Hitler direkt verantwortlich. Hierzu auch der "Erlaß über die Führung der Wehrmacht" v. 4.2.1938 in KTB/OKW, Bd. 1/1, S. 121 E. Außerdem Streim, S. 7 f.

⁸⁴ Am 19.7.1941 zum Generalfeldmarschall befördert; vgl. Absolon, Bd. 6, S. 176, Anm. 20.

⁸⁵ Nach KTB/OKW, Bd. 1/2, Kriegsspitzengliederung d. Wehrmacht, Heft 1., 1.3.1939, S. 877 f.; vgl. Datner, S. 5 f.

⁸⁶ 1.1.1939 Generalmajor, 1.8.1940 Generalleutnant, 1.6.1942 Gen. d. Inf.; vgl. Streim, S. 7, Anm. 23.

⁸⁷ Streit, S. 68.

⁸⁸ Hierzu Messerschmidt, Manfred: Die Wehrmacht im NS-Staat. Zeit der Indoktrination. = Graf v. Kielmannsegg, Adolf [Hg.] [u. a.]: Truppe und Verwaltung 16. (Soldatische Menschenführung in der deutschen Militärgeschichte). Hamburg (1969), S. 234 f.: So habe Reinecke sich bereits vor Kriegsbeginn auf Schulungs-Lehrgängen mit seiner Auffassung vom politischen Offizier hervorgetan. Im Herbst 1938 verlangte er in seinem Vortrag 'Offizier und Politik', daß ein Offizier der politische Führer seiner Soldaten sein müsse; ein schlechter Nationalsozialist könne somit kein guter Soldat sein. Dieser "weltanschauliche Trend" setzte sich mittels "nationalpolitischen Unterrichts" fort. So sei 1939 ein Thema an der Kriegsschule Wiener-Neustadt die Frage gewesen, wie das Offizierskorps zur Vertiefung der nationalpolitischen Weltanschauung im Volke beitragen könne. Reineckes Schrift 'Der Waffenträger - politischer Soldat' beschreibe in "naiver Unbekümmertheit" bereits die Vorstellungswelt des Chefs AWA, nämlich das Bild des politischen Soldaten, dessen Vorbild der "alte Kämpfer" der NSDAP sei. Eben dieser Mann hatte unter anderem die Abt. Kgf. im OKW unter sich und es liegt nahe, in welchem gefährlichen Fahrwasser das KGW geraten wäre, hätte es nicht verantwortungsvolle Offiziere gegeben, die den schädlichen Einfluß Reineckes durch ihre Arbeit in Grenzen hielten. Im Dezember 1943 wurde Reinecke überdies zum Chef des gerade gebildeten 'Nationalsozialistischen Führungsstabes' ernannt und arbeitete eng mit der Parteikanzlei zusammen; ebd. S. 448 f. Die Leitung über die Indoktrinationsarbeit der NS-Führungsoffiziere machte den Chef AWA gänzlich zur Gefahr für ein dem Völkerrecht verpflichtetes KGW.

⁸⁹ Vgl. KTB / OKW, Bd. 1/2, Dienstanweisung General z.b.V. für das Kriegsgefangenenwesen, S. 891.

land befaßt war, Gruppe Ia bearbeitete das Kriegsgefangenen-Sanitätswesen und hatte die ärztliche Versorgung der Lager zu überwachen⁹⁰, Gruppe Ib war für Rechtsfragen zuständig⁹¹, Verwaltungsaufgaben fielen der Gruppe II zu, Nr. III arbeitete für die deutschen Kriegsgefangenen im Ausland, Gruppe IV war zuständig für Internierte im neutralen Ausland und mögliche Austausche, Gruppe V schließlich trug die Bezeichnung "Wehrmachtauskunftsstelle für Kriegerverluste und Kriegsgefangene (WASSt)"⁹². Für die westalliierten Kriegsgefangenen in Deutschland waren der Chef und die vier Referate der obengenannten Gruppe I zuständig; deren Leiter wiederum koordinierte in Übereinstimmung mit den Arbeiten der anderen Gruppenleiter die Verteilung der Gefangenen auf die Lager. Die Referate 1 bis 3 (Mannschaften, Offiziere, Zivilinternierte und Arbeitseinsatz) waren zuständig für "Manneszucht, Bestrafung, Klagen über Behandlung, Verlegung in andere Lager [und] Seelsorge"⁹³; für die Überwachung des Posteingangs und -ausgangs sorgte das Referat 4.

Aus den Dienstanweisungen, Schemata und Plänen, wie sie der "Kriegsspitzengliederung der Wehrmacht"⁹⁴ zu entnehmen sind, ist die Arbeitsweise der Dienststelle General z. b. V. für das KGW und der Abteilung Wehrmachtverluste und KGW ablesbar. Beide unterstanden direkt General Reinecke. Letzterer Abteilung oblag die "zentrale Bearbeitung aller Angelegenheiten des 'Kriegsgefangenenwesens', [...] die Aufsicht über die Innehaltung [sic!] der internationalen Verträge und der Abschluß der [...] im Mob. Fall notwendig werdenden Vereinbarungen zwischen den Kriegführenden"⁹⁵. Der Chef der Abt. Kriegsgefangenenwesen hatte "dauernd engste Fühlung" mit der Abwehrabteilung Ausland⁹⁶ und über diese auch mit dem Auswärtigen Amt zu halten. Für die ausländische⁹⁷ Kriegsgefangene, deren Unterbringung und Versorgung betreffenden Fragen war außerdem der General z.b.V. für das KGW zuständig⁹⁸. Zu dessen Aufgaben zählte laut Dienstanweisung "die Überprüfung der Lager, in denen sich feindliche Kr. Gef. und Zivil-Internierte befinden, soweit die letzteren in der Obhut der Wehrmacht sind"⁹⁹. Da der General z.b.V. lediglich zur Unterstützung der Abteilung Wehrmachtverluste und KGW vorgesehen war, betonte Punkt 3 der Anweisung, daß alle Inspektionsreisen "zur Feststellung und Beseitigung etwaiger Mängel in den Lagern [...] keine Besichtigungen im Sinne von Truppenbesichtigungen

⁹⁰ KTB / OKW, Bd. 1/2, Arbeitsplan für Wehrmachtverluste und Kriegsgefangenenwesen, S. 936: "Gruppe Ia: Krg-Sanitätswesen. Sitz bei S[anitäts]in[spektion], Ärztl. Überwachung d. Lager, Reisen Gen. d.z.V."

⁹¹ Ebd. "Gruppe Ib: Rechtsfragen d. Krg., Sitz bei W[ehrmacht] R[echtsabt.], Rechtsfragen mit Abteilung Ausl."

⁹² Angaben nach Skizze der Abteilung Wehrmachtverluste und Kriegsgefangenenwesen, ebd. S. 904. Der Gruppe V (Wehrmachtauskunftsstelle) nachgeordnet war u.a. auch das Referat 8 (Feindliche Kgf. und Zivilinternierte); hierzu ebd., Arbeitsplan Abteilung für Wehrmachtsverluste und Kriegsgefangene, S. 936.

⁹³ Ebd.

⁹⁴ Ebd., S. 891 f. (Dienstanweisungen), S. 904 (Skizze) u. S. 936 (Arbeitspläne).

⁹⁵ Ebd., Dienstanweisung für Abt. Wehrmachtverluste und KGW, S. 892.

⁹⁶ Im Amt Ausland / Abwehr kam mit Kriegsbeginn der Auslands-Briefprüfstelle in Berlin besondere Bedeutung zu. Gruppe VI überprüfte Kriegsgefangenenbriefe u. Gruppe IX wertete diese nachrichtendienstlich aus. Hierzu KTB / OKW, Bd 1/2, Kriegsspitzengliederung des Oberkommandos der Wehrmacht, S. 902 u. ausführlich zur Postüberwachung S. 55 ff. dieser Untersuchung.

⁹⁷ Im Gegensatz zu den in Kriegsgefangenschaft befindlichen Deutschen.

⁹⁸ Vgl. KTB / OKW, Bd. 1/2, Dienstanweisung für Abt. Wehrmachtverluste und KGW, S. 892. Der entsprechende Passus der Anweisung lautet: "Zur Überprüfung der feindlichen Krg. in Deutschland und aller damit zusammenhängenden Fragen verfügt der Chef AWA über den 'General z. b. V. für das Kriegsgefangenenwesen' [...]. Derselbe hat sich stets vor Augen zu halten, daß seine Aufgaben die gesamte Wehrmacht betreffen, obgleich die Ausführung seiner Befehle in der Hauptsache dem Heere obliegt".

⁹⁹ Ebd., Dienstanweisung für den General z. b. V. für das KGW, S. 891.

durch höhere Vorgesetzte"¹⁰⁰ seien. Lediglich bei "Gefahr im Verzuge" stehe ihm gegenüber Lagerkommandanten eine Befehlsbefugnis zu. Alle Anordnungen mußten schriftlich durch die Kriegsgefangenenabteilung im Auftrage des Chefs AWA bestätigt werden, welcher auch die Befehle für Dienstreisen erteilte¹⁰¹. Neben seinem Adjutanten standen dem General z.b.V. auch einige Sachbearbeiter zur Verfügung. Die anzufertigenden Reiseberichte enthielten alle "vorgenommenen Prüfungen und Feststellungen", verwiesen allerdings bei "umfangreicheren sanitären Maßnahmen [...] auf [den] Sonderbericht des San.-Inspizienten". Der letzte Punkt (7) der Dienst-anweisung hob die geforderte enge Zusammenarbeit zwischen den beiden mit Kriegsgefangenenfragen beschäftigten Einrichtungen hervor.

Über den ungefähren Ablauf solcher Besichtigungsreisen lassen sich aufgrund eines Vortrags des damaligen Generalmajors von der Schulenburg aus dem Dezember 1939 einige Aussagen machen, obwohl hier nicht vom General z. b. V. sondern vom Inspekteur Kgf. die Rede ist¹⁰². Die Besuche wurden bei der Lagerleitung vorher angekündigt, wobei lediglich festgelegt wurde, ob die Inspizierung vormittags oder am Nachmittag stattfinden sollte. Es sollten der Kommandant, dessen Adjutant, die Leiter der Gruppen Arbeitseinsatz und Verwaltung, der Kommandeur des für die Bewachung zuständigen Bataillons und die Kompanieführer anwesend sein; am Ende jeder Besichtigung hatten die Genannten sich zu einer Besprechung einzufinden, anlässlich derer etwaige Mißstände zu klären und Maßnahmen zu besprechen waren. Um ein objektives Bild vom Lageralltag gewinnen zu können, wünschte der Inspekteur "das Lager so zu sehen, wie es wirklich ist (wie am grauen Alltag), also keine besonderen Vorführungen und Schaustellungen!"¹⁰³.

In der Abteilung Kriegsgefangenenwesen nahm zwischen 1939 und dem 31.12.1941 der damalige Major und spätere Oberst (ab 1941) Breyer die Dienststellung eines Chefs der Abteilung Kriegsgefangene im Allgemeinen Wehrmachtsamt ein¹⁰⁴; im Schriftverkehr als Chef Abt. Kgf. oder Leiter Abt. Kr. Gef. abgekürzt¹⁰⁵. Die Forschungsliteratur läßt den Breyer gleichgeordneten General z.b.V. meist unerwähnt, obwohl dieser für die Lagerbesichtigungen zuständig war. Es kann davon ausgegangen werden, daß die Bezeichnungen 'General z.b.V.' und 'Inspekteur des Kriegsgefangenenwesens' [oder: der Kriegsgefangenen] zeitweise synonym verwendet wurden und mindestens bis ins Frühjahr 1940 lediglich verschiedene Bezeichnungen für dieselbe Position waren¹⁰⁶. So wird etwa in einem Protokoll über eine Besprechung der Abt. Kgf. im OKW vom

¹⁰⁰ KTB / OKW, Bd. 1/2., Dienst-anweisung für den General z. b. V. für das KGW, S. 891.

¹⁰¹ Dienstreisen wurden a) vom Chef AWA selbst angeordnet, b) durch diesen auf Veranlassung des Leiters Abt. Wehrmachtverluste u. KGW, c) durch Chef AWA im Auftrage der Sanitätsinspektion; vgl. KTB / OKW, Bd. 2 / 1, Dienst-anweisung für den "General z. b. V. für das KGW", S. 891.

¹⁰² BA-MA, RH 49 / 47, Auszug aus den Referaten bei der Besprechung beim OKW, Abt. Kgf. am 7.12.1939, Richtlinien für die Besichtigung der Kr. Gef. Lager durch den Inspekteur, fol. 167. Es ist darauf hinzuweisen, daß lediglich eine uneinheitliche Sprachregelung dazu führte, daß beide Bezeichnungen parallel in den Quellen vorkommen, bzw. sich schließlich die Bezeichnung 'Insp. Kgf.' durchsetzte.

¹⁰³ Ebd.

¹⁰⁴ Ebd., fol. 168: "Major Breyer, Leiter der Abteilung Kr. Gef."; außerdem Streit, S. 67 und Datner, S. 8.

¹⁰⁵ Vgl. RH 49 / 47, wie Anm. 105 u. Forwick, S. 121. Alte Bezeichnung wohl bis Ende 1939: Abt. Wehrmachtverluste und Kgf.

¹⁰⁶ Diese Ansicht stützt auch Foy, S. 18. Die Aufgabe des Inspektors des KGW habe darin bestanden, die Ausführung der OKW-Befehle in den Lagern zu überwachen, was mit der Tätigkeit des Generals z.b.V. übereinstimmt. Unklarheit herrscht zudem über die korrekte Bezeichnung der Dienststellungen, da die gebrauchten Abkürzungen im internen Schriftverkehr nicht einer Linie folgen und somit in der Forschung unterschiedlich gehandhabt werden. Die Abkürzung "Chef Kgf" wird beispielsweise einzig als "Chef des Kriegsgefangenenwesens" aufgelöst, während "Ins-

7.12.1939 Generalmajor von der Schulenburg als "Inspekteur Kgf."¹⁰⁷ bezeichnet. Trotzdem entstand am 20.4.1940 ein neuer "Geschäftsverteilungsplan General z. b. V."¹⁰⁸, welcher identische Aufgabengebiete wie für den den Insp. Kgf. enthielt. Die Annahme kann zudem durch eine Aussage Feldmarschall Keitels erhärtet werden, der, vor dem Nürnberger Militärtribunal zur Kontrollbefugnis in den Gefangenenlagern befragt, ausführte, daß diese "zunächst und in der ersten Zeit des Krieges durch einen Inspekteur des Kriegsgefangenenwesens, der aber gleichzeitig der Amts- oder Abteilungschef der Abteilung KGW im allgemeinen Wehrmachtsamt war"¹⁰⁹, ausgeübt worden sei. Keitels These, der Inspekteur sei zugleich Amtschef gewesen, könnte zur Klärung der Frage beitragen, ob der Insp. Kgf. oder General z. b. V. dem Chef Abt. Kgf. wirklich nur zur Seite gestellt war, oder ob er gemäß seinem als General höheren Dienstgrad gegenüber Major Breyer weisungsbefugt war. Der ehemalige Chef OKW irrte, als er weiter aussagte, daß später, "wohl von 1942 ab", die neue Dienststelle des "Generalinspektors, der mit dem ganzen Schriftverkehr und den amtlichen Aufgaben ministerieller Art nichts zu tun hatte"¹¹⁰, die Aufgaben des Inspektors übernommen habe. Zusammenfassend ist festzustellen, daß laut Kriegsspitzengliederung des OKW im März 1939 der General z.b.V. und der Chef Abt. Kgf. beide dem Chef AWA unterstellt waren¹¹¹. Im März 1942 hingegen unterstand der Chef Kgf. nach einem Dienstplan zwar ebenfalls Generalleutnant Reinecke, der Inspekteur Kgf. Generalleutnant von der Schulenburg hingegen war diesem gleichgeordnet, wenngleich er auch keine Befehlsgewalt über von Graevenitz ausübte¹¹².

4.3 Allgemeine- und Organisationsabteilung seit Januar 1942

Am 1. Januar 1942 wurde die Abt. Kgf. in eine Amtsgruppe mit der Bezeichnung "Chef des Kriegsgefangenenwesens im Oberkommando der Wehrmacht (Chef Kriegsgef.)"¹¹³ umgewandelt. Durch die enormen Zugänge sowjetischer Kriegsgefangener hatten sich die Aufgaben der bisherigen Abteilung stark vergrößert, was diese Maßnahme plausibel macht. Neuer Amtschef wurde der damalige Oberst von Graevenitz¹¹⁴, ein Mann, der bereits seit 1938 im AWA tätig war und als Wunschkandidat Reineckes gelten kann. Die Diensträume sowohl des Chef Kgf. als auch der neu-

pekteur Kgf." teilw. für "I. der Kriegsgefangenen", aber sehr wohl auch für "I. des Kriegsgefangenenwesens" benutzt wird." So läßt sich schwerlich eine Datierung zu Änderungen im Sprachgebrauch vornehmen, die hilfreich wäre.

¹⁰⁷ BA-MA, RH 49 / 47, Auszug aus den Referaten bei der Besprechung beim OKW, Abt. Kgf. am 7.12.1939, fol. 167: "Gen. v. d. Schulenburg, Insp. des Kriegsgefangenenwesens".

¹⁰⁸ BA-MA, RW 4 / v. 148, Geschäftsverteilungsplan General z. b. V. vom 20.4.1940.

¹⁰⁹ IMT, Bd. 10, Aussage Keitels vom 5. 4. 1946, S. 623. Forwick, S. 122, bestätigt dies. So sei die Dienststelle des Inspektors Kgf. zeitweilig mit der des Chef Kgf. verschmolzen gewesen.

¹¹⁰ Ebd. Die Dienststelle des Generalinspektors wurde jedoch erst Ende Juni 1943 errichtet; hierzu S. 21 ff. dieser Studie, Foy, S. 18 u. Datner, S. 7.

¹¹¹ Vgl. KTB / OKW, Bd. 2 / 1, S. 903.

¹¹² Vgl. BA-MA, RH 53-17 / v. 45, Oberkommando der Wehrmacht / Chef Kriegsgefangenenwesen, Stand am 1.3.1942, fol. 114.

¹¹³ BA-MA, RW 48 / v. 12, Luftwaffen-Verordnungsblatt (L.V.Bl.) [Abschrift], Seite 135, Nr. 233, Az. 11 Nr. 22 / 42 AWA / Chef. Kriegsgef. (B.O.), Organisation des Kriegsgefangenenwesens vom 2.2.1942, fol. 178. Hierzu auch Streit, S. 68. In Anlehnung an den Autor wird der von ihm als inhaltlich zutreffend bezeichnete Begriff der 'Amtsgruppe' verwendet. Vgl. Absolon, Bd. 6, S. 176 f. u. 531.

¹¹⁴ Absolon, Bd. 6, S. 177 u. Streit, S. 68. Von Graevenitz war von 1938 bis Ende 1941 Chef der Fürsorge- und Versorgungsabt. / AWA und danach bis zum 31.3.1944 Chef Kgf.. Graevenitz wurde am 1.6.1939 zum Oberst, am 1.2.1942 zum Generalmajor befördert; nach Streim, S. 9, Anm. 34. Außerdem Datner, S. 8 u. Kübler, Robert [Hg.]: Chef KGW. Das Kriegsgefangenenwesen unter Gottlob Berger (Nachlaß). Lindhorst 1984, S. 18.

geordneten Amtsgruppe befanden sich in der Badenschen Straße 51 in Berlin-Schöneberg¹¹⁵. Die bis dahin fünf Ressorts gingen unter dem Befehl des Chef Kgf. - personell verstärkt und effizienter geordnet - über auf die Allgemeine- und die Organisationsabteilung. Zu deren Obliegenheiten zählten laut der militärisch knapp skizzierten Bekanntgabe des OKW folgende Bereiche¹¹⁶:

(Kriegsgef. Allg.) Arbeitsgebiet:

Behandlung, Austausch, Entlassung, Beurlaubung, Minderheiten der Kriegsgefangenen, Deutsche Kriegsgefangene in Feindesland, Verwaltungsfragen, Zusammenarbeit mit dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz und den Hilfsgesellschaften sowie Strafsachen.

(Kriegsgef. Org.) Arbeitsgebiet:

Einsatz der Kriegsgefangenenstellen und der Bewachungskräfte, Verteilung, Arbeitseinsatz, Transporte der Kriegsgefangenen, Dienstbetrieb in den Lagern.

Indes geht aus den Angaben im Luftwaffen-Verordnungsblatt nicht hervor, über wieviele Arbeitsgruppen die zwei Abteilungen verfügten. Anhand eines für den Dienstgebrauch bestimmten Organisationsschemas mit Stand vom 1. März 1942 lassen sich diesbezügliche Fragen jedoch klären¹¹⁷. Einziges Manko trotz vollständiger Personalliste ist, daß durch die schematische Darstellung bedingt, das Arbeitsfeld der betreffenden Gruppen nur stichwortartig genannt wird und die Aufgaben untergeordneter Referate keine Berücksichtigung finden. Ein vollständiger Geschäftsverteilungsplan der Dienststelle Chef Kgf. mit Aufgabenbezeichnung jeden einzelnen Referats ist erst für den 1. April 1944 überliefert¹¹⁸. Dieser verdeutlicht jedoch die Aufgaben der einzelnen Gruppen sehr anschaulich und gewährt auch Einblicke in die Stellenbesetzung. So war die Abteilung Kgf. Allg. ganz gemäß ihrer Bezeichnung mit "allgemeine[n] und politische[n] Angelegenheiten des Kriegsgefangenenwesens"¹¹⁹ befaßt und nunmehr in sechs Einzelgruppen aufgeteilt. Die Abt. Org. war für die gesamte Organisationsplanung des KGW zuständig und besaß vier Untersektionen. Laut OKW-Schaubild stand im März 1942 Oberst von Graevenitz an der Spitze des KGW, sein Leiter der Gruppe Stab war der damalige Rittmeister Freiherr von Bothmer¹²⁰, der übrigens auch unter von Graevenitz' Nachfolger in dieser Position verblieb.

Als Leiter der Abt. Kgf. Allg. versah der bisherige Chef der gesamten Abt. Kgf., Oberstleutnant Breyer, seinen Dienst, der wohl durch die Sorge um Einhaltung des GKA seine Zurückstufung

¹¹⁵ Eine von Graevenitz' ersten Amtshandlungen im Hause war ein im Februar in den Sammelmitteilungen für das KGW abgedruckter Befehl zur "Förderung der persönlichen Fühlungnahme und Pflege des Erfahrungsaustausches" zwischen ihm als Chef Kgf. und seinen Kommandeuren der Kgf., den Kgf.-Bezirks-Kommandanten, Kdten. von KGL und deren Stellvertretern. Diese wurden "gebeten, [...] sofern sie dienstlich oder außerdienstlich Berlin berühren, bei der Dienststelle des Chef Kriegsgef. vor[zu]sprechen". BA-MA, RH 49 / 30, Sammelmitteilung Nr. 10 / 2, Az. 11 Chef Kgf., Persönliche Fühlungnahme der Kdre. der Kgf. u. der Kdten. der KGL bei OKW / Chef Kgf. v. 9.2.1942.

¹¹⁶ Das folgende nach BA-MA, RW 48 / v. 12, Luftwaffen-Verordnungsblatt.

¹¹⁷ BA-MA, RH 53-17 / v. 45, fol. 114.

¹¹⁸ BA-MA, RW 6 / v. 270, Verfügung des Chefs des Kriegsgefangenenwesens vom 1.4.1944; vgl. auch Abdruck bei Forwick, S. 121 f.

¹¹⁹ Vgl. BA-MA, RW 6 / v. 270. Es ist davon auszugehen, daß von März 1943 bis April 1944 die Dienststelle Chef Kgf. keinen Änderungen unterworfen war und somit die Angaben auf 1943 übertragen werden können. Wenn nicht anders angegeben, beziehen sich die folgenden Ausführungen auf die genannte Verfügung. Die einzige für die Klärung der Frage möglicher personeller und organisatorischer Wandlungen im KGW im genannten Zeitraum ergiebige Aufzeichnung stützt die eingangs vertretene These: BA-MA, RW 6 / v. 273, OKW Az. 2 f 24. 12c Chef Kriegsgef. / Org. (Ic) Nr. 6222 / 43, Organisationsbefehl Nr. 51, Übersicht über Veränderungen in der Organisation des OKW / Chef Kriegsgef. v. Anfang Mai b. Mitte Nov. 1943 vom 18.11.1943. Der Befehl thematisiert lediglich die Umwandlung einer Luftwaffendienststelle (Inspizient des KGW der Luftwaffe / Luftwaffen-Inspektion für Bautruppen und Kgf.) und gibt die in den WK und sonstigen Gebieten aufgelösten, neu aufgestellten und anderen Lagern zugeordneten KGL an. Es ist anzunehmen, daß grundlegende Veränderungen in der Struktur des KGW, hätten diese denn stattgefunden, wohl in dem Befehl erwähnt worden wären.

¹²⁰ BA-MA, RH 53-17 / v. 45, OKW / Chef Kgf., Stand 1.3.1942; vgl. Streim, S. 9 u. Anm. 37.

durch das AWA provoziert hatte¹²¹. Diesen Posten bekleidete er bis Ende Februar 1943. Dann wurde er endgültig als Kommandant in ein Kriegsgefangenenlager abgeschoben¹²² und im März zuerst von Oberst Westhoff¹²³ und nach dessen Ernennung zum Chef Kgf. im April 1944¹²⁴ durch Oberst Dr. von Reumont¹²⁵ ersetzt.

Chef der Abt. Kgf. Org. war Oberstleutnant Diemer-Willroda¹²⁶, der seine Stellung bis Kriegsende behielt¹²⁷. Bis zum 30. September 1944 war der Chef Kgf. Westhoff, dessen Stabschef, Major Freiherr von Bothmer¹²⁸, durch zentrale Bearbeitung aller Vorgänge deren Weiterleitung an die zuständigen Ressortchefs für Allgemeines und Organisation, die Obersten Dr. von Reumont und Diemer-Willroda, koordinierte.

Von Reumonts Sachbearbeiter waren der für die "Behandlung der Kriegsgefangenen und innenpolitische Auswirkungen des KGW" (Gruppe Allg. I) zuständige Oberstleutnant Krafft¹²⁹, die "außenpolitische[n] Angelegenheiten" dieses Bereiches, die "Begleitung von Besuchsreisen von Vertretern der Schutzmächte, des IRK usw." (G. Allg. II) steuerte Major Römer¹³⁰, für "deutsche Kriegsgefangene in Feindeshand und internierte Wehrmachtsangehörige im neutralen Ausland" (Allg. III) war Major Clemens zuständig¹³¹, für entsprechende Verwaltungsfragen (Allg. IV) Oberstabsintendant Dr. Dr. Fuchs¹³², für "karitative Betreuung der Kriegsgefangenen in Deutschland und deren Post- und Paketverkehr" zuzüglich der Kooperation mit IRK und DRK (Allg. V) sorgte Hauptmann Laaser¹³³; schließlich bearbeitete die Gruppe Allg. VI unter Hauptmann Recksiek¹³⁴ "Austausch, Beurlaubung und Entlassung von Kriegsgefangenen" sowie Minderheitenfragen¹³⁵.

¹²¹ Vgl. Streit, S. 67 u. Anm. 4: Noch 1942 zum Obersten befördert, war Breyer bis zum 28. 2. 1943 Chef Abt. Kgf. Allg. Dann folgte seine Versetzung aus dem OKW. Streit merkt an, Breyer habe in der Völkerrechtsabteilung des OKW, die sich um anständige Behandlung sowjetischer Kgf. bemühte, als "vernünftig und ansprechbar" gegolten.

¹²² Ebd. Vgl. Foy, S. 17, der die Entlassung Breyers im Frühjahr 1943 als Zeitpunkt der Neuordnung des KGW mißverstehet. Den Strukturwandel jedoch zeichnet er im Kern präzise nach: "POW Office within OKW [...] was expanded [...] into two other offices".

¹²³ Seit 1.7.1942 Oberst, am 1.1.1945 zum Generalmajor befördert; vgl. Streim, S. 9, Anm. 35.

¹²⁴ Bei Drucklegung der Stellenbesetzungen des Chef Kgf. und der Abt. Allg. und Org. bekleidete Westhoff noch den Rang eines Obersten, wurde aber im Laufe des Jahres zum Generalmajor befördert; vgl. BA-MA, RW 6 / v. 270, Verfügung des Chefs des Kriegsgefangenenwesens vom 1.4.1944. Außerdem zur Dienststelle des Chef Kgf. und dessen Amtsperiode Datner, S. 8, Kübler, S. 18 u. Forwick, S. 121.

¹²⁵ Datner, S. 8 gibt diesen falsch als "Colonel Remond" an.

¹²⁶ Zur Amtseinsetzung des damaligen Oberstleutnants Diemer-Willroda vgl. BA-MA, RH 49 / 30, Sammelmitteilung Nr. 10 / 1, OKW-Verfügung 21 c 30 WZ (Iib) Nr. 298 / 42, Stellenbesetzung des Chefs Kriegsgef. Org. v. 23.1.1942; vgl. Streim, S. 9, Anm. 42.

¹²⁷ Die Kompetenzen der einzelnen, zwischen 1942 u. 1944 unveränderten Ressorts und deren Leiter werden im folg. d. Übersichtlichkeit halber für April 1944 erläutert; personelle Änderungen seit 1942 finden Berücksichtigung.

¹²⁸ Datner, S. 8, führt als Stabschef fälschlicherweise Oberstleutnant Krafft, den Leiter der Gruppe I der Abt. Kgf. Allg., an. Vgl. hierzu BA-MA, RW 6 / v. 270, Verfügung des Chefs des Kriegsgefangenenwesens vom 1.4.1944.

¹²⁹ Dieser war im März 1942 als Major noch Leiter der Gruppe IV (Aufsicht über KGL) der Abt. Kgf. Org.; vgl. BA-MA, RH 53-17 / v. 53. Die Abt. Kgf. Allg. I bestand damals aus drei Einzelreferaten.

¹³⁰ Römer war als Hauptmann 1942 noch Chef der Gruppe Allg. I, bis diese von Krafft übernommen wurde. Die Gr. Allg. II (fünf Referate) führte Hauptmann Recksiek; vgl. ebd.

¹³¹ Clemens war seit der Umwandlung der Abt. Kgf. zum 1.1.1942 Chef der Gruppe Allg. III und ihrer zwei Referate.

¹³² Fuchs' Vorgänger war Intendanturrat Dr. Valentin, welcher schon im Dezember 1939 in dieser Funktion belegt ist und von den drei Referaten zwei persönlich führte; vgl. BA-MA, RH 49 / 47, Auszug aus den Referaten bei der Besprechung im OKW, Abt. Kgf. am 7.12.1939, fol. 169. Vgl. außerdem BA-MA, RH 53-17 / v. 45.

¹³³ 1942 war Laaser noch dem damaligen Chef Kgf. Allg. Gruppe V, Freiherr von Rotenhan, als Leiter Ref. V b unterstellt (insgesamt drei Ref.); vgl. BA-MA, RH 49 / 47, fol. 172 und RH 53-17 / v. 45.

¹³⁴ Im Schaubild des OKW / Chef Kgf. von 1942 taucht Recksiek als Chef Kgf. Allg. Gr. II auf, der ident. Aufgaben wie Allg. Gr. VI 1944 zugeordnet werden. Hier scheint lediglich eine andere Reihenfolge vorzuliegen; vgl. ebd.

¹³⁵ Zur Minderheitenfrage, besonders zum Komplex der jüdischen Kriegsgefangenen sind entsprechende Befehle sowohl des Chefs als auch des Inspektors Kgf. erhalten geblieben; hierzu: Forwick, S.126. Außerdem: Bard, Mitchell

Die Gruppe I aus Diemer-Willrodas Abteilung Kgf.-Organisation unter Major Dr. Hauß¹³⁶ überwachte den Einsatz der deutschen Dienststellen, der Bewachungskräfte und verteilte die Kriegsgefangenen auf Lager. Außerdem führte sie entsprechende Statistiken, die leider fast vollständig verlorengegangen sind. Für "Offizier-Personalangelegenheiten (Kommandeure der Kriegsgefangenen, KG-Bezirkskommandanten, Lagerkommandanten und deren Stellvertreter)" sorgte Oberstleutnant Reinecke mit seiner Gruppe Org. II¹³⁷. Die Sektionen III und IV waren mit "Arbeits-einsatz und Transporte[n]" (Oberst Lossow)¹³⁸, beziehungsweise "Lagerführung [und] Karteien" der Gefangenen betraut (Major Eickhoff)¹³⁹. Bis zum Kriegsende änderte sich hinsichtlich der Arbeitsgebiete von 'Allg.' und 'Org.' nichts wesentliches. Wandlungen in der Führungsebene traten jedoch nach der Übernahme des KGW durch Himmler ein, dessen Chef Kgf. nicht mehr dem OKW unterstellt war. Die Kompetenzen des Befehlshabers des Ersatzheeres / Chef Kgf. wurden mit Befehl vom 6.11.1944 gemäß Führerweisung vom 25.9.1944 von denen des OKW dahingehend abgegrenzt, daß mehrere Referate nunmehr aufgespalten und teilweise auf die Dienststelle des BdE / Chef Kgf. und des Insp. Kgf. transferiert wurden¹⁴⁰. So wurde die gesamte Abt. Kgf. Organisation unverändert Himmlers Chef Kgf. unterstellt, hingegen gingen folgende Referate in Teilen auf beide Dienststellen über:

I. Befehlshaber des Ersatzheeres, Chef des Kgf. Wesens [...]

2.) Sachgebiet Allg. I b

Allgemeine und grundsätzliche Abwehrangelegenheiten (Lagersicherung, Flucht, Sonderunternehmen, Zuweisung von Kgf. für Abwehraufgaben.)

3.) Sachgebiet Allg. I c

Freizeitgestaltung der Kr. Gef. [,] Lesestoff aller Art in Verbindung mit W. Pr., Rundfunk, Film, Theater, Sport, Lehrgänge, Spaziergänge, wissenschaftliche Arbeiten der Kgf. und Erfindungen der Kgf., [w]issenschaftliche Untersuchungen an Kgf.

4.) Sachgebiet Allg. I d

Zusammenarbeit mit Reichsführer SS, Fahndung nach flüchtigen Kr. Gef., Vernehmung und Absonderung von Kr. Gef.. Besondere Vorkommnisse.

5.) Sachgebiet Allg. II a

Propaganda in Kgf.[-] und Internierungslagern in Verbindung mit W. Pr. Alle Photo, Film, Rundfunkangelegenheiten. Ausstellen von Ausweisen zum Betreten der Lager, mit Ausnahme solcher für Schutzmacht, Hilfsgesellschaften, Angehörige des OKW u. des Auswärtigen Amtes. Einberufung u. Durchführung der Lehrgänge in Wien.

6.) Sachgebiet [Allg., unleserlich, Anm. d. Verf.] IV

Verwaltungsfragen und Angelegenheiten [unleserlich, Anm. d. Verf.] Kgf. in Deutschland und Angelegenheiten deutscher Kgf. in Feindesland mit Ausnahme aller Verwaltungsfragen.[...]

II. Der Inspekteur für das Kgf. Wesen im Oberkommando der Wehrmacht [...]

1.) Sachgebiet Allg. I b

G.: *Forgotten victims. The abandonment of Americans in Hitler's camps.* Boulder / Colorado [u.a.] 1994. Der Autor befaßt sich u.a. mit dem Schicksal amerikanischer Kriegsgefangener in Konzentrationslagern und der Situation jüdischer Gefangener. Zu Juden und anderen Minderheiten in KGL: Foy, S. 128 ff. u. S. 45 ff. dieser Untersuchung.

¹³⁶ Vorgänger war Major Georgi, es gab vier Referate (Kgf. Org. Gr. I, Ref. a bis d); vgl. BA-MA, RH 53-17 / v. 45.

¹³⁷ Früher mit zwei Referaten unter Major von Hering; vgl. ebd.

¹³⁸ Im März 1942 ist als Chef Kgf. Org. Gr. III ein Hauptmann von der Osten nachgewiesen, dessen Gruppe aus drei Ref. bestand; vgl. ebd.

¹³⁹ Der damalige Hauptmann Eickhoff war 1942 noch Leiter eines von drei Referaten (IV a) unter dem Chef Gr. IV Major Krafft; vgl. BA-MA, RH 53-17 / v. 45.

¹⁴⁰ Ebd., Kdr. Kgf. im WK VII, Abt. I a Az. A II / 1 Nr. 538 / 44 g. [geheim], Abgrenzung der Aufgaben im Kriegsgefangenenwesen zwischen Oberkommando der Wehrmacht und Befehlshaber des Ersatzheeres vom 9.11.1944, fol. 168 f. Im folgenden ebd.

Innenpolitische Auswirkungen des Kgf. Wesens, Zusammenarbeit mit Partei und Zivilbehörden, Stimmungsberichte und Briefauszüge, Behandlung [unleserlich, wahrsch. *aller im*, Anm.] Dienst der deutschen Weh[rmacht] [bei] der Truppe eingesetzten Kgf. und ehem. Kr. Gef., Behandlung der Überläufer.

- 2.) Sachgebiet Allg. I c
Religiöse Versorgung und Betätigung. Verkehr mit YMCA. Spenden der Kgf. [sic!]
- 3.) Sachgebiet Allg. I d
Straftaten von Kgf. vor und während der Kriegsgefangenschaft[.] [B]ei besonderen Vorkommnissen, die zu einer Nachfrage der Schutzmacht führen können [...].
- 4.) Sachgebiet Allg. II a
Noten und Aufzeichnungen der Schutzmacht. Verkehr mit dem Auswärtigen Amt in aussenpolitischen Angelegenheiten. Ausstellen von Ausweisen zum Betreten von Lagern für Schutzmacht, Hilfsgesellschaften, Angehörige des OKW und des Auswärtigen Amtes. Begleitreisen, Bearbeitung der Reisen des Inspektors, der Kommandanten und Begleitoffiziere. Vorzensur von Büchern und Aufsätzen über Kgf. Wesen.
- 5.) Sachgebiet Allg. IV
Grundsätzliche Verwaltungsfragen feindl. Kgf.[.] bei denen das Abkommen berührt wird, sowie bei Bearbeitung aller Verwaltungsfragen deutscher Kgf.[.]

4.4 Generalinspekteur und Inspekteur des Kriegsgefangenenwesens von Juli 1943 bis Oktober 1944

Nach der beschriebenen Umgliederung der Abteilung Kriegsgefangenenwesen im Frühjahr 1942 folgte mit Wirkung zum 1. Juli des darauffolgenden Jahres als Reaktion Hitlers auf die vielen gelungenen Fluchtversuche aus Kriegsgefangenenlagern die Einrichtung einer neuen Kontrollinstanz: Die Dienststelle eines Generalinspektors für das KGW entstand auf Anweisung des 'Führers'¹⁴¹. Der erste Mann auf diesem Posten war Generalleutnant Roettig¹⁴². Die Dienststelle des Generalinspektors befand sich zwar im selben Gebäude wie die des Chefs Kgf., Roettig war jedoch in seiner Stellung als Kommandierender General unmittelbar dem Chef OKW Keitel verantwortlich. Er hatte laut Befehlssammlung folgende Aufgaben¹⁴³:

Im Auftrage des Führers überprüft er im gesamten Kriegsgebiet (Operations-, besetztes- und Heimatkreis- [richtig: Heimatkriegs-, Anm. d. Verf.] Gebiet) die Kriegsgefangenen-Einrichtungen und den Kriegsgefangeneneinsatz auf a) sichere Verwahrung und Bewachung der Kriegsgefangenen, b) zweckvolle Verwendung der Kriegsgefangenen innerhalb der Wehrmacht im Rahmen des totalen Einsatzes aller Kräfte für die Kriegsführung. Die Befugnisse des OKW bleiben hiervon unberührt. Der Generalinspekteur hat das Recht, an Ort und Stelle Befehle zu erteilen und sofortige disziplinarische oder gerichtliche Untersuchungen anzuordnen. Seinen Anordnungen ist seitens der zuständigen Dienststellen der Wehrmacht zu entsprechen.

Mit der Neuordnung verbundene Wandlungen im KGW liegen besonders in der gestärkten Position des Gen. insp. hinsichtlich der neuen Exekutivbefugnisse. Während der ohnehin hauptsächlich für die Überwachung der Einhaltung des GKA in den Lagern und die Fühlungnahme mit dem Roten Kreuz zuständige Inspekteur Kgf. nur unter Einschaltung aller involvierten Stellen Forderungen durchsetzen konnte, war "den Anforderungen [...] [des Gen. insp., Anm. d. Verf.] seitens der zuständigen Dienststellen der Wehrmacht zu entsprechen"¹⁴⁴. Mehr noch: Seiner Ansicht nach

¹⁴¹ BA-MA, RH 49 / 30, Bef. samml. Nr. 27 / 383, Az. 21 Kgf. Org. (II) Nr. 3011 / 43, Schaffung der Dienststelle "Generalinspekteur für das Kriegsgefangenenwesen der Wehrmacht" vom 21.7.1943 gemäß Verfügung H PA Ag P [Durchstreichung, es folgen zwei unleserliche Zeichen] 1 Chefabt. (b) vom 10.7.1943 mit Wirkung vom 1.7.1943. Abdruck in Parteikanzlei, Bd. 4, S. 593 f. Rundschreiben R. 36 / 43g vom 12.7.1943: Bewachung von Kriegsgefangenen; a) Führerverfügung über die Einsetzung eines Generalinspektors für das Kriegsgefangenenwesen vom 28.6.1943 [Abschrift]. Moll, S. 347, führt in seiner Edition als Gen. insp. falsch den Chef Kgf. von Graevenitz an. Streim, S. 8, Anm. 28 gibt falsch an, die Dienststelle sei "auf Befehl Hitlers vom 1. 7. 1943 geschaffen" worden; siehe außerdem Absolon, Bd. 6, S. 177 f., Pfahmann, S. 185 u. Foy, S.18.

¹⁴² BA-MA, RH 49 / 30, Bef. samml. Nr. 27 / 383. Streim, S. 8 u. Anm. 29 fügt an, daß Roettig am 1.8.1943 zum General der Infanterie befördert worden sei; außerdem Datner, S. 7.

¹⁴³ BA-MA, RH 49 / 30, Bef. samml. Nr. 27 / 383.

¹⁴⁴ Moll, S. 347 u. Parteikanzlei, Bd. 4, S. 594.

notwendige Veränderungen in der Stellenbesetzung des KGW konnte der Gen. insp. direkt über das OKW erwirken¹⁴⁵. Hatte der Inspekteur Kgf. originär zum großen Teil über die Lebensbedingungen Kgf. und somit humanitäre Aspekte des KGW zu wachen, so war Roettigs Position eine völlig andere. Der Generalinspekteur sicherte vitale Interessen des Deutschen Reiches, wenn er Sicherheitsbelange der KGL kontrollierte und den Arbeitseinsatz der Kgf. überprüfte¹⁴⁶.

Es liegt nahe anzunehmen, daß der Entschluß zum Aufbau einer weiteren Inspektion auch unter anderem aus der zeitweiligen Unklarheit bezüglich der Befugnisse des Inspektors Kgf. erwachsen ist¹⁴⁷. Dieser war unter der Bezeichnung General z.b.V. für das KGW erst dem Chef der Abteilung Kgf. im AWA des Oberkommandos der Wehrmacht beigeordnet und ohne direkte Weisungsbefugnis für Lagerkontrollen und die Befolgung der OKW-Befehle zuständig.

Seit Januar 1942 hatte der Inspekteur, Generalleutnant von der Schulenburg, zusätzlich im Auftrag des OKW die Anordnungen des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz, Gauleiter Sauckel, in den Kriegsgefangenenlagern umzusetzen¹⁴⁸. Am 31. März 1943 schließlich wurde von der Schulenburg abgelöst und in die Führerreserve OKH versetzt¹⁴⁹; mit Wirkung vom 1. April übernahm Generalmajor von Graevenitz zusätzlich zu seiner Position als Chef Kgf. die Aufgaben des Inspektors in Personalunion¹⁵⁰. Leider war es im Rahmen dieser Arbeit nicht möglich zu klären, ob die Bezeichnung Chef Kgf. zur Kenntlichmachung der zusammengefaßten Dienststellen sich bis zur Einsetzung des letzten Inspektors Kgf. am 1.10.1944 nur im Sprachgebrauch durchgesetzt hatte, oder aber per Befehl angeordnet worden war.

Neben den umfassenden Aufgaben im organisatorischen Umfeld der Kriegsgefangenenlager mußte jedenfalls vom Chef Kgf. nun auch der gesamte Schriftverkehr mit den Schutzmächten und Hilfsorganisationen bewältigt werden. Es scheint daher auch verständlich, daß mit dem General-

¹⁴⁵ Vgl. Moll, S. 347 u. Parteikanzlei, Bd. 4, S. 594.

¹⁴⁶ Die Art und Weise, wie Beanstandungen des Gen. insp. den betroffenen KGL zur Kenntnis gebracht wurden, läßt sich anhand der am 1. und 2.6.1944 im WK. III gemachten Ergebnisse Roettigs ablesen: BA-MA, RH 49 / 28, Kdr. Kgf. im WK. III, Kdr. Kgf. Nr. 3590 / 44 (Ltr.), betr. Besichtigungsreisen des Herrn Generalinspektors für das Kriegsgefangenenwesen der Wehrmacht vom 7.7.1944. Eine Besichtigungsreise erstreckte sich auf einen Wehrkreis mit allen dort befindlichen Mannschafts- und Offizierslagern sowie die angegliederten Arbeitskommandos. In den KGL selbst wurden in einem ersten Schritt Mißstände den Verantwortlichen mitgeteilt und mögliche Konsequenzen gezogen. Der zweite Schritt war die schriftliche Informierung des Kdr. Kgf. im WK., welcher seinerseits die Beanstandungen in schriftlicher Form allen Kgf.-Einrichtungen mitzuteilen hatte. Inhaltlich wurde neben der als zu niedrig befundenen Arbeitseinsatzquote der Kgf. auf diverse Sicherheitsmängel durch Unordnung in den Baracken und die Verfügbarkeit von Werkzeugen als Fluchtmittel hingewiesen. Auch sei die Umzäunung von Lagern als unzureichend eingestuft und die Dienstausbildung der Posten beanstandet worden. Interessanterweise ging der Gen. insp. auch auf Aspekte wie das Essen ein, welches er als zu wenig abwechslungsreich beschrieb. Trotzdem senkte er die Zahl der Köche drastisch ab. Zudem findet sich ein Hinweis auf die Lebensumstände amerikanischer Kgf. jüdischen Glaubens, welche von Roettig als gesondert unterzubringender, dauernder Unruheherd eingeordnet werden. Ein Seitenhieb auf den Chef Kgf. ist deutlich erkennbar, wenn Roettig davon spricht, daß deren Separierung bisher "als angeblich unzulässig unterlassen worden" sei. Tatsächlich ordnete erst die Bef. samml. Nr. 48 / 876 vom 15.12.1944 die getrennte Unterbringung aller jüdischer Kgf. an; vgl. BA-MA, RH 49 / 25, ebd.

¹⁴⁷ Foy, S. 18, führt an, die Inspektion KGW habe einem steten Macht- und Einflußwandel unterlegen.

¹⁴⁸ Am 8.1.1942 war von Göring in dessen Eigenschaft als Beauftragtem für den Vierjahresplan der massive "Arbeitseinsatz der Kg. in der Rüstungs- und Kriegswirtschaft" beschlossen worden. Hierzu Forwick, S. 124. Außerdem IMT, Bd. 10, Aussage Keitel, S. 628 f. Der ehemalige Chef OKW bestätigte, daß bis 1942 der "Hauptträger von Arbeitseinsatz [...] die Landwirtschaft, die Reichsbahn [...] aber nicht die Industrie" gewesen sei. Hitler habe bis dahin "keine Kriegsgefangenen in industriellen Betrieben, die auch nur mittelbar der Rüstung dienten, verwendet", da er Sabotage befürchtete. Vgl. S. 85 ff. dieser Arbeit.

¹⁴⁹ Absolon, Bd. 6, S. 177.

¹⁵⁰ Vgl. ebd.: "Der *Chef des Kriegsgefangenenwesens im OKW* [...] wurde [...] zeitgleich [korr.: zugleich, Anm. d. Verf.] zum *Inspekteur für das Kriegsgefangenenwesen* ernannt"; vgl. Streim, S. 9, d. fälschlich eine simultane Ernennung v. Graevenitz' zum Chef- u. Inspekteur Kgf. am 1.2.1942 annimmt u. die Tätigkeit v. d. Schulenburgs übersieht.

inspekteur für das KGW eine Instanz geschaffen wurde, die unbelastet von Verwaltungsaufgaben direkt Einfluß auf die Zustände in den Gefangenenlagern nehmen konnte. Dies umso mehr, da der Generalinspekteur direkt Keitel unterstellt war. So konnte er auch ohne Fühlungnahme mit dem Chef Kgf. Lagerkommandanten Befehle erteilen und Disziplinarmaßnahmen gegen Angehörige der Wachmannschaften und des sonstigen Personals einleiten¹⁵¹, wiewohl er Maßregeln auch seiner vorgesetzten Dienststelle zu melden hatte. Wie schon anfangs erwähnt, spielte hinsichtlich der Genese dieses Postens zudem die Verantwortlichkeit Generalleutnants Roettigs bei der Verhinderung von Fluchtversuchen eine wichtige Rolle¹⁵². Deren Zahl war im Verlauf des Jahres 1942 so deutlich angestiegen, daß seitens des OKW im September ein erster "Fluchterlaß"¹⁵³ erarbeitet wurde, dessen Ineffizienz trotz intensiver Bemühungen auf diesem Gebiete ursächlich mit der notwendigen Umstrukturierung des KGW und somit mit der Einsetzung eines Generalinspektors für das KGW verflochten ist. Weitere Ausbrüche während des ersten Halbjahres 1943 führten schließlich zur Schaffung der Dienststelle des Generalinspektors zum 1. Juli 1943.

Am 1. April 1944 folgte der damalige Oberst Westhoff von Graevenitz auf den Posten des Chef Kgf. nach¹⁵⁴. Ein Inspekteur Kgf. ist für die folgenden insgesamt sechs Monate nicht nachweisbar, auch ließen sich keine Quellen beibringen, die bestätigten, daß weiterhin beide Dienststellen vereinigt waren¹⁵⁵. Wichtige Kompetenzen fielen dem Generalinspekteur zu. Welche Ursachen hatte diese Entwicklung? Der Inspekteur Kgf. war seit der Einsetzung des Generalinspektors nicht mehr für Sicherheitsmängel in KGL verantwortlich. Daher läßt sich die anzunehmende Vakanz in dieser Dienststelle auch kaum als direkte Strafmaßnahme für den wohl bekanntesten Massenausbruch während des Krieges aus Stalag Luft III¹⁵⁶ bei Sagan am 23. März 1944, interpretieren, für die das OKW überdies nicht zuständig war. Wahrscheinlich war der Inspekteur, dessen ursprüngliches Aufgabenspektrum stetig ausgehöhlt worden war, schlicht überflüssig geworden.

Die Amtsübernahme Oberst Westhoffs ist jedenfalls Zeichen dafür, daß seitens des OKW zu diesem Zeitpunkt keinerlei Absicht mehr bestand, am bisherigen Modell über die Einsetzung des Generalinspektors hinaus noch Änderungen vorzunehmen, da diese bereits 'durch die Hintertür'

¹⁵¹ Vgl. Foy, S. 18.

¹⁵² Vgl. Datner, S. 7.

¹⁵³ BA-MA RH 49 / 112, OKW Az. 2 f 24. 12c Chef Kriegsgef / Allg (VIa) Nr. 3252 / 42g vom 22.9.1942. Hierzu ausführlich S. 66 ff. der Arbeit.

¹⁵⁴ Forwick, S. 122: "Die vom Chef Krg. herausgegebenen Befehle und Verfügungen galten für das gesamte KGW in Deutschland, wenn auch die einzelnen Teilstreitkräfte [...] die Befehls- und Kommandogewalt sowie die Gerichtsbarkeit über die Kgf. ausübten".

¹⁵⁵ Foy, S. 18 f.: "...the Inspector's Office [was] inactive and unoccupied from April to October 1944". Es handelt sich um genau den Zeitraum, in dem Westhoff Chef Kgf. war. Streim, S. 9, nimmt indes die weitere Personalunion der Dienststellen an.

¹⁵⁶ IMT, Bd. 9, Aussage Göring, S. 399 ff. Von 200 beteiligten Offizieren gelang 66 die Flucht, 50 (nach Frey 42 Soldaten, ebd. S. 46) wurden nach Wiederergreifung auf Befehl Hitlers erschossen. Vgl. hierzu: Carell, Paul u. Günter Bäddeker: Die Gefangenen. Leben und Überleben deutscher Soldaten hinter Stacheldraht. Frankfurt / M. 1986 [Kapitel über alliierte Kriegsgefangene im Deutschen Reich], S. 250 ff. Mattiello / Vogt, Bd. 2, S. 166, gibt die Zahl der Geflüchteten mit 80 an; Mac Kenzie, S[ean] P.: Treatment of Prisoners of War. In: Journal of Modern History 66 (1994), S. 487-520, hier S. 494, mit 76; Barker, A[rthur] J[ames]: Prisoners of War. New York 1975, S. 148, weist nur auf die 50 Toten hin. Ausführlich: Vance, Jonathan F.: The War behind the Wire: The Battle to Escape from a German Prison Camp. In: Journal of Contemporary History 28 (1993), S. 675-693 und Durand, Arthur: Stalag Luft III: The Secret Story. Baton Rouge / Louisiana 1988. Die Bezeichnung "Stalag" bei Luftwaffenlagern ist zudem irreführend, da hier Mannschaftsdienstgrade und Offiziere gemeinsam untergebracht waren.

1942 erfolgt waren¹⁵⁷. Hitler jedoch mißtraute offenbar nach dem Sagan-Zwischenfall den Fähigkeiten des OKW hinsichtlich der Sicherheit von KGL massiv. Daher hatte Westhoff seinen Posten auch nur ein halbes Jahr lang inne, bis das Kriegsgefangenenwesen mit dem 1. Oktober 1944 unter die Befehlsgewalt Himmlers¹⁵⁸ geriet. Die Dienststelle des Generalinspektors wurde aufgelöst und General der Infanterie Roettig in die Führerreserve versetzt¹⁵⁹, weil sein Inspektionsrecht für die KGL mit der Neuordnung des KGW nicht vereinbar war. Westhoff als bisheriger Chef Kgf. erhielt die Dienststellung eines Inspektors für das KGW (Insp. Kgf.), also genau die Position, welche in seiner Ägide wohl unbesetzt geblieben war¹⁶⁰. In dieser Funktion beschäftigte er sich unter anderem mit Völkerrechtsfragen, der Zusammenarbeit mit Hilfsorganisationen und Schutzmächten, die Lagerbesuche betreffenden Angelegenheiten, innenpolitischen Auswirkungen des KGW sowie mit der Einhaltung der Genfer Bestimmungen in den Lagern¹⁶¹. Wenngleich die Befehlsgewalt auch auf Westhoffs Nachfolger überging, so verblieb ihm doch die Aufsicht über einen nicht unerheblichen Teil der Abt. Allgemeines, die er von März 1943 bis zu seiner Ernennung zum Chef Kgf. geleitet hatte.

Es bleibt aber zu konstatieren, daß der Inspekteur Kgf. ab Oktober 1944 de facto kaum mehr Aufgaben wahrnahm als in seiner früheren Verwendung als Chef Kgf. Allg.. Somit liegt es nah, daß der bisherige Abteilungschef, Oberst von Reumont, im Kontext der dargestellten Neuordnung der Abteilungen 'Allgemeines Kriegsgefangenenwesen' und 'Organisation des KGW' besehen, wohl entlassen wurde¹⁶². Einziger Unterschied zwischen Westhoffs früherer Dienstverwendung als Chef Kgf. Allg. und seiner Dienststellung als Inspekteur Kgf. war die mit letzterem verbundene direkte Unterstellung unter das OKW, was seine Position gegenüber Himmlers Chef Kgf. wohl leicht gestärkt haben dürfte, wobei die Machtverteilung aber außer Frage stand. Das OKW war fast völlig aus der Führung des Kriegsgefangenenwesens verdrängt worden.

4.5 Das Kriegsgefangenenwesen unter Himmler ab Oktober 1944

Das gescheiterte Attentat auf Hitler vom 20. Juli 1944 hatte für den Reichsführer SS Heinrich Himmler weitreichende Konsequenzen und setzte den Einfluß des OKW auf Belange des Kriegsgefangenenwesens bis zur Bedeutungslosigkeit herab. Himmler wurde noch am selben

¹⁵⁷ Westhoff hatte unter von Graevenitz seit März 1943 die Abt. Kgf. Allg. innegehabt. Personelle Änderungen hatte man im Januar 1942 bei der Aufspaltung des KGW in zwei Abteilungen schon vollzogen, als von Graevenitz Breyer als Chef Kgf. abgelöst hatte.

¹⁵⁸ Himmler versuchte schon früh, Kompetenzen im KGW an sich zu ziehen. Aus dem einfachen Grund, weil er sein von der deutschen Wirtschaft vergütetes Monopol auf Arbeitskräfte auszuweiten beabsichtigte. Jeder von einem Betrieb zur Schwerstarbeit herangezogene KZ-Häftling brachte der SS Geld ein, da die Firmen einen festen Betrag an Himmlers Apparat abführten. Millionen verfügbarer Kriegsgefangener hätten diese Einkünfte noch enorm vergrößert. Kogon, Eugen: Der SS-Staat. Das System der deutschen Konzentrationslager. München (1988), S. 376 f., führt eine Statistik des Chef des SS-Wirtschaftsverwaltungs-Hauptamtes (SS-WVHA), Pohl, an, der für die sogenannten 'Leiharbeiter' einen täglichen Gewinn von 6 bis 8 Reichsmark angibt: "Der Gesamtgewinn des Häftlingsumsatzes betrug daher in durchschnittlich 9 Monaten je Kopf wenigstens RM 1630". Außerdem Datner, S. 14.

¹⁵⁹ BA-MA, RH 53-7 / v. 724, BdE / Chef Kgf. Wesen, Tgb. Nr. 275 / 44 geh., neue Organisation des Kriegsgefangenenwesens vom 17.11.1944, fol. 173: "Die Dienststelle des General-Inspektors für das Kriegsgefangenenwesen ist aufgehoben"; es folgt die Unterschrift Bergers. Vgl. außerdem Absolon, Bd. 6, S. 178 u. Foy, S. 18.

¹⁶⁰ Trotz nachweislichen Einflusses des Inspektors seit Oktober 1944 setzte ein Machtverfall dieser Dienststelle ein, welcher daran deutlich wird, daß Westhoff seine Verfügungen als Inspekteur über den BdE/Chef Kgf. erlassen mußte.

¹⁶¹ Vgl. ebd. bzw. Forwick, S. 122 und Datner, S. 14.

¹⁶² Diese These konnte jedoch nicht anhand entsprechender Hinweise in den Quellen verifiziert werden.

Tage als Nachfolger Generaloberst Fromms¹⁶³ zum Befehlshaber des Ersatzheeres ernannt¹⁶⁴ und war in dieser Position direkter Vorgesetzter in den Wehrkreisen (Wehrkreisbefehlshaber und Kdre. Kgf. in den Wehrkreisen) und somit auch der einzelnen Lagerkommandanten. Die Befehlsgewalt erhielt Himmler jedoch erst durch direkte 'Führerweisung' vom 25. September 1944¹⁶⁵ mit Wirkung zum 1. Oktober. Diese übertrug ihm "die Verwahrung sämtlicher Kriegsgefangener und Internierter sowie die Kriegsgefangenenlager und Einrichtungen mit Bewachungskräften"¹⁶⁶. Diese Kompetenzen übertrug der Reichsführer SS an die Höheren SS- und Polizeiführer (HSSPF) als seine regionalen Vertreter im Reich¹⁶⁷.

Die Ausweitung von Himmlers Kompetenzen geschah stufenweise und war mit seinen verschiedenen Ämtern verbunden. Seit 1936 Chef der deutschen Polizei, unterstand ihm ab 1939 mit dem Reichssicherheitshauptamt (RSHA)¹⁶⁸ ein Überwachungsorgan bis dato nichtgekannter Dimension. 1943 wurde Himmler zum Innenminister ernannt und war nun nicht nur de facto Chef aller Polizeibehörden, sondern formal deren oberster Dienstherr, wenngleich dieser Umstand seine Kompetenzen auch nicht mehr vergrößerte. Im September 1943 hatte Himmler erreicht, daß Bormann als Leiter der Parteikanzlei einen Befehl herausgab, der die Kommandanten von Gefangenenlagern auch unter die Kuratel örtlicher SS- und Gestapostellen stellte¹⁶⁹. Bormann trachtete sofort danach, den Machtzuwachs der SS zu neutralisieren und erhielt seinerseits von Hitler noch weitgehendere Freiheiten für die Einflußnahme auf Bereiche der Verwaltung des KGW¹⁷⁰.

¹⁶³ Fromm war in die Verschwörung gegen Hitler eingeweiht, spielte aber eine höchst opportunistische Rolle und ließ die Männer um Stauffenberg im Bendler-Block in Berlin standrechtlich erschießen. Auf Befehl Himmlers wurde er selbst am 21. Juli wegen "Feigheit" inhaftiert, amtsenthoben und im März 1945 nach einem Volksgerichtshofprozeß hingerichtet. Hierzu Wistrich, Robert: Wer war wer im Dritten Reich? Anhänger, Mitläufer, Gegner aus Politik, Wirtschaft, Militär, Kunst und Wissenschaft. (München 1983), S. 79 f.

¹⁶⁴ Abdruck bei Moll, S. 433; vgl. Datner, S. 13 u. Kübler, S. 17.

¹⁶⁵ Der 'Führer-Erlass' findet sich bei Moll, S. 460 f., vgl. Buchheim, Hans [u.a.]: Anatomie des SS-Staates. 2 Bde. Bd. 1: Die SS-Das Herrschaftsinstrument. Befehl und Gehorsam. Olten u. Freiburg / Br. (1965) S. 163, Absolon, Bd. 6, S. 178 u. Streit, S. 289.

¹⁶⁶ Streit, ebd. u. Anm. 1.

¹⁶⁷ Nach Birn, S. 79, waren die HSSPF eine von Himmler geschaffene Kontrollinstanz innerhalb der SS, um die Arbeit der Hauptämter auf regionaler Ebene überwachen und koordinieren zu können; sie standen in engem Informationsaustausch mit dem Reichsführer-SS. In jedem Wehrkreis und den besetzten Gebieten Europas wurde ein HSSPF eingesetzt. Bis 1945 gab es insgesamt 37 dieser Dienststellen; vgl. ebd. S. 61-78 (Liste aller HSSPF). Buchheim, S. 133, definiert die Aufgabe der HSSPF folgendermaßen: "Die [...] [HSSPF] dienten der organisatorischen Integration von SS und Polizei sowie deren politischer Aktivierung im regionalen Bereich". Der Erlaß vom 13.11.1937 sah vor, "für den Mob-Fall alle dem Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei unterstehenden Kräfte [Ordnungspolizei, Sicherheitspolizei, SS-Verbände] innerhalb der Wehrkreise unter einen gemeinsamen Führer zu stellen".

¹⁶⁸ Das RSHA umfaßte laut Erlaß des RFSS u. ChdDtPol. vom 27. September 1939 mit Wirkung zum 1. Oktober sechs Ämter: Amt I (Verwaltung u. Recht des Hauptamtes Sipo [Sicherheitspolizei], Amt I SD [Sicherheitsdienst SS] - Hauptamt, Abt. I u. IV des Gestapa) unter Best; Amt II (Abt. II / 1 [Gegnerforschung] u. I / 3 SD-Hauptamt) unter Six; Amt III (Abt. II / 2 [Deutsche Lebensgebiete] unter Ohlendorf, Amt IV (Amt Politische Polizei d. Hauptamtes Sipo, Abt. II u. III Gestapa) unter Müller; Amt V (Amt Kripo des Hauptamtes Sipo, Reichskriminalpolizeiamt) unter Nebe und Amt VI (Amt III [Auslandnachrichtendienst SD-Hauptamt]) unter Jost; nach Buchheim, S. 76 f. Schließlich wurde nach dem 20. Juli 1944 auch das Amt Ausland / Abwehr des OKW angeschlossen. Im Jahre 1941 wurde in der Abteilung IV das Referat A 1c unter Hauptsturmführer Königshaus eingerichtet, welches mit der Verwaltungsarbeit betraut war, die mit der Überweisung Kgf. in KZ oder deren Erschießung zu tun hatte. Vgl. Datner, S. 13. Die hier vorbereiteten Verbrechen betrafen hauptsächlich sowjetische Soldaten. Anhand der Tatsache, daß sehr wohl westalliierte Kgf. in Konzentrationslager eingewiesen und dort ermordet wurden, ist aber ersichtlich, daß dieses Referat wohl auch hier involviert war. Zu diesem Thema auch Hiney, Tom: The price of silence [Rez.]: Watt, Donald: Stroker: The story of an Australian soldier who survived Auschwitz. In: The Spectator (8. 7. 1995), S. 36. Es bleibt festzustellen, daß es sich hier um Ausnahmen handelte.

¹⁶⁹ Vgl. Foy, S. 27 f. Dieser Befehl konnte jedoch erst zwischen Juli / November 1944 umfassend umgesetzt werden.

¹⁷⁰ Streim, S. 22 f. äußert, die Parteikanzlei habe "mehr oder weniger Kontrolle über das KGW ausgeübt und bei Nichtbefolgung der gegebenen Richtlinien auf das OKW so lange Druck ausgeübt", bis die geforderten Entschei-

Fanden nun Fluchten aus KGL statt, so leiteten die Behörden Himmlers die Fahndung ein. Oft wurden die Wiederergriffenen von der Geheimen Staatspolizei oder dem Sicherheitsdienst der SS schwer mißhandelt, besonders wenn sie auf der Flucht Straftaten begangen hatten. In vielen Fällen wurden sie getötet, in Einzelfällen auch in KZ eingewiesen¹⁷¹. Westalliierten Soldaten blieb dieses Schicksal meist erspart. Ab 1943-1944 verschärfte sich ihre Lage, wengleich auch die Kripo unter Nebe¹⁷² noch andere Methoden als die Gestapo Heinrich Müllers¹⁷³ anwandte. Flüchtige Kriegsgefangene waren generell Freiwild, wenn die Gestapo sie verfolgte. Jedoch mußte auch hier zumindest der Schein von Legalität im Unrechtsstaat gewahrt bleiben, was zu einem bemerkenswerten Verwaltungsprocedere¹⁷⁴ führte, um die Genfer Bestimmungen nicht zu verletzen: Wurde ein Kriegsgefangener von der Gestapo ergriffen oder an diese übergeben, so mußte er vorher offiziell aus der Gefangenschaft entlassen werden. Darüber hinaus wurde er aus dem Register der Wehrmachtsauskunftsstelle gestrichen und war für die Hilfsorganisationen nicht mehr auffindbar und somit verloren.

Mit der Ernennung zum Befehlshaber des Ersatzheeres schaffte Himmler es schließlich, von Hitler über die formalen Befugnisse in seiner Ansicht nach "zu schlapp"¹⁷⁵ gehandhabten KGW hinaus die direkte Übernahme aller wichtigen Bereiche zu erwirken. Keitel blieb zwar theoretisch verantwortlich für die Belange des KGW, seine Machtbefugnisse wurden aber stark beschränkt. Der Reichsführer SS wählte drei Mitarbeiter aus, um mit ihnen das KGW umzubauen¹⁷⁶: Pohl, den bisherigen Leiter des "SS-Wirtschafts- und Verwaltungshauptamtes (WVHA)"¹⁷⁷, Kaltenbrunner, Chef des Reichssicherheitshauptamtes und schließlich Berger, den Leiter des SS-Hauptamts¹⁷⁸ und Himmlers Vertreter im Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete. Diese Auswahl zeigt deutlich, in welches Fahrwasser das KGW nun fast zwangsläufig geraten mußte. Oberstleutnant Krafft¹⁷⁹, ein Mitarbeiter des Chefs Kgf. Westhoff, sagte in Nürnberg über die Reaktion Keitels auf diese Entwicklung aus, der Feldmarschall habe nicht länger mit Kriegsgefangenenangelegenheiten befaßt sein wollen¹⁸⁰. Darüber hinaus sei das AWA seit dieser Übergangszeit auch nicht mehr für das KGW im OKW zuständig gewesen, wengleich Oberst Westhoff seine Arbeit auch noch erledigte. Ende Juli 1944 hatte Himmler sein Ziel fast erreicht, die KGL unter die Kontrolle der HSSPF zu bringen.

Die Übergangsphase des Kriegsgefangenenwesens, sprich der schrittweise Kompetenzverlust der Wehrmachtstellen und die Machtübertragung auf SS-Dienststellen, dauerte vom 21. Juli bis zum

dungen gefallen seien. Vgl. auch Dallin, Alexander: Deutsche Herrschaft in Rußland 1941-1945. Eine Studie zur Besatzungspolitik. Düsseldorf 1958, S. 439 u. Anm. 1.

¹⁷¹ Vgl. hierzu Bard, S. 43 ff.

¹⁷² Zu dessen Vita siehe Streim, S. 21, Anm. 108 u. Wistrich, S. 195.

¹⁷³ Ebd. S. 191 f. u. Streim, ebd., Anm. 107.

¹⁷⁴ Vgl. Chef der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes: Allgemeine Erlaßsammlung, 2. Teil. Berlin [o. J.], 2 A III e, S. 48 f.; nach Pfahmann, Hans: Fremdarbeiter und Kriegsgefangene in der deutschen Kriegswirtschaft 1939-1945. [Diss.] Würzburg 1964, S. 184.

¹⁷⁵ Streit, S. 289.

¹⁷⁶ Das folgende nach Datner, S. 13 f. u. Foy, S. 27 f.

¹⁷⁷ Kogon, S. 53 u. Wistrich, S. 208. Außerdem Hausser, Paul: Soldaten wie andere auch. Der Weg der Waffen-SS. Osnabrück 1966, S. 74, der angibt, das WVHA habe die Konzentrationslager verwaltet und sei "die oberste Instanz für die Lenkung des Arbeitseinsatzes der Häftlinge (vor allem in der Rüstung)" gewesen.

¹⁷⁸ Berger behielt mit der Ernennung zum Chef Kgf. seine Dienststellung als Chef SS-Hauptamt; vgl. Streim, S. 16.

¹⁷⁹ Krafft war Leiter Gruppe Kgf. Allg. I im OKW; BA-MA, RW 6 / v. 270, Verfügung des Chefs des Kriegsgefangenenwesens vom 1.4.1944; vgl. Forwick, S. 121.

¹⁸⁰ Vgl. Datner, S. 13.

30. September 1944. Tags darauf erfolgte die Amtsübernahme Obergruppenführer Bergers als Chef Kgf.¹⁸¹ gemäß Befehl Hitlers über die Neuordnung des Kriegsgefangenenwesens¹⁸². Kurz zuvor war dieser noch mit der Niederschlagung der Widerstandsbewegung in der Slowakei befaßt¹⁸³. In seinen Aufzeichnungen äußert Berger, daß Hitler ihm seinen Schritt damit erklärte, daß er sein Vertrauen zum Heer verloren habe, "denn viele höhere Offiziere würden auf beiden Seiten Wasser tragen"¹⁸⁴. Es sei daher zu "völlig unverständliche[n] und unhaltbare[n] Vorkommnissen"¹⁸⁵ in mehreren Lagern wie Sagan, Fürstenberg und Murnau gekommen. Nach Berger ging Hitlers Entscheidung außerdem mit der Furcht vor etwaigen Luftlandeunternehmen der Alliierten gegen KGL einher¹⁸⁶. Außerdem seien unregistriert große Bestände an Lebensmitteln in vielen Lagern durch das Rote Kreuz angehäuft worden¹⁸⁷, Bekleidung und Ausrüstungsgegenstände seien unvorsichtigerweise auch in Massen gehortet worden. Die Bewachung der Lager lasse sehr zu wünschen übrig, und aufgrund der Evakuierung von Lagern in verlorenen Gebieten seien viele KGL enorm überbelegt, was nach Hitler ein zusätzliches Risiko in sich trug. Berger stützt diese Sichtweise in seinen nachgelassenen Betrachtungen äußerst drastisch, indem er die Kommandanten vieler KGL als "in die Heimat abgeschobene Oberstleutnante und Obersten [...], [die] an anderer Stelle infolge ihrer geistigen Gebrechen und [...] körperlicher Hinfälligkeit nicht mehr einzusetzen"¹⁸⁸ waren, beschreibt. Aufgrund einer "total verrückten Beförderungsspsychose" seien ungeeignete und unzureichend ausgebildete Offiziere zum KGW abgestellt worden.

Gottlob Berger, außerdem Chef des Stabes des Volkssturms¹⁸⁹, trat am 1. Oktober 1944 als Chef Kgf. sein neues Amt an. Die Bezeichnung seiner Dienststellung war zwar mit den beiden alten Abteilungen des AWA unter Westhoff verbunden, befehlstechnisch war der neue Chef Kgf. aber vom nunmehr entmachteten OKW völlig losgelöst und direkt Himmler als Befehlshaber des Ersatzheeres unterstellt. Interessant erscheint hier der Umstand, daß Keitel mit Hitler einen neuen Inspekteur Kgf. aushandelte, welcher insbesondere über das Auswärtige Amt Fühlung zum IKRK halten sollte¹⁹⁰. Dieser Inspekteur mit seinem begrenzten Einfluß war die einzige Position, welche das OKW im gesamten Kriegsgefangenenwesen noch behaupten konnte. Alle von diesem erlasse-

¹⁸¹ Vgl. Forwick, S. 122, Streit, S. 290, Foy, S. 28, Datner, S. 8, Kübler, S. 16 f., Birn, S. 42, Pfahlmann, S. 84, Wistrich, S. 21, der Bergers Stellung jedoch fälschlich als "Generalinspekteur KGW" angibt u. Streim, S. 16, Anm. 85, der über die verschiedenen Dienstverwendungen Bergers Aufschluß gibt.

¹⁸² Absolon, Bd. 6, S. 537, druckt den Befehl ab und äußert, daß zugrundeliegende "RdSchr. 288 / 44 geh." sei von Bormann herausgegeben worden.

¹⁸³ Ebd. S. 141 auch zur Ernennung Bergers am 31.8.1944 zum "Deutschen Befehlshaber in der Slowakei". Vgl. außerdem Wistrich, S. 21 u. Kübler, S. 16 f., der den autobiographischen Bericht Bergers vorlegt, in dem dieser die vermeintlichen Umstände darstellt, die zu seiner Ernennung zum Chef KGW führten.

¹⁸⁴ Berger, nach Kübler, S. 16. Die Authentizität dieser Aussage läßt sich nicht mit Sicherheit belegen, trotzdem zeichnet der Ausspruch Hitlers - vorausgesetzt er ist korrekt überliefert - ein Bild von dessen Mißtrauen gegenüber der Wehrmacht. Dies hatte sich nach dem 20. Juli derart gesteigert, daß Hitler solche Verratsvorwürfe - nichts anderes beinhaltet der Ausspruch "Auf beiden Seiten Wasser tragen" - auch ungerechtfertigterweise gegen die Verantwortlichen in KGL erhob, weil diese das Genfer Kriegsgefangenenabkommen einzuhalten beabsichtigten.

¹⁸⁵ Kübler, S. 16.

¹⁸⁶ Ebd., S. 16 f. Berger faßte Hitlers Gedanken wie folgt zusammen: "Ein Alptraum war für ihn vor allen Dingen der Absprung von Luftlandetruppen in der Nähe von oder gar in den Kriegsgefangenen-Lagern".

¹⁸⁷ Foy, S. 28, spricht von 15 Tonnen Lebensmitteln, die sich angesammelt hätten.

¹⁸⁸ Ebd.

¹⁸⁹ Absolon, Bd. 6, S. 537

¹⁹⁰ Foy, S. 28 u. Forwick, S. 122. Keitel handelte zudem aus, daß das KGL Königstein, in dem nur französische Generale und Stabsoffiziere untergebracht waren, einzig der Kontrolle des OKW unterlag.

nen Befehle jedoch unterlagen der Kontrolle des neuen Chef Kgf. beim BdE¹⁹¹. Trotzdem nahm Himmler als direkter Vorgesetzter Bergers diesen 'Nadelstich' nicht hin, ohne auch für sich weitere Vorteile zu gewinnen. So erreichte er, daß alle Höheren SS- und Polizeiführer, die bis jetzt zwar schon großen Einfluß auf die KGL hatten, quasi zu ihrer auch juristischen Legitimation, zu Generalen der Polizei und Gruppenführern der Waffen-SS ernannt wurden¹⁹². Hintergrund war die Genfer Vorschrift, daß zur Bewachung von Kriegsgefangenen einzig Soldaten verwendet werden durften¹⁹³. Die Hintertür des Dienstranges eines Gruppenführers - oder im inoffiziellen Sprachgebrauch ausgedrückt - eines 'Generals der Waffen-SS', der juristisch Angehöriger der Wehrmacht war, machte die HSSPF im November 1944 zu "Höheren Kommandeur[en] der Kriegsgefangenen im Wehrkreis"¹⁹⁴ und damit zu direkten Vorgesetzten des Personals der KGL. Himmler war nicht der Mann, sich um Völkerrechtsfragen zu kümmern. Dieser Schachzug ist eher auf vorhersehbare Probleme mit den Schutzmächten und Kontrollinspektionen zurückzuführen, welche einen Einfluß der Allgemeinen-SS auf KGL nicht hingenommen haben würden. Eine Verschlechterung der Lebensbedingungen deutscher Kgf. hätte die Folge sein können.

Die Höheren Kdre. Kgf. waren "für das gesamte Kriegsgefangenen- und Interniertenwesen in dem betreffenden Wehrkreis verantwortlich"¹⁹⁵ und nahmen ihren Dienstsitz beim jeweiligen WK. Kdo. oder an einem vom BdE bestimmten Ort. Der Höh. Kdr. Kgf. war "Disziplinarvorgesetzter der Kdrs. [sic!] Kgf. und gleichzeitig der Höhere Disziplinarvorgesetzte aller Offiziere [...] und Mannschaften der im Kriegsgefangenenwesen eingesetzten Einheiten des Wehrkreises"¹⁹⁶. Der Kdr. Kgf. schied somit "aus dem bisherigen Unterstellungsverhältnis zum Wehrkreis-Befehlshaber aus [...] [und] führt[e] den Schriftwechsel [...] in allen Fällen als *Der Kommandeur der Kriegsgefangenen im Wehrkreis* [...]. Sein Dienstweg führt[e] über den zuständigen Höheren Kommandeur der Kriegsgefangenen"¹⁹⁷. Dieser hatte sich um alle zum Schutze der Reichssicherheit erforderlichen Maßnahmen zu kümmern und hierbei insbesondere "für reibungslose Zusammenarbeit mit den Dienststellen der Wehrmachtteile, der Partei, sowie dem Reichssicherheitshauptamt und den Zivilbehörden zu sorgen"¹⁹⁸. Die bisherige Organisation des Ersatzheeres wurde dahingehend verändert, daß nunmehr SS-Führer nicht nur Vorgesetzte von Wehrmachtsgeneralen geworden waren, sondern sich auch nach Gutdünken aus deren Stäben und der Verwaltung Mitarbeiter rekrutieren konnten, womit sie die Einflußmöglichkeiten des Heeres noch

¹⁹¹ Vgl. Streim, S. 17. Hier auch die entsprechenden Befehlswege.

¹⁹² Liste aller - terminologisch jedoch unzutreffend - zu 'Generalen der Waffen SS' ernannten HSSPF bei Birn, S. 43, Anm. 1. Die HSSPF waren jetzt Vorgesetzte der Generale für das KGW in den Wehrkreisen und mußten sich erst die "notwendige militärische Respektposition" verschaffen; vgl. Birn, S. 42. Außerdem Kübler, S. 17 u. Datner, S. 14.

¹⁹³ Vgl. Hausser, S. 86. Da die Waffen-SS organisatorisch Teil der Wehrmacht war, ging die Rechnung auf.

¹⁹⁴ BA-MA, RH 53-7 / v. 724, BdE / Chef Kgf., Tgb. Nr. 275 / 44 geh., betr. neue Organisation des Kriegsgefangenenwesens vom 17.11.1944, fol. 172; ebd. Tgb. Nr. 365 / 44 geh., Vorläufige Dienstweisung für den "Höheren Kommandeur der Kriegsgefangenen im Wehrkreis" vom 25.11.1944, fol. 170; Abdruck auch bei Absolon, Bd. 6, S. 538 f. außerdem knapp BA-MA, RH 49 / 111, Dienstweisung für die Höheren Kommandeure der Kriegsgefangenen, November 1944. Zur Bezeichnung "Höh. Kdr. Kgf." vgl. Datner, S. 14 "Higher POW Commanders", Buchheim, S. 163 "Höhere Kommandeure der Kriegsgefangenen" u. Streit, S. 291.

¹⁹⁵ BA-MA, RH 53-7 / v. 724, fol. 170.

¹⁹⁶ Ebd.

¹⁹⁷ Ebd., BdE / Chef Kgf., Tgb. Nr. 275 / 44 geh., neue Organisation des Kriegsgefangenenwesens vom 17.11.1944, fol. 172'.

¹⁹⁸ Ebd., fol. 170. Dies galt natürlich auch für die Kdre. Kgf., die insbesondere über die "Verbindungsoffiziere zu den Kreisleitungen" engen Kontakt mit den Gau- und Kreisleitungen, Regierungsbehörden, Arbeitsämtern und Bauernschaften zu pflegen hatten; vgl. ebd., fol. 172' f.

mehr aushebelten¹⁹⁹. Mit der Befehlsbewalt von Kommandierenden Generalen ausgestattet, konnten die HSSPF Himmlers nunmehr im KGW schalten und walten, wenngleich auch in den KGL selbst keine SS-Angehörigen Dienst verrichteten. Stabschef Obergruppenführer Bergers wurde Oberst Meurer²⁰⁰, ein Heeresoffizier. Hervorzuheben ist der recht große Einfluß, den Meurer künftig hatte; dieser spiegelt sich schon in seiner von Berger verfaßten Ernennung wider²⁰¹:

"Der Befehlshaber des Ersatzheeres" Chef des Kriegsgefangenenwesens

Im Auftrage des Reichsführers SS und Befehlshabers des Ersatzheeres habe ich das Kriegsgefangenenwesen unter der vorstehenden Dienststellenbezeichnung übernommen. Mit der Führung dieser Dienststelle nach meinen Weisungen habe ich den Oberst Meurer beauftragt. Er erledigt auch in meiner Abwesenheit die laufenden Geschäfte.

Der neue Chef Kgf. bemühte sich, keinerlei SS-Angehörige in Kriegsgefangenenlager abzukommandieren, um befürchtete Sanktionen der Alliierten gegen deutsche Soldaten abzuwenden²⁰². Dies ist wohl als ein Hauptgrund für die Wahl Bergers auszumachen. Es lag auf der Hand, daß im Ausland die Machtübernahme Himmlers im KGW bekannt werden mußte. Pohl als Verwalter der Konzentrations- und Vernichtungslager und Kaltenbrunner als Leiter des größten staatlichen Repressionsorgans waren völlig indiskutabel für den Posten eines Chefs Kgf.²⁰³. Berger als 'General' der Waffen-SS war nach seinem zwar zweifelhaften Einsatz zur 'Bandenbekämpfung' in der Slowakei der einzige von Himmlers SS-Führern, dessen Einsetzung nicht sofortige diplomatische Folgen haben mußte. Und so sollte Berger Garant für eine strikte Trennung von Kriegsgefangenen- und Konzentrationslagern werden²⁰⁴. Mit Pohl handelte er aus, daß "alle in der Nähe von KZ-Lagern liegenden KG-Lager geräumt" wurden²⁰⁵. Hitler aber wollte endlich reinen Tisch machen in der seiner Ansicht nach so verfahrenen Kriegsgefangenenfrage. Er befahl, daß Berger innerhalb von zwei Wochen sämtliche Lebensmittelreserven aus allen Lagern entfernen sollte²⁰⁶. Nach dieser Frist verbliebene Vorräte sollten an Ausgebombte verteilt werden, wenngleich Berger auch nach einer Inspektion noch im Oktober 1944 die unzureichende Ernährungslage konstatierte und im Falle des Entzuges der so notwendigen Zusatzrationen mit schwerwiegenden Gesundheitsproblemen in den Lagern rechnete²⁰⁷. Trotzdem verlangte Hitler unter anderem die "sofortige Vernichtung aller Lebensmittel des IRK", die "Verschärfung von Lagerbewachung", des Schieß-

¹⁹⁹ Zudem übten die bisherigen Kdr. Kgf. nur noch dann ihre Befugnisse als Gerichtsherren aus, wenn der zuständige Höh. Kdr. Kgf. ihnen die Gerichtsbarkeit ausdrücklich übertragen hatte; vgl. ebd., fol. 172'.

²⁰⁰ Meurer, den Berger seit Mitte der zwanziger Jahre (Grenzschutz West / Wehrkreis V) kannte, war ab 1943 beim Kdr. Kgf. / Ukraine eingesetzt und dann Kdt. eines Dulag. Nach Streit, S. 290, Anm. 14. Streim, S. 16, Anm. 86, führt aus, Meurer sei seit September 1943 im KGW tätig gewesen und am 1.6.1944 zum Oberst befördert worden. Außerdem Kübler, S. 19. Meurer wurde 1953 wegen Kriegsverbrechen in Paris in Abwesenheit zum Tode verurteilt.

²⁰¹ BA-MA, RH 53-7 / v. 724, fol. 172.

²⁰² Vgl. Kübler, S. 18. Da zu dieser Thematik keine Quellen verfügbar sind, muß auf den autobiographischen Bericht Bergers zurückgegriffen werden, eingedenk der damit verbundenen Gefahren.

²⁰³ Gleichwohl geht aus dem Befehl über die Neuordnung des KGW vom 30.9.1944 hervor, wie sowohl Pohl als auch Kaltenbrunner in Kgf.-Belange bezüglich des Arbeitseinsatzes und der Sicherheitsbelange im KGW eingebunden werden sollten; vgl. Abdruck bei Absolon, Bd. 6, S. 537.

²⁰⁴ Vgl. Foy, S. 28.

²⁰⁵ Kübler, ebd.

²⁰⁶ Vgl. Foy, ebd. Berger, nach Kübler, S. 19, spricht davon, daß datiert auf den 1.10.1944 ein Befehl aus Bormanns Kanzlei gekommen sei, "sämtliche Lebensmittelreserven des IRK innerhalb von 14 Tagen" zu verbrauchen und alle Reste "dem Reichsverteidigungskommissar zur Verteilung an Bombengeschädigte zur Verfügung" zu stellen.

²⁰⁷ Vgl. Foy, S. 28. Weitere auf Inspektionsreisen festgestellte Mißstände beschrieb Berger in seiner Vernehmung vor dem Nürnberger Tribunal; IMT, Bd. 6, 379 ff.

befehls und der zu verhängenden Strafen, den "Ausschluß des IRK vom Lagerbesuch" und das Verbot weiterer Lebensmittellieferungen überhaupt²⁰⁸.

Unter diesen Bedingungen erscheint es nur folgerichtig, daß Entscheidungsträger im KGW und in erster Linie natürlich die Kriegsgefangenen selbst, denen die Änderungen nicht verborgen geblieben waren, mit einer Katastrophe rechneten²⁰⁹. Eine solche blieb jedoch aus, vergleicht man den Zustand des KGW zwischen 1943 und Herbst 1944 mit den Entwicklungen nach Bergers Übernahme. Dies scheint wohl hauptsächlich auf dessen Dienstauffassung und Umsicht zurückführbar zu sein²¹⁰. Für die Monate bis zum Kriegsende ist folgendes festzustellen: Es ist kaum Bergers Amtsführung anzulasten, daß durch zahlreiche Lagerevakuierungen, Zusammenlegung zehntausender Kgf. in kaum mehr versorgte KGL²¹¹ und aufzehrende Gewaltmärsche ganzer Lagerbesatzungen quer durch Deutschland in den letzten Kriegsmonaten noch viele Kriegsgefangene ums Leben kamen²¹². Vielmehr herrschten im Reich, bedingt durch die immer näher rückenden Fronten und den rasant um sich greifenden Zerfall sowohl des NS-Machtapparats als auch der Wehrmacht, chaotische Verhältnisse. Die Gesamtorganisation des KGW wurde immer mehr zergliedert und auseinandergerissen, so daß keine übergreifende Kontrolle mehr möglich war. Die Kommandanten der KGL waren ab 1945 auf sich selbst gestellt, eventuell war noch eine Koordinierung

²⁰⁸ Kübler, S. 19.

²⁰⁹ Vgl. Foy, S. 29.

²¹⁰ Foy, S. 29, charakterisiert Berger als einen Mann mit ausgeprägten Gerechtigkeitssinn. Ehemalige amerikanische und britische Kgf. bestätigten das Bemühen Bergers, für ihre korrekte Behandlung zu sorgen. Es darf indes nicht vergessen werden, daß Berger als Mitarbeiter Rosenbergs im Ministerium für die besetzten Ostgebiete in großem Stil an der Rekrutierung von Zwangsarbeitern beteiligt war. Sein Einsatz in der Slowakei war von besonderer Skrupellosigkeit gekennzeichnet.

²¹¹ Berger, nach Kübler, S. 20, bezeichnete die Zustände in vielen Lagern als katastrophal: "Meine Besuche in nahegelegenen KG-Lagern zeigten mir, daß eine restlose Überbelegung vorlag und die Verpflegung nach Menge und Substanz an der untersten Grenze des Zumutbaren lag". Dieses Zitat bezieht sich auf sowjetische Gefangene, die dann am 20.11.1944 befehlswidrig in die Versorgung mit IRK-Paketen einbezogen wurden. Wenngleich die alliierten Kgf. gerade auch durch die Hilfe der Schutzmächte weitaus besser versorgt wurden, wirkten sich Hitlers Befehle auch hier zusehens aus.

²¹² Datner, S. 209 ff. gibt die zurückzulegenden Entfernungen auf den Märschen mit einigen hundert Kilometern an. Besonders die KGL, die in die Hände der Roten Armee zu fallen drohten, seien durch direkten Befehl Hitlers evakuiert worden. So habe im Februar 1945 Stalag Luft III / Sagan mit 10.000 alliierten Kgf. evakuiert werden müssen; der Marsch habe zwei Wochen gedauert und die Kgf. seien nicht verpflegt worden. Als sich die drohende Evakuierung von Stalag VIII B in Lamsdorf und Stalag Luft III in Sagan abzeichnete, hatte Berger zwar angeordnet, die kaum marschfähigen, vielfach tbc-kranken britischen und amerikanischen Kgf. zurückzulassen, am 12. 2. hatte Hitler dies jedoch mit der Begründung verboten, es dürften "aus politischen Gründen möglichst keine britische[n] und amerikanische[n] Kgf. dem Reiche verlorengelassen"; BA-MA, RH 3 / v. 378, Abt. Kriegsverw. (Qu 4), Vortragsnotiz für Herrn Generalquartiermeister vom 14.2.1945. Um das sich abzeichnende Desaster eines Fußmarsches noch abzuwenden, bemühte sich der Chef Kgf. nach Hitlers Entscheidung, die Kgf. durch Fahrzeuge und Eisenbahnen der Heeresgruppe Mitte abtransportieren zu lassen, was durch fehlende Kapazitäten aber nicht gelang. In einem Fernschreiben äußerte der Gen.Qu., Generalmajor Toppe, "falls Abtransport unbedingt durchgeführt werden muß, ist Führerentscheid notwendig, daß Zurückstellung der Rückführung deutscher Flüchtlinge usw. erfolgen soll"; ebd., RH 3 / v. 378, Fernschreiben an Ob.d.E. / Chef Kgf. nachr.: H. Gr. Mitte / O. Qu. vom 14.2.1945. Ein anderes Beispiel für katastrophale Bedingungen nach der Lagerevakuierung sind die französischen Kgf. von Stalag VII C / Schlesien, die während ihres Marsches mißhandelt wurden, bis zu 48 Stunden keine Nahrung bekamen und zum Schlafen im Schnee gezwungen wurden; vgl. Datner, S. 209. Die Erfahrungen eines Kgf. in den letzten Kriegstagen beschreibt als ein Beispiel für die Vielzahl der Erlebnisberichte: Fruman, Norman: Last days at Stalag 7 A. In: Times Literary Supplement 4805 (Mai 1995), S. 6. Es ließen sich für die Endphase des Krieges viele weitere Beispiele anfügen. Trotzdem bleibt festzuhalten, daß der Chef Kgf. versuchte, Evakuierungen und Transporte so gut wie möglich vorzubereiten und durchführen zu lassen, was aus einem Merkblatt zu diesem Thema hervorgeht: BA-MA, RH 49 / 29, Anlage zu Ob.d.E. / Chef Kriegsgef. Nr. 908 / 45, Merkblatt über Vorbereitung und Durchführung von Marschbewegungen der Kdtrn. [?] über Gebieträumungen und Ausweichbewegungen von Kriegsgefangenen vom 13.2.1945, fol. 5 ff. Leider klaffen auch hier, wie so oft, Theorie und Praxis weit auseinander.

auf Wehrkreisebene möglich. Die Dienststelle des Inspektors Kgf. war bereits seit ihrer Reaktivierung in der Torgauer Seydlitz-Kaserne untergebracht²¹³ und spätestens nach dem Zusammentreffen von Roter Armee und US-Armee am 25. April 1945 nicht mehr existent. Die wichtigsten Abteilungen des Auswärtigen Amtes waren in Harz und Riesengebirge, das IRK - wie auch die Schweizer Gesandtschaft - residierten in Berlin, wo in der Grunewalder Cunostraße 35 bis 43 auch die Dienststelle BdE / Chef Kgf. verblieb²¹⁴. Bis zu welchem Zeitpunkt der Chef Kgf. in Berlin noch seinen Dienst versah, läßt sich nicht mit Bestimmtheit klären. Der Diplomat Denzler von der Schutzmacht-Abteilung der schweizerischen Gesandtschaft beschreibt jedoch in einem Bericht, unter welchen Umständen er Berger am 1. Mai 1945 im völlig zerstörten Berlin aufgesucht habe: "Es war nicht leicht Berger zu finden, er war praktisch auf der Flucht und schon die Bekanntgabe seines Standortes konnte als Verrat ausgelegt werden"²¹⁵.

²¹³ Vgl. BA-MA, RH 53-17 / v. 724, fol. 169.

²¹⁴ Vgl. Kübler, S. 18.

²¹⁵ BA-MA, MSg 200 / 402, S. 24.

5 Die Kriegsgefangenenlager

5.1 Lagertypen, Anzahl und Verwendung

Im Kriegsgefangenenwesen der Deutschen Wehrmacht entstanden ab 1939 aus unterschiedlichen Erwägungen und Notwendigkeiten verschiedene Formen von Kriegsgefangeneneinrichtungen. Will man Sinn und Zweck der teilweise zu unterschiedlichen Phasen des Krieges konzipierten Lagertypen herausarbeiten, dann ist auf deren individuelle Spezifika und Aufgaben abzuheben. Im folgenden soll daher ein Überblick über die während des Zweiten Weltkriegs entstandenen Kriegsgefangeneneinrichtungen gegeben werden. Neben den Mannschafts-Stammlagern (Stalag) und Offizierslagern (Oflag), welche den einzelnen Wehrkreisen im Reich zugeordnet waren, gab es eine Fülle weiterer Lagertypen und Kgf.-Einheiten. Der Übersichtlichkeit halber liegt es nah, die Stationen, welche einen Kriegsgefangenen von der Gefangennahme bis zur möglichen Entlassung erwarten konnten, der Reihenfolge nach anzugeben. Obwohl zahlreiche Akten mit teilweise vollständigen Angaben über alle zwischen 1939 und 1945 eingerichteten Lager, Arbeitskommandos und sonstige Formationen vorhanden sind²¹⁶, treten in einigen Fällen auch Widersprüche bezüglich der Indienststellung und korrekten Bezeichnung von KGL auf. Somit sind die im folgenden angegebenen Zahlen zwar recht zuverlässig, aber nicht vollends gesichert²¹⁷.

5.1.1 Armee-Kriegsgefangenensammelstellen, Auffanglager, Durchgangslager und Frontstammlager

Der ersten Aufnahme von Kriegsgefangenen aus den Kampfhandlungen heraus dienten vier Einrichtungen, deren unterschiedliche Bezeichnung über ihre nahezu gleichen Aufgaben hinwegtäuscht²¹⁸: Zuerst zu nennen sind die Armee-Kriegsgefangenensammelstellen (AGSST), welche sich meist in Frontnähe befanden und beispielsweise den Armee-Oberkommandos unterstellt waren²¹⁹. Die Gefangenen blieben nur kurze Zeit in diesen provisorischen Sammellagern, bevor sie aus militärischer Notwendigkeit und gemäß der Genfer Konvention²²⁰ weitergeleitet wurden. Insgesamt sind 60 AGSST nachgewiesen. Den gleichen Zweck wie die AGSST erfüllten die 16 Kgf.-Auffanglager (Auflag)²²¹; auch sie sammelten in Frontnähe anfallende Gefangene, um diese dann rasch aus den Einsatzräumen herauszuziehen. Einige dieser Lager führten den Zusatz "beweglich"²²², was ihre Eingliederung in Kampfeinheiten dokumentiert. Problematisch bezüglich der Gesamtzahl aller KGL ist der Umstand, daß manche Auflag unter dieser Bezeichnung nur kurze Zeit bestanden, bevor sie in AGSST umbenannt wurden²²³.

²¹⁶ An dieser Stelle sei auf eine ergiebige Zusammenstellung der Stalag und Oflag im Deutschen Reich verwiesen: BA-MA, RH 49 / 20, Liste der Kriegsgefangenenlager (Stalag und Oflag) in den Wehrkreisen I-XXI 1939 bis 1945.

²¹⁷ Zahlen nach ebd., Kriegsgefangenenlager, Arbeits- und Baueinheiten der Kriegsgefangenen. Die einzelnen Akten dieses Bestands werden gesondert aufgeführt. Die Übersicht über Anzahl der KGL und weitere Einrichtungen basiert im folgenden auch auf Mattiello / Vogt, welche die Quellen bei kleinen Diskrepanzen verlässlich ausgewertet haben.

²¹⁸ Vgl. BA-MA, RH 49 / 1, Stammtafeln der Kriegsgefangenenlager im Operationsgebiet; vgl. ebd. RH 49 / 2, Stammtafeln Kgf.-Bezirkskommandant.

²¹⁹ BA-MA, RH 49 / 3, Armee-Kriegsgefangenensammelstelle; vgl. Mattiello / Vogt, Bd. 2, S. 28.

²²⁰ Convention Prisoners of War, Title III, Section I, Article VII: "Prisoners of war shall be evacuated within the shortest possible period after their capture, to depots located in a region far enough from the zone of combat for them to be out of danger".

²²¹ Vgl. BA-MA, RH 49 / 4, Auffanglager.

²²² Mattiello / Vogt, Bd. 2, S. 38.

²²³ Vgl. ebd.

Eine weitere Kategorie von in Frontnähe, wie auch im Etappengebiet zu findenden Lagern stellt das Durchgangslager (Dulag) dar. Die Gefangenen verblieben hier unterschiedlich lange, bevor sie in ihr endgültiges Kriegsgefangenenlager transportiert wurden²²⁴. Ein Sonderfall ist das sogenannte 'Dulag Luft', auch bekannt unter der Bezeichnung 'Auswertestelle West', denn hier handelte es sich ab Herbst 1943 um das zentrale Verhörlager²²⁵ für Angehörige der alliierten Luftwaffen mit angeschlossenem Transitlager, welches schon durch seine geographische Lage im Rhein-Main-Gebiet im Vergleich zu anderen Dulag aus dem Rahmen fällt. Auch bei der Erhebung genauer Angaben über die Anzahl der Dulag ergeben sich Schwierigkeiten, da während des 'Rußlandfeldzuges' gebildete Durchgangslager oft aus vorher schon in Frankreich eingesetzten Front-Stammlagern (Frontstalag) entstanden²²⁶. Berücksichtigt man diese Besonderheit, dann bleiben von den insgesamt 140 nachgewiesenen Dulag 88 Neuaufstellungen übrig²²⁷. Die letzte, eben genannte Gruppe von Kgf.-Einrichtungen bildeten die Frontstalag, in welchen gefangene Soldaten aller Dienstgrade registriert und nach kurzer Zeit ihrem Bestimmungsort zugeführt wurden²²⁸. Während des Frankreich-Feldzuges übernahmen Frontstalag häufig durch die kämpfende Truppe provisorisch eingerichtete Lagerbezirke und hier befindliche Kriegsgefangene²²⁹. Im weiteren Kriegsverlauf wurden auch im Reichsgebiet Frontstalag aufgestellt, denen jedoch schon die Aufgaben eines normalen Stammlagers zukamen²³⁰. Insgesamt können, addiert man beide Gruppen, 97 Frontstalag nachgewiesen werden²³¹.

²²⁴ Vgl. Mattiello / Vogt, Bd. 2, S. 42. Es liegt nah, daß Dulag in Frontnähe ihre Kgf. schneller weiterzuleiten bestrebt waren als solche weiter hinter der Front, wo keine Gefahr für das Leben der Gefangenen bestand, aber ebenso eine Gefährdung durch bei feindlichen Vorstößen befreite Kgf. ausgeschlossen werden konnte.

²²⁵ Aufgestellt wurde Dulag Luft laut Mattiello / Vogt, Bd. 2, S. 61, "vor Dezember 1941 in Oberursel / Taunus". Andere Bezeichnungen waren "Dulag Luft / Auswertestelle West" und "Offz Dulag Oberursel"; vgl. ebd. Die Datierung ist jedoch höchst irreführend, denn schon im Dezember 1939 waren in Oberursel wenige französische Gefangene unter dem Befehl der Luftwaffe untergebracht. 1940 erweiterte man als Folge von 'Fall Gelb' und der 'Luftschlacht um England' das Gelände, um die steigende Zahl der Kgf. aus dem Dulag zügig vernehmen und in Stalag abgeben zu können; vgl. hierzu Durand, Stalag Luft III, S. 57 f. Am 10.9.1943 wurde der Dulag-Teil des Lagers in den Frankfurter Palmengarten verlegt, was aufgrund der unmittelbaren Nähe zum Hauptbahnhof, einem Hauptziel alliierter Bombardierungen, völkerrechtswidrig war; vgl. ebd. S. 58. Dulag Luft wurde daher zwischen März und Juni 1944 nach Wetzlar verlegt und spätestens im September des Jahres aufgelöst, vgl. Mattiello / Vogt, ebd. Seit der Aufgliederung in Dulag und Verhörlager 1943 galt zur Bezeichnung von Letzterem der Terminus Auswertestelle West (im Feldzug gegen die UdSSR schuf man in Anlehnung hierzu die Auswertestelle Ost); vgl. Durand, ebd. Über den Ablauf und die Schwerpunkte der in 'West' durchgeführten Verhöre: Durand, S. 55 ff., Barker, S. 61 ff. u. Foy, S. 53 ff. Zur Ausweitung der Verhöre auf Heeresangehörige: BA-MA, RH 49 / 25, Befehlssammlung Nr. 33 / 576, Britische und amerikanische Fallschirmjäger, Luftlandtruppen und Flaksoldaten vom 15.1.1944.

²²⁶ Vgl. BA-MA, RH 49 / 6, Frontstalag / Dulag (Nr. 100 - 103, 110 - 113 u. 120 - 127); vgl. ebd. RH 49 / 7, RH 49 / 8 u. RH 49 / 9. Vgl. Mattiello / Vogt, Bd. 2, S. 42.

²²⁷ Weitere vier Dulag gingen entweder aus früheren Stalag (Dulag 314, 320, 339) oder in einem Fall aus einer AGSST (Dulag 226) hervor, bei acht Lagern sind Verwechslungen mit anderen Dulags (Dulag Lamsdorf, Stargard, F, G, H, K, L) möglich und aus neun Lagern - teilweise in den vorigen Gruppen enthalten - sind später Stalag oder Oflag entstanden (Dulag Stargard, IV F, VIII A, VIII B, XII, A, D, G u. H); vgl. hierzu ebd. S. 58 ff.

²²⁸ Vgl. ebd. S. 70.

²²⁹ Mattiello / Vogt, Bd. 2, S. 70, geben an, daß dies der Grund sei, warum in französischen Quellen oft die Einrichtung eines Frontstalag bereits vor dem in deutschen Akten angeführten Termin datiert ist. Dies gelte außerdem wohl ausschließlich für die Frontstalag der 100er und 200er Reihe im Gegensatz zu den im Reichsgebiet aufgestellten Lagern mit 300er Nummern.

²³⁰ Diese Lager wurden bald in Stalag umbenannt; vgl. ebd.

²³¹ Von diesen theoretisch vorhandenen 97 Frontstalag wurden 50 teilweise schon im März 1941 nach Polen, bzw ab dem 22.6.1941 nach Rußland verlegt u. in *Dulag* umfunktioniert. Vier Lager wurden in insges. 16 AGSST umgegliedert (Frontstalag 136, 186, 193 u. 196), weitere 21 Frontstalag in Stalag umbenannt (Frontstalag 210, 211, 212, 213, 220, 302, 307, 311, 316, 317, 326, 328, 331, 336, 341, 347, 251, 356, 358, 363, 367, 368); für ein Lager (Frontstalag 122) finden sich im Kriegsverlauf verschiedenartigste Bezeichnungen / Unterstellungsverhältnisse; vgl. ebd., 70 ff.

5.1.2 Mannschaftsstelllager

Die quantitativ am häufigsten vorkommende Lagerform war das für die endgültige Unterbringung Kriegsgefangener bis zu deren Entlassung bestimmte Mannschafts-Stammllager ([M]-Stalag). Zu unterscheiden sind zwei Gruppen von Stalag, die römisch und die arabisch gekennzeichneten Lager. Erstere erhielten ihre Bezeichnung nach einem festen System. Jedes KGL im Reichsgebiet wurde mit der römischen Ziffer des Wehrkreises versehen, in dessen Zuständigkeit es gehörte. Außerdem wurde der Ziffer ein Buchstabe angefügt, um die Lager eines WK unterscheiden zu können. Somit kann anhand des Buchstabens bei diesen Stalag grob eingeordnet werden, zu welchem Zeitpunkt sie eingerichtet wurden²³². Das Kennzeichnungssystem über die Wehrkreise konnte jedoch ab 1944-1945 durch die Evakuierung und Verlegung ganzer Lager auf das Territorium anderer WK nicht mehr vollständig aufrechterhalten werden; solche KGL behielten ihre alte Bezeichnung und wurden nicht mehr entsprechend umbenannt²³³. Der Benennung von Stalag mit arabischen Ziffern²³⁴ lag kein erkennbares Prinzip zugrunde, so daß diese anhand ihrer Nummern nicht geographisch zugeordnet werden können. Wie im Kontext der Frontstalag schon erwähnt, wurden diese oftmals in Stalag umbenannt, was bei der Erhebung von Gesamtzahlen zu berücksichtigen ist²³⁵. Zudem wurden einige Lager entgegen ihrer ursprünglichen Bestimmung auch zweckentfremdet, ohne das dies verwaltungstechnisch registriert wurde²³⁶. Außerdem scheint erwiesen, daß Stalag mit bestimmter Nummerierung entgegen anderslautender Theorien keine Straflager waren: "[F]ast alle Lager [...] [hatten] eigene Strafblocks, Strafbereiche oder Strafarkbeitskommandos. Selbst Stalag, die in ihrer Gesamtheit als Straflager verwendet wurden, wie z. B. Stalag 369, hatten diese Funktion nicht über den vollen Zeitraum ihrer Existenz [...]"²³⁷. Bei der Vielzahl im Krieg entstandener Stalag und der teilweise sehr hohen Belegstärken der Lager darf ein Umstand nicht übersehen werden: Der überwiegende Teil der Gefangenen befand sich nicht in den mit Wachtürmen und Stacheldraht gesicherten Hauptlagern, sondern war auf angeschlossene Teillager und eine große Zahl von Arbeitskommandos aufgeteilt, die bis zu 150 Kilometer vom eigentlichen Stalag entfernt liegen konnten²³⁸. Insgesamt sind für das Territorium des Deutschen Reiches und für die besetzten Gebiete 220 Stammllager nachweisbar²³⁹.

²³² So wurde beispielsweise Stalag I A am 6.9.1939 aufgestellt, I B zwei Tage später, I C im August 1941 und die Lager D, E und F erst im Laufe des darauffolgenden Jahres; vgl. Mattiello / Vogt, Bd. 1, S. 9 f. Auch für die Auflösung von KGL gab es verbindliche Vorschriften. Für eine Übergangszeit richteten die WK. Kdos. nach Anhörung der WK-Verwaltungen eine 'Abwicklungsstelle' ein, welche "die noch schwebenden Angelegenheiten des Lagers zu Ende zu führen" hatte. Nach BA-MA, RH 49 / 30, Sammelmitteilung Nr. 4 / 18 vom 1.9.1941.

²³³ Vgl. Mattiello / Vogt, Bd. 1, S. 8. Zur Evakuierung einiger Lager und der Aufteilung auf andere Wehrkreise im März 1945 liegen einige Schriftstücke des Kommandeurs der Kgf. im Wehrkreis I vor: BA-MA, RH 49 / 26, Kdr. Kgf. im WK I, Abt. Ia Tgb. Nr. 354 / 45, Weitermarsch der im WK II befindlichen Kgf. aus WK I, deren Ordnung nach Nationalitäten und Gliederung der Wacheinheiten vom 10.3.1945.

²³⁴ BA-MA, RH 49 / 10, Mannschafts-Stammllager (Nr. 301, 302, 304 - 314, 316 - 324, 326 - 345 u. 347 - 350); ebd. RH 49 / 11, Stalag [Fortsetzung].

²³⁵ Mattiello / Vogt, Bd. 1, S. 30 geben an, daß solche Neubzeichnungen - mit Ausnahme von Stalag 391 und 398 - meist an der Ostfront erfolgten und das viele KGL später nach Norwegen, dem Balkan und Italien verlegt wurden.

²³⁶ Vgl. ebd. Ab Oktober 1943 wurden in einigen Stalag italienische Militärinternierte festgehalten, was diesen Lagern formal eine Zwischenstellung von Stalag und Internierungslager (Ilag) zukommen läßt. In der Praxis jedoch war das Leben in einem Ilag für Zivilisten weitaus besser als die Umstände, die sich den Italienern boten.

²³⁷ Die Autoren kommen a.a.O. zu dem Ergebnis, daß keine Archivalien die "Straflager-These" stützten.

²³⁸ Vgl. ebd. In einigen KGL befanden sich bis zu 80 Prozent der Kgf. in den umliegenden Arb. Kdos.

²³⁹ Von diesen 220 Lagern waren 97 nach ihren Wehrkreisen bezeichnet und 119 unsystematisch mit arabischen Ziffern. Bei vier KGL (Stalag Holland A, B, C u. D) liegen keine Hinweise vor, die belegen könnten, daß über die Kom-

5.1.3 Offizierslager

Dem Ordnungsprinzip der Stalag nach den drei Kategorien römische Ziffer, arabische Ziffer und Buchstabe folgen auch die Offizierslager (Oflag)²⁴⁰. Einzige Besonderheit ist, daß es hier sowohl selbständige, als auch bestimmten Stalag unterstellte Oflag zu unterscheiden gilt. Letztere waren als Zweiglager für Offiziere mit dem Hauptlager / Stalag organisatorisch verbunden und trugen dessen Bezeichnung mit dem Zusatz "Zweiglager- oder Teillager Oflag"²⁴¹. In diesem Lagertyp wurden Offiziere aller Dienstgrade festgehalten, die je nach Nationalität über bis zu sieben Ordonnanzen pro Offizier verfügen konnten²⁴². Es gab während des Krieges im deutschen Machtbereich summarisch 99 selbständige Offizierslager, von denen jedoch die Zahl der später Stalag unterstellten oder unter anderer Bezeichnung aufgeführten Oflag abgezogen werden müssen²⁴³. Erwähnenswert sind zudem die sechs nachweisbaren Generallager, die alle aus Oflag hervorgingen und daher in der Aufstellung schon enthalten sind²⁴⁴.

5.1.4 Stammlager Luft und Marinelager

Einen Sonderfall stellen die acht Stammlager-Luft (Stalag Luft) dar. Diese unter Luftwaffenbefehl (OKL) stehenden KGL verfügten sowohl über alle Mannschaftsdienstgrade, als auch über Offiziere bis hin zum Oberst in ihren Reihen. Wie bei allen anderen Lagern gab es hier nach Nationalitäten getrennte Teillager²⁴⁵. Die Nummerierung ist widersprüchlich, da in den Akten arabische wie auch römische Bezeichnungen nachweisbar sind; die Lager waren jedoch durch ihre unterstellungstechnische Sonderstellung keinem Luftgau zugeordnet. Parallel zu den Stalag Luft entstanden auch drei KGL der Kriegsmarine, sogenannte 'Marinelager' für alle Dienstgrade, aber auch für Zivilinternierte der Handelsmarine. Beide Parteien wurden in den Marinegruppenkommandos unterstellten Marinekriegsgefangenen- / Marineinternierungslagern (Marlag / Milag) zusammengefaßt²⁴⁶.

5.1.5 Kriegsgefangenen-Arbeitseinheiten

Die vorletzte Gruppe von Kriegsgefangeneneinrichtungen umfaßt all die Einheiten, welche zur Koordinierung des Arbeitseinsatzes Kgf. aufgestellt wurden. Am meisten verbreitet waren die insgesamt 107 Kriegsgefangenen Bau- und Arbeitsbataillone (Kgf. Bau u. Arb. Btl.)²⁴⁷. Diese

mandanturen hinaus eine Lagerorganisation bestand. Nur "Holland C" verfügte über eine eigene Feldpostnummer, die bald wieder gestrichen wurde. Kgf. scheinen zu keinem Zeitpunkt vorhanden gewesen zu sein; vgl. ebd., S. 58.

²⁴⁰ Oflag der zweiten Kategorie sind nachgewiesen in BA-MA, RH 49 / 5, Oflag (Nr. 6, 10, 52 - 58, 60, 63 - 65, 67, 68, 77, 78 u. 83).

²⁴¹ Vgl. Mattiello / Vogt, Bd. 2, S. 5.

²⁴² Vgl. ebd. Der Umstand erklärt, warum auch Post von Unteroffizieren und Mannschaften aus Oflag vorhanden ist.

²⁴³ 52 Oflag wurden schon als solche aufgestellt und nicht umbenannt bzw. umfunktioniert. 10 Oflag wurden im Laufe des Krieges umbenannt, die Existenz eines Lagers ist nicht gesichert (Oflag XX A), 13 Lager sind aus ehemaligen Stalag hervorgegangen, 12 in Stalag umfunktioniert und 12 als Zweig- oder Teillager eines Stalag verwendet worden; ausgewertet nach ebd. S. 5 ff. Manche KGL tauchen in mehreren Kategorien auf, was ihre Einordnung erschwert.

²⁴⁴ Hierbei handelt es um das nach dem 1.10.1944 dem OKW direkt unterstellte Oflag IV B / Königstein (für französische Generale), um Oflag VII C / H, Oflag 64 / Z (Italiener) und die für sowjetische Generale errichteten Oflag Ustrau, Lötzen und Wuhlheide; vgl. ebd., S. 11, 23 u. 26 f.

²⁴⁵ Vgl. ebd., S. 165.

²⁴⁶ Vgl. Mattiello / Vogt, Bd. 2, S. 167.

²⁴⁷ Hierzu BA-MA, RH 49 / 12, Kgf. Arbeitsbataillon / Kgf. Bau- u. Arbeitsbataillon.

Einheiten - viele trugen zu ihrer Bezeichnung noch das Kürzel *sowj.* oder *ital.*²⁴⁸ - wurden kompanieweise, meist jedoch auf Kgf.-Arbeitskommandos verteilt, in der kriegswichtigen Industrie, im Bergbau und in der Landwirtschaft eingesetzt²⁴⁹. Die einzelnen Bataillone scheinen ebenso wie die festen KGL den zugehörigen Wehrkreisen zugeordnet gewesen zu sein, da im Schriftverkehr dieser Einheiten nur der zuständige WK mit auftaucht, jedoch kein Stalag. Anders verhielt es sich bei Kompanien, welche meist dem nächstgelegenen Lager unterstellt wurden²⁵⁰. Die 24 reinen Kgf.-Arbeitsbataillone (Kgf. Arb. Btl.) kamen nicht in der kriegswichtigen Industrie Deutschlands zum Einsatz. Zwei Gruppen gilt es zu unterscheiden, von denen der ersten jedoch nur marginale Bedeutung beizumessen ist, denn die Arb. Btl. 1 bis 10 wurden erst im April 1945 aufgestellt und dürften somit wohl kaum noch zum Einsatz gelangt sein. Alle anderen Einheiten wurden nach ihrer Aufstellung im Herbst 1942 nach Norwegen verlegt und dort zum Straßen- und Stellungsbau eingesetzt²⁵¹. Weitere Formationen, in denen Gefangene arbeiteten, waren 31 Kgf.- Bau- Bataillone, 13 Bau-Pionier-Btl., fünf Hafenarbeiter-Abteilungen, sechs Glaser-Btl., acht Dachdecker-Btl., 34 Luftwaffen-Bau-Btl. und schließlich 72 Kgf. Nachschub-Bataillone.

5.1.6 Heimkehrerlager

Nach der Auflistung der zwischen 1939 und 1945 unter dem Befehl der Wehrmacht stehenden unterschiedlichen Typen von Gefangenenlagern nach ihren jeweiligen Funktionen und der Anzahl entsprechender Einrichtungen bleibt zur Abrundung des Gesamtbildes nur noch eine Lagerform anzufügen: Zur Entlassung vorgesehene Kriegsgefangene wurden teilweise in Heimkehrerlagern (Heilag) zusammengefaßt, bevor sie in ihre Herkunftsländer überführt wurden. Dies war jedoch nicht zwingend erforderlich, da einerseits manche Lager über bestimmte als Heilag verwendete Teillager verfügten, andererseits zur Entlassung vorgeschlagene Kgf. auch direkt aus ihren Stalag / Oflag in die Heimat verschickt werden konnten. 12 Heilag konnten bislang festgestellt werden; von diesen befanden sich vier in Frankreich²⁵².

²⁴⁸ Diese Zusätze sind oft verwirrend, da die im Namen angegebene Nationalität bei vielen Kgf. Bau- u. Arb. Btl. irreführend ist. Im Laufe des Krieges kamen Kgf. weiterer Staaten hinzu und somit kann nur für den Aufstellungszeitpunkt einer solchen Einheit mit Sicherheit gesagt werden, welche Nation einmal prozentual am häufigsten oder ausschließlich vertreten war. Ein Beispiel hierfür ist das Sowj. Kgf. Bau- u. Arb. Btl. 106, welches bei Mattiello / Vogt, Bd. 2, S. 109, falsch als nur mit Sowjets und Polen (max. 1.700) belegt angegeben wird. Das Lager sei im Oktober 1941 aufgestellt und spätestens im März 1943 aufgelöst worden. Akten von Juli 1943 bis Ende Mai 1944 beweisen jedoch, daß diese Einheit nicht nur weiterbestand, sondern überdies auch Briten in ihren Reihen hatte: BA-MA, RH 49 / 112, Abwehrstelle im Wehrkreis VI, Bb. Nr. 479 / 43 g III Kgf., betr. Sammelverfügung Nr. 9 vom 15. Juli 1943; ebd. Amt Ausl / Abw. Abt. Abw. III Nr. 202 / 2 / 43 g (Kgf), betr. Sabotage durch britische Kgf. Offiziere vom 22.2.1943; ebd. Ast im WK VI, Bb. Nr. 140 / 44 geh. III Kgf, betr. Paketüberwachung vom 3.3.1944 [hier handelt es sich um die Warnung vor britischen Paketen mit Fluchtmaterial, welche nie an sowjetische Kgf. hätten gelangen können] u. ebd. OKW Amt Abw. / Abt. Abw. III Nr. 360. 4. 44 g (Kgf.), betr. Kgf.- Post Monatsübersicht der Ast Berichte für Oktober 1943 bis März 1944 vom 1. Mai 1944. All diese Schriftstücke tragen den Eingangsstempel des Sowj. Kgf. Bau- u. Arb. Btl. 106.

²⁴⁹ Vgl. Mattiello / Vogt, Bd. 2, S. 95.

²⁵⁰ Vgl. ebd. Über die Organisation des Kriegsgefangeneneinsatzes und die verschiedenen Unterstellungsverhältnisse der Einheiten liegt eine sehr ergiebige Quelle vor, welche vom Wehrkreis abwärts bis in die einzelnen Kgf. Arb. Kdos die Zuständigkeiten angibt: BA-MA, RH 49 / 24, Kdr. Kgf. im WK VI, 'Handbuch für Arbeitskommandoführer' vom 1.6.1943, I. Teil, A 1, S. 1. So war für die im Arbeitseinsatz stehenden Kgf. eines Wehrkreises der Kdr. Kgf. zuständig, im Bereich eines Stalag dessen Kommandant, in einem Kgf. [Bau- u.] Arb. Btl. das zur Bewachung eingesetzte Landeschützen-Btl., im Kompaniebezirk die entsprechende Landeschützenkompanie, im sog. Kontrollbezirk der Kontrolloffizier und in der kleinsten Kgf.-Einheit, dem Kgf.-Arb. Kdo., der Arbeitskommandoführer; vgl. ebd.

²⁵¹ Vgl. Mattiello / Vogt, Bd. 2, S. 120.

²⁵² Vgl. ebd., S. 174 ff.

5.2 Gesamtzahl Kriegsgefangener und Belegstärken ausgewählter Kriegsgefangenenlager

Anhand verschiedener Übersichten des OKW und des Befehlshabers des Ersatzheeres über den Gesamtbestand an Kriegsgefangenen²⁵³ soll ein Eindruck der Dimensionen des vom deutschen Kriegsgefangenenwesen gesteuerten und überwachten Systems von Kriegsgefangeneneinrichtungen vermittelt werden. Nach Nationalitäten gesondert wird im folgenden die Zahl der im Reichsgebiet, beziehungsweise insgesamt bei der Wehrmacht befindlichen Kgf. - teilweise getrennt nach Offizieren und Mannschaften - angegeben. Kgf. der Luftwaffe werden gesondert aufgeführt, Internierte und Zivilgefangene sind nicht berücksichtigt. Die vom OKW monatlich erhobenen Daten beziehen sich auf den 1. Februar 1942, den 1. Januar 1943 und 1944, sowie vom BdE herausgegeben, auf den 1. Oktober 1944²⁵⁴.

Die Zahlen und Untersuchungsparameter der Vorlage wurden nicht vollständig übernommen; es handelt sich nicht um den bloßen Abdruck der Quellen, sondern um eine neue Zusammenstellung mit teilweise anderen Schwerpunkten. Weil die verschiedenen Akten teilweise paginiert und foliert sind, an anderer Stelle jedoch nur ein System vorherrscht, wird in den Anmerkungen die jeweils übersichtlichere Zählung übernommen.

Nach dem Direktvergleich der Gefangenzahlen für die angegebenen Erfassungstermine wird eine Übersicht über die insgesamt am 1. Oktober 1944 in den Wehrkreisen, bei Luftwaffe, Marine, in Norwegen und in den Wehrmachtbefehlshaberbereichen befindlichen Kgf. geboten. Ausgewählt aus den unterschiedlichen Lagertypen wird anhand der in den Wehrkreisen aufgestellten Stalag und Oflag ein statistischer Überblick bezüglich der hier zum genannten Erfassungszeitpunkt befindlichen Anzahl Kriegsgefangener, nach Nationalitäten geordnet, geliefert.

Grundlage der drei Tabellen für die Wehrkreise, ausgewählte Stalag und Oflag zuzüglich der jeweiligen Gesamtzahlen ist die "Zusammenstellung der Kriegsgefangenen im Reich, Norwegen und den Bereichen der Obfh. Südwest u. Südost, einschl. Luftw. u. Marine"²⁵⁵ mit dem Erkenntnisstand des 1.10.1944, dem Tage also, an dem das KGW unter die Befehlsgewalt Himmlers und dessen Chef Kgf. Berger geriet. Formal ist hinsichtlich dieser Quelle anzuführen, daß es sich um die Fortführung der wahrscheinlich bis einschließlich September des Jahres vom Chef OKW herausgegebenen Monatsstatistiken über den gesamten Kgf.-Bestand handelt²⁵⁶. Leider läßt sich nicht das genaue Datum bestimmen, an dem das achtseitige, tabellarisch angelegte Papier den relevanten Dienststellen zugänglich gemacht wurde. Anhand vergleichbarer Dokumente läßt sich

²⁵³ BA-MA, RW 6 / v. 534, Gesamtbestand an Kriegsgefangenen, Internierten und Zivilgefangenen nach dem Stand vom 1.2.1942; ebd., Kgf. am 1.1.1943; ebd., Kgf. Stand am 1.1.1944 und RW 6 / v. 276, Zusammenstellung der Kgf. im Reich, Norwegen und den Bereichen der Obfh. Südwest u. Südost, einschl. Luftw. und Marine, Stand 1.10.1944.

²⁵⁴ Die Gesamtstatistik für Oktober 1944 wird formal u. bezüglich der einzelnen KGL eingehend berücksichtigt.

²⁵⁵ BA-MA, RW 6 / v. 276, Reichsführer SS u. Befehlsh. d. Ers. Heeres, Chef des Kriegsgefangenenwesens, Zusammenstellung der Kriegsgefangenen im Reich, Norwegen und den Bereichen der Obfh. Südwest u. Südost, einschl. Luftw. und Marine vom 1.10.1944, fol. 25 ff.

²⁵⁶ Zu den monatlichen Aufstellungen Keitels vgl. Forwick, S. 122. Vorhanden sind lediglich die Zusammenstellungen für mehrere Monate der Jahre 1943 u. 1944, jedoch nicht für September 1944. Es kann aber davon ausgegangen werden, daß der Chef OKW wohl bis zum Übergang des KGW auf Himmler statistisches Material in Auftrag gab, da kein zwingender Grund dagegen zu sprechen scheint.

ableiten, daß die Zusammenstellung wohl erst frühestens mehrere Wochen nach dem Stichtag erschienen ist²⁵⁷, da sie bereits den Briefkopf des RFSS und BdE, Chef Kgf. trägt²⁵⁸.

Die Gliederung der den folgenden Darstellungen zugrundeliegenden Tabellen ist folgende: Nach einer Aufstellung mit dem nach Nationalität und Dienstgrad getrennten Gesamtbestand aller in deutschem Gewahrsam befindlichen Kgf. führt die Übersicht auf je zwei Seiten die Wehrkreise I bis XXI mit deren römisch gekennzeichneten Stalag und Oflag an; nur vereinzelt kommen auch arabisch bezeichnete Lager vor²⁵⁹. Es folgt eine ebenfalls nach Nationalitäten gegliederte, hier aber nicht berücksichtigte Aufstellung der Kgf. Bau- u. Arb. Btl., danach der Luftwaffen- und Marinelager, der Kgf.-Einrichtungen in Norwegen und der Gefangenen der Wehrmachtsbefehlshaber. Abschließend findet sich der für die einzelnen Wehrkreise im Reichsgebiet erhobene Gesamtbestand an Kriegsgefangenen, wiederum nach Nationen, Dienstrang und im Arbeitseinsatz stehenden Kgf. getrennt. Da eine Übertragung der wichtigsten Zahlen in den Text der Lesbarkeit dieser Ausführungen abträglich erschien, wurden die Statistiken tabellarisch aufgeführt, wobei zur Straffung Kürzungen vorgenommen wurden.

²⁵⁷ Ähnlich aufwendig wie die Kgf.-Bestandslisten waren die von den Abwehrstellen der Wehrkreise gelieferten Monatsübersichten zur Postüberwachung, BA-MA, RH 49 / 112, Kgf.-Post Monatsübersicht der Ast-Berichte, die erst bis zu zwei Monate nach dem zu erfassenden Zeitpunkt erschienen; hierzu auch S. 57 ff. dieser Arbeit.

²⁵⁸ Anhand der Befehlssammlung für das Kriegsgefangenenwesen ist feststellbar, daß erstmals die Bef. samml. Nr. 46 vom 15. November 1944 - also eineinhalb Monate nach der Ablösung des OKW als verantwortlicher Stelle - den Briefkopf "Befehlshaber des Ersatzheeres, Chef des Kriegsgefangenenwesens" trägt; BA-MA, RH 49 / 30, Bef. samml. Nr. 46 vom 15.11.1944.

²⁵⁹ Insgesamt tauchen sechs Stalag (326 K Senne, 383 Hohenfels, 344 Lamsdorf, 357 Oerke, 398 Puppig, 317 Markt Pongau) u. acht Oflag (65 Barkenbrügge, 67 Neubrandenburg, 8 Wutzetz, 6 Oberlangen, 83 Wietzendorf, 79 Braunschweig, 73 Nürnberg, 64 Altburgund) dieser Kategorie auf. Bis auf eine Falschangabe bezüglich Oflag 73, das nicht erst im April 1945 nach Nürnberg verlegt wurde, sondern sich im Oktober 1944 schon dort befand, sind die Angaben von Mattiello / Vogt in diesem Kontext zuverlässig. Allerdings haben die Autoren versäumt, die Statistik des BdE zum Stand 1.10.1944 auszuwerten; vgl. ebd. Bd. 2, S. 326.

5.2.1 In deutschem Gewahrsam befindliche Kriegsgefangene 1942-1944

	1.2.1942 ²⁶⁰	1.1.1943 ²⁶¹	1.1.1944	1.10.1944
Amerikaner	- -	110 (68)	9.509 (386)	40.468 (10.403)
Briten ²⁶²	68.217 (3.585)	74.713 (4.128)	138.116 (5.676)	155.385 (10.064)
Norweger	2 (2)	118 (118)	1.121 (1.092)	1.127 (1.097)
Niederländer	68 (65)	1.661 (1.445)	9.452 (1.982)	10.132 (2.093)
Belgier	76.577 (4.332)	68.653 (4.048)	66.333 (3.933)	64.578 (4.069)
Franzosen	1.111.677 (23.077)	1.095.661 (22.029)	974.185 (20.854)	922.588 ²⁶³ (20.024)
Italiener	- -	- -	522.431 (24.860)	179.277 (15.712)
'Südost' ²⁶⁴	152.245 (10.672)	130.214 (9.854)	129.465 (10.605)	129.093 (10.562)
Polen	63.140 (17.748)	58.919 (17.418)	53.576 (17.293)	52.681 (17.112)
Sowjet. Kgf.	311.091 ²⁶⁵ (10.488)	1.430.992 (48.896)	1.068.449 (49.260)	908.710 (51.230)
Sonstige	95 -	60 -	423 (109)	1.935 (231)
Luftwaffe	keine Angaben	69.148 insges.	11.9629 (4.889)	in Ges. zahlen enthalten ²⁶⁶
RFSS	keine Angaben	2.469 insges.	5.716 (?)	keine Angaben
Insgesamt	1.783.112 (69.969)	2.932.718 (108.004) ²⁶⁷	3.098.405 (140.939)	2.465.976 (142.597)

²⁶⁰ Gesamtbestand im Reichsgebiet befindlicher Kgf. nach BA-MA, RW 6 / v. 534, Kriegsgefangene am 1.2.1942, fol. 4. Die von den Gesamtzahlen abgezogene Anzahl der Offiziere wird in Klammern angegeben.

²⁶¹ Zahlen insgesamt im Gewahrsam der Wehrmacht und des Reichsführer-SS befindlicher Kgf. nach ebd., Kriegsgefangene am 1.1.1943, fol. 31.

²⁶² Hierbei handelt es sich um Kriegsgefangene aus dem gesamten Commonwealth.

²⁶³ Von den 922.614 Franzosen waren 222.309 Kgf. im Beurlaubtenstand; vgl. ebd. RW 6 / v. 276, fol. 25.

²⁶⁴ Der Begriff der "Südost-Gefangenen" ist unpräzise; er wurde aus der Statistik für den 1.2.1942 übernommen. Am 1.1.1943 wurden die Kgf. "Jugoslawen" genannt, am 1.1.1944 "Serben", schließlich am 1.10.1944 wieder "Serben", wobei zusätzlich Slowenen (2.758, 89 Offz.) als "Südost-Kgf." berücksichtigt sind.

²⁶⁵ Die Angaben über Sowjets sind für den 1.2.1942 getrennt nach im Reichsgebiet und anderswo (Generalgouvernement, Reichskommissariat Ostland, Gebiet des Generalquartiermeisters des Heeres, Ukraine und Norwegen) befindlichen Kriegsgefangenen. In der Tabelle sind jedoch nur die Kgf. im Deutschen Reich aufgeführt. Insgesamt befanden sich zum genannten Zeitpunkt 666.131 sowjetische Kgf. in deutschem Gewahrsam.

²⁶⁶ Die Luftwaffe hatte 24.850 Kgf. (davon 13.055 Offiziere) in sieben KGL untergebracht. Davon 17.061 (9.311) Amerikaner, 6.151 (3.492) Briten und 1.638 (252) Sowjets. Es erschien angesichts der Entwicklung der Gefangenenzahlen angebracht, diese nicht von den Gesamtangaben abzuziehen; vgl. BA-MA, RW 6 / v. 276, fol. 28.

²⁶⁷ Es liegen keine gesonderten Zahlen über den Kgf.-Offiziersbestand in der Luftwaffe und beim RFSS vor, daher kann die vom OKW angegebene Gesamtzahl nur als Näherungswert gelten.

5.2.2 Gesamtzahl Kgf. in Wehrkreisen u. Wehrmachtbefehlshaberbereichen am 1.10.1944²⁶⁸

WK	Franz.	Briten	Belgier	Polen	Serben	Sowj.	Ital.	USA	Niederl	Gesamt
I	49.620	-	6.213	5.067	-	46.728	3.764	-	-	111.392
II	75.422	1.163	9.227	12.892	11.366	48.825	3.877	6.003	1.708	170.483
III	78.712	2.650	28	222	6.009	47.572	8.324	4.754	-	148.271
IV	87.014	35.315	2.982	4.412	12.997	76.101	6.318	1.563	5.413	232.115
V	44.307	2.448	1.800	5.428	1.998	23.428	7.905	17	843	88.174
VI	106.295	10	4.633	7.898	12.517	210.912	13.853	-	-	356.118
VII	48.927	13.527	1	5.772	8.566	18.613	2.486	3.666	371	101.929
VIII	44.308	41.483	5.315	91	4.706	106.034	5.441	113	-	207.491
IX	66.842	3.488	1.522	-	5.648	28.816	1.167	403	-	107.886
X	59.006	-	8.870	1.319	10.175	51.906	19.539	4	-	150.819
XI	55.522	14.484	8.137	1.427	8.231	43.167	4.780	13	1.124	136.885
XII	65.170	5.040	937	4.924	8.260	40.287	24.873	1.795	45	151.331
XIII	49.383	1.037	8.882	1.356	13.040	41.435	5.126	390	-	120.649
XVII	53.578	2.975	4.594	218	14.231	26.655	9.977	4.175	-	116.403
XVIII	26.915	11.061	885	-	4.801	13.951	1.200	64	166	59.043
XX	11.547	14.013	553	10	305	15.872	1.642	6	-	43.948
XXI	-	3	-	49	7	5.486	2.002	844	462	8.853
Summe	922.568	148.697	64.579	51.085	122.857	845.788	122.274	23.810	10.132	2.311.790
Luftw.	-	6.151	-	-	-	1.638	-	17.061	-	24.850
Marine	41	4.637	-	-	-	78	-	59	-	4.815
'Reich'	922.609	159.485	64.579	51085	122.857	847.504	122.274	40.930	10.132	2.341.455
Norw.	-	-	-	1633	1.653	62.582	-	-	-	65.868
Südw.	5	146	-	-	3	4	16	25	-	199
Südost	-	1	-	-	2.311	1.900	53.280	6	-	57.498
Gesamt	922.614	159.632	64.579	52718	126.824	911.990	175.570	40.961	10.132	2.465.020

²⁶⁸ Vgl. BA-MA, RW 6/v. 276, S. 8. Nicht enthalten: 5.914 Kgf. versch. Staatsangehörigkeiten. Die 8.945 Zivilinternierten sind in den Angaben enthalten, da nicht zu klären war, in welchen Wehrkreisen sie festgehalten wurden. Die Gesamtzahlen französ. Kgf. beinhalten 222.309 Beurlaubte. Bei den Gesamtzahlen italien. Kgf. findet sich ein Fehler; es sind je 4.000 Kgf. zuviel angegeben, obgleich die Ausgangszahlen korrekt sind. Die Angaben wurden korrigiert.

5.2.3 Belegstärken ausgewählter Stalag in den Wehrkreisen am 1.10.1944²⁶⁹

WK Stalag	Franz.	Briten	Belgier	Polen	Serben	Sowj.	Ital.	USA	Nie derl	Gesamt
WK I										
A	23.798	-	5.733	4.861	-	23.419	1.147	-	-	58.958
B	25.822	-	480	206	-	21.661	2.617	-	-	50.786
II										
B	16.988	-	848	3	1.682	14.052	1.111	5.946	-	40.630
D	18.314	1.163	-	2	2.488	10.948	283	-	19	33.217
III										
A	26.587	1.324	-	-	4.030	13.645	2.789	-	-	48.375
D	14.661	326	20	-	421	11.536	1.886	-	-	28.850
IV										
B	1.316	6.959	71	749	727	7.062	2.939	436	1.22	21.482
D	16.944	9.448	25	1.517	4.268	11.824	456	304	3 437	45.223
V										
A	22.011	-	303	-	-	8.378	4.474	-	843	36.009
VI										
D	24.162	-	664	473	1.427	30.926	4.473	-	-	62.125
G	14.934	10	29	2.179	1.112	12.672	362	-	-	31.298
VII										
A	38.451	6.772	1	926	5.938	13.779	1.959	2.337	-	70.163
B	9.295	-	-	-	2.628	4.834	527	918	-	18.202
VIII										
C	26.647	2.679	1.040	-	963	12.418	482	-	-	44.229
344	2.325	19.227	-	47	955	28.821	537	108	-	52.020
IX										
A	30.434	70	850	-	307	14.048	1.282	-	-	46.991
X										
C	15.876	-	2.305	270	2.722	12.272	1.164	4	-	34.613
XI										
B	30.730	1.904	3.626	861	4.014	27.015	2.827	10	638	71.625
XII										
D	22.391	519	144	618	2.966	3.610	1.343	-	45	31.636
XIII										
C	13.464	870	4.393	904	2.477	7.914	270	2	-	30.294
D	10.806	167	997	63	1.696	14.561	1.660	38	-	29.988
XVII										
398	14.657	605	984	40	2.963	5.072	936	16	-	25.273
XVIII										
A	18.205	10.184	592	-	39	7121	1.133	-	166	37.440
XX										
A	663	4.897	80	8	-	8.316	484	6	-	14.454
B	10.884	9.116	473	2	305	7.556	1.158	-	-	29.494
XXI										
D	-	3	-	49	-	5.484	1.714	-	-	7.250
angeg. Stalag	450.365	76.243	23.658	13.778	44.128	338.944	40.013	10.125	3.371	1.000.625
alle Stalag	875.391	139.965	59.712	30.867	111.916	837.531	115.231	22.962	7.604	2.201.179

²⁶⁹ Zusammengestellt nach BA-MA, RW 6 / v. 276, S. 2 f. In den Zahlen nicht enthalten sind 4554 Kgf. nichtaufgeführter Nationalitäten.

5.2.4 Belegstärken ausgewählter Oflag in den Wehrkreisen am 1.10.1944²⁷⁰

WK Oflag	Franz.	Briten	Belgier	Polen	Serben	Sowj.	Ital.	USA	Niederl	Gesamt
II										
D	-	-	-	4.657	-	-	-	-	-	4.657
67	-	-	-	-	-	-	-	-	1.320	1.320
III										
8	-	-	-	56	-	-	-	-	-	56
IV										
B	75	-	-	-	-	-	-	-	-	75
C	-	237	-	-	-	-	-	4	-	241
V										
A	91	955	-	-	-	-	-	-	-	1.046
VI										
B	-	-	-	2.222	-	15	-	-	-	2.237
VII										
D	-	1.516	-	-	-	-	-	-	-	1.516
IX										
A	-	726	-	-	-	-	-	-	-	726
X										
C	1.252	-	-	-	-	-	-	-	-	1.252
D	-	-	1.594	-	-	-	-	-	-	1.594
XI										
79	-	1.925	-	-	-	-	-	-	-	1.925
XII										
B	38	380	-	-	-	-	-	-	-	418
XIII										
B	-	-	-	-	4.453	-	-	-	-	4.453
73	-	-	-	-	-	-	1.927	-	-	1.927
XVII										
A	4.322	-	-	-	-	-	-	-	-	4.322
XXI										
64	-	-	-	-	1	-	160	775	-	936
angeg. Oflag	5.778	5.739	1.594	6.935	4.454	15	2.087	779	1.320	28.701
alle Oflag	18.752	5.739	4.060	16.862	10.191	15	5.833	779	2.060	64.291²⁷¹

²⁷⁰ Diese Zusammenstellung nach BA-MA, RW 6 / v. 276, fol. 26' f., wurde abgedruckt, da sie gerade hinsichtlich der klaren Abgrenzung von Nationalitäten aussagekräftig ist, weshalb die Angaben selbst notwendigerweise recht dürftig erscheinen müssen. Die folgenden Angaben berücksichtigen nicht die 7.467 Ordonnanzen, die ebenfalls in den Oflag untergebracht waren.

²⁷¹ 1.296 Kgf. verschiedener Nationalitäten sind darin nicht enthalten. Die eigentliche Gesamtzahl beträgt 65.587.

6. Richtlinien für Kriegsgefangenenlager

Im deutschen Kriegsgefangenenwesen mit seinem aufgrund verschiedener Entscheidungsträger recht diffizilen Kompetenzgeflecht und im Kriegsverlauf umgewandelter Hierarchien, mußte, damit ein reibungsloser Dienstbetrieb in allen Kriegsgefangeneneinrichtungen und den vorgesetzten Kommandostellen zu gewährleisten war, eine eindeutige befehlstechnische Grundlage geschaffen werden, welche auf individuelle Aspekte des KGW Antwort zu geben imstande war. Die Vorteile einer für alle Stellen des KGW jederzeit verfügbaren, kontinuierlich erweiterten Sammlung von relevanten Befehlen lagen auf der Hand. Zudem mußten sowohl Feldtruppenteile als auch Wachmannschaften von KGL über den korrekten Umgang mit Kriegsgefangenen unterrichtet werden, wie auch diese wiederum in speziell auf die Gegebenheiten einzelner KGL abgestimmten Lagerordnungen über die deutschen Anordnungen in Kenntnis zu setzen waren. Im folgenden gilt es, einen Einblick in die grundlegende Befehlssammlung für das KGW zu bieten, stellvertretend für andere Stalag und Oflag eine Lagerordnung auf die Pflichten und Rechte Kgf. zu untersuchen und schließlich anhand einzelner Anordnungen bezüglich der Minderheiten in den KGL zu analysieren, ob deutscherseits in der Theorie dem GKA Rechnung getragen wurde.

6.1 Die Sammelmitteilungen / Befehlssammlung für das Kriegsgefangenenwesen

6.1.1 Entstehung und Überlieferung

Die Anwendung der im Genfer Abkommen von 1929 festgelegten Richtlinien zur Behandlung Kriegsgefangener auf deutscher Seite läßt sich anhand einer zentralen Quelle für das KGW anschaulich überprüfen. Es handelt sich um die fast vollständig erhaltene Akte "OKW, Abteilung Kriegsgefangenenwesen"²⁷², welche erstmalig am 16. Juni 1941 vom Chef Abt. Kgf. fortlaufend durchgezählt unter der Bezeichnung 'Sammelmitteilungen' herausgegeben wurde. Bis zum 15. Januar 1945 wurde diese Orientierungshilfe in unregelmäßigen Abständen für alle Kriegsgefangeneneinrichtungen aktualisiert und deren Lagerleitungen und Wachmannschaften zur Kenntnis gebracht. Auf dem vom Chef Abt. Kgf. im OKW, Oberstleutnant Breyer, gezeichneten Vorblatt zur Sammelmitteilung Nr. 1 wurde mitgeteilt, aus welchem Grunde die Veröffentlichungen verfaßt wurden und was für inhaltliche Schwerpunkte man zu setzen beabsichtigte²⁷³:

Zwecks Einschränkung des Schriftverkehrs wird OKW / Kriegsgef. in Zukunft je nach Bedarf "Sammelmitteilungen" herausgeben, welche enthalten:

- a) Hinweise auf bereits ergangene Entscheidungen, die in Erinnerung gebracht werden müssen,
- b) Orientierung über Fragen, die von einzelnen Dienststellen angeschnitten wurden, deren Erledigung evtl. auch andere Dienststellen interessiert,
- c) Mitteilungen allgemeiner Natur, die zeitlich nicht gebunden sind.

Die Einteilung des Stoffes geschieht nach den Sachgebieten der Abt. Kriegsgef. im O. K. W.

Ab März 1942 erschienen die Mitteilungen unter der Bezeichnung "Befehlssammlung"²⁷⁴, was in der schon mit dem neuen Namen versehenen Befehlssammlung Nr. 11 den empfangenden Stellen

²⁷² BA-MA, RH 49 / 30, Sammelmitteilungen Nr. 1 - 10 vom 16.6.1941 bis 9.2.1942; vgl auch Forwick, S. 123 u. Anm. 17, der die erste Mitteilung fälschlich auf den 16.4.1941 datiert.

²⁷³ Im Folgenden nach BA-MA, RH 49 / 30, OKW Az. 2 f 24 12a Kriegsgef. (I) Nr. 3712 / 41, Vorblatt zur Sammelm. Nr. 1 vom 16.6.1941; vgl. auch Forwick, S. 123.

²⁷⁴ BA-MA, RH 49 / 30, Befehlssammlung Nr. 11-50 vom 1.3.1942 bis 15.1.1945. Einige der Befehle finden sich auch in den Akten RH 49 / 25 und RH 49 / 28.

zur Kenntnis gebracht wurde²⁷⁵. Neben dem generellen Ordnungssystem der Mitteilungen wurden auch die darin enthaltenen Einzelbefehle zum KGW der Übersichtlichkeit halber arabisch gezählt²⁷⁶. Seit dem 1. Januar 1942 trug die Sammlung außerdem aufgrund der Umstrukturierung der Abt. Kgf. den Briefkopf "OKW, Chef des Kriegsgefangenenwesens"²⁷⁷.

Als schließlich am 1. Oktober 1944 das KGW unter die Aufsicht Himmlers als Befehlshaber des Ersatzheeres geriet, war diese Veränderung noch nicht anhand der am selben Tage erschienenen Befehlssammlung Nr. 44 ablesbar²⁷⁸. Ein genauerer Blick ist nötig, um die personellen Veränderungen in ihrer Tragweite zu erkennen: Wie alle Publikationen im Auftrag des Chef Kgf. - von April bis Oktober 1944 Oberst Westhoff - trugen auch die ab letzterem Zeitpunkt erarbeiteten Befehlssammlungen Nr. 44 und weitere erstaunlicherweise noch Westhoffs Unterschrift²⁷⁹.

Für diesen nur scheinbaren Widerspruch gibt es eine einfache Erklärung, denn der abgesetzte Chef. Kgf. wurde im Oktober mit der während seiner Amtszeit inaktiven, unter Berger nun wiederbesetzten Dienststellung eines Inspektors Kgf. kompensiert²⁸⁰. Als Insp. Kgf. unterzeichnete Westhoff weiterhin die vom neuen Chef Kgf. Berger im Auftrage des BdE herausgegebenen Materialien für das KGW. Erst die Befehlssammlung Nr. 46 vom 15. November 1944 trägt den neuen Briefkopf "Der Befehlshaber des Ersatzheeres, Chef des Kriegsgefangenenwesens"²⁸¹ und zusätzlich für die letzten Monate des Erscheinens die Überschrift "Befehle des Inspektors für das Kriegsgefangenenwesen im OKW", was aufgrund der faktischen Ausschaltung des OKW aus dem Kriegsgefangenenwesen als immerhin ungewöhnlich bewertet werden muß²⁸².

Die historische Relevanz des Aktenbestands ist hoch, da die Sammelmitteilungen / Befehlssammlung ein nahezu vollständiges Bild zur Anwendung und Interpretation des Genfer Kriegsgefangenenabkommens liefern. Nur die Befehle Nr. 30, 31 und 45²⁸³ sind nicht überliefert; auch bleibt unklar, ob nach dem 15. Januar 1945 weitere Weisungen erschienen. Die Sammlung ist Referenzquelle zur theoretischen Fundierung des Kriegsgefangenenwesens, dessen Akten zum großen Teil verlorengegangen sind. Zur praktischen Umsetzung der Befehle ist indes keine Aussage möglich.

²⁷⁵ RH 49 / 30, Bef. samml. Nr. 11 vom 11.3.1942: "Die bisherigen Sammel-Mitteilungen tragen vom 1. März 1942 ab [sic!] die Bezeichnung *Befehls-Sammlung*".

²⁷⁶ Ebd. "Die [B]efehlssammlung wird als Nachfolgerin der Sammelmitteilungen fortlaufend weiternummeriert. Die einzelnen Befehle [...] erhalten vom 1. 3. 42 ab [sic!] bis zum Jahresende durchlaufende Nummern". Diese Absicht wurde nicht umgesetzt, denn bis zur letzten Befehlssammlung findet sich die Weiterzählung.

²⁷⁷ Am 1.1.1942 war die bisherige Abt. Kgf. im OKW in eine Amtsgruppe mit der Bezeichnung Chef des Kriegsgefangenenwesens im OKW / Chef Kgf. umgewandelt worden. Hierzu auch S. 17 ff. dieser Untersuchung.

²⁷⁸ Vgl. BA-MA, RH 49 / 28, Bef. samml. Nr. 44 vom 1.10.1944. Dies dürfte auf den Umstand zurückführbar sein, daß Nr. 44 z. Zeitpunkt d. Amtseinsetzung Obergruppenführer Bergers als Himmlers Chef Kgf. schon gedruckt war.

²⁷⁹ Bei Durchsicht anderer Befehlssammlungen fällt auf, daß Westhoff teilweise schon für den bis April 1944 im Amte befindlichen Chef. Kgf. von Graevenitz die Befehle "im Auftrage des OKW" zeichnete - so etwa in der Bef. samml. Nr. 29 vom 18.9.1943 als Chef. Kgf. (Allg.) - aber auch nach seiner eigenen Absetzung als Chef. Kgf. ab Oktober 1944 in der Stellung eines Insp. Kgf.. Vgl. BA-MA, RH 49 / 25, Bef. samml. Nr. 29 vom 18.9.1943 u. RH 49 / 28, Bef. samml. Nr. 44 vom 1.10.1944.

²⁸⁰ Vgl. S. 23 u. 27 der vorliegenden Arbeit.

²⁸¹ BA-MA, RH 49 / 30, Bef. samml. Nr. 46 vom 15.11.1944.

²⁸² Westhoff bearbeitete zwar die völkerrechtlichen Aspekte des KGW und war somit sehr wohl für die Umsetzung der Genfer Konvention in den deutschen KGL zuständig. Dennoch könnte man unterstellungstechnisch wohl eher erwarten, daß der Chef Kgf. sowohl in der Überschrift, als auch als Unterzeichnender auftaucht. Es läßt sich jedoch konstatieren, daß der Insp. Kgf. / OKW noch geringen Einfluß hatte, was anhand eines von Westhoff wegen seines völkerrechtswidrigen Charakters monierten und daraufhin vom BdE wieder aufgehobenen Befehls nachweisbar ist; vgl. Forwick, S. 123 u. Anm. 18, der den Einfluß Westhoffs trotz Ausschaltung des OKW noch höher veranschlagt.

²⁸³ Vgl. Forwick S. 123.

Die Sammelmitteilungen oder die Befehlssammlung für das Kriegsgefangenenwesen dienten der Unterrichtung aller hier eingesetzten Soldaten über bereits erlassene Befehle und Anordnungen des Chef Kgf. im OKW oder ab Oktober 1944 des Chef Kgf. beim Befehlshaber des Ersatzheeres. Die im Laufe der Jahre immer umfangreicher und unübersichtlicher gewordene Flut der Befehle konnte in den Kriegsgefangenenlagern einzig durch das Anlegen einer stetig aktualisierten Mappe mit den relevanten Neuerungen und Hinweisen auf bestimmte Probleme geordnet werden. So wurden etwa vom OKW an alle Dienststellen und Kgf.-Einrichtungen gesandte Mitteilungen in der Weise vorbereitet, daß man diese durch Ausschneiden bestimmter, teilweise perforierter Passagen auf alte Befehle aufkleben konnte, um eine übersichtliche Ergänzung zu erhalten. Die Mitteilungen waren nicht thematisch strukturiert, sondern folgten jeweils den zum Drucklegungszeitpunkt besonders wichtigen Einzelaspekten des KGW. Es wurden alle personell-strukturellen Neuerungen in der Organisation des KGW erläutert, jedoch nahmen die Einzelanordnungen zur Umsetzung des GKA in den KGL einen ungleich größeren Raum ein. Alle dienstliche Obliegenheiten des Lagerpersonals betreffenden Angelegenheiten hinsichtlich der Behandlung Kgf. und deren Rechten und Pflichten gegenüber der Gewahrsamsmacht wurden hier schriftlich fixiert.

6.1.2 Besondere Aspekte der Befehle: Jüdische und behinderte Kriegsgefangene

Die Sammelmitteilungen / Befehlssammlung beleuchten kaleidoskopartig die unterschiedlichsten Aspekte des Kriegsgefangenenwesens, die - mögen sie noch so überraschend wirken²⁸⁴ - sehr detailgetreu davon künden, welche Fülle von Einzelentscheidungen im Umfeld des Chefs Kgf. getroffen werden mußte. Die Hauptinhalte der Verfügungen betrafen etwa die Bewachung, Bekleidung, Nahrungszuteilung, den Postverkehr, Disziplinarbefugnisse, Soldzahlungen, Fluchten und Fluchtprävention, den Arbeitseinsatz, die Kooperation mit Hilfsorganisationen und Schutzmächten, Entlassungen, Verlegungen und Austausch von Kriegsgefangenen, aber auch die Weiterleitung von Informationen über verstorbene und getötete Kriegsgefangene. Gleichwohl künden manche Befehle aber auch vom Umgang mit Minderheiten in den Gefangenenlagern.

Anhand der wenigen Befehle mit Ausnahmecharakter läßt sich der Grad der Befolgung des Genfer Kriegsgefangenenabkommens hinsichtlich der im nationalsozialistischen Herrschaftsgefüge potentiell gefährdeten Randgruppen ermessen. So wurden im Laufe des Krieges einige Befehle über die Behandlung der jüdischen Kgf. erlassen, welche "keinen Judenstern [erhielten], wohl aber [...] von den anderen Kr. Gef. soweit wie möglich abzusondern"²⁸⁵ waren. Die Begründung für diese nur gut einen Monat nach der sogenannten Wannseekonferenz gefallene Entscheidung des Chefs Kgf. lag in dem Hinweis, daß der gelbe Stern eine Maßnahme der Reichs-

²⁸⁴ Hierzu etwa BA-MA, RW 48 / 12, Verfügungen nach Sachgebieten, Az. 2 f 24. 20 Kriegsgef. II Nr. 126 / 40, Kaninchenhaltung in den KGL vom 23.5.1940; RH 49 / 30, Sammelm. Nr. 10 / 10, betr. von belgischen Kgf. gegründeter Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit zur Unterstützung im Todesfalle vom 9.2.1942; ebd. Bef. samml. Nr. 17 / 167, betr. Gifte [Drogen, Anm. d. Verf.] in Händen von Kgf. vom 26.10.1942; ebd. Nr. 21 / 250, betr. Schmuckplakate britischer Eisenbahnen [in Kgf.-Unterkünften, Anm. d. Verf.] vom Februar 1943; RH 49 / 25, Nr. 33 / 584, Austreten der Kgf. während der Arbeit vom 15.1.1944 oder RH 49 / 28, Nr. 44 / 812, betr. Verbot der Herstellung von Segelflugmodellen durch Kgf. vom 1.10.1944.

²⁸⁵ BA-MA, RH 49 / 30, Bef. samml. Nr. 11 / 5, betr. Kennzeichnung der Juden vom 11.3.1942. Der erste Befehl in diesem Kontext erschien schon am 16.6.1941 in der Sammelmitteilung Nr. 1 und betrifft die getrennte Unterbringung jüdischer Kgf. aus der französischen Armee, welche ebenfalls mit keiner "Kennzeichnung" versehen werden sollten; ebd. Sammelm. Nr. 1 / 7, betr. Juden in der französischen Wehrmacht vom 16.6.1941.

regierung für die Kennzeichnung der Juden auf der Straße sei und somit nicht für KGL gelte²⁸⁶. Auffällig ist, daß auch der von Himmler vorgeschlagene letzte Chef Kgf., Obergruppenführer Berger, diese Regelung respektierte. So wurde noch in der Befehlssammlung Nr. 48 vom 15. Dezember 1944 explizit darauf hingewiesen, daß "eine Zusammenlegung der jüdischen Kriegsgefangenen in besonderen Lagern [...] nicht beabsichtigt"²⁸⁷ sei; jedoch waren diese "von den anderen Kriegsgefangenen getrennt unterzubringen und - soweit Mannschaften, [...] geschlossen außerhalb des Lagers in Arbeit einzusetzen"²⁸⁸.

Es muß jedoch deutlich darauf hingewiesen werden, daß die genannten Bestimmungen ausschließlich für Angehörige westlicher Streitkräfte galten, nicht etwa für polnische oder sowjetische Kriegsgefangene, die schon qua Staatsangehörigkeit²⁸⁹ im Deutschen Reich nur minimalen, bzw. im Falle der UdSSR gar keinen Schutz durch das GKA genossen. Es fällt auf, daß jüdische Kgf. westeuropäischer oder amerikanischer Herkunft wohl auch hinsichtlich der Regelungen zum Arbeitseinsatz ihrer Offiziere Schutz genossen. Jüdische Gefangene waren im Vergleich zu ihren korrekt behandelten Kameraden anderer Religion²⁹⁰ sicherlich, angefangen von ihrer Separierung, Diskriminierungen durch die Wachmannschaften ausgesetzt - auch sind Fälle dokumentiert, in denen Kgf. in Konzentrationslager überstellt wurden²⁹¹. Trotzdem läßt sich konstatieren, daß man im deutschen KGW auch um eine korrekte Behandlung dieser Gruppe Kgf. bemüht war und zwar aufgrund des einfachen Prinzips der Gegenseitigkeit. Etwa über die Schutzmächte an die Gewahrsamsstaaten deutscher Kgf. gemeldete Verstöße oder Verbrechen hätten zur direkten Bedrohung der eigenen Kriegsgefangenen geführt, was man nach Kräften zu verhindern suchte.

Eine weitere Sonderregelung betraf die kriegsversehrten, behinderten Kriegsgefangenen, über deren Schicksal mehrere Einzelbefehle des Chef Kgf. Auskunft geben. So wurde etwa im Zuge der Gegenseitigkeit im Sommer 1943 beschlossen, blinde und gehörlose britische und amerikanische Kgf. in besondere Hilfsprogramme des YMCA einzubeziehen²⁹²; andere Nationen wurden nicht berücksichtigt, da die Interessen deutscher Gefangener hier nicht tangiert wurden und den Entscheidungen wohl auch keinerlei humanitäre Erwägungen zugrundelagen. Ab Januar 1944 wurden in allen KGL und Lazaretten unter Amnesie leidende britische Kgf. registriert, deren Identifizierung bisher nicht möglich war²⁹³.

²⁸⁶ Vgl. BA-MA, RH 49 / 30, Bef. samml. Nr. 11 / 5, betr. Kennzeichnung der Juden vom 11.3.1942.

²⁸⁷ BA-MA, RH 49 / 25, Bef. samml. Nr. 48 / 876, betr. Behandlung jüdischer Kgf. vom 15.12.1944.

²⁸⁸ Ebd.

²⁸⁹ Nach der Zerschlagung des polnischen Staats mußte die zuständige Schutzmacht Schweden ihre Arbeit einstellen, die polnischen Kgf. wurden zum Spielball deutscher Willkür; vgl. hierzu Favez, S. 299 ff. Kgf. "polnischen Volkstums oder jüdischer Rasse" wurden nach Arbeitsverweigerung oder Fluchtversuchen in besondere Lager eingewiesen; hierzu BA-MA, RH 49 / 25, Bef. samml. Nr. 33 / 578, Abtransport wiederergriffener oder arbeitsverweigernder franz. u. belg. Kgf. polnischen Volkstums oder jüd. Rasse, sowie serb. und poln. Kgf. vom 15.1.1944.

²⁹⁰ Ein Beispiel für die in den KGL respektierte freie Religionsausübung nichtchristlicher Kgf. findet sich für indische Kgf., deren religiöse Feiertage in der Befehlssammlung aufgeführt sind, getrennt für Hindus, Moslems und Sikhs: Vgl. BA-MA, RH 49 / 30, Bef. samml. Nr. 40 / 746, religiöse Feste der indischen Kgf. im Jahre 1944 vom 1.8.1944.

²⁹¹ Hierzu Bard, S. 71 ff. Foy, S. 128 ff. u. Favez, S. 279 ff.

²⁹² Vgl. BA-MA, RH 49 / 30, Bef. samml. Nr. 26 / 357, betr. blinde und taube britische und amerikanische Kgf. und Zivilintern. vom 4.7.1943.

²⁹³ BA-MA, RH 49 / 25, Bef. samml. Nr. 33 / 549, betr. brit. Kgf. ohne Erinnerungsvermögen vom 15.1.1944. Es läßt sich keine Aussage darüber treffen, ob diese Kgf. etwa der gemischten Ärztekommision zur Entlassung vorgeführt werden sollten, oder ob es sich einzig um eine abwehrmäßige Identitätsklärung handelte, um etwa die Legenden möglicher Agenten zu enttarnen.

Eben jene Befehlssammlung Nr. 33 enthält wenige Seiten später eine aufschlußreiche Anordnung, die zu Überlegungen bezüglich der Durchdringung des KGW mit nationalsozialistischem Gedankengut anregt: Es handelt sich um die "Unterbringung geisteskranker Kriegsgefangener"²⁹⁴ in KGL und Lazaretten. Die vom Chef Kgf. von Graevenitz unterzeichnete Anordnung sah ohne irgendwelche Hinweise auf zu bevorzugende Nationalitäten vor, daß "an Geistesstörung leidende [de] [Kriegsgefangene, Anm. d. Verf.], deren Zustand jedoch nicht die Unterbringung in einer geschlossenen Anstalt erfordert [...] [,] so zu verwahren sind, dass Unglücksfälle [...] unter allen Umständen vermieden werden"²⁹⁵. Leider konnte für diese Arbeit nicht geklärt werden, was mit der Gruppe der in geschlossene Anstalten verlegten Kgf. geschah. Wurden sie möglicherweise mit ihrer Überweisung in die Psychiatrie aus der Gefangenschaft entlassen und somit dem Schutz des GKA beraubt oder blieben sie in Wehrmachtsgewahrsam?

An dieser Stelle ist festzuhalten, daß auf dem Terrain des KGW bislang in der Forschung keinerlei Berührungspunkte mit der Praxis der "Vernichtung lebensunwerten Lebens" durch die verschiedenen 'Euthanasieaktionen' festgestellt wurden. Dagegen wurden sehr wohl nicht nur deutsche Veteranen des Ersten Weltkriegs, sondern auch schwer kriegsversehrte Soldaten der Wehrmacht nachweislich im Zuge der 'Euthanasie' bis 1945 sowohl in Lazaretten an der Ostfront, als auch in deutschen Krankenanstalten ermordet²⁹⁶, wengleich über den Umfang der Tötungen keine Zahlen vorliegen²⁹⁷. Da keine Quellen über die Behandlung von Kgf. in der Psychiatrie vorliegen und ein Urteil zu dieser Thematik somit entfallen muß, kann einzig festgehalten werden, daß die potentiell stark gefährdete Gruppe behinderter Kgf. im Kriegsgefangenenwesen der Wehrmacht im Spiegel der Befehle den Schutz durch das Genfer Kriegsgefangenenabkommen genoß.

6.2 Lagerorganisation und Behandlung Kriegsgefangener

6.2.1 Die Lagerordnung von Stalag IV B

Eine hilfreiche Quelle zur Interpretation des Lagerbetriebes eines deutschen Kriegsgefangenenlagers stellt die Lagerordnung des Stalag IV B²⁹⁸ in Mühlberg / Elbe dar. Bedingt durch die enormen Schriftgutverluste im Kriegsgefangenenwesen kann diese Quelle als einer der wenigen nicht verlorengegangenen Kommandanturbefehle mit schriftlich fixierten Sicherungs- und Organisationsanweisungen eines deutschen Stammlagers des Zweiten Weltkriegs gelten²⁹⁹. Stalag IV B wurde am 29. September 1939 in Betrieb genommen und verfügte über ein als Heilag genutztes

²⁹⁴ BA-MA, RH 49 / 25, Bef. samml. Nr. 33 / 590, betr. Unterbringung geisteskranker Kgf. bezw. Internierter vom 15.1.1944.

²⁹⁵ Ebd.

²⁹⁶ Hierzu Klee, Ernst: "Euthanasie" im NS-Staat. Die "Vernichtung lebensunwerten Lebens". Frankfurt / M. 1991, S. 373, 410 u. 446. Demnach wurden gemäß Klee vorliegenden Aussagen hirnerkrankte und amputierte deutsche Soldaten mit Injektionen getötet.

²⁹⁷ Schon an Betracht der verheerenden Wirkung, die das Bekanntwerden eines einzelnen Falles von Verwundeten-tötung in der Bevölkerung gehabt hätte (nachweisbar hinsichtlich des nach Protesten verkündeten, aber nur vermeintlichen 'Euthanasie-Stops' im August 1941), ist anzunehmen, daß keine große Zahl deutscher Schwerverwundeter auf diese Weise umkam, was aber spekulative Annahme bleiben muß.

²⁹⁸ BA-MA RH 49 / 39, Lagerordnung von Stalag IV B.

²⁹⁹ Erhalten geblieben sind indes die Heeresdienstvorschriften für die verschiedenen Lagertypen: HDv. 38 / 4, Dienst-anweisung für den Kommandanten eines Kgf.-Durchgangslagers vom 22.5.1939; HDv. 38 / 5, Dienst-anweisung für den Kommandanten eines "Kriegsgefangenen-Mannschafts-Stammlagers" vom 16.2.1939 u. HDv. 38 / 6, Dienst-anweisung für den Kommandanten eines Kgf.- Offizierslagers vom 12.11.1939; nach Forwick, S. 122, Anm. 15.

Teillager³⁰⁰. Als Zweiglager angegliedert an IV B war das Stalag IV B / Z (Zeithain), welches am 30. Januar 1943 aufgelöst wurde und über eine mit etwa 27.300 Mann im Vergleich zum Hauptlager mit seinen rund 25.600 Insassen noch höhere Belegstärke verfügte. Leider läßt sich keine verlässliche Aussage über die Frage treffen, ob die Kriegsgefangenen des Zweiglagers Zeithain auf andere KGL verteilt, oder dem Hauptlager zugeschlagen wurden. Am 19. Februar 1945 war Stalag IV B noch in Funktion, Korrespondenz über eine mögliche spätere Evakuierung ist nicht bekannt. Jedoch geht aus geretteten Akten mit Marschmeldungen evakuierter KGL wie Stalag VIII B und Stalag Luft III in Schlesien³⁰¹, also ca. 400 Kilometer östlich von Stalag IV B, hervor, daß diese erst zwischen Februar und März 1945 evakuiert wurden, bzw. sich zu diesem Zeitpunkt schon auf dem Marsch befanden. Die kriegsgefangenen Soldaten im Lager setzten sich neben Briten und Amerikanern aus den verschiedensten Nationalitäten³⁰² zusammen.

Leider ist die durch Papieralterung relativ schlecht leserliche, maschinenschriftliche Lagerordnung von Stalag IV B undatiert³⁰³ und mit keinen weiteren handschriftlichen Vermerken, Paraphen und Ähnlichem versehen. Somit läßt sich keine sichere Aussage über den Ursprung dieser Quelle machen, obwohl durch die so genaue theoretische Fixierung aller Bereiche des Lagerlebens in seinen Grundstrukturen wahrscheinlich nur eine höhere Kommandostelle des KGW (Chef Kgf., Kdr. Kgf.) als Verfasser in Frage kommt³⁰⁴, in dessen Verteiler sich auch Stalag IV B befand. Auch fällt auf, daß Abschnitt II ('Einteilung') die Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben durch den Kommandanten - wie etwa die Einsetzung von Lageroffizieren und Lagerältestem - in einer unter Anlegung von Abwehrkriterien viel zu detaillierten Weise enthält, als daß das Regelwerk eine für die Kgf. im Lager ausgehängte Lagerordnung sein könnte. Von der Lagerordnung des Stalags IV B³⁰⁵ sind zehn Abschnitte mit insgesamt 34 Paragraphen überliefert. Diese umfassen die Bereiche Vorgesetztenverhältnis, Einteilung der Funktionsträger innerhalb der Lagerverwaltung und der Gefangenen selbstverwaltung, Zeiteinteilung, Verhalten bei Ausbruch von Feuer, Verhalten bei Luftgefahr, Geldempfang, Bekleidung, Gepäck der Kriegsgefangenen, Unterkunft

³⁰⁰ Die folgenden Angaben nach Mattiello / Vogt, Bd. 1, S. 9 u. 13.

³⁰¹ BA-MA RH 3 / v. 378, Abt. Kriegsverw. (Qu 4) vom über Evakuierungen von Kgf. im Raum Lamsdorf vom 14.2.1945; ebd., Fernschreiben an Ob. d. E. / Chef Kgf. (H. Gr. Mitte / O. Qu. vom 14.2.1945 über britische und amerikanische Kgf. in Lamsdorf und Sagan (Stalag Luft III); RH 49 / 26, Kdr. d. Kgf. WK I, Abt. Ia Tgb. Nr. 354 / 45 vom 10.3.1945 betr. Weitermarsch der im WK. II befindl. Kgf. aus WK I (Stalag I A u. I B) und RW 6 / v. 12, Chef. Kgf. Gruppe I / 1 vom 29.3.1945 über Anruf Kdr. Kgf. im WK XIII zur Haftung für jeden dem Feinde überlassenen Kgf. gemäß angeblichem Jodl-Befehl. Hierzu auch S. 30, Anm. 212 dieser Arbeit.

³⁰² Neben den Westalliierten gab es Gefangene aus der UdSSR, Polen, Franzosen, Belgier, Niederländer, Dänen, Tschechen, Rumänen, Italiener, Jugoslawen und Bulgaren im Lager. Im Zweiglager IV B / Z waren lediglich Franzosen, Briten, Belgier, Soldaten der Sowjetunion und Jugoslawen; vgl. ebd., S. 13.

³⁰³ Die höchst unvollkommenen Luftschutzvorgaben in Abschnitt 5 der Lagerordnung und ein den nicht endgültigen Charakter des Papiers dokumentierender, noch zu besprechender Teil des Regelwerks scheinen bei Berücksichtigung der Indienstellung dieses KGL (Sept. 1939) für eine Drucklegung zwischen 1939 und 1941 zu sprechen.

³⁰⁴ Wenngleich diese Vermutung nicht sicher verifiziert werden kann, muß doch davon ausgegangen werden, daß es sich hier, wenn auch nicht unbedingt um eine vollständige Verfügung, dann doch um einen in Einzelpunkten nicht ganz vollständigen Entwurf des Chefs Kgf. oder eines Ressortleiters in der Abt. Kgf. für die Umsetzung in den KGL handelt. Wenngleich die Lagerordnung auch jeder Eventualität des Lagerlebens - soweit trotz der unvollständigen Überlieferung erkennbar ist - Rechnung trägt, so erscheint sie doch deutlich schematisierter und abstrakter, als eine eigens auf die besonderen Gegebenheiten (Nationalitäten, Größe, Lage des Lagers, ausgegliederte Kommandos usw.) eines speziellen Stalags oder Oflags zugeschnittene Ordnung. Überdies stützt der Passus des Abschnitts VII, Nr. 21 (Bekleidung) die These eines Entwurfs aus der KGW-Führungsebene: "Über Beschaffung passender Bekleidungsstücke ergeht später noch besondere Verfügung". Der Duktus erinnert an ähnliche Verfügungen aus Berlin und stützt die Annahme, es könnte sich um einen Anweisungsentwurf an Lagerleitungen / Kommandanten der KGL handeln.

³⁰⁵ Die folgenden Ausführungen nach BA-MA RH 49 / 39.

und Gesundheitsdienst. Der genaue Tagesablauf der Gefangenen und ein mögliches Vorgehen zur Einteilung von Arbeitskommandos, deren Einsatz und Ähnliches sind nicht überliefert. Da das Schriftstück in Abschnitt X ('Gesundheitsdienst') abreißt, erscheint es angesichts des ungesicherten Ursprungs nicht angebracht, weitere quellenkritische Überlegungen anzustellen.

Laut erstem Abschnitt der Lagerordnung waren der Kommandant und sein Stellvertreter militärische Vorgesetzte aller Kgf.. Auch kriegsgefangene Offiziere und Ordonnanzen waren verpflichtet, der Lagerleitung Ehrenbezeugungen zu erweisen (Nr. 1). Alle im KGL tätigen deutschen Offiziere / Beamten im Offiziersrang mußten begrüßt werden (2). Anweisungen der Wachmannschaften war in jedem Fall Folge zu leisten, wenngleich eine Grußpflicht zwischen den kriegsgefangenen Offizieren und den Wachmannschaften, wie auch umgekehrt, nicht bestand (3).

In Abschnitt II der Lagerordnung erfolgt eine genaue Festlegung der militärischen Hierarchie mit den verschiedenen Funktionsträgern und deren Aufgaben. So beauftragte der Lagerkommandant mit der Aufsicht über das Gefangenenlager einen deutschen Offizier, welcher als Erster Lageroffizier Mittelsmann zwischen Kommandant und dem durch diesen bis auf Widerruf bestimmten Hauptvertrauensmann oder Lagerältesten der Kgf. war. Dem 1. Lageroffizier konnten nach Bedarf weitere Offiziere ('Lageroffiziere') attachiert werden (4).

Der Lagerälteste bekleidete Offiziersrang und war dem Kdt. gegenüber verpflichtet, für die Ausführung erteilter Befehle zu sorgen und Ruhe und Ordnung zu gewährleisten³⁰⁶. Für eine effiziente Umsetzung dieser Aufgaben sah die Lagerordnung von Stalag IV B vor, daß der Hauptvertrauensmann durch Hilfsoffiziere unterstützt werden konnte, die möglichst deutsch sprachen. Bezüglich der Mittel zur Aufrechterhaltung der Lagerdisziplin ist erwähnenswert, daß Ungehorsam gegen rechtmäßig erteilte Befehle des Lagerältesten mit den gleichen Strafen geahndet wurde, wie sie die Nichtbefolgung deutscher Befehle nach sich zog (5).

Kriegsgefangene Offiziere wurden in Kompanien zusammengefaßt; mehrere Kompanien bildeten ein Bataillon. Aus den Ordonnanzen wurde unter der Führung eines kgf. Offiziers ein gesondertes Bataillon aufgestellt (6). Die Gefangenenhierarchie war wie folgt festgeschrieben: Verantwortlich für alle Kgf. des Lagers war der Hauptvertrauensmann oder Lagerälteste. Er bestimmte die Bataillonsältesten und im Einvernehmen mit diesen die Kompanieältesten, welche wiederum vom Kommandanten bestätigt werden mußten. Von den Kompanieältesten wurde täglich ein Offizier vom Dienst (O.v.D.) ernannt, der innerhalb des Kompaniequartiers verantwortlich für Ordnung und Sauberkeit, wie auch für die ordnungsgemäße Abwicklung des Beschäftigungsplanes der Kompanien war. Die Lagerordnung von Stalag IV B ist auffallend detailliert ausgearbeitet. Sie erinnert in ihrer Anlage zumindest partiell an Dienstvorschriften für deutsche Heimatgarnisonen und reglementierte auch scheinbar nebensächliche Organisationsfragen für einen reibungslosen Dienstablauf. So mußten laut Anweisung Name, Dienstgrad und Stubennummer des O.v.D. im Vorflur jeder Kompaniebaracke aushängen und dieser hatte stets in seiner Baracke anwesend zu sein. Während der Heizperiode gehörte eine regelmäßige Kontrolle der Öfen aller Stuben auf Feuergefahr und etwaige, sofort zu beseitigende Mängel, zu seinen zusätzlichen Obliegenheiten. Die Lagerordnung schrieb außerdem das Verweilen des O.v.D. in seiner Baracke während der

³⁰⁶ Bis ins Frühjahr 1942 hatte der Lagerälteste eines KGL auch disziplinarische Strafbefugnis. Nach Unzuträglichkeiten wurde diese Regelung jedoch abgeschafft. Hierzu BA-MA, RH 49 / 30, Bef. samml. Nr. 11 / 3, Az. 2 f 24. 73b Kriegsgef. Allg. (Ia), Nr. 1262 / 42 S, Strafbefugnisse der Lagerältesten vom 11.3.1942.

Zählappelle, Sportveranstaltungen, Badezeiten usw. vor. In jeder Stube wurden zudem ein Stubenältester und dessen Stellvertreter bestimmt, deren Namen und Dienstgrad von außen sichtbar an der Tür angebracht werden sollten (7).

Der dritte Teil der Lagerordnung legte in zwei Paragraphen die tägliche Zeiteinteilung in Stalag IV B fest, wobei jedoch keine festen Zeiten angegeben wurden, da diese durch gesonderten Lagerbefehl wohl auf die jahreszeitlichen Erfordernisse angepaßt wurden. Lediglich akustische Signale für das Wecken und den Beginn der Bettruhe nach dem Zapfenstreich waren vorgeschrieben. Ebenso wurden Zeiten zum Öffnen der Barackentüren, dem Antreten zu Zählappellen und dem Mahlzeitenbeginn durch gesonderten Befehl festgelegt (8). Die Verdunkelung aller Unterkunftsräume einschließlich Küche und Kantine hatte mit Beginn der Dunkelheit zu erfolgen (9).

Fünf Paragraphen beinhaltete die Vorschrift für das Verhalten bei Ausbruch von Feuer. Jede Baracke stellte eine Brandwache von einem Führer und sechs Offizieren bzw. Mannschaften, die ständig diese Funktion innehatten. Wie beim O.v.D. wurden Name, Dienstgrad und Stubennummer im Flur der Kompaniebaracke ausgehängt (10). Bei Ausbruch eines Feuers hatte die Brandwache die Löscharbeiten in ihrer Baracke bei gleichzeitiger Meldung an den nächsten deutschen Posten zu übernehmen (11). In den Baracken selbst mußten hierzu gefüllte Eimer und Wasserbehälter zur Verfügung stehen, in einigen Baracken darüber hinaus auch Handspritzen. Für den ordnungsgemäßen Zustand der Hilfsmittel war der Führer der Brandwache verantwortlich (12). Um Fluchten bei Ausbruch von Feuer vorzubeugen, waren die Offiziere der nichtbetroffenen Baracken verpflichtet, sich in diese zu begeben, wobei die Ordonnanzen vor ihren eigenen Baracken antreten mußten (13). Jede feuergefährdete Unterkunft war sofort geordnet zu räumen. Die aus brennenden Baracken evakuierten Kgf. hatten sich, sofern sie nicht mit Löscharbeiten beschäftigt waren, mit ihrem Eigentum auf den Appellplätzen einzufinden (14).

Der nächste Abschnitt reglementierte das Verhalten bei Fliegergefahr³⁰⁷. Bei Luftangriffen sah die Lagerordnung vor, daß die Wache ein Sirensignal gab. Die Entwarnung erfolgte im Ernstfall durch ein weiteres Signal, bei einem Probealarm durch den Ruf "Entwarnung!" (15). Besondere Schutzräume waren in deutschen Kriegsgefangenenlagern nicht vorhanden. So muten die Vorschriften für diesen Bereich auch recht nutzlos an, wurde den Gefangenen doch befohlen, sich bei einem Fliegeralarm entweder "mit größter Beschleunigung" in die Baracken zu begeben, oder aber im Freien flach auf dem Boden zu liegen, aber nicht "zu hocken". Keinesfalls durften Kgf. in Türen oder an Fenstern stehen, sie mußten "möglichst guten Schutz gegen Splitterwirkung" suchen und hatten alle Fenster und Türen geöffnet zu halten. Zusätzlich traten die Brandwachen und das Sanitätspersonal³⁰⁸ in Bereitschaft (16). Im letzten Paragraphen dieses Teils findet sich

³⁰⁷ Die höchst unvollkommenen Luftschutzvorgaben in Abschnitt 5 der Lagerordnung sprechen bei Berücksichtigung der Indienststellung dieses KGL (Sept. 1939) für eine Drucklegung zwischen 1939 und 1941. Die in den Befehls-sammlungen für das KGW überlieferten Vorschriften zum Luftschutz sind deutlich kompetenter und spiegeln die Erfahrungen mit alliierten Großangriffen wider. Hierzu etwa BA-MA, RH 49 / 30, Bef. sammlung Nr. 23 / 291, Luftschutzmaßnahmen im Kriegsgefangenenwesen, vom 5.4.1943. Zur "Aufnahme des unterschiedslosen Bombenangriffe gegen deutsche Städte" durch das Bomber-Command der RAF im Februar 1942 siehe Boog, Horst / Werner Rahn / Reinhard Stumpf u. Bernd Wegner: Die Welt im Krieg 1941 - 1943. 2 Bde. Bd 2: Von El Alamein bis Stalingrad. Frankfurt / M. 1992, S. 1341 (Zeittafel).

³⁰⁸ Leider ist in der Lagerordnung kein Hinweis zu finden, ob es sich um deutsches Sanitätspersonal handelte, oder aber um für diese Tätigkeit eingeteilte Kriegsgefangene.

zur Abschreckung die deutliche Warnung, daß die Wachmannschaft bei Fluchtversuchen ohne Warnung sofort von der Schußwaffe Gebrauch zu machen hatte³⁰⁹ (18).

Auch die finanziellen Angelegenheiten der Kriegsgefangenen fanden Eingang in das vorliegende Regelwerk: So hatte jeder Kgf. mit seiner Ankunft im Lager bei Androhung strenger Bestrafung und Beschlagnahme sämtliches ausländisches und deutsches Geld wegen der potentiell erhöhten Fluchtgefahr abzuliefern; auch Wertpapiere und Sparbücher wurden in der Bestimmung eigens erwähnt. Die Zahlmeisterei des KGL quittierte den Empfang und verwaltete die Geldmittel bis zur Überstellung des Kgf. in ein anderes Lager oder aber bis zur Entlassung aus der Gefangenschaft, bei der die konfiszierte Habe zurückerstattet wurde (19). Die Soldzahlung erfolgte jeweils am 1. und 15. eines Monats. An diesen Tagen konnten die Kgf. gegen besonderen Nachweis in Lagergeld ausgezahlte Vorschüsse ihres Soldes einfordern. Bei Entlassung eines Gefangenen wurde dessen Lagergeld nach der Rückgabe auf einer Personalkarte "gutgeschrieben und ihm in gültiger Währung nachgesandt, sobald die Umstände es erlaub[t]en" (20). Die Beschaffung passender Gefangenenbekleidung wurde nicht geregelt; vielmehr findet sich unter Abschnitt VII (Nr. 21) der Hinweis auf eine spätere Entscheidung in dieser nicht unwichtigen Angelegenheit. Der Passus untersagte jedoch aus naheliegenden Gründen die Herstellung von Bekleidungsstücken, insbesondere von Zivilkleidung, durch die Gefangenen selbst. Unmißverständlich war der Hinweis, daß jegliche Zuwiderhandlung als Fluchtvorbereitung angesehen und geahndet werde.

Abschnitt VIII (Nr. 22) befaßte sich mit dem zulässigen Handgepäck der Kriegsgefangenen. Dieses durfte auch bei Offizieren grundsätzlich nicht den Rahmen dessen überschreiten, was der Gefangene bei Verlegung in ein anderes Lager selbst zu tragen imstande war. Die Anforderung des nötigen Transportraumes bis zur Bahnstation wurde auf diese Vorgabe abgestimmt. Nur in "äusserst beschränktem Umfange" wurden Ausnahmen bezüglich der Gepäckmenge toleriert.

Von einiger Relevanz bezüglich der Wahrung von Disziplin und Ordnung in den Gefangenenunterkünften waren die folgenden Passagen: So hatte der kriegsgefangene O.v.D. mehrmals am Tage Stuben, Barackenflure, Wasch- und Abortbaracken auf deren Sauberkeit³¹⁰ zu inspizieren und gegebenenfalls Maßnahmen zur Reinigung einzuleiten (23). Brennmaterial für die Baracken und Stuben wurde zentral ausgegeben und durfte keinesfalls auf Vorrat gehalten werden. Zudem war es verboten, Barackeninventar zu verfeuern (24). Die Lagerordnung sah auch vor, daß auftretende Schäden an Lichtschaltern, Verdunklungsrollos oder Lampen, ungeachtet ob mutwillig oder etwa durch Verschleiß beschädigt, von den Gefangenen selbst zu bezahlen waren (25). Des weiteren mußten die Kgf. - denen jede Wasservergeudung untersagt war - gewärtigen, auch für Schäden durch achtlos in Waschbecken und Duschen zurückgelassene Abfälle haftbar gemacht zu werden (26). Den Katalog der Haftungspflichten bei Zerstörung von Lagerinventar vollendete

³⁰⁹ Der Schießbefehl wurde im Kriegsverlauf präzisiert und teilweise umformuliert. Auch konnten in KGL mit erhöhter Fluchtgefahr im Vergleich etwa zu den grundsätzlichen Anordnungen der Bef. samml. bzw. der Sammelmitteilungen schärfere Regeln gelten. Hierzu BA-MA, RH 49 / 112, OKW Az. 2 f 24. 12c Chef Kriegsgef. / Allg (VIa) Nr. 3252 / 42g, Fluchterlaß vom 22.9.1942, S. 3; RH 49 / 30, Bef. samml. Nr. 17 / 179 vom 26.10.1942; RH 49 / 25, Bef. samml. Nr. 29 / 462, Az. 2 f 24. 82 u Kriegsgef. Org (IVc) Nr. 4687 / 43, Rechtzeitiger Waffengebrauch zur Verhinderung von Fluchten vom 18.9.1943; RH 49 / 25, Bef. samml. Nr. 37 / 688 vom 15.6.1944; RH 49 / 91, OKW Az. 2 f 24. 76a Chef Kriegsgef. Allg. (Ib), Gebrauch der Schußwaffe gegen Kriegsgefangene ohne Anruf; hier insbesondere Bekanntgabe dieser Vorschriften an Kr. Gef. vom 14.7.1944 oder RH 49 / 29, Sonderbefehl 1 / 45 des Stalag III A / Teillager Oflag in Luckenwalde, Punkt 6, vom 1.1.1945.

³¹⁰ Paragraph 23 spricht davon, daß die genannten Räume "peinlich sauber zu halten" waren.

ein Passus, in dem generalisierend hervorgehoben wurde, daß der Verursacher für "Beschädigungen oder Zerstörungen an Geschirr, Gebäudeeinrichtungen etc." hafte, gleichviel ob er vorsätzlich oder fahrlässig gehandelt habe. Bei Nichtfeststellung des Täters haftete dessen Gefangenekompanie für Reparatur oder Neuanschaffung. Einen besonderen Weg zur Disziplinierung der Gefangenen durch deren eigene Offiziere beschriftet die Lagerleitung mit der Anordnung, daß Fehlbestände an Bettwäsche, Decken, Geschirr usw. von den zuständigen Kgf. Offizieren zu bezahlen waren (27). Auch durften die Einrichtungsgegenstände der Stuben (Betten, Tische, Strohsäcke) nicht untereinander ausgetauscht werden (28). Wohl vor dem Hintergrund der Überbelegung von Stuben ist der Befehl zu verstehen, daß freie Betten keinesfalls unbrauchbar gemacht werden durften, um die Einquartierung weiterer Gefangener zu hintertreiben (29).

Der letzte große Abschnitt der Lagerordnung von Stalag IV B (Abschn. X) hat den Gesundheitsdienst zum Thema. Das Kriegsgefangenenlager sollte über ein sogenanntes "Lagerrevier" oder "kleines Lazarett" verfügen, in welchem täglich eine Stunde lang im Beisein des deutschen Lagerarztes Vistite zu halten war. Kriegsgefangene Ärzte mußten den Lagerarzt unterstützen und die Behandlung der im Revier liegenden Kgf. übernehmen. Bei schwereren Krankheitsfällen sollte der Patient ins nächstgelegene Kgf.-Lazarett überstellt werden. Im Revier waren Krankenbesuche und Gespräche am Fenster verboten. Lediglich in Einzelfällen konnte der Kommandant die Genehmigung für einen Besuch erteilen (30). Der kranke Kgf. hatte neben Decke und Bettwäsche sein Eßbesteck und seinen Trinkbecher mitzubringen; für das übrige Gepäck haftete sein Stubenältester (31). Die "Desinfektionsanstalt" des Reviers durfte nur auf ausdrücklichen Befehl betreten werden; Anordnungen des Personals mußte "unter allen Umständen sofort und widerspruchlos" Folge geleistet werden (33). Mit Punkt 34 reißt die Lagerordnung ab: Es handelt sich um besondere Bestimmungen zur Benutzung der Latrinen und "Ablaufrippen". Wegen der "Bespritzungsgefahr" hatten bei Strafindrohung nur Letztere zum Urinieren verwendet zu werden.

Trotz der genauen Reglementierung des Tagesablaufes im KGL ereigneten sich doch bisweilen schwere Zwischenfälle, bei denen Kriegsgefangene infolge Schußwaffengebrauches der Wachhabenden verwundet oder gar getötet wurden³¹¹. Zwar wurden die jeweiligen Lagerordnungen an den Gefangenen zugänglichen und bekannten Stellen des Lagers aufgehängt; auch fanden wohl mündliche Belehrungen statt. Dennoch kannten aus anderen KGL zur Entlassung überstellte Kgf. die mitunter abweichenden Richtlinien nicht und kamen zu Schaden, da man sich in den Lagerleitungen nicht die Mühe machte, diese Gefangenen über spezielle Gebräuche zu unterrichten. Daher entschlossen sich die Verantwortlichen der Abt. Kgf. im Allgemeinen Wehrmachtsamt im Dezember 1941, die regelmäßige Unterrichtung neueintreffender Kgf. in allen KGL zur Pflicht zu machen, und veröffentlichten einen entsprechenden Befehl in der Sammelmitteilung Nr. 8³¹²

³¹¹ In den letzten Kriegsjahren wurden die Bewachungsvorschriften für KGL deutlich verschärft. Hierzu BA-MA, RH 49/29, Sonderbefehl 1 / 45 und Wachvorschrift für die Hauptlagerwache des Stalag III A vom 1. Januar 1945, fol. 12-28. Die Aufgaben der Wachposten erstreckten sich demnach auf die Verhinderung von Handlungen der Kgf. gegen Leib und Leben deutscher Soldaten und Zivilpersonen, auf die Verhinderung von Handlungen zur Vernichtung oder Beschädigung von Eigentum des Deutschen Reiches, auf die Unterbindung von Fluchtversuchen, die Verhinderung von Gewaltverbrechen der Kgf. untereinander und von Verstößen gegen die Lagerordnung sowie auf die Einhaltung bestimmter Sonderbefehle; vgl. ebd. fol. 14. Die Vorschriften zum Waffengebrauch finden sich auf fol. 16 und entsprechen der im Lager gültigen HDv. 131, Standortdienstvorschrift Ziffer 147.

³¹² BA-MA, RH 49 / 30, Sammelm. Nr. 8 / 8, OKW Az. 2 f 24. [Rest der genauen Bezeichnung durch Reproduktionsfehler nicht vorhanden], Unterrichtung neueintreffender Kr. Gef. über die Lagerbestimmungen vom 1.12.1941.

6.2.2 Richtlinien zur Behandlung Kriegsgefangener

Oberste geltende Rechtsnorm für den Umgang mit Kriegsgefangenen war seit 1929 das Genfer Kriegsgefangenenabkommen, zu dessen Signatarstaaten mit Ausnahme der UdSSR alle kriegsführenden Mächte des Zweiten Weltkrieges zählten. Für die im Kriegsgefangenenwesen der Deutschen Wehrmacht eingesetzten Soldaten galt somit als klar definierte Richtschnur das GKA³¹³. Artikel 2 des Abkommens besagte, daß Kgf. zu allen Zeiten menschlich behandelt und vor jeglicher Gewalt wie auch etwa vor Übergriffen aus der Bevölkerung geschützt werden müßten; Repressalien gegen sie waren ebenfalls verboten³¹⁴. Gemäß Artikel 3 war die Unverletzlichkeit der Person und der Ehre des Kgf. zu gewährleisten, außerdem ging der Betreffende während der Gefangenschaft nicht seiner Bürgerrechte verlustig³¹⁵. Jede Macht, die Kgf. internierte, mußte nach Artikel 4 des Kriegsgefangenenabkommens für deren Unterhalt sorgen. Unterschiedliche Behandlung Gefangener war einzig statthaft in bezug auf militärischen Rang, physische und psychische Verfassung, berufliche Qualifizierung oder Geschlecht, aber nur falls die Betreffenden hiervon einen Vorteil hatten³¹⁶.

Obwohl sich das OKW im Laufe des Krieges gravierender Verletzungen des Genfer Vertragswerkes schuldig machte, konnte bislang nicht nachgewiesen werden, daß von Einzelfällen abgesehen, etwa absichtlich in KGL mit westlichen Gefangenen die Konvention mißachtet wurde. Es darf jedoch in diesem Kontext nie die Diskriminierung bestimmter Nationalitäten und Gruppen außer acht gelassen werden, für die regelkonformes Verhalten gemäß dem GKA meist nicht zu erwarten war³¹⁷. Der Entwurf spezieller Regelwerke zur Behandlung Kriegsgefangener wurde für das deutsche KGW obsolet, da die Genfer Beschlüsse unkommentiert in die entsprechende Heeresdienstvorschrift übernommen wurden³¹⁸. Dieser Umstand erklärt auch, warum bis auf spezielle Aspekte des Umganges mit Kgf. in den Sammelmitteilungen / Befehlssammlung für das KGW keine weiteren Anordnungen zu diesem Aspekt zu finden sind.

Eine Ausnahme stellen die nach Ermessen der Truppenkommandeure von den Ic-Abteilungen verfaßten 'Merkblätter für die Truppe' dar. Hier wurden auf der Basis des GKA praktische Hilfen für den Umgang mit gerade gefangenen Soldaten gegeben, bevor die Kgf. an die entsprechenden Kgf.-Einrichtungen übergeben wurden. Wenngleich diese Ausarbeitungen nicht aus den KGL selbst stammen, beleuchten sie doch einen Ausschnitt aus dem großen Bereich des KGW, zu dem der Vollständigkeit halber auch Informationen über das Vorgehen der Soldaten nach der unmittelbaren Gefangennahme des Gegners herangezogen werden sollten³¹⁹.

³¹³ Das GKA trat nach Hinterlegung der Ratifikationsurkunde in Bern am 21.8.1934 für das Deutsche Reich in Kraft. Vgl. Reichsgesetzblatt 1934 / II, S. 207.

³¹⁴ Vgl. Convention Prisoners of War, Title I, Article II: "[...] They must at all times be humanely treated and protected, particularly against acts of violence, insults and public curiosity. Measures of reprisal against them are prohibited".

³¹⁵ Vgl. ebd., Article III: "Prisoners of war have the right to have their honor respected. [...] Prisoners retain their full civil status".

³¹⁶ Vgl. ebd., Title I, Article IV: "Difference in treatment among prisoners is lawful only when it is based on the military rank, state of physical or mental health, professional qualifications or sex of those who profit thereby".

³¹⁷ Ausführlicher zu diesem Sonderaspekt S. 45 ff. u. 92 ff.

³¹⁸ HDv. 38 / 2 vom 22.2.1939.

³¹⁹ In den für diese Untersuchung vordringlich relevanten Aktenbeständen des BA-MA (RH 49, Kriegsgefangenenlager, Arbeits- und Baueinheiten der Kgf. und RW 6, Allgemeines Wehrmachtsamt) konnten nur zwei entsprechende Quellen nachgewiesen werden: BA-MA, RH 49 / 52, Anlage 2 zu 48. Inf. Div., Abt. Ic, Merkblatt für die Truppe "10 Gebote für die Behandlung von Kriegsgefangenen" vom 14.7.194 [Ziffer unles., als 1944 aufgelöst]. RH 49 / 37,

Die "10 Gebote für die Behandlung von Kriegsgefangenen"³²⁰ der an der belgischen Kanalküste im Raum Ostende eingesetzten 48. Infanteriedivision³²¹ folgten geltendem Recht. Die Soldaten wurden angewiesen, Gefangene streng und sachlich zu behandeln (1), wobei übermäßige Härte für ebenso unangebracht wie falsch verstandenen Kameradschaft erachtet wurde (2). Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften waren gemäß Merkblatt sofort zu trennen (3). Auch Vorgaben zur Fluchtprävention spielten eine Rolle, denn bis zur Übergabe an die Gefangenessammelstellen war jede Unterhaltung der Kgf. zu unterbinden (4)³²². Ebenso sollten Kontakte mit der Zivilbevölkerung verhindert werden, etwaige Sympathiekundgebungen waren "rücksichtslos zu unterdrücken, angebotene Lebensmittel zu beschlagnahmen" (5). Eigenmächtige Versuche der Bewachungskräfte, die Kgf. zu vernehmen oder sonst Unterhaltungen mit ihnen zu führen, waren verboten (6). Kgf. mußten "schnellstens und gründlich" nach Waffen und Beutepapieren durchsucht werden, wobei von der Mitnahme persönlicher Andenken abzusehen war (7). Die abzunehmenden Papiere wurden, um Unregelmäßigkeiten zu verhindern, wie folgt präzisiert: "Befehle, Landkarten, Papiere taktischen Inhalts, Militärführerscheine, Urlaubsscheine, Eisenbahnfahrtausweise, Lebensmittelkarten, Passierscheine, Berufspapiere, Privatbriefe, Notizbücher, [außerdem] Filme [und] Fotoapparate". Gemäß dem GKA behielt der Kgf. jedoch Soldbuch, Kennkarten, Erkennungsmarke und seine persönliche Habe, wobei die Wegnahme von Privatbriefen - nachrichtendienstlich nicht unwichtig - als illegal zu betrachten ist. Als Hilfsmittel zur Vernehmung hatte der betreffende Soldat alle wichtigen Beutepapiere unverzüglich an den Ic der Division weiterzuleiten, weitere Schriftstücke - mit den Personalien des Kgf. versehen - an den Transportführer (8). Jeder Gefangenengruppe war ein Vermerk über Zeitpunkt und Ort der Gefangennahme mit zusätzlichen Angaben über die etwaige Zugehörigkeit zu Stoßtrupps oder Meldern mitzugeben (9). Der letzte Punkt dieser '10 Gebote' faßte die Anordnungen prägnant zusammen: "Halte dich zurück und wahre die Würde des deutschen Soldaten. Feind bleibt Feind".

Einen ähnlichen Tenor hat auch das einen Monat vor der alliierten Landung in der Normandie am 5. Mai 1944 von der Abt. Ic einer Panzerdivision herausgegebene Merkblatt zum gleichen Thema. Nur ist dieses ausführlicher gehalten und differenziert zwischen Soldaten normaler Feldtruppenteile und Spezialeinheiten wie Rangers / Commandos³²³. Letzteren war in punkto Bewachung wie auch Vernehmung mit äußerster Vorsicht zu begegnen. Auch in diesem Leitfaden wird auf das alleinige Recht des Dolmetschers des Div. Stabs zur Vernehmung Kgf. hingewiesen³²⁴. Um diese möglichst unter dem belastenden Eindruck der Kampfhandlungen befragen zu können³²⁵, erarbei-

[Kennziffer vom Papier abgerissen] Panzer-Division, Ic Nr. 1716 / 44 geh., Merkblatt über die Behandlung von Kriegsgefangenen und die Auswertung der Beute vom 5.5.1944.

³²⁰ BA-MA, RH 49 / 52, Anlage 2 zu 48. Inf. Div., Abt. Ic vom 14.7.1944.

³²¹ Vgl. Haupt, Werner: Die deutschen Infanterie-Divisionen 1-50. Infanterie-, Jäger-, Volksgrenadierdivisionen 1921-1945. Bad Nauheim (1991), S. 175 f.

³²² Dies sollte hauptsächlich dazu dienen, Fluchtabsprachen oder die Abstimmung von Falschaussagen zu unterbinden; vgl. BA-MA, RH 49 / 52, Anlage 2 zu 48. Inf. Div., Abt. Ic vom 14.7.1944; im folgenden nach ebd.

³²³ Hierbei handelte es sich um amerikanische und britische Einheiten, wohl die einzigen Gegner dieser nicht näher kenntlichen Panzer-Division. Als Einsatzräume kommen im Mai 1944 eigentlich nur Frankreich oder Mittelitalien in Frage. BA-MA, RH 49 / 37, [Nr. fehlt] Pz. Div. Ic Nr. 1716 / 44 geh., Merkblatt vom 5.5.1944.

³²⁴ Vgl. ebd., I (Behandlung der Gefangenen), 1 a und 2 a, S. 2. So seien etwa britische und amerikanische Soldaten [aus Spezialeinheiten, Anm. d. Verf.] besonders geschult gewesen, in Vernehmungen nichts wesentliches preiszugeben; es müßten daher von deutscher Seite Fachkräfte mit den Vernehmungen betraut werden.

³²⁵ Vgl. ebd., I, 1 a.

tete man Konzepte, nach denen die Meldungen von der Einbringung Kgf. besonders schnell an Truppen-Gefechtsstände und Divisionen weiterzuleiten waren und der "Gefangenenabschub [...] eilig und mit ausreichenden Bewachungskräften durchzuführen"³²⁶ war. Wichtig ist dieser Hinweis, weil die Dienstvorschriften der in diesem Schriftstück aufgrund der schwierigen Quellenlage ausgewählten Briten und Amerikaner die Pflicht zur Flucht enthielten³²⁷. Schon das Merkblatt der 48. Inf. Div. enthielt den Passus, daß Privatunterhaltungen zwischen deutschen Soldaten und Kgf. unterbleiben mußten. Die Ausarbeitung der Panzerdivision begründet den Sinn dieses Befehls überzeugender mit dem Argument, daß ein zerrütteter Gefangener hierdurch vor der Vernehmung wieder an Selbstbewußtsein gewinnen könne und dann nachrichtendienstlich nicht mehr effektiv abzuschöpfen sei³²⁸. Auch enthält das Papier bezüglich der Trennung Kgf. die gleichen Hinweise wie das Merkblatt von 1941; mit dem Unterschied, daß Angehörige feindlicher Luftwaffen "ohne Verhör sofort nach der Gefangennahme an die nächste Luftwaffendienststelle weiterzuleiten"³²⁹ waren. Zu Durchsuchung und Abtransport Kgf. sind die Maßregeln konkreter als in der Version der 48. Inf. Div.³³⁰. Zusammenfassend läßt sich nach Durchsicht dieser beispielhaften Quellen aus den Jahren 1941 und 1944 feststellen, daß gravierende Neuerungen im Kontext der Vorgaben zur Behandlung Kriegsgefangener wohl nicht eingeführt wurden. Neben besonderen Erfordernissen eines solchen Merkblattes - wie etwa spezifischen Hinweisen über die Feindstreitkräfte - folgen die Ic-Ausarbeitungen weitestgehend den Genfer Bestimmungen.

7. Die Post der Kriegsgefangenen

7.1 Die Tätigkeit von Auslandsbriefprüfstelle, Abwehr III Referat Kriegsgefangene und der Abwehrstellen in den Wehrkreisen

Während des Zweiten Weltkrieges wurde im Deutschen Reich die Überprüfung, Zensur und Auswertung großer Teile der ein- und ausgehenden Briefe, Telegramme und Paketsendungen mit erheblichem Personalaufwand und einer straff geordneten Infrastruktur betrieben. Neben der stichprobenartigen Durchsicht der Inlandspost wurde beispielsweise von der Auslandsbriefprüfstelle und der Auslandstelegrammprüfstelle in Berlin der gesamte Brief-, Postgeld- und Telegrammverkehr zwischen dem Deutschen Reich und dem nichtfeindlichen Ausland und umgekehrt überwacht³³¹. Beide Prüfstellen unterstanden dem Amt Ausland / Abwehr und werteten beispielsweise in den Gruppen VI und IX die gesamte Post an deutsche Kriegsgefangene und von diesen aus. Gewonnene Informationen wurden in einem festen Verteilerzirkel an andere Referate,

³²⁶ BA-MA, RH 49 / 37, [Nr. fehlt] Pz. Div. Ic Nr. 1716 / 44 geh., Merkblatt vom 5.5.1944, I (Behandlung der Gefangenen), 1 b.

³²⁷ Vgl. ebd.

³²⁸ Vgl. ebd., 1 c. Außerdem weist die Anordnung Zweifel mit dem Argument zurück, daß laut britischen Beutebefehlen deutsche Kgf. roh und rücksichtslos zu behandeln seien.

³²⁹ Ebd., 2 (Aufgaben der Truppe) c.

³³⁰ Vgl. ebd., 2 d. Persönliche Dinge des Kgf. wie Privatbriefe waren in einem Umschlag den Wam. mitzugeben, wurden aber nicht dauerhaft einbehalten; vgl. hierzu 48. Inf. Div: BA-MA, RH 49 / 52, "10 Gebote für die Behandlung Kgf." Punkt 7. Außerdem mußten aussagewillige Gefangene auf dem Transportzettel besonders gekennzeichnet werden. Weitere Hinweise zum Vorgehen bei Durchsuchungen: Feindnachrichtenblatt 6 / 44, Ziffer 2 vom 1.4.1944.

³³¹ Vgl. KTB / OKW, Bd. 1/2, Dienstanweisung für die Auslandsbriefprüfstelle und die Auslandstelegrammprüfstelle Berlin, S. 888. Nach Übernahme durch die Reichspost wurden die sortierten Briefe auf vier Referate verteilt und nach inhaltlichen Gesichtspunkten geprüft; alle Korrespondenz durchlief eine maschinelle, chemische Untersuchung. Ein Referat führte eine Kartei mit verdächtig gewordenen Personen und zwei Referate werteten die gewonnenen Informationen schließlich nach unterschiedlichen Gesichtspunkten aus.

Behörden und Ministerien weitergegeben. Nach diesem Modell wurde auch bei den in deutschem Gewahrsam befindlichen Kgf. verfahren. So war die Abw. Abt. III / Ref. III (Kgf.) für die "Spionageabwehr in den Gefangenenlagern in Zusammenarbeit mit [dem] Inspekt. für Kriegsgefangenenwesen"³³² zuständig. In der Abt. Kgf. im OKW wurde die Gruppe I mit den Angelegenheiten der Kriegsgefangenen in Deutschland betraut. Referat 4 befaßte sich mit Postzustellung und Postüberwachung in allen KGL³³³, wie aus der Kriegsspitzengliederung des OKW vom 1. März 1939 zu entnehmen ist. Nach der Vergrößerung der Abt. Kgf. im Januar 1942 gehörte diese Aufgabe neben anderen in die Zuständigkeit der Gruppe Kgf. Allg. V.

Die Postüberwachung (PÜ) geschah in zwei Stufen: In jedem KGL war ein nicht geringer Personalbestand mit der Zensur und Auswertung der Kriegsgefangenenpost beschäftigt³³⁴. Diese Prüfer und Übersetzer waren der Kommandantur zugeordnet. Sie arbeiteten unter Aufsicht eines Abwehroffiziers, welcher in jedem deutschen KGL Dienst tun mußte und zu dessen Aufgaben neben Spionageabwehr und Fluchtverhinderung auch die PÜ zählte³³⁵. Die Prüfung umfaßte neben allen Briefen und Karten auch sämtliche Paketsendungen, Bücher, Bilder und Ähnliches³³⁶. Um eine größtmögliche Effizienz und Leistungssteigerung der Prüfer sicherzustellen, war jeder Zensor anhand seines eigenen Stempels mit individueller Ziffer feststellbar; zusätzlich setzte er in manchen KGL dem Stempel noch seine Paraphe hinzu³³⁷. So konnten in einer weiteren Überprüfungsstufe festgestellte Fehler und Unterlassungen des Postbearbeiters geahndet werden. Diese zweite Stufe der Postauswertung geschah in jedem Wehrkreiskommando durch die Abwehrstellen (Asten) I bis XXI. Über die Organisation derselben können leider nur anhand einer Untersuchung über die Abwehrstelle X in Hamburg Rückschlüsse gezogen werden³³⁸. So bildete im genannten Meldegebiet im Juni 1944 die Spionageabwehr, in der ein Referat sich mit dem KGW befaßte, die Untergruppe "Abwehroffizier beim Wehrkreiskommando"³³⁹. Durch weitere Umgliederungen entstand die neue Gruppe Ic / A.O., in der wiederum eine Abteilung die Abwehrbelange des Kriegsgefangenenwesens bearbeitete³⁴⁰. Wenngleich nicht schwerpunktmäßig mit der PÜ der in Deutschland befindlichen Kriegsgefangenen befaßt, kam der Auslandsbriefprüfstelle doch ebenfalls eine gewisse Bedeutung zu. Die Gruppen "Kgf.-Briefe" und "Kriegsgefangenenbriefauswertung" analysierten unter anderem auch einlaufende Nachrichten aus deutschen KGL und Korrespondenz, deren Empfänger / Absender keinem Lager zugeordnet werden konnte³⁴¹.

³³² KTB/OKW, Bd. 1/2, Arbeitsplan Abwehr-Abteilung III/Führungsgruppe III W [Abwehr i. d. Wehrmacht], S. 924.

³³³ Ebd., Arbeitsplan Abteilung für Wehrmachtverluste und Kriegsgefangenenwesen, S. 936.

³³⁴ Vgl. Mattiello / Vogt, Bd. 1, S. 6.

³³⁵ Vgl. Forwick, S. 128, Anm. 37. Der A. O. war disziplinarisch Untergebener des Kommandaten. Hierzu auch HDv. 38/10, Dienstvorschrift für den Abwehroffizier in den Kriegsgefangenen- und Interniertenlagern der Wehrmacht vom 15.8.1939.

³³⁶ Vgl. Mattiello / Vogt, Bd. 1, S. 6.

³³⁷ Vgl. ebd. Zum Aussehen der Lagerzensurstempel siehe auch ebd., S. 59.

³³⁸ Brammer, Uwe: Spionageabwehr und "Geheimer Meldedienst". Die Abwehrstelle im Wehrkreis X Hamburg 1935-1945. = Einzelschriften zur Militärgeschichte 33. Hg. vom MGFA. Freiburg (1989).

³³⁹ Ebd. S. 50.

³⁴⁰ Die genaue Arbeitsverteilung geht außerdem aus der erhaltenen Offiziersstellenbesetzung des Wehrkreiskommandos X hervor: BA-MA, RH 53-10 / v. 34, Wehrkreiskommando X - Der Abwehroffizier - Offiziersstellenbesetzung - Arbeitsgebiete; außerdem BA-MA, RH 2 / v. 1537, OKW Wfst. Ic Wehrmacht, Amt Ausl. Abw., Abt. Abw. III, Umgliederung der Abwehrrabt. III, sowie der Untergruppen III der Abwehrstellen bzw. Gruppen A. O. vom 29.5.1944; vgl. Brammer, S. 50, Anm. 110.

³⁴¹ Vgl. KTB / OKW, Bd. 1 / 2, Arbeitsplan Auslandsbriefprüfstelle Berlin, S. 928.

7. 2 Vorgaben für Postüberwachung und Stimmungsberichte der Abwehrstellen

Mit Befehl vom 12. Juni 1941 in der Sammelmitteilung Nr. 3 für das Kriegsgefangenenwesen³⁴² wurden die Abwehrstellen angewiesen, monatliche Stimmungsberichte anhand der in KGL zensierten ein- und ausgehenden Post zu verfassen. Die Arbeit in den 17 Abwehrstellen des Reiches sah folgendermaßen aus: Das gesamte vorgeprüfte Postaufkommen der KGL wurde in den Asten auf Wehrkreisebene nach besonderen Kriterien ausgewertet. Man selektierte nach Nationalitäten und ein- beziehungsweise ausgehender Post. Alle nachrichtendienstlich relevanten Informationen wurden zusammengefaßt, wobei jede einzelne Abwehrstelle nur das Material ihres jeweiligen Wehrkreises sichtete und nach Berlin sandte. Hier schließlich wurden bei der Abwehr Abt. III / Ref. III (Kgf.) aus den gewonnenen Erkenntnissen aller Abwehrstellen die Monatsübersichten erstellt. Je nach Nachrichtenlage konnten diese nach ein bis zwei Monaten veröffentlicht und schließlich mit nochmals etwa einmonatiger Verzögerung weitergeleitet werden³⁴³. Die Abwehr in Berlin ging wohl so vor, daß feste Kontingente der Berichte wieder in die Abwehrstellen aller Wehrkreise zur endgültigen Verteilung gingen³⁴⁴. Sie gingen zur Kenntnisnahme an alle KGL, bestimmte Wehrmachtsdienststellen, Behörden wie das Propagandaministerium mit der Auslandsabteilung des Rundfunks, den Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz, den Beauftragten für den Vierjahresplan und an das Auswärtige Amt³⁴⁵.

Die am 5. Juli 1943 von der Abwehrstelle VI über die PÜ-Berichte verfaßte Erläuterung zur Sammelverfügung Nr. 9³⁴⁶ enthielt dezidierte Vorgaben für das Abfassen der sogenannten Stimmungsberichte aus den KGL. Die Ergebnisse sollten einerseits möglichst "sehr viel wissenswerte Nachrichten enthalten", andererseits nicht umfangreicher als nötig sein. Diese Klippe detaillierter, aber dennoch knapper Darstellung hoffte man mit diesem als geheim eingestuftes Papier zu umschiffen. In Punkt 1 der Ast VI-Vorgaben wurde der besondere Stellenwert der Nachrichtengewinnung in KGL mit britischen und US-Gefangenen hervorgehoben. So sollte zwecks Einschätzung der Versorgungslage Großbritanniens, der moralischen Verfassung des Volkes, bezüglich wirtschaftlicher Belange und militärischer Informationen wie Auswirkungen deutscher Bombardierungen insbesondere die in die Lager eingehende britische Post untersucht werden. Eigene Bestimmungen hatten die KGL mit sowjetischen Kgf. und Franzosen, wobei in allen Lagern mit sowjetrussischen Kgf. "die Stimmung, Arbeitsleistung, Aufnahme der Propaganda usw." zu beobachten war und "eingehend und ausführlich" diesbezüglich berichtet werden mußte³⁴⁷. Die deutsche Abwehr interessierte bei der französischen (eingehenden) Post "ein Eingehen auf [...]"

³⁴² BA-MA, RH 49 / 30, Sammelmitteilung Nr. 3, Az. 2 f 24. 74 f Kriegsgef. CH 2 Nr. 1942 / 41 g, Amt Ausl. / Abw. Abt. Abw. III Nr. 1053/6. 41 g (Kgf) vom 12.6.1941.

³⁴³ Dies geht aus den unterschiedlichen Angaben und Stempeln auf den Berichten hervor. So trägt etwa die durch Abt. Abw. III (Kgf.) in Berlin erstellte Monatsübersicht für Juni 1942 in der Kopfzeile das Datum des 28.7.1942, als Eingangsstempel der betreffenden Kgf.-Einrichtung den 29.8.1942; vgl. BA-MA, RH 49 / 112, Amt Ausl. / Abw. Abt. Abw. III Nr. 1128 / 42 g (Kgf.). Der entsprechende Bericht für den nachrichtennmäßig sehr ergiebigen Monat August, in welchem sich der Landungsversuch kanadischer und britischer Truppen in Dieppe niederschlägt, wurde erst am 27.10.1942 fertiggestellt und erreichte den Empfänger am 9. 12. des Jahres; vgl. ebd., Nr. 1649 / 10. 42 g (Kgf).

³⁴⁴ Vgl. BA-MA, RH 49 / 112, Amt Ausl. Abw. Abt. Abw. III Nr. 1128 / 42 g (Kgf.). Für diese These sprechen Stempel der Abwehrstelle mit laufender Nummer oben auf jeder Monatsübersicht. Da lediglich für den WK VI (Münster) Berichte erhalten sind, tragen diese alle den Aufdruck "A. St. Mst. Nr. [handschriftl., Anm. d. Verf.] / III Kr. Gef."

³⁴⁵ Vgl. BA-MA, RH 49 / 112, Ast. im Wehrkreis VI, Bb. Nr. 479 / 43 g III Kgf., betr. Sammelverfügung Nr. 9 / PÜ-Berichte vom 15.7.1943.

³⁴⁶ Im Folgenden nach ebd.

³⁴⁷ Ebd., Punkt 2.

Probleme wie Collaboration, Rélève, Umwandlung der Kgf. in Zivilarbeiter usw."³⁴⁸. Es wurden sogar vorsorglich Anweisungen zur Nachrichtensammlung bei Aufdeckung der Umstände bestimmter Kriegsgreuel wie der Massenerschießung polnischer Offiziere durch die Rote Armee in Katyn gegeben³⁴⁹. Für die ausgehende Post der Kgf. galten ähnliche Bearbeitungskriterien. Stimmungsschwankungen und Gerüchten in den Lagern war in jedem Fall nachzugehen, um detaillierte PÜ-Berichte für die Abwehrstellen vorzubereiten. Von besonderem Interesse war neben den in Gesprächen Kgf. mit Dolmetschern gewonnenen Informationen die Tätigkeit einzelner Kriegsgefangener, die als V-Leute³⁵⁰ Abwehraufgaben übernahmen und kontinuierlich Bericht erstatteten³⁵¹. Für den Einsatz und die besondere Schulung Kgf. für solch heikle Spitzeldienste hatte die Abwehrstelle VI besondere Anweisungen in einem zweiten Teil der genannten Verfügung erarbeitet, die es jedoch erst im Kontext der Fluchtprävention darzustellen gilt³⁵².

Bei einer Gesamtzahl von 17 Wehrkreisen im Deutschen Reich³⁵³ konnten nur für den WK VI mit dessen Abwehrstelle in Münster im Zeitraum von Mitte 1941 bis Anfang 1945 erhalten gebliebene Monatsübersichten der Kgf.-Post³⁵⁴, herausgegeben vom Amt Ausl. / Abw. III (Kgf.), nachgewiesen werden³⁵⁵. Die große Gesamtzahl von Kriegsgefangeneneinrichtungen in Deutschland und deren vermutlich enorm hoher verwaltungsbedingter Papierausstoß täuscht leicht darüber hinweg, daß lediglich ein kleiner Teil der Akten des KGW das Kriegsende überstanden haben. Deren Gros jedoch fiel entweder der befehlsgemäßen Vernichtung, Kriegsschäden oder aber der Beschlagnahme anheim. Der einzig überlieferte Empfänger im WK VI ist laut Eingangsstempeln das "sowjetische Kriegsgefangenen - Bau- und Arbeitsbataillon 106"³⁵⁶. Dessen Abwehrstellen-Berichte sind eine wichtige Quelle für die Lagebeurteilung und die daraus resultierenden Einstellungsschwankungen der Kriegsgegner Deutschlands, so wie die Abwehr sie aus der Kriegsgefangenenpost herauslas. Besonders der ausgehenden Post der Kgf. kommt Bedeutung zu, da sich anhand der Verfassung der Gefangenen Rückschlüsse auf deren Lebensumstände und das Einsickern von Nachrichten in die KGL ziehen lassen.

³⁴⁸ BA-MA, RH 49 / 112, Ast. im Wehrkreis VI, Bb. Nr. 479 / 43 g III Kgf., betr. Sammelverfügung Nr. 9 / PÜ-Berichte vom 15.7.1943, Punkt 3. Zur Statusumwandlung französ. Kgf. siehe IMT, Bd. 15, Aussage Sauckel, S. 59 ff.

³⁴⁹ Vgl. BA-MA, RH 49 / 112, Ast. im Wehrkreis VI, Bb. Nr. 479 / 43 g III Kgf. [...], Punkt 4.

³⁵⁰ In den Quellen auch als "I[n]formations]-Leute" bezeichnet.

³⁵¹ Vgl. BA-MA, RH 49 / 112, Ast. im Wehrkreis VI, Bb. Nr. 479 / 43 g III Kgf. [...], Punkt 4, zweiter Absatz.

³⁵² BA-MA, RH 49 / 112, Wkr.kdo VI, Abt. Kr. Gef. VI Az K 8 Nr. 452 / 43 g vom 26.2.1943.

³⁵³ Wenngleich die Wehrkreise mit den Ziffern I bis XXI durchgezählt wurden, gab es keinen WK XIV, XV, XVI u. IXX. Vgl. mit der Karte der Abt. Kgf. Org. (I d) über die Wehrkreiseinteilung des Deutschen Reiches 1944 bei Streim, Anhang, S. 402 f. und der Karte von Durand, Yves: *La Captivité: Histoire des prisonniers de guerre française 1939-1945*. Paris 1982, Anhang. Außerdem BA-MA, RW 6/v. 276, Kgf.-Zusammenstellung nach Wehrkreisen, S. 8.

³⁵⁴ BA-MA, RH 49 / 112, Kgf.-Post Monatsübersichten der Ast-Berichte.

³⁵⁵ Für diese Untersuchung konnten ausschließlich die Bestände des BA-MA herangezogen werden. Es ist wahrscheinlich, daß an anderer Stelle weitere Archivalien zur PÜ lagern. Der große Verteiler der Ast-Berichte spricht dafür, daß weitere Exemplare in den archivierten Akten der betreffenden Ministerien zu finden sein dürften.

³⁵⁶ Angaben zu dessen Entstehung usw. bei Mattiello / Vogt, Bd. 2, S. 109: So sei das "Sowj. Krgs. - Gef. - Bau- u. Arb. Btl. 106" am 15.10.1941 im Wehrkreis VI aufgestellt worden und habe eine maximale Belegstärke von ca. 1.700 Polen und Sowjets gehabt. Nicht sicher feststellbar ist, ob auch - entgegen der Bezeichnung "sowj." - Briten dem Btl. angehörten. Für diese Annahme spricht eine mit dem Eingangsstempel dieser Kgf.-Einrichtung versehene Mitteilung zur Paketüberwachung der Ast VI vom 3.3.1944 über in Paketen aus Großbritannien gefundene Fluchtmittel. Da Sendungen von privaten (britischen) Hilfsorganisationen nur an Kgf. derselben Nationalität geschickt wurden, könnte diese These erhärtbar sein. Hierzu BA-MA, RH 49 / 112, Ast im WK 6, Bb. Nr. 140 / 44 geh III Kgf vom 3.3.1944. Hingegen könnte es sich auch um einen Rundbrief an alle KGL im Wehrkreis VI handeln, was durch den fehlenden Verteilervermerk (laut Vermerk nur im fehlenden Entwurf aufgeführt), nicht festgestellt werden kann.

Weil diese Untersuchung hauptsächlich die strukturellen Aspekte des Kriegsgefangenenwesens und deren inhaltlichen Grundlinien aufzeigt, werden einzig gestalterische Kriterien der Ast-Monatsübersichten berücksichtigt³⁵⁷. Die einzelnen Abschnitte der nach Nationalitäten³⁵⁸ unterteilten Monatsübersichten sind arabisch durchnummeriert und lateinisch nach ein- und ausgehender Post untergegliedert. Der Duktus ist meist neutral-referierend, manchmal nicht wertfrei³⁵⁹, aber nicht ideologisierend oder technokratisch-abstrakt. Aussagekräftige Zitate aus Briefen wurden den gebotenen Informationen angefügt. Wichtigen militärischen oder politischen Ereignissen, die in der Kgf.-Korrespondenz thematisiert wurden, trug man seitens der Abwehr durch den Abdruck aussagekräftiger Textpassagen eines Themenbereiches Rechnung³⁶⁰.

Abschließend bleibt festzuhalten, daß die Abwehrstellen ihrer Informationsleistung so nachkommen mußten, daß möglichst die Essenz des gesamten Meinungsspektrums der Kriegsgefangenen und von deren Angehörigen in den Feindstaaten durch die Lageberichte herausgearbeitet wurde. Dies erscheint vor dem Hintergrund des höchst unterschiedlichen inhaltlichen Interesses aller mit diesem Hilfsmittel versorgten Stellen umso wichtiger, berücksichtigt man, welche Schwerpunkte etwa der Kommandant eines Stalag oder aber die Referenten im Ministerium für Propaganda und Volksaufklärung bei der Lektüre der Monatsberichte setzten.

7.3 Befehle zur Kriegsgefangenenpost und Kooperation mit Hilfsorganisationen u. Schutzmächten

Mit Kriegsausbruch im September 1939 wurden die Dienstanweisungen und Arbeitspläne aller für die Postüberwachung relevanten Stellen umgesetzt. Wenngleich organisatorisch-strukturelle Probleme bezüglich individueller Zuständigkeiten in der PÜ auch weitgehend ausgeschaltet werden konnten, so ergaben sich doch mancherlei Unsicherheiten hinsichtlich formaler Zensurkriterien und Beförderungsbestimmungen für Kriegsgefangenenpost. Das OKW versuchte ab 1940 durch Rundschreiben mit Hinweisen auf die geltenden Bestimmungen³⁶¹ Unklarheiten auszuräumen und auftretende Schwachstellen im System zu beheben. Stellvertretend sollen an dieser

³⁵⁷ Das folgende nach BA-MA, RH 49 / 112, Kgf.-Post Monatsübersichten der Ast-Berichte. Oben auf jedem Bericht ist die Sicherheitsstufe "Geheim!" vermerkt. Darunter folgen Datums- und Ortsangabe (Berlin) mit dem Absender 'Amt Ausl. / Abw. Abt. Abw. III Nr. [...] (Kgf.)'. In der nächsten Zeile findet sich der Betreff "Kgf.-Post Monatsübersicht der Ast-Berichte" mit Zusatz des Untersuchungszeitraumes. Als Bezugsangabe wird stets die zugrundeliegende Dienstanweisung für die Erstellung von Ast-Berichten Az. 2 f 24. 74 f Kriegsgef. Ch 2 Nr. 1942 / 41 g vom 12.6.1941 Amt Ausl / Abw, Abt Abw III Nr. 1053 / 6. 41 g (Kgf) angegeben. Nach Eingang des Dossiers in der jeweiligen WK-Ast kamen ein undatiertes, numeriertes Stempel u. schließlich der Eingangsstempel des KGL hinzu.

³⁵⁸ Berichtet wurde hauptsächlich über Briten (am Rande auch Kanadier, Australier, Neuseeländer und sonstiges Commonwealth) und Franzosen, aber auch US-Amerikaner, Belgier, Polen, Holländer, Norweger, Griechen und sogenannte "südöstliche Kgf.". Bei unveränderter Nachrichtenlage erfolgte auch der Eintrag "nichts besonderes", bzw. wurde die betreffende Nation nicht aufgeführt.

³⁵⁹ So wurde etwa im August 1942 bei der Analyse von Post aus Großbritannien zum gescheiterten Landungsversuch bei Dieppe gemeldet, "[d]as 'Dieppeabenteuer' wird in einen großen Sieg umgefälscht"; BA-MA, RH 49 / 112, Kgf.-Post Monatsübersicht für August 1942 vom 27.10.1942, S. 4.

³⁶⁰ So wurden etwa zum erwähnten britisch-kanadischen Landungsversuch Auszüge aus Briefen gefangener Briten abgedruckt, wie etwa: "Ich will dir nicht viel schreiben, was vorgegangen ist. Sicher hast du alles schon in der Zeitung gelesen, aber glaube nicht alles, was sie sagen" oder "Nach einer siebenstündigen Bombardierung des Schiffes wurde ich in Dieppe gefangen. Es war eine Falle und die Deutschen warteten auf uns. Wir hielten uns gut, hatten aber keine Aussicht auf Erfolg"; ebd.

³⁶¹ Im Jahre 1939 fanden folgende Gefangenenpostbestimmungen Anwendung: H. Dv. 38/5, Verfügung vom 10.10.1939, Az. 2 f 24 18 a AWA / Kriegsgef. If Nr. 953 / 39 u. "Anleitung für die Postüberwachung" P. Ü. A. Ausl. Abw. Nr. 3513. 9 39 g Aw. III (H); nach BA-MA RW 48 / v. 12, OKW Az. 2 f 24 18 a AWA / Kgf. If vom 24.2.1940.

Stelle einige der Verordnungen betrachtet werden, um zu dokumentieren, welchen Niederschlag Neuerungen und Ergänzungen auch in den Befehlssammlungen für das KGW fanden³⁶².

So ergingen am 24. Februar 1940 Anweisungen an die Wehrkreiskommandos I bis XXI mit allen Kriegsgefangenenlagern³⁶³. Im Verteiler des OKW waren außerdem unter anderem A. Ausl. Abw. Abt. III, Insp. Kgf., Reichspostminister, Auslandsbriefprüfstelle und die Abt. Kgf. mit allein 15 Durchschlägen. Auf insgesamt acht Punkten legte ein Mitarbeiter des Chefs OKW die Verfahrensweisen im Umgang mit der Kgf.-Post fest. So durften neben einigen eher redundanten Vorgaben zur postalischen Tarnung der KGL in Briefen keinerlei Ortsbezeichnungen vorkommen, da auf dem Poststempel des betreffenden Lagers aus Geheimhaltungsgründen nur dessen Nummer angegeben war. Zuwiderhandelnden Kgf. sollte der betreffende "Brief zur Neuschrift zurück[ge]geben [werden] unter Hinweis auf den Verstoß gegen die Bestimmungen". Außerdem war es streng verboten, die Post unter Umgehung der PÜ direkt zur Arbeitsstelle des Kgf. zu senden. Alle Beteiligten waren bei Mißachtung des Befehls zur Verantwortung zu ziehen. Im OKW wies man auf die Notwendigkeit hin, alle Kgf. zu belehren, daß diese ihre Post einzig über ihr Stammlager erhalten oder absenden durften. Der Postverkehr von Kriegsgefangenen untereinander - mit Ausnahme von Vater, Bruder und Sohn - war verboten. Es durften keine im Territorium des Deutschen Reiches in den Grenzen vor dem 1. September 1939 lebenden Verwandten der Kgf. kontaktiert werden; insbesondere der Briefwechsel mit Wehrmachtsangehörigen wurde geahndet. Postkarten und Briefe aus Deutschland wurden nicht in die Lager zugestellt. Auch gab es zur Vereinfachung der Zensur klare Bestimmungen über die zu benutzende Sprache: Briefe durften auf deutsch, in der Muttersprache des Gefangenen oder der Sprache des Landes, in dessen Dienst er stand, abgefaßt werden; "internationale Sprachen (z. B. Volapük, Esperanto), Platt und Dialekte, Morse- und Kurzschrift" waren unzulässig. Abschließend wies das OKW in seinem Rundschreiben darauf hin, daß Verstöße "streng zu ahnden, unter Umständen als Spionage oder bei Wam. und einheimischer Bevölkerung als Landesverrat zu verfolgen" waren.

Neben der Ernährung und Unterbringung der Kgf. in den Lagern bot gerade die Kriegsgefangenenpost immer wieder Anlaß zu diplomatischen Verstimmungen zwischen Gewahrsamsstaat, Schutzmacht und Herkunftsland der Gefangenen. Deutscherseits suchte man Konflikte - beson-

³⁶² In den Sammelmitteilungen / Befehlssammlungen für das KGW finden sich Ergänzungen und Kommentare zu folgenden Belangen der Kgf.-Post mit den dazugehörigen Aktenzeichen der Ursprungsvorgabe und dem Zeichen der ergänzenden Verfügungen: Bef. samml. 11 / 72, Postverkehr der Kr. Gef. in Wehrmachtgefängnissen; 11 / 73, Umgehung der Bestimmungen für die Kr. Gef.-Post; 23 / 306, Bezugnahme auf "Merkblatt für den Postverkehr v. 20. 7. 42 - 2 f 24"; 30 / 470, Verbot von Briefen mit Werbeaufdrucken; 30 / 471, Kr. Gef.-Post griechischer bzw. kretischer Kr. Gef. und brit. Kr. Gef. aus Cypern (Cyprioten); 34 / 567, Paketsendungen aus Frankreich an britische Kr. Gef.; 34 / 568, Postverkehr der italienischen Militärinternierten; 34 / 569, Postverkehr der frz. Kr. Gef.; 34 / 570, Briefsperrung für polnische Kr. Gef.; 34 / 571, Liebesgaben; 34 / 572, Post für britische und amerikanische Kr. Gef. Flieger; 34 / 573, Beraubung von Kr. Gef.- Sendungen; 35 / 646, Beschlagnahme von Liebesgabesendungen des amerikanischen Roten Kreuzes mit Propaganda-Aufdrucken; 41 / 778, Kriegsgefangenenpost; 44 / 810, Verbot der Verwendung von Tintenstiften und Farbstiften durch Kriegsgefangene, Militär- und Zivilinternierte für Postzwecke; 44 / 813, Versand von Lichtbildern brit. u. amerikanischer Kr. Gef. an ihre Angehörigen; 44 / 820, Rücksendung der Post für verstorbene Kriegsgefangene; 46 / 843, Postverkehr der slowakischen Militärinternierten und der bulgarischen und rumänischen Kriegsgefangenen u. 46 / 844, Behandlung der Post von heimgeschafften amerikanischen Kriegsgefangenen und Zivilinternierten. Bis Befehlssammlung 30 zuzüglich 35 u. 41 zit. nach BA-MA RH 49 / 30; 34 u. 35 nach RH 49 / 25; Bef. samml. 44 nach RH 49 / 28. Eine weitere Verfügung findet sich in den nach Sachgebieten zusammengefaßten Kgf.-Verordnungen auf S. 18, Nr. 10: "Post- und Meldewesen sowie Abwehrgesichtspunkte für Lazarette [...]", nach RW 48 / 12.

³⁶³ Das folgende nach BA-MA, RW 48 / v. 12, OKW Az. 2 f 24 18 a AWA / Kgf. If vom 24.2.1940.

ders die westalliierten Kgf. betreffend - möglichst zu vermeiden oder schnell beizulegen. Stets spielten hierbei als Hauptmotiv eventuelle Vergeltungsmaßnahmen gegen deutsche Gefangene eine Rolle. Bekanntwerden konnten Unzulänglichkeiten bei der Postzustellung oder subjektiv von den Kgf. als zu harsch empfundene Zensurmaßnahmen auf unterschiedlichem Wege. Zum einen stand den Lagerinsassen die Möglichkeit der Beschwerdeführung über den Hauptvertrauensmann offen. Dieser gab die Kritik über den 1. Lageroffizier an den Kommandanten weiter, welcher bei begründeten Klagen für Abhilfe sorgen konnte. Zum anderen konnten bei Lagerinspektionen der Hilfsorganisationen und Schutzmächte Eingaben gemacht werden, welche dann auf diplomatischen Kanälen an das Auswärtige Amt in Berlin herangetragen und schließlich zur Maßnahmenenergreifung dem OKW übergeben wurden.

Nicht eben hilfreich für den Postempfang eines Kgf. konnten sich auch die Meldeprozeduren über eingebrachte Gefangene durch die deutsche Wehrmachts-Propaganda auswirken. Am 16. April 1940 fand diesbezüglich eine Besprechung in der Abt. Wehrmachtverluste u. Kriegsgefangenenwesen statt³⁶⁴. Vertreten waren neben OKW / Ausl., OKW / Landesverteidigung, OKW / Wehrmachtrüstung und OKW Abt. IV für Wehrmachtspropaganda die Referate I, III, V und VI der Abt. Kgf. wie auch Stellen von Kriegsmarine und Luftwaffe. Zugrunde lag eine Anweisung an das OKM / Allgemeines Marineamt vom 4. März des Jahres, in welchem aus propagandistischen Gründen ersucht wurde, "Postsendungen der betreffenden Gefangenen in die Heimat erst zu befördern, wenn die Rundfunkbekanntgaben durchgeführt sind"³⁶⁵. Außerdem seien die Namensmeldungen durch das Rote Kreuz in Genf erst nach der Meldung über den deutschen Rundfunk gestattet und Kommandanten von KGL erst berechtigt, ausländische Berichterstatter ins Lager zu lassen, nachdem die betreffenden Namen freigegeben worden seien, deren Durchsage auf einen längeren Zeitraum ausgedehnt werden müsse³⁶⁶. Die Abt. Kgf. hatte darauf gedrängt, diese außenpolitische Kontroversen schürende Verschleppungstaktik zu überdenken. Die Besprechung in Berlin führte dazu, daß die W.Pr. angewiesen wurde, bei allen Wehrmachtteilen schnellstmöglich über die Propagandakompanien Nachrichten über eingebrachte Gefangene zu beschaffen. Diese sollten direkt im Rundfunk ausgewertet werden. Auch galt es, Nachrichten sofort an OKW / Kgf. / Gruppe VI weiterzugeben, um die Wehrmachtauskunftsstelle rasch zu informieren. Man entschied, Berichte aus den KGL über die WAST weiterhin gemäß Artikel 8 und 77 des Genfer Kriegsgefangenenabkommens "so schnell wie möglich" an die Feindstaaten weiterzuleiten³⁶⁷. In Ausnahmefällen konnte auf besonderen Befehl "die Bekanntgabe des feindl. Verlustes vorübergehend zurück[ge]halten" werden, was aber "in jedem Falle unter Angabe der Gründe zu beantragen" war. Schließlich wurden für Kgf., die bei ihrer Vernehmung militärische Geheimnisse preisgegeben hatten, neue Regeln festgelegt. Bis zu diesem Zeitpunkt durften in deutschen Zeitungen noch Namen und Aussagen dieser Gefangenen veröffentlicht werden, was ihnen in ihrer Heimat zum Verhängnis wurde; das OKW verbot nun den deutschen Medien ein solches Vorgehen³⁶⁸. Ein anderer Fall, den reinen Postverkehr britischer Kgf. in deutschem Gewahrsam betreffend, soll an

³⁶⁴ BA-MA RW 48 / v. 12, Az. 2 f 24. 30 b Kriegsgef. (III) 439 / 40g vom 19.4.1940.

³⁶⁵ Ebd., S. 34.

³⁶⁶ Vgl. ebd.

³⁶⁷ Vgl. ebd., S. 35.

³⁶⁸ Vgl. ebd.

dieser Stelle Erwähnung finden³⁶⁹: Im September 1941 wurde die US-Botschaft im Auftrag der britischen Regierung beim AA vorstellig. Stein des Anstoßes waren "aus nichtigen Gründen [...] als unzustellbar an die Absender zurückgeschickt[e]" Postsachen aus Großbritannien. Die Abt. Kgf. im OKW sah sich gezwungen, mit Hinweisen auf die bestehenden Regelungen eine Anleitung zur Postzustellung zu erarbeiten. Jenes Schreiben ging mit Nebenabdrucken für die Asten, Stalag und Oflag an fast alle Wehrkreis-, einige Luftgaukommandos und das Marinestations-Kdo. Wilhelmshaven. Nachrichtlich erhielten der Reichspostminister, AA, Amt Ausl. Abw III, Wehrmachtauskunftsstelle und der Inspekteur Kgf. Kenntnis von dem Fünf-Punkte-Programm.

Besonders einfach hatte man es sich wohl in einigen KGL mit der Nachsendung der Post von in andere Lager verlegten Gefangenen gemacht; diese war oftmals als unzustellbar an die Absender zurückgeleitet worden, oder aber zur Weiterbearbeitung an die WAST. und das DRK gesandt worden. Das OKW ordnete an, daß von den KGL ermittelbare Adressen keinesfalls an die genannten Stellen verschickt werden durften. Zudem mußte auf die ordnungsgemäße Führung von Postkarteien und Verlegungslisten geachtet werden. Auch durften nicht genau den Vorschriften entsprechende Anschriften auf Postsachen nicht mehr zu deren Rücksendung führen, wenn anhand der Personenkarteien der Empfänger feststellbar war. Nur noch in begründeten Einzelfällen durfte die WAST. eingeschaltet werden. Post für verstorbene britische Kriegsgefangene mußte gemäß der OKW-Verfügung nach Genf an das IKRK geschickt werden, um von dort an die Angehörigen zu gehen. Relativ unbürokratisch und den Erfordernissen entsprechend sollte mit den Paketen verstorbener, entlassener oder geflohener Kgf. umgegangen werden; diese waren unter Aufsicht des britischen Vertrauensmannes zwischen den Lagerinsassen aufzuteilen, wenn der Absender eine Hilfsorganisation und keine Privatperson war. Offenbar aus naheliegenden Gründen schloß der Richtlinienkatalog mit der Feststellung ab, die "Wehrmachtauskunftsstelle [sei] keine Postweiterleitungsstelle, sondern eine Auskunftsstelle". Ob weiterer Mißbrauch und Zustellungsverzögerungen der Sendungen aus Großbritannien mit diesem Hinweis verhindert wurden, ist anhand verfügbarer Quellen nicht mit Sicherheit ablesbar. Jedoch ist leicht nachvollziehbar, daß bei fast 900³⁷⁰ während des Krieges entstandener Kriegsgefangeneneinrichtungen im deutschen Machtbereich Pannen und Unterlassungen nie völlig abgestellt werden konnten.

Eine wichtige Rolle für die reibungslose Zustellung der Post aus dem feindlichen Ausland in deutsche Gefangenenlager und umgekehrt, spielten gerade im weiteren Kriegsverlauf die Transportwege³⁷¹. Es bestanden Abkommen zwischen den kriegführenden Mächten und dem IKRK über die Überlassung von Transportraum (Eisenbahnwaggons, Schiffen, LKW) zur Weiterleitung von Post- und Paketsendungen in die Zielstaaten³⁷². Um die Koordinierungsarbeit zwischen Hilfsorganisationen und deutschen Stellen zu verbessern, gab das Auswärtige Amt in rund zweimonatigem Abstand interne Dossiers über den Stand der Postbeförderung heraus. Die "Übersicht Nr. 3 über den Postverkehr der Kriegsgefangenen und Zivilinternierten (Stand Dezember 1944)"³⁷³ ist

³⁶⁹ Im folgenden nach RW 48 / v. 12, OKW Az. 2 f 24. 18a Kriegsgef. (I 5), Nr. 6191 / 41 vom 22.9.1941.

³⁷⁰ Bei Berücksichtigung aller auf den Seiten 32 ff. der Untersuchung erwähnten Lagertypen kommt man auf eine Gesamtzahl von 879 Kgf.-Einrichtungen inklusive aller Bau-, Arbeits- und Nachschubeinheiten.

³⁷¹ Hierzu ICRC-Report, Bd. 3, S. 127 ff. (Maritime Transport), S. 166 ff. (Railway) u. S. 184 ff. (Road).

³⁷² Ebd., Bd 1 / 1, S. 186 ff.

³⁷³ BA-MA RW 6 / v. 273, Auswärtiges Amt R XII (Zv) 14 885 Li.

näher zu betrachten, da sie einen Hinweis für das Weiterfunktionieren der deutschen Verkehrs-Infrastruktur bis zum Eintritt in die Endphase des Zweiten Weltkriegs enthält.

Auf insgesamt vier Seiten sammelte das AA alle Informationen über die gängigen Postrouten für ein- und ausgehende Kgf.-und Internierten-Post. Der erste Abschnitt des Dossiers wies auf den gescheiterten Versuch des IKRK im Dezember 1944 hin, Sendungen nicht mehr auf dem durch die Zerstörung der Mittelmeerhäfen notwendig gewordenen Weg über Schweden, sondern wieder auf der früheren Route über Marseille zu verschicken³⁷⁴. Die Transportabteilung des IKRK zeigte sich im Gegensatz dazu laut AA-Bericht "über ihre Erfahrungen mit der Weiterleitung der Kriegsgefangenensendungen von Göteborg nach Deutschland außerordentlich befriedigt", was "zu einer anerkennenden Erklärung des amerikanischen Rotkreuz-Vertreter, Mr. Pate, geführt" habe³⁷⁵. Über eine weitere Intensivierung des Postleitweges über Schweden seien zudem anlässlich eines Englandbesuchs des Vizepräsidenten des schwedischen Roten Kreuzes, Graf Folke-Bernadotte, Gespräche geführt worden. Der zweite Abschnitt des Dossiers thematisierte die Gestellung von Schiffsraum für Posttransporte ins Deutsche Reich, nach England, den Vereinigten Staaten und Kanada³⁷⁶. So sei schwedischen Geleitschiffen deutscherseits die Erlaubnis erteilt worden, "auch Post, Pakete und Liebesgabensendungen für Kriegsgefangene mitzunehmen"³⁷⁷. Am 25. November sei beispielsweise in Göteborg aus Philadelphia kommend das IKRK-Schiff 'Travancore' mit einer Million [!] Liebesgabenpaketen für feindliche Kriegsgefangene in Deutschland eingelaufen, um auf der Rückreise eine ähnliche Menge Sendungen für deutsche Kgf. mitzunehmen³⁷⁸. Die Koordinierung des Postverkehrs scheint - glaubt man den Ausführungen des Auswärtigen Amts - tatsächlich in hohem Maße durch die Fühlungnahme des IKRK mit den kriegführenden Staaten erreicht worden zu sein, wofür auch die Ergebnisse des ICRC-Reports³⁷⁹ sprechen. Auf Basis des GKA von 1929 und des Grundsatzes der Gegenseitigkeit gelang es bis in die Endphase des Zweiten Weltkriegs, den Postverkehr zwischen dem Deutschen Reich, den USA und Großbritannien mit seinen Dominions auf recht hohem Niveau aufrechtzuhalten. Man war sogar bestrebt, einen wöchentlichen Fahrplan zwischen Schweden und Deutschland aufzubauen³⁸⁰.

Der dritte Teil des Papiers erörterte Verbesserungen im Einsatz von IKRK-Schiffen im England-Dienst. So war deutscherseits etwa dem Einsatz zweier Schiffe für die Route Aberdeen-Göteborg zugestimmt worden, um noch für das Frühjahr 1945 deutliche Verbesserungen im Englandverkehr zu gewährleisten³⁸¹. Im letzten Abschnitt faßte das AA mit Hinweisen auf die Übersicht Nr. 2 vom 26. Oktober 1944 die Situation auf dem Gebiete der Luftpost zusammen. So habe sich die

³⁷⁴ BA-MA RW 6 / v. 273, Auswärtiges Amt R XII (Zv) 14 885 Li., S. 52: "Die Desorganisation der Verkehrsverhältnisse in Frankreich [...] [bietet] zur Zeit keine Möglichkeit, die Kriegsgefangenensendungen über die Schweiz und Frankreich zu leiten".

³⁷⁵ Ebd. Auch sei das "Entgegenkommen aller deutschen Behörden und Dienststellen, die planmäßige Waggongestellung und der gut funktionierende Umschlag der umfangreichen Sendungen in Lübeck [...] besonders anerkannt" worden.

³⁷⁶ Frachtfahrten von Göteborg aus wurden im November 1944 laut AA "wesentlich erweitert"; ebd., S. 53.

³⁷⁷ Ebd.

³⁷⁸ Vgl. ebd., S. 53. Dort aufgelistet weitere Schiffe des IKRK im Pendelverkehr zwischen Europa und Nordamerika.

³⁷⁹ ICRC-Report, Bd. 2, S. 25 ff. u. 56 ff.

³⁸⁰ BA-MA, RW 6 / v. 273, S. 53 f. Die Route führte von Göteborg nach Lübeck und zurück. Finanzielle Vergünstigungen (Portofreiheit der Briefpost, geringes Entgelt für Pakete) erleichterten den deutschen Behörden die Genehmigung des Pendelverkehrs.

³⁸¹ Vgl. ebd., S. 54. Schiffseigner war die deutsche "Stiftung für die Durchführung von Transporten im Interesse des Roten Kreuzes".

laut AA im letzten Dossier erwähnte Einrichtung einer Flugroute "nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika und Hinterländern mit amerikanischen Flugzeugen [...] nicht in der erwarteten Weise entwickelt"³⁸². Offenbar fanden keine Absprachen mit deutschen Stellen über die Menge der beförderten Post statt. Auch war man nicht informiert, ob die Maschinen von schweizerischen oder französischen Flugplätzen starteten³⁸³. Das Dossier berichtete außerdem, daß "der Flugpostdienst zwischen der Schweiz bzw. Frankreich und England ebenfalls *noch nicht*³⁸⁴ völlig gesichert"³⁸⁵ sei. In Berliner Diplomatentreisen wurde somit noch Ende 1944 die Intensivierung des Luftverkehrs für Kriegsgefangenenpost nach Deutschland und in die westalliierten Staaten auf dem Verhandlungswege als reale Option erörtert³⁸⁶.

³⁸² BA-MA, RW 6 / v. 273, Auswärtiges Amt R XII (Zv) 14 885 Li, S. 54.

³⁸³ Vgl. ebd. Die für deutsche Kgf. in Übersee bestimmte Post wurde offenbar in Deutschland dem IKRK übergeben und von diesem je nach Transportkapazitäten an die US-Flugzeugbesatzungen geliefert.

³⁸⁴ Hervorhebung durch den Verfasser.

³⁸⁵ BA-MA, RW 6 / v. 273, Auswärtiges Amt R XII (Zv) 14 885 Li, S. 54. Nach Mitteilung der schweizerischen Postverwaltung sollte einmal in der Woche ein Flugzeug eingehende Post und Pakete befördern. In diesem Kontext hatte die Reichspost veranlaßt, ab 23.10.1944 in gleicher Weise die aus den KGL ausgehende Post weiterzuleiten.

³⁸⁶ Eine mögliche Erklärung der scheinbaren Realitätsferne dieser Ausarbeitung könnte einerseits wohl in internen Vorgaben für den offiziellen Sprachgebrauch des AA liegen. Insbesondere nach dem Attentat vom 20. Juli konnten kritische Stellungnahmen leicht als Defaitismus interpretiert werden. Eine andere Sicht der Dinge ergibt sich, impliziert man bei den Verfassern den Glauben an den "Endsieg", insbesondere vor dem Hintergrund der im Dezember 1944 vielversprechend begonnenen Ardennen-Offensive und der propagandistisch maßlos überbewerteten Schlagkraft der 'V-Waffen'.

8. Fluchtprävention

8.1 Bestimmungen und Maßnahmen zur Fluchtvereitelung

An den Gesamtzahlen gemessen unternahmen nur wenige der während des Zweiten Weltkriegs in deutschem Gewahrsam befindlichen Kriegsgefangenen je einen Fluchtversuch und kaum jemand erreichte tatsächlich nach gelungener Flucht die Heimat oder ein sicheres Land. Jeder kriegführende Staat war nach Kräften bemüht, seine Kriegsgefangenenlager so sicher wie irgend möglich zu machen. Auch im deutschen Kriegsgefangenenwesen handelte man nach dieser Prämisse. Im Verlauf des Krieges änderten sich die Methoden zur Fluchtprävention³⁸⁷ und auch die Maßnahmen zur Wiederergreifung flüchtiger Gefangener erheblich, denn die Zahl der entflohenen Kgf. stieg ständig, was auch ein sehr rigoroser Schußwaffengebrauch der deutschen Wachmannschaften letztlich nicht verhindern konnte³⁸⁸.

Das Genfer Kriegsgefangenenabkommen von 1929 gestattete lediglich, wiederergriffene Kgf. disziplinarisch zu bestrafen³⁸⁹, wobei Arrest die festgesetzte Höchststrafe gegen den Kgf. darstellte³⁹⁰. Ein Strafantrag und somit die Anklage gegen den betreffenden Soldaten vor Gericht war de iure auch im Deutschen Reich ausgeschlossen³⁹¹. Bei allen Sanktionen gegen Kgf. spielte immer der Gedanke der Gegenseitigkeit - zumindest hinsichtlich alliierter Soldaten - eine große Rolle. Kriegsgefangene durften einzig nach der für die Deutsche Wehrmacht geltenden Strafordnung zur Verantwortung gezogen werden³⁹². Noch 1943 hieß es in einem Befehl über die Bestattung auf der Flucht oder bei Widersetzlichkeiten erschossener Kgf., daß grundsätzlich jeder in Ehren gefallener Gegner mit militärischen Ehren zu bestatten sei und das eine Flucht nicht als unehrenhaft bezeichnet werden könne, solange während der Durchführung keine ehrwidrigen Handlungen begangen worden seien³⁹³. Hitler sorgte jedoch für eine deutliche Verschärfung der geltenden Befehle, was nach der Massenflucht aus Stalag Luft III bei Sagan am 23. März 1944 schließlich in der als abschreckendem Exempel statuierten Erschießung der wiederergriffenen britischen Offiziere gipfelte³⁹⁴, deren Namen zur Warnung im KGL publiziert und deren Asche offenbar in Urnen nachgeschickt wurde³⁹⁵. In einer wohl verlorengegangenen Verfügung der Parteikanzlei³⁹⁶

³⁸⁷ Hierzu Streim, S. 208 ff.

³⁸⁸ Vgl. Frey, S. 46.

³⁸⁹ Convention Prisoners of War, Title III, Chapter III, Article L: "Escaped prisoners of war who are retaken before being able to rejoin their own army or to leave the territory occupied by the army which captured them shall be liable only to disciplinary punishment. Prisoners who, after having succeeded [...], may again be taken prisoners shall not be liable to any punishment on account of their previous flight.

³⁹⁰ Ebd., Article LIV: "Arrest is the most severe disciplinary punishment which may be imposed on a prisoner of war". Auch gab es zur Einrichtung der Arresträume genaue Vorschriften. Hierzu Frey, S. 40 f. u. Barker, S. 224 f.

³⁹¹ Vgl. Reichsgesetzblatt 1939 / I: Verordnung über das militärische Strafverfahren im Kriege und bei besonderem Einsatz (Kriegsstrafverfahrensordnung - KStVO). Vom 17. August 1938, S. 1467-1476. Eine gerichtliche Strafverfolgung war ausgeschlossen bei Unternehmen einer Flucht, wegen Anstiftung oder Beihilfe zu einer Flucht, wegen unbegründeter Gesuche und Beschwerden und schließlich, wenn wegen ein und derselben Handlung bereits eine Disziplinarstrafe vollstreckt worden war; außerdem Frey, S. 35 u. 52.

³⁹² Forwick, S. 125, weist in diesem Kontext auf einen Befehl vom 31.12.1941 hin, in dem widerrechtliche Strafmaßnahmen in einigen Wehrkreisen gebrandmarkt werden.

³⁹³ Vgl. ebd., Anm. 25. Für Kgf.-Begräbnisse und sogar für entsprechende Fotos für Angehörige lagen detaillierte Vorgaben vor: BA-MA, RH 49 / 30, Sammelm. Nr. 10 / 9, Az. 2 f 24. 71 d Kriegsgef. Allg. (Ia), Nr. 597 / 42 S; Fotografische Aufnahmen von Begräbnissen Kr. Gef. vom 9.2.1942; hier auch frühere Verfügungen.

³⁹⁴ Hierzu die Vernehmung des damaligen Chefs Kgf. Allg., Westhoff, vor dem Nürnberger Tribunal am 10.4.1946: IMT, Bd. 11, S. 176 ff. Außerdem Forwick, S. 125 u. Frey, S. 46, der feststellt, Westhoff habe zusammen mit dem Kommandanten von Sagan "mutigen Widerstand" gegen den Befehl geleistet.

³⁹⁵ Vgl. IMT, Bd. 11, S. 186.

und gemäß mündlichem Befehl Görings hieß es, daß alle ausbrechenden Kgf. zu erschießen seien³⁹⁷, was jedoch letztlich nicht umgesetzt wurde, wenngleich sich die Repressionsmaßnahmen im Laufe der Jahre auch deutlich verschärft hatten. Die folgenden Anordnungen und Befehle zum Thema Flucht sollen einen Eindruck von den durch unterschiedliche Entscheidungsträger aus Wehrmacht, SS und Parteiapparat entstandenen differenzierten Vorgehensweisen vermitteln.

8.2 Der Fluchterlaß vom 22. September 1942

Schon Ende 1939 zeigte man sich im OKW besorgt über die steigende Zahl versuchter und glücklicher Fluchten Angehöriger der polnischen Armee³⁹⁸ und ordnete daher eine "Belehrung der Wachmannschaften und Bevölkerung" an, "da künftig u[nter, Anm. d. Verf.] U[mständen, Anm.] mit nicht so harmlosen Kr. Gef. gerechnet werden"³⁹⁹ müsse. Im Laufe der nächsten Jahre sammelte die Wehrmacht wichtige Erfahrungen für eine effektivere Bewachung ihrer Gefangenen. Gleichzeitig aber schnellte die Anzahl der Kgf. im deutschen Machtbereich zuerst durch den Frankreichfeldzug⁴⁰⁰ und dann ab Juni 1941 mit Beginn des Feldzuges gegen die Sowjetunion⁴⁰¹ in solch astronomische Höhen, daß bei der Unterbringung in Kriegsgefangenenlagern die Einhaltung hinreichender Sicherheitsstandards nicht mehr gewährleistet werden konnte⁴⁰².

Für eine deutliche Verschärfung der Situation sorgte schließlich der im Januar 1942 angeordnete Arbeitseinsatz Kgf. in der Rüstungs- und Kriegswirtschaft, wobei neben den Sowjets nun auch verstärkt Westalliierte zum Einsatz kamen⁴⁰³. Es liegt auf der Hand, daß neben den primären Sicherungsaufgaben der Wam. in den Lagern nunmehr für die Bewachung der Gefangenen auf dem Weg in die Betriebe und am Arbeitsplatz selbst zusätzliche Soldaten benötigt wurden, welche im weiteren Kriegsverlauf an den Fronten nicht mehr entbehrt werden konnten. Im September 1942 schließlich sah sich der Leiter der Abteilung Kgf. Allg., Oberstleutnant Breyer, genötigt, im Auftrage des Chefs Kgf. einen ersten als geheim eingestuftes Erlaß zur Fluchtverhin-

³⁹⁶ Vgl. IMT, Bd. 11, S. 187. Westhoff spricht von einem Schriftstück, das ihm Bormanns Stellvertreter Friedrich vorgelegt habe.

³⁹⁷ Vgl. ebd.

³⁹⁸ KTB / OKW, Bd. 2/1, S. 1106, Anlage 5 zu OKH / Gen St d H / Gen Qu / Abt. I (Qu 2 / III) Nr. I / 6562 / 41 g. K. vom 25.12.1941. Mitte 1941 befanden sich 390.500 polnische Kgf. zuzüglich 16.517 Offiziere in deutscher Hand. Entlassene, geflohene und gestorbene Soldaten sind in den Angaben enthalten.

³⁹⁹ BA-MA, RH 49 / 47, Auszug aus den Referaten bei der Besprechung im Oberkommando der Wehrmacht, Abteilung Kriegsgef. am 7.12.1939, Nr. 2 (Major Breyer, Leiter der Abteilung Kr. Gef.) b (Bewachung der Kr. Gef.), S. 2.

⁴⁰⁰ KTB / OKW, Bd. 2 / 1, S. 1106, Anlage 5 zu OKH / Gen St d H / Gen Qu / Abt. I (Qu 2 / III) Nr. I / 6562 / 41 g. K. vom 25.12.1941. Die Statistik führt im Zeitraum bis zum 21.6.1941 eine Gesamtzahl von 1.417.598 Millionen französischer Kgf. (zuzügl. 36.221 Offz.) auf. Bei der Besetzung Belgiens und der Niederlande waren im Vorfeld von 'Fall Gelb' weitere 239.541 Soldaten (zuzügl. 8.344 Offz.) gefangen genommen worden.

⁴⁰¹ Ebd. Vom 22.6.1941 bis zum 20. 12. des Jahres gerieten 3.350.639 sowjetische Soldaten plus 15.179 Offiziere in deutsche Gefangenschaft. Der Überfall auf Jugoslawien brachte wiederum 181.258 Kgf. und 13.559 Offiziere ein.

⁴⁰² Dies spiegelt sich in den Erlassen des OKW zur Zusammenarbeit der Kdre. Kgf. mit den Gauleitungen wider, laut welchen potentielle, angeblich besonders von sowjet. Kgf. ausgehende Gefährdungen der Bevölkerung durch straffe Kooperation der Militär- u. Zivilbehörden beseitigt werden sollten: R. 113 / 41, Zusammenarbeit zwischen Kdre. Kgf. und den Gauleitungen vom 26.9.1941 und V. I. 50 / 558 [Ergänzung zu R. 113 / 41] vom 22.10.1941; nach Parteikanzlei, Bd. 3, S. 524 ff. Zu rein militärischen Belangen der Gefangenenfrage bietet die unveröffentlichte, dem MGFA vorliegende Studie des Generalmajors a. D. Westhoff über "Kriegsgefangenen-Lager der früheren deutschen Wehrmacht für russische und polnische Kriegsgefangene" eine Übersicht. Es war für diese Arbeit nicht mehr zu klären, ob es sich hierbei um einen Teil der eidesstattlichen Erklärung Westhoffs über seine Tätigkeit als Chef. bzw. Insp. Kgf. oder um eine selbständige Schrift handelt; BA-MA, MSg 1 / 2011-2012.

⁴⁰³ Hierzu S. 88 dieser Arbeit.

derung herauszugeben⁴⁰⁴, welcher neben den übergeordneten Dienststellen des KGW an alle Lagerkommandanturen geleitet wurde. Das dreiseitige Papier beginnt mit einer Fluchtstatistik des OKW-Bereichs einschließlich der besetzten Ostgebiete für den Zeitraum bis zum 31. August 1942. Es erfaßt neben den innerhalb dreier Jahre erfolgreich entwichenen Kriegsgefangenen auch die während des letzten Monats Geflohenen / Wiederergriffenen. Getrennt nach Offizieren und Unteroffizieren / Mannschaften wurden die sowjetischen Kgf. gesondert aufgeführt. Bei Durchsicht der Zahlen wird schnell deutlich, in welchem Zugzwang der Chef Kgf. sich gegenüber dem OKW und nicht zuletzt Hitler persönlich befand: So war insgesamt 77.628 Unteroffizieren und Mannschaften zuzüglich 1.175 Offizieren die Flucht gelungen; etwa 45 Prozent der Soldaten waren Rotarmisten⁴⁰⁵. Verglichen mit der Statistik des Chefs Kgf. (Stand erster August 1942), welche den Gesamtbestand aller im Gewahrsam von Wehrmacht und Reichsführer SS befindlichen Kriegsgefangenen aufführt⁴⁰⁶, ergibt sich zwar lediglich eine Fluchtquote von 2,6 Prozent bei den Mannschaften und von 1,2 Prozent bei den Offizieren; nichts desto trotz stellten fast achtzigtausend Flüchtige, von denen der Großteil sich im besonders verwundbaren Reichsgebiet aufhielten⁴⁰⁷, Wehrmacht und Polizeibehörden vor enorme Probleme und banden durch Großfahndungen viel zusätzliches, an anderer Stelle fehlendes Personal. Der Fluchterlaß umriß die entstandenen Probleme und drohte Sanktionen für fahrlässiges Verhalten der Wachmannschaften an⁴⁰⁸:

Hiernach sind arbeitstäglich rund 620.000 Arbeitsstunden verloren gegangen; im Großdeutschen Reich treiben sich unsichere Elemente unbeaufsichtigt herum und können ernstlichen Schaden verursachen. Es ist daher ernste Pflicht aller im Kr. Gefangenenwesen eingesetzten Soldaten und Beamten mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln Fluchten zu verhindern. In allen Fällen, in denen die Entweichung der Kr. Gef. durch Fahrlässigkeit gefördert oder erleichtert worden ist, mußte und wird auch in Zukunft kriegsgerichtlich gegen die Schuldigen nach MStGB § 144 Abs. 2 vorgegangen werden.

Nach diesem deutlichen Hinweis folgt im zweiten Teil des Erlasses eine Zusammenfassung der bei Zwischenfällen gemachten Erfahrungen, welche generell "unter Berücksichtigung der örtlich gegebenen Verhältnisse durch die Wehrkreiskommandos und Lagerkommandanten auszuwerten"⁴⁰⁹ waren. Diese Anordnungen sind aufgegliedert in die Bereiche 'Bewachung', 'Vorbeugende Maßnahmen zur Verhinderung von Fluchten' und 'Verhalten nach Entdeckung von Fluchten'. Nach Ansicht der zuständigen Referenten der Abt. Allg. (VIa) des Chefs Kgf. mußte infolge der Verringerung des Wachpersonals und deren oft schlechter körperlicher Verfassung "zu einfachen Bewachungsmaßnahmen"⁴¹⁰ gegriffen werden. Hierunter verstand man ein "Zusammenlegen der Kr. Gef., Einengung des Auslaufs [sic!] der Kr. Gef., Beschränkung der Benutzung der Sportplätze und Einschränkung der Spaziergänge"⁴¹¹. Durch schriftlichen Befehl und häufige münd-

⁴⁰⁴ BA-MA, RH 49 / 112, OKW Az. 2 f 24. 12c Chef Kriegsgef / Allg (VIa) Nr. 3252 / 42g, betr. Fluchterlaß vom 22.9.1942.

⁴⁰⁵ Aus der Statistik geht jedoch nicht hervor, wieviele Geflüchtete wiederergriffen wurden.

⁴⁰⁶ BA-MA, RW 48 / v. 12, S. 14. Die tabellar. Aufstellung führt für den 1.8.1942 eine Gesamtzahl von 2.995.788 Kgf. (zuzügl. 97.501 Offz.) an.

⁴⁰⁷ Ebd. Vom Gesamtbestand aller Kgf. standen 1671913 innerhalb des Reichsgebietes im Arbeitseinsatz; die Zahlen geben leider keinen Aufschluß, wieviele Kgf. sich darüberhinaus in Lagern des Deutschen Reiches aufhielten, aber durch Krankheit oder Sonderstatus etc. nicht zur Arbeit herangezogen wurden.

⁴⁰⁸ Im folgenden nach BA-MA, RH 49 / 112, OKW Az. 2 f 24. 12c Chef Kriegsgef / Allg (VIa) Nr. 3252 / 42g, betr. Fluchterlaß vom 22.9.1942.

⁴⁰⁹ Ebd.

⁴¹⁰ Ebd.

⁴¹¹ Ebd., S. 2 f.

liche Belehrung der Kgf. sollte zudem auf den im KGL geltenden Schießbefehl aufmerksam gemacht werden. So war bei Gefangenen, die bei Tage den Warndraht berührten oder überschritten, ohne Anruf von den Wachttürmen aus oder von den patrouillierenden Posten die Schußwaffe zu gebrauchen⁴¹². Auch nachts waren die Türme zumindest teilweise zu besetzen, um die Suchscheinwerfer in unregelmäßigen Abschnitten betätigen zu können⁴¹³. Offenbar vertraute man beim Chef Kgf. nicht unbedingt auf die sofortige Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen. Daher wurde angeordnet, einen entsprechenden Wachbefehl auszuhängen, welcher "den Wachmannschaften jeweils vor Dienstantritt zu verlesen"⁴¹⁴ war.

Die Hinweise auf vorbeugende Maßnahmen zur Verhinderung von Fluchten wurden eingeleitet durch die unmißverständliche Mahnung, daß rechtzeitig alle Fluchtmöglichkeiten zu durchkreuzen Aufgabe des Kommandanten sei, dem der A. O. zur Seite stehe⁴¹⁵. Zu den vordringlichsten Aufgaben gehörte es gemäß Fluchterlaß, während aller Tages- und Nachtzeiten in den KGL häufige, unregelmäßige Durchsuchungen anzusetzen. Jeder deutsche Soldat gleich welchen Ranges habe während seines Dienstes auch von kriegsgefangenen Offizieren als Vorgesetzter respektiert zu werden. In den Oflag seien zudem zwei, bei Anzeichen von Unruhe drei Appelle bis kurz vor Dämmerungsbeginn anzuordnen. Zudem sei bei Barackendurchsuchungen insbesondere auf Hohlräume unter dem Fußboden, in Heizungen und Kanalschächten zu achten. Die negativen Erfahrungen, welche in deutschen Lagern mit der Beschaffung von Fluchtmitteln durch Kgf. gemacht wurden, führten jetzt zu der Anweisung, daß nach Arbeitsende alle Werkzeuge der Arbeitskommandos den Gefangenen nicht nur abzunehmen, sondern aus Sicherheitsgründen auch außerhalb des KGL zu lagern seien. Zudem sei zur Sabotagevereitelung darauf zu achten, die Stromkreise von Lagergebäuden und Umzäunung getrennt zu schalten; dies wurde befohlen, damit unter keinen Umständen die Wachtürme mit ihren Suchscheinwerfern ausfallen konnten. In Bezug auf die vorgeschriebene Amtshilfe, welche die Lagerkommandanturen bei den Kripoleitstellen anzufordern hatten⁴¹⁶, nahm der Fluchterlaß gewissermaßen die Fahndungsvorschriften späterer Verfügungen zu Massenfluchten schon vorweg. Nochmals wurde außerdem "sorgfältigste Postüberwachung" gemäß der bestehenden Verfügungen angemahnt⁴¹⁷. Zudem sollten in den Oflag einheitliche Ausweise für die Torkontrollen der Hauptlagerwache eingeführt werden⁴¹⁸. Zur Handhabung der Fahndungsarbeit nach Einzel-, wie auch von Massenfluchten⁴¹⁹, beinhaltete das Papier der Abt. Kgf. (Allg.) dezidierte Vorgaben: Außerhalb der Kriegsgefangenenlager und

⁴¹² Nachts herrschte generelle Ausgangssperre im Lager. Ein Kgf. der vor der Barackentür angetroffen wurde, war sofort niederzuschießen. Hierzu BA-MA, RH 49 / 29, Sonderbefehl 1/45 des Stalag III A/Teillager Oflag in Luckenwalde vom 1.1.1945, Punkt 6. In anderen Lagern galten bei geringen Abweichungen dieselben Regelungen, wenn gleich 1942 auch noch nicht im gleichen Umfange.

⁴¹³ BA-MA, RH 49 / 112, Fluchterlaß vom 22.9.1942, S. 3.

⁴¹⁴ Ebd.

⁴¹⁵ Vgl. ebd.

⁴¹⁶ Vgl. ebd. Die Kripoleitstellen erhielten ihre Befehle direkt über das RSHA. Für den Fall auftretender Differenzen zwischen Wehrmacht und Kripo war vorgesehen, eine Klärung über die WK Kdos. herbeizuführen.

⁴¹⁷ Ebd., S. 4. Von grundlegender Relevanz hierfür war der Befehl OKW, Az. 2 f 24. 82u Kriegsgef. Allg (A) / Abw III (Kgf) Nr. 5993 / 42 v. 28.5.1942.

⁴¹⁸ Vgl. BA-MA, RH 49 / 112, Fluchterlaß vom 22.9.1942, S. 3.

⁴¹⁹ Zur Begriffsklärung: BA-MA, RH 49 / 40, Kdr. Kgf. WK III, Kdr. Kgf. Nr. 2795 / 44 (II) vom 20.5.1944, S. 27. Es handelt sich hier um eine vom Kdr. Kgf. im WK III dem Chef Kgf. zur Entscheidung vorgelegte Anfrage des Stalags III A in Luckenwalde, was genau eine Massenflucht ausmache. In Übereinstimmung mit dem OKW legte der Kdr. Kgf. folgende Kriterien für Massenfluchten fest: "1.) Massenflucht ist dann anzunehmen, wenn ein einheitlicher Plan erkennbar ist, auch wenn Stunden zwischen den einzelnen Fluchten liegen. 2.) Der Zeitpunkt der Wiederergrrei-

deren nächster Umgebung gehörte alle Fahndungsarbeit zwar in die Hände von Polizei und Gendarmerie; gleichwohl sahen die Bestimmungen aber vor, daß die Anweisungen zur Fahndungseinleitung durch die WK. Kdos. zu ergehen hatten⁴²⁰. Der Hinweis auf die Zuständigkeiten der Polizei verdeutlicht auch, daß man in Berlin beim Chef Kgf. nicht gewillt war, die ohnehin angespannte Personalsituation in den KGL durch unkoordinierte und vorschnelle Suchaktionen nach Fluchtversuchen zu einem echten Sicherheitsrisiko werden zu lassen, indem man etwa Soldaten der Wam. vom Lager abzog und an der Suche nach Flüchtigen beteiligte⁴²¹. Die einzige Ausnahme hierzu bildeten besonders befohlene Suchaktionen in den Grenzwärkreisen. Das Procedere nach einer geglückten Flucht wurde durch den Fluchterlaß genau fixiert: Der Kommandant des betroffenen Stalag oder Oflag meldete den Sachverhalt an das Wehrkreiskommando. Hier befahl der Kdr. Kgf. im Einvernehmen mit der zuständigen Abwehrstelle, welche Dienststellen von Polizei oder Reichsbahn zu benachrichtigen waren. Ob die Hinweise als Fernruf, Fernschreiben, Personalbeschreibung oder erkennungsdienstliche Akte weiterzugeben waren, mußte ebenfalls geklärt werden. Im Büro des diensthabenden Lageroffiziers (KGL) und des Offiziers vom Dienst (WK. Kdo.) war der Fahndungsplan aufzuhängen, aus welchem alle Beteiligten und deren Aufgabenverteilung hervorzugehen hatten. Zu Fahndungszwecken war es den Polizeidienststellen gestattet, die KGL zu betreten. Besondere Fluchtrisiken bargen insbesondere auch Bahntransporte⁴²². Bis zum Bestimmungsort lag die alleinige Verantwortung für die Kgf. beim Transportführer, welcher nach einer Flucht diese bei nächster Gelegenheit an eine Reichsbahndienststelle zu melden hatte, falls kein militärischer Vorgesetzter erreichbar war. Spätestens am Zielort mußten die Personalien der Entwichenen mit einer Personenbeschreibung an Polizei, zuständigen A. O. des Lagers und die Abwehrstelle übermittelt werden⁴²³. Im Kontext der unterschiedlichen Behandlung Kgf. ist anzumerken, daß der Fluchterlaß vom Herbst 1942 mit dem Hinweis endet, daß "auf alle flüchtigen Kr. Gef. (außer sowj. Kr. Gef.) [...] nach 3maligem kurzen Haltruf zu schießen [sei], auf flüchtige sowj. Kr. Gef. ohne Haltruf"⁴²⁴.

fung ist für eine Massenflucht ohne Belang. Es liegt also immer Massenflucht vor, auch wenn bis zur Meldung der Flucht eine Wiederergriffung stattgefunden hat. Haben sich jedoch die Kgf. entfernt nicht mit der Absicht, sich der Kriegsgefangenschaft zu entziehen, was durch freiwillige Meldung bei einer anderen Dienststelle dargetan wird, so liegt überhaupt keine Flucht sondern unerlaubte Entfernung vor". Im Auftrage Generalmajor Westhoffs bestätigte der Chef. Kgf. / Org., Diemer-Willroda, diese Hinweise. BA-MA, RH 49 / 40, OKW Az. 2 f 24. 82 u Kriegsgef. Org. (IV c) vom 31.5.1944, S. 27.

⁴²⁰ Vgl. BA-MA, RH 49 / 112, Fluchterlaß vom 22.9.1942, S. 3. Im folgenden ebd.

⁴²¹ Es liegt auf der Hand, daß die Gefahr von Folgefluchten besonders nach Verringerung der Bewachung und allgemeiner Unruhe im Lager besonders hoch war. Daher durften die Wachsoldaten der KGL nur für die Suche in Lagernähe eingesetzt werden. Auch konnte der Kommandant schon für diesen Bereich die Hilfe der Kripo anfordern, wenn besondere Umstände dies sinnvoll erscheinen ließen.

⁴²² Für Transport und Bewachung verurteilter Kgf. auf dem Weg von den KGL zu den Gerichten und umgekehrt, wo eine hohe Fluchtmotivation angenommen wurde, erließen die Kommandeure der Kgf. in den Wehrkreisen eigene Anordnungen, um ein Höchstmaß an Sicherheit zu gewährleisten. Hierzu etwa BA-MA, RH 49 / 28, Kdr. Kgf. im Wehrkreis III, Kdr. Kgf. Nr. 10022 / 45 (IV), betr. Bewachung und Transport von verurteilten Kgf. vom 12.1.1945.

⁴²³ Vgl. BA-MA, RH 49 / 112, Fluchterlaß vom 22.9.1942, S. 3.

⁴²⁴ Ebd. Der Schießbefehl unterscheidet sich abgesehen von den spezifisch deutschen, rassenideologisch und juristisch begründeten Vorgaben für sowjetische Kgf. nicht deutlich von den entsprechenden Befehlen für alliierte Armeen. So galt für die US-Army gemäß Ziffer 113 der 'Regulations', daß einem fliehenden Kgf. ein dreimaliges 'Halt!' zuzurufen und dann erst das Feuer zu eröffnen sei. Gemäß Ziffer 5 der 'Regulations' der britischen Armee - Anhang 'Orders for prisoners of war' - wurde bereits nach einmaliger Warnung, wenn sogenannte 'death-lines' überschritten worden waren, geschossen; nach Frey, S. 44.

8.3 Der Sonderfahndungsplan der Sicherheitspolizei und des SD vom 28. September 1942

Mit Hilfe des Erlasses vom 22. September 1942 hatte man versucht, daß Vorgehen aller im Umfeld von Ausbruchsflochten eingesetzten Soldaten des Kriegsgefangenenwesens zu optimieren und die Amtshilfe durch die Polizeibehörden zu intensivieren. Deren Leistungen kam insbesondere nach Massenfluchten eminente Bedeutung zu, was die Fahndungsarbeit außerhalb der Lagerareale anging. Nur eine Woche nach Bekanntmachung des OKW-Fluchterlasses ließ der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei am 28. September einen "Sonderfahndungsplan der Sicherheitspolizei und des SD"⁴²⁵ ausarbeiten, der unter anderem bei Suchaktionen nach Kriegsgefangenen neben Kriminalpolizei, Sicherheitspolizei, Gestapo und SD eine unmittelbare Unterstützung durch NSDAP, SA, SS, NS-Kraftfahrerkorps, NS-Fliegerkorps und Hitlerjugend vorsah. Juristische Grundlage für die Einbeziehung von Parteigliederungen in hoheitliche Polizei- bzw. Wehrmichtsaufgaben waren zwei Runderlasse Himmlers vom 18. Juni und 8. August 1940, in denen eine "Unterstützung der Ordnungspolizei durch Gliederungen der NSDAP. bei besonderen Anlässen [wie etwa Kgf.-Fluchten, Anm. d. Verf.]"⁴²⁶ legitimiert wurde. Auch die Polizei stand unter dem Druck von Personalknappheit, somit hob der Plan Himmlers hervor, daß es besonders auf dem Gebiete der Fahndung erforderlich sei, "eine straffe, einheitliche und auf die jeweiligen Verhältnisse in den einzelnen Bezirken abgestimmte Fahndungsorganisation aufzustellen"⁴²⁷. Organisatorisch war für die Abfassung von Einsatzplänen die Kripo mit ihren Leitstellen verantwortlich. Im Einvernehmen mit den Kommandeuren von Sipo und SD waren in Zusammenarbeit mit anderen Polizeidienststellen die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen; auch mußte entschieden werden, welche Parteinstanzen und Formationen an der Fahndung beteiligt wurden⁴²⁸. Federführend bei Suchaktionen im Grenzgebiet waren Gestapo und Grenzpolizei (Staatspolizeistellen, Grenzpolizeikommissariate, Grenzpolizeiposten und -Nebenstellen), die erforderliche Alarmpläne unter Mithilfe der Kripo abfaßten⁴²⁹. Es wurde abschließend darauf hingewiesen, daß "[b]esondere Vorkehrungen [...] in den KPSt. [Kriminalpolizeistelle, Anm. d. Verf.]-Bereichen mit Lagern von Kriegsgefangenen - insbesondere Offizierslagern - im Hinblick auf Fluchtfälle [...]"⁴³⁰ zu treffen seien. Der Sonderfahndungsplan selbst, den zu analysieren innerhalb dieser Betrachtung ob seines Umfangs und der rein polizeitechnischen Inhalte nicht opportun erscheint, gliedert sich in sieben Hauptabschnitte mit jeweils etlichen Unterpunkten. Festgelegt wurde beispielsweise, welche Dienststellen bei den verschiedenen Fahndungsalarmen einzuschalten waren (I), wann eine Behörde den Alarm auszulösen und Fahndungsanordnungen⁴³¹ weiterzuleiten hatte

⁴²⁵ RF. SS u. ChdDtPol. im RMdI. SV C 2 Nr. 241 / 42 g, Sonderfahndungsplan der Sicherheitspolizei und des SD vom 28.8.1942; nach Parteikanzlei, Bd. 2, R. 53 / 42 g vom 13.11.1942, S. 450 ff.

⁴²⁶ Ebd., S. 450. Runderlasse: RdErl. d. RFSS u. ChdDtPol. im RMdI v. 18.6.1940 O.-Kdo. O., Unterstützung der Ordnungspolizei durch Gliederungen der NSDAP bei besonderen Anlässen, veröffentlicht im Ministerialblatt des Reichs- und Preußischen Ministeriums des Innern vom 26.6.1940, nach Parteikanzlei, Bd. 2, S. 462 f. u. RdErl. d. RFSS u. ChdDtPol. im RMdI. v. 8.8.1940 - O. -Kdo. O. [gleicher Titel des Schreibens], ebd., S. 464 f.

⁴²⁷ RFSS u. ChdDtPol. im RMdI. SV C 2 Nr. 241 / 42 g, Sonderfahndungsplan der Sicherheitspolizei und des SD vom 28.8.1942; nach Parteikanzlei, Bd. 2, R. 53 / 42 g vom 13.11.1942, S. 450 f.

⁴²⁸ Vgl. ebd., S. 451.

⁴²⁹ Ebd.

⁴³⁰ Ebd., S. 452.

⁴³¹ Vgl. ebd., S. 455. Die "Fahndungsanordnungen" enthielten eine genaue Eingrenzung des Fahndungsraumes und die Aufstellung aller beteiligten Stellen, die Einsatzstufe der F. (Polizeifahndung oder Großfahndung), den F.-befehl mit Bezeichnung des F.-ziels (Festnahme usw.), eine Personenbeschreibung, die mögliche zeitliche Begrenzung des Einsatzes sowie den Namen des verantwortlichen Beamten.

(II), was für Fahndungsgebiete mit geographischer Bezeichnung in Betracht kamen (III), welche Einsatzstufen unter Beteiligung welcher Behörden möglich waren⁴³² (IV), die Zeitdauer des Einsatzes (V), die relevanten Alarm- und Einsatzpläne der Kripo (VI) und schließlich, wie eine Fahndung nach den vorliegenden Plänen konkret durchgeführt werden sollte (VII).

8.4 Der Erlaß zur Kriegsfahndung vom 5. Dezember 1942

Im Reichssicherheitshauptamt konnte man zwar über die Systematisierung und minutiöse Festlegung des Procederes für großangelegte Suchaktionen zufrieden sein. Dennoch zeigte sich bald, daß in den Fahndungsinstrumentarium der Polizei noch nicht alle Register gezogen worden waren, um der stetig wachsenden Zahl von flüchtigen Kgf. und Zivilarbeitern Einhalt gebieten zu können. Diese Tatsache konnte auch Himmler nicht ignorieren und publizierte daraufhin am 5. Dezember 1942 den Erlaß zur "Kriegsfahndung"⁴³³, welcher folgendermaßen begründet wurde:

Die Zahlen der vertragsbrüchigen ausländischen Arbeiter, die sich umhertreiben oder ihrer Heimat wieder zustreben, und die Zahlen der entwichenen Kriegsgefangenen sind in den letzten Monaten trotz aller Vorbeugungs- und Verhütungsmaßnahmen erheblich gestiegen. Infolgedessen steigt die Zahl der von diesen Flüchtigen verübten politischen und kriminellen Straftaten, so daß mit einer weiteren Gefährdung der öffentlichen Sicherheit durch sie zu rechnen ist. Hierbei spielt die Gefahr der Bandenbildung eine nicht zu unterschätzende Rolle.

Der Reichsführer-SS suchte die Motivation der an Fahndungsmaßnahmen Beteiligten mit dem Hinweis zu verbessern, "daß jeder Kriegsgefangene, dessen Flucht gelingt, auf Grund seiner im Reich erworbenen Kenntnisse eine Bereicherung der feindlichen Wehr- und Wirtschaftskraft bedeutet"⁴³⁴. Für die zentrale Steuerung der Suche nach flüchtigen Kgf. wurde im Reichskriminalpolizeiamt die "Kriegsfahndungszentrale C 2 k"⁴³⁵ errichtet. Den Leitern aller Polizeibehörden wurde die unverzügliche Weiterleitung von Lichtbildern, Fingerabdrücken und der Personalien geflohener Offiziere an C 2 k zur Pflicht gemacht.

Um die Gestellung einer ausreichenden Anzahl von Kräften für die Aufstellung von "Fahndungskommandos" sicherzustellen, wurde unter anderem die Abkommandierung von bis zu zwanzig Weltkriegsteilnehmern der Jahrgänge 1896 bis 1899 je Wehrkreis durch die Sipo festgelegt⁴³⁶. Hierzu mußten die Leiter der Kripo(leit)stellen mit den Inspektoren der Sipo und des SD zusammen mit den Vertretern der Asten bei den WK. Kdos. aktiv werden. Um insbesondere eine reibungslose Kooperation mit der Wehrmacht zu gewährleisten, hatte das OKW "im Interesse einheitlicher Handhabung grundsätzliche Anweisungen"⁴³⁷ zu erteilen.

Für die praktische Vorgesehensweise waren folgende spezielle Maßnahmen zu unterscheiden: Die Bahnfahndung, Straßenverkehrsfahndung, Riegelfahndung, Razzien und Grenzfahndung⁴³⁸. Des weiteren legte der Erlaß fest, wie genau Überprüfungen von Personen durchzuführen waren und was für Ausweispapiere etwa Kgf. oder Zivilarbeiter vorzuweisen hatten, um nicht als Spione

⁴³² Lediglich in eine "Großfahndung" wurden auch Waffen-SS und Wehrmacht zuzüglich Heeresstreifendienst einbezogen; vgl. RFSS u. ChdDtPol. im RMdI. SV C 2 Nr. 241 / 42 g, Sonderfahndungsplan der Sicherheitspolizei und des SD vom 28.8.1942; nach Parteikanzlei, Bd. 2, R. 53 / 42 g vom 13.11.1942, S. 457.

⁴³³ Erl. d. RFSS u. ChdDtPol. vom 5.12.1942 betr. Kriegsfahndung; nach Parteikanzlei, Bd. 4, S. 601 ff.

⁴³⁴ Ebd., S. 601.

⁴³⁵ Ebd., S. 602.

⁴³⁶ Vgl. ebd., S. 603.

⁴³⁷ Ebd., S. 604.

⁴³⁸ Vgl. ebd., S. 604 ff. Jede Maßnahme wurde detailliert hinsichtlich der beteiligten Stellen, der Durchführung im Einzelfall, besonderer Hinweise und Verhaltensregeln für die Suchkommandos geschildert.

festgenommen zu werden. Außerdem galten gesonderte Richtlinien für den Aufenthalt an bestimmten Kontrollorten. Ergriffene Kgf. mußten vernommen werden, um das eventuelle Vorliegen strafbarer "Fluchtfolgetaten" abzuklären. In Grenzwahlkreisen waren gefaßte Kgf. nach der Überstellung an das zuständige KGL überdies einer weiteren Vernehmung durch die nächstgelegene militärische "Zentrale Vernehmungsstelle" zuzuführen⁴³⁹. Neben weiteren Richtlinien über die individuellen Befugnisse der beteiligten Fahnder aus den unterschiedlichen Dienststellen von Polizeibehörden und Wehrmacht wies Himmlers Ausarbeitung auf die Pflicht hin, regelmäßig zu jedem 15. eines Monats dem RKPA / Kriegsfahndungszentrale schriftlich Bericht zu erstatten. Abschließend stellte der Verfasser fest, daß "Hand in Hand mit der verschärften Kriegsfahndung [...] eine weitere Verstärkung der Fluchtverhütungsmaßnahmen durch die Dienststellen des Kriegsgefangenenwesens der Wehrmacht"⁴⁴⁰ gehe.

8.5 Der Fluchterlaß vom 2. Juli 1943

Wenngleich auf die Weisung des Chefs Kgf., Generalmajor von Graevenitz, vom Leiter der Abt. Kgf. Org., Oberst Diemer-Willroda, mit dem ersten Fluchterlaß vom 22. September 1942 deutlich verbesserte und konkret dargelegte Maßnahmen ergriffen worden waren, um auf künftige Ausbruchversuche sicher reagieren zu können, sorgten doch weitere Ausbrüche während des ersten Halbjahres 1943 für sichtbare Spannungen nicht nur im OKW, sondern auch im Führerhauptquartier. Hitler zweifelte über die Effizienz der eingeführten Gegenmaßnahmen hinaus nun auch - was deutlich schwerer wog - an der Zuverlässigkeit der Spitzen des deutschen Kriegsgefangenenwesens. Diese Entwicklung führte zu zwei ineinandergreifenden Verfügungen⁴⁴¹: Einerseits wurde die Schaffung der für "sichere Verwahrung und Bewachung der Kgf." zuständigen Dienststelle eines Generalinspektors des KGW zum 1. Juli 1943 angeordnet⁴⁴², andererseits wurde ein weiterer Fluchterlaß verfaßt, um sowohl auf personell-organisatorischer Ebene "mit dem Reichsführer SS [und unter] Mitwirkung [von] Sicherheitspolizei und [...] Kriminalpolizei"⁴⁴³, als auch mittels effektiver Fluchtpräventionsinstrumentarien sichtbar für Abhilfe sorgen zu können. So sah sich auf Hitlers Weisung hin einen Tag nach nach der Amtseinführung des Generalleutnants Roettig als Generalinspekteur am 2. Juli 1943 der unter Druck geratene Chef OKW Keitel veranlaßt, mit dem zweiten Fluchterlaß⁴⁴⁴ Richtlinien herauszugeben, um Fluchtversuche in grossem Maßstab vorab zu vereiteln oder zumindest den Fahndungserfolg des Reichsführers-SS durch Kooperation mit der Wehrmacht zu steigern. Die allgemeine Furcht vor Ausbrüchen aus KGL

⁴³⁹ Vgl. Erl. d. RFSS u. ChdDtPol. vom 5.12.1942 betr. Kriegsfahndung; nach Parteikanzlei, Bd. 4, S. 610 f.

⁴⁴⁰ Ebd., S. 613.

⁴⁴¹ Der unmittelbare Zusammenhang zwischen beiden Befehlen wird auch formal aus dem Abdruck in den Verfügungen der Parteikanzlei sichtbar. Es handelt sich um das Rundschreiben R. 36 / 43 g vom 12.7.1943, das unter der gemeinsamen Überschrift "Bewachung von Kriegsgefangenen" beide Anordnungen wie folgt wiedergibt: "a) Führerverfügung über die Einsetzung eines Generalinspektors für das KGW, b) Zusammenarbeit zwischen Wehrmacht und Kriminalpolizei [= Fluchterlaß vom 2.7.1943]; nach Parteikanzlei, Bd. 5, S. 515.

⁴⁴² BA-MA, RH 49 / 30, Befehlssammlung Nr. 27 / 383, Az. 21 Kriegsgef. Org. (II) Nr. 3011 / 43, Schaffung der Dienststelle "Generalinspekteur für das Kriegsgefangenenwesen der Wehrmacht" vom 21.7.1943. Die Dienststelle wurde mit Befehl vom 28. Juni zum 1. Juli 1943 eingerichtet; außerdem Parteikanzlei, ebd., S. 515 f.

⁴⁴³ Parteikanzlei, ebd., S. 515

⁴⁴⁴ OKW, Az 2 f 24. 120 AWA / Kriegsgef. Allg. (VI a) Nr. 2290 / 43 geh. vom 2.7.1943; nach Parteikanzlei, Bd. 5, S. 516 f. Die bei der Entstehung dieser Anordnung zugrundeliegenden Bezugsverfügungen waren 1. OKW. Az. 2 f 24. 12 c Chef Kriegsgef. / Allg. (VI a) Nr. 3252 / 42 geh. v. 22.9.1942 und 2. OKW. Az. 2 f 24. 77 b AWA / Kriegsgef. Allg. (I a) Nr. 9969 / 42 v. 16.11.1942; nach ebd., S. 516.

und damit verbundene Gefahren - wenn auch noch nicht bis hin zur späteren "Bandenbildung"⁴⁴⁵ Flüchtiger - sind anhand des Inhalts dieses Befehls dokumentierbar. Der formale Aufbau von Keitels Papier ist der Verfügung von September 1942 ähnlich. So wurde einleitend auf die Fluchten der letzten Zeit verwiesen, welche zum einen im Kontext des Fahndungsaufwands beleuchtet wurden, zum anderen hinsichtlich der generell bestehenden Gefährdung der Reichssicherheit⁴⁴⁶:

Bei den vermehrten Massenfluchten kriegsgefangener Offiziere und Mannschaften der letzten Wochen mußte der Reichsführer SS in mehreren Fällen Großfahndung anordnen. Dies bedeutet in jedem Fall das Aufgebot einer großen Anzahl von Angehörigen der Wehrmacht, der Polizei, des Grenzschutzes usw. und der Gliederungen der Polizei. Diese Fluchten, die zunehmend mit den raffiniertesten Mitteln der Täuschung vorbereitet und unter Ausnutzung der vielen fremdländischen Arbeitskräfte im Reich immer mehr mit Erfolg durchgeführt werden, gefährden die Sicherheit des Reiches und müssen vor allem vorbeugend bekämpft werden.

Die aufgrund der als durchaus kritisch erachteten Lage angeordneten Maßnahmen zeigen deutlich, welche Bedeutung dem Erlaß tatsächlich zukommt. Sowohl qualitativ wie auch quantitativ lassen sich nur wenige Unterschiede zum Fluchterlaß von 1942 erkennen. Somit wird deutlich, daß der unter Erfolgsdruck stehende Chef OKW wohl eher darauf abzielte, nach Hitlers persönlichem Eingreifen mit einer möglichst große Resonanz hervorrufenden Belehrung an alle Stellen des KGW seinen Willen zu bekunden, jetzt effektiver zu arbeiten. Gleichzeitig scheint Keitel versucht zu haben, durch sichtbaren Aktionismus die Wogen im Führerhauptquartier zu glätten. Bis zu diesem Zeitpunkt waren dem OKW im Kriegsgefangenenwesen noch keine maßgeblichen Kompetenzen beschnitten worden; Hitlers Verfügung vom 28. Juni bestätigte sogar noch einmal trotz der bestehenden Kontroversen die Stellung des OKW. Im Hintergrund war aber schon geraume Zeit Himmlers Taktik auszumachen, jede Schwäche im KGW der Wehrmacht für den Ausbau seiner eigenen Hausmacht auszunutzen. Die schon dargestellten Fahndungsverfügungen des RFSS sprechen auch in diesem Lichte besehen eine deutliche Sprache.

Der Maßnahmenkatalog des Erlasses, in drei Hauptpunkte unterteilt, orientierte sich an den beiden Schwerpunkten der Fluchtverhinderung und der durchzuführenden Fahndungsarbeit nach entdeckten Ausbrüchen. Fragen der Kgf. - Bewachung blieben indes weitestgehend unberücksichtigt⁴⁴⁷. Die Befugnisse und Aufgabenverteilung der Polizeiorgane bei der Durchführung von Suchaktionen und Präventionsmaßnahmen in den KGL wurden bereits im ersten Fluchterlaß beschrieben; sie unterlagen keinen weiteren Änderungen. Lediglich bürokratische Hürden wie die Frage nach den in KGL notwendigen Ausweispapieren, welche die vom Kommandanten angeforderten Kripobeamteten auszustellen hatten, fanden genauere Beachtung als in der Ausarbeitung vom September des Vorjahres. Auch wurde bestimmt, daß dem Wunsch von Kripoleitstellen nach Besichtigung eines Lagers "sofort zu entsprechen" sei und es hierzu eines "besonderen Ausweises

⁴⁴⁵ Pfahlmann, S 191 f., beschreibt, daß es seit Mitte 1943 Widerstandorganisationen Kriegsgefangener gegeben habe, besonders innerhalb von Arbeitskommandos. Genannt wird etwa die "Brüderliche Mitarbeiterschaft aller Kgf. Polens, Frankreichs, Jugoslawiens, Englands, der USA und der Sowjetunion". Die Gefahr der "Bandenbildung" taucht jedoch schon im Kriegsfahndungserlaß Himmlers vom 5.12.1942 auf.

⁴⁴⁶ OKW, Az 2 f 24. 120 AWA / Kriegsgef. Allg. (VI a) Nr. 2290 / 43 geh. vom 2.7.1943; nach Parteikanzlei, Bd. 5, S. 516 f.

⁴⁴⁷ Dieser Umstand dürfte darauf zurückzuführen sein, daß der Fluchterlaß vom Juli 1943 sich explizit mit Fahndungsbelangen und der Zusammenarbeit mit den Polizeidienststellen befaßte und überdies zum Thema Bewachung mit den geltenden Wachvorschriften und deren Anweisungen zur Fluchtprävention schon genug Material vorlag. Die einzige Bezugnahme bestand in dem Hinweis an die Lagerkommandanten, die "im Erlaß vom 22. 3. 43 angeordneten Maßnahmen verschärft durchzuführen"; ebd., S. 516.

des OKW.⁴⁴⁸ nicht bedürfe. Lediglich andere staatliche Behörden unterlagen erstaunlicherweise einer weiteren Anmeldungs- und Ausweispflicht über das OKW⁴⁴⁹.

Alle in einem Gefangenenlager gewonnenen Erkenntnisse sowohl bezüglich vorbeugender Maßnahmen wie Barackendurchsuchungen als auch Erfahrungen über den Ablauf von Fluchten, kurz alles verwertbare Material, mußte "schnellstens auf dem Abwehrwege an OKW."⁴⁵⁰ übermittelt werden und sollte von hier allen KGL rasch zugänglich gemacht werden. Zusätzlich hatte jedes WK. Kdo. von sich aus für die Verbreitung der Informationen Sorge zu tragen, um einen hohen Kenntnisstand in den KGL zu gewährleisten⁴⁵¹. Erwähnenswert scheint abschließend die Warnung an alle Lagerleitungen, daß "bei jedem Fluchtfall nachgeprüft werde[...], ob die vorbeugenden Maßnahmen in Zusammenarbeit mit der Kripo durchgeführt worden sind. Jede Vernachlässigung dieser Pflichten wird unnachsichtlich geahndet werden"⁴⁵². Nach der Bekanntmachung des zweiten Fluchterlasses wurden bei offensichtlichen Versäumnissen in KGL die Verantwortlichen mindestens wegen fahrlässiger Gefangenenbefreiung kriegsgerichtlich belangt.

8.6 Der Erlaß zur Mitarbeit der NSDAP bei Groß- u. Kriegsfahndungen vom 10. Juli 1943

Es bleibt zu notieren, daß die beiden grundlegenden Fluchtverfügungen des OKW vom 22. September 1942 und 2. Juli 1943, insbesondere aber auch der Sonderfahndungsplan des RFSS vom 28. September 1942 und der Erlaß zur Kriegsfahndung vom 5. Dezember des Jahres sicherlich wesentlich erschwerte Bedingungen für Kriegsgefangenenfluchten schufen. Gleichzeitig sorgte der weitere Verlauf des Krieges dafür, daß die Fahndungsfortschritte und -erfolge durch das mit den alliierten Bombardierungen deutscher Städte entstandene Chaos und die durch Erfordernisse der Front immer kleiner gewordenen Personalreserven wieder zunichte gemacht wurden.

Betrachtet man das für die Entstehung des zweiten Fluchterlasses charakteristische, innere Handlungsschema in bezug auf die vorherigen personalpolitischen Weichenstellungen, so wird die Verbindung deutlich: Anfang Juni 1943 hatte ein erneuter Massenausbruch stattgefunden. Die eingeleitete Großfahndung gemäß der bestehenden Anordnungen des RFSS führte zur Wiedergreifung der Kgf. bis auf einen. Himmlers Innovationen hatten sich bewährt - ganz im Gegensatz zu den Präventivmaßnahmen in den KGL. Das OKW beherzigte den "Warnschuß" Hitlers, der jetzt seinen Generalinspekteur bestellte, und zog mittels des Keitel-Erlasses tags darauf Konsequenzen. Eine weitere Woche später erschien in den "Verfügungen, Anordnungen und Bekanntgaben der Parteikanzlei der NSDAP" ein Rundschreiben, welches keinen Zweifel daran ließ, daß in Zukunft mehr auf die Kompetenz des Himmlerschen Polizeiapparats und die Zuverlässigkeit der Parteigenossen, als auf die Befähigung des Wehrmachts-KGW gesetzt werden würde⁴⁵³.

⁴⁴⁸ OKW, Az 2 f 24. 120 AWA / Kriegsgef. Allg. (VIa) Nr. 2290 / 43 geh. vom 2.7.1943; Parteikanzlei, Bd. 5, S. 517.

⁴⁴⁹ Dies ist verblüffend, da der Chef. Kgf. von Graevenitz schon per Befehl am 16.11.1942 deutliche Lockerungen ankündigte: Az. 2 f 24. 77 b AWA / Kriegsgef. Allg. (Ia), Nr. 9969 / 42, betr. Besuche Angehöriger staatlicher Behörden und Parteidienststellen in Kriegsgefangenenlagern und Arbeitskommandos; nach Parteikanzlei, Bd. 3, S. 526 ff.

⁴⁵⁰ OKW, Az 2 f 24. 120 AWA / Kriegsgef. Allg. (VIa) Nr. 2290 / 43 geh. vom 2.7.1943; Parteikanzlei, Bd. 5, S. 517.

⁴⁵¹ Vgl. ebd. Das Vorgehen erinnert an die Entstehungsweise der PÜ-Berichte der Asten, deren Monatsmeldungen ebenfalls zahlreiche Dienststellen durchliefen, bis sie schließlich an alle KGL weitergesandt wurden.

⁴⁵² Ebd.

⁴⁵³ R. 34 / 43 g v. 10.7.1943, Mitarbeit der NSDAP., ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbände bei Großfahndungen der Sicherheitspolizei und in der Kriegsfahndung; nach Parteikanzlei, Bd. 4, S. 596 ff.

Der Erlaß setzt mit einer Übersicht der vom RSHA schon im März des Jahres erzielten Verhaftungen ein. Nach eigenen Angaben wurden in nur zwei Wochen neben 39 britischen Offizieren, auf welche die Suche sich konzentriert hatte, in eben jener Großfahndung die enorme Zahl von "809 weitere[n] entwichenen Kgf., 8281 vertragsbrüchige ausländische Arbeiter und 4825 polizeilich oder gerichtlich gesuchte Personen aufgegriffen"⁴⁵⁴ - eine in diesem Umfange wohl bis dahin einmalige Erfolgsquote für die Beamten. Für zukünftige Einsätze war beabsichtigt, über die bereits geltenden Anordnungen zur Einbindung von Parteigliederungen⁴⁵⁵ hinaus diese noch effektiver in die Planungen zu integrieren.

Das Papier ist in vier Bereiche untergliedert. Ein Ziel war die "aktive Unterstützung der polizeilichen Kräfte bei Durchführung von Großfahndungen und in der Kriegsfahndung"⁴⁵⁶. Enorm ist die Zahl der bei erwähnter Suchaktion unterstützenden Funktionsträger aus NSDAP und anderen Bereichen. Laut Reichskriminalpolizeiamt waren neben den Fahndern "etwa 300.000 Stadt- und Landwachmänner und Angehörige der Technischen Nothilfe, etwa 100.000 Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr und etwa 250.000 Politische Leiter und Angehörige der Gliederungen und angeschlossener Verbände"⁴⁵⁷ im Einsatz. Jede Großfahndung wurde nun generell neben der Suche nach flüchtigen Kgf. für eine "Durchkämmung des Reichsgebietes nach anderen entlaufenen Kriegsgefangenen"⁴⁵⁸ genutzt. Der Einsatz aller nur irgendwie nutzbaren Kräfte bewährte sich. Zusätzlich verwies man auf die von Himmler als Chef der Deutschen Polizei für die KGL erarbeiteten Fluchtgegenmaßnahmen⁴⁵⁹, für deren Umsetzung der Generalinspekteur und der Chef Kgf. verantwortlich waren. Interessant ist der Umstand, daß neben der Verpflichtung aller Stellen des KGW zur Kooperation mit Polizei und Partei auch umgekehrt die "Hoheitsträger [d. NSDAP, Anm. d. Verf.] [...] [die] Kommandanten der Kriegsgefangenenlager [...] in allen Maßnahmen, die eine Flucht von Kriegsgefangenen verhindern [...], zu unterstützen"⁴⁶⁰ hatten. Weiterer Inhalt des Rundschreibens vom 10. Juli 1943 war die ins Auge gefaßte Aufklärung der Bevölkerung. Keinesfalls sollte "durch unüberlegtes und unangebrachtes gutmütiges Verhalten" die Flucht Kgf. erleichtert werden. Auch war man bemüht, Parteistellen von der "Notwendigkeit einer Unterstützung der Polizei bei der Kontrolltätigkeit"⁴⁶¹ zu Fahndungszwecken anzuhalten.

Bis zum Sommer 1943 war das Ziel weitgehend erreicht, neben den Dienststellen des Kriegsgefangenenwesens alle verfügbaren Polizei- und Parteiorgane, aber auch einen nicht unerheblichen Teil der Bevölkerung selbst an Fluchtprävention und Fahndung gemäß individuell festgelegter Aufgabenverteilung zu beteiligen. In bezug auf die Effizienz der von OKW und RSHA angeordneten Veränderungen im direkten Vergleich, kann folgendes festgehalten werden: Die

⁴⁵⁴ R. 34 / 43 g v. 10.7.1943, Mitarbeit der NSDAP., ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbände bei Großfahndungen der Sicherheitspolizei und in der Kriegsfahndung; nach Parteikanzlei, Bd. 4, S. 596.

⁴⁵⁵ Ebd., S. 596 f. findet sich der Abdruck aller relevanten, hier schon erwähnten Anordnungen.

⁴⁵⁶ Ebd., S. 598.

⁴⁵⁷ Ebd.

⁴⁵⁸ Zur Überwachung ländlicher Gebiete setzte man schließlich auch Flugzeuge ein, welche sich bei einer Suchaktion nach flüchtigen sowjet. Offizieren bewährt hatten. BA-MA, RH 49 / 25, Bef. samml. Nr. 29 / 461, Az. 2 f 24. 82 u Kriegsgef. Org. (IVc) Nr. 4133 / 43, Einsatz von Flugzeugen bei Ergreifung von flüchtigen Kr. Gef. vom 18.9.1943.

⁴⁵⁹ Siehe auch R. ChdDtPol. Nr. 21 / 43 g v. 10.4.1943 betr. Flucht kriegsgefangener Offiziere.

⁴⁶⁰ Parteikanzlei, Bd. 4, S. 599 u. Reichsverfügungsblatt, Anordnung 35 / 43 v. 29.5.1943. Vorausgegangen war ein Befehl des Chef Kgf. v. Graevenitz über die "Verbindung mit den Parteidienststellen": AWA / z.b.V. / Chef OKW, Az. 2 f 24. 77 b AWA Kriegsgef. Allg. (I a) Nr. 2704 / 43 vom 13.5.1943; nach Parteikanzlei, Bd. 5, S. 480 f.

⁴⁶¹ Ebd., Bd. 4, S. 600.

Wehrmacht war nur marginal für die Fahndung nach flüchtigen Kgf. zuständig. Das KGW hatte hier einzig Leistungssteigerung in Sachen Fluchtprävention und Bewachung sicherzustellen. Die Einzelbehörden des RSHA hingegen verfügten für die Suchaktionen über vorzügliche Instrumentarien und Erfahrungen, die sie im Machtgefüge des totalitären Staates effizient umsetzten.

8.7 Schulung zur Fluchtprävention auf Wehrkreisebene 1944

Die Schaffung der Kriegsfahndungszentrale⁴⁶² im Berliner Reichskriminalpolizeiamt Ende 1942 verbesserte die Polizeiarbeit deutlich, denn alle mit Fluchten Kgf. befaßten Dienststellen des Kriegsgefangenenwesens waren nachhaltig instruiert worden, die Fahndung unverzüglich in die Hände dieser Unterbehörde des RSHA zu legen. Des weiteren war einige Monate früher schon zwischen OKW und Reichsführer-SS die Zusammenarbeit von Wehrmacht und Sicherheitspolizei verabredet worden⁴⁶³. Seitdem hatte in jedem Wehrkreis auf Himmlers Weisung ein leitender Kriminalbeamter "engste und persönliche Verbindung zum Kommandeur der Kriegsgefangenen zu halten"⁴⁶⁴. Dieser Beauftragte konnte sowohl aus eigenem Entschluß bei Konsultation des Kdr. Kgf. oder auf dessen Anregung aktiv werden und Maßnahmen anordnen. Die Kompetenzen dieser Kripobeamten erstreckten sich auf folgende Bereiche⁴⁶⁵:

- a) die Durchsuchung von Lagern und Arbeitskommandos zur Vereitelung und Aufdeckung von Fluchtvorbereitungen und zur Aufklärung von Fluchtversuchen;
- b) die Ermittlung der Ursachen erfolgter Fluchten, sowie die Vornahme der sich hieraus ergebenden Vernehmungen.

Im Wehrkreis XVIII (Generalkommando Salzburg) sind die aufgrund dieser Anordnung ergriffenen Reaktionen quellenmäßig besonders gut verfolgbar. Vertreter der Abwehrstelle des Generalkommandos, der Kdr. Kgf. und die Kripo Salzburg verabredeten eine Überprüfung aller Stalag, des Oflag und von insgesamt 81 Arbeitskommandos. Die Ergebnisse dieses Großeinsatzes wurden ausgewertet und auf Anregung der Abwehrstelle des stellvertretenden Gen. Kdos. für eine "Schulung der Offiziere und Mannschaften der Kriegsgefangenen-Bewachung"⁴⁶⁶ herangezogen. Es entstand ein achtseitiges, als maschinenschriftliche Kopie⁴⁶⁷ überliefertes Dokument, das aufgrund seiner umfassenden und sehr praxisnahen Schilderung von Möglichkeiten zur Fluchthinderung, gängiger Verstecke für Fluchtmittel und Methoden der Kgf. zur Fluchtverschleierung, alle Aspekte dieser Thematik beleuchtete. Auch war man bestrebt, neben der Wissenserweiterung der Lagerleitungen "den kontrollierenden Offizieren und Unteroffizieren eine Art Wegweiser in die Hand zu geben, der es ihnen erleichtert[e], die Wachmannschaften zu schulen"⁴⁶⁸.

⁴⁶² Vgl. Parteikanzlei, Bd. 4, Kriegsfahndungserlaß vom 5.12.1942, S. 601.

⁴⁶³ Vgl. ebd., Bd. 5, S. 515.

⁴⁶⁴ BA-MA, RH 49 / 112, Kdr. Kgf. im WK. XVIII, Az. XVI / 4 - 2073 / 44 geh., betr. Schulung in Verhinderung von Fluchten, März 1944.

⁴⁶⁵ Im folgenden nach ebd., S. 1.

⁴⁶⁶ Ebd.

⁴⁶⁷ Seite 8 des Schreibens endet mit "Für die Richtigkeit der Abschrift: Soest / Westf., den 2. 6. 44 [unleserl.: Unterschrift, Anm. d. Verf.] Leutnant". Somit ist bewiesen, daß der im WK XVIII eingeschlagene Weg, ein Kompendium für alle im KGW eingesetzten Soldaten zu schaffen, zum Erfolg führte u. dieses Schriftstück wohl wirklich - wenn es schon von Salzburg nach Soest kam - an alle WK. Kdos. und deren Gefangeneinrichtungen gelangte; vgl ebd., S. 8.

⁴⁶⁸ Ebd., S. 1. Dienstrechtliche Grundlage des 'Wegweisers' waren die ebd. angeführte und vom RSHA V / Kriegsfahndungszentrale herausgegebene Dienstanweisung für die sicherheitspolizeiliche Durchsuchung Kriegsgefangener und ihrer Unterkünfte in Kriegsgefangenenlagern und in Kriegsgefangenen-Arbeitskommandos sowie ein Erfahrungsbericht der Kripo Salzburg über die erwähnte Überprüfung der Stalags und Arb. Kdos.

Das Schriftstück begann mit dem Hinweis an die Wachsoldaten, daß deren Durchsuchungsmaßnahmen nur dann erfolgreich sein könnten, wenn sie von ihrem Tun innerlich überzeugt und Willens seien, Fluchtmittel zu entdecken⁴⁶⁹. Nur eine systematische Arbeitsweise erhöhe die Erfolgsaussichten. Neben der bislang rein routinemäßigen Überprüfung von Unterkünften Kgf. sowie der Kleidungsstücke und sonstigen Habe ordnete man nun gründlichere Verfahren an. Psychologische Hemmschwellen der Wam., bei privilegierten Kgf. Rücksichtnahme zu üben, suchte man durch die während der Großaktion im WK XVIII gemachten Erfahrungen zu zerstreuen: Es sei erwiesen, daß gerade diese Gruppe Kgf. ihre Sonderstellung zur Vorbereitung der eigenen Flucht mißbrauche oder im Falle der Ärzte und Geistlichen andere fluchtbereite Gefangenen mit Hilfsmitteln ausstatte. Überdies seien die Krankenreviere und Lazarette Drehscheiben der Informationsgewinnung, die teilweise früher über Nachrichten verfügten als die Kommandanturen⁴⁷⁰. Gängige Verstecke für Fluchtmittel am Körper der Gefangenen fanden ebenfalls genaue Erwähnung. So habe man bei kurz vor dem Ausbruch stehenden Kgf.⁴⁷¹ ...

...Geld, Skizzen, Fahrkarten, kleine Kompass usw. im Haarschopf, im Mund, in Nase, Ohr und Achselhöhlen gefunden oder auch zwischen den Beinen hochgebunden, gut ausgearbeitete Skizzen auf feinstem Seidenpapier hielten sie bei nacktem Fuß unter den Zehen versteckt. Bruchbänder, Verbände, Leukoplastpflaster und sonstige Verbandmittel boten weitere Versteckmöglichkeiten.

Zur Überprüfung der Kleidung wurde ebenfalls sorgfältigstes Vorgehen angemahnt, da die Durchsuchung der Lager im Wehrkreis XVIII gezeigt hatte, wie professionell Kgf. ihre Verstecke unter angenähten Flickern, in Ordensspangen, Sockenhaltern, im Schuhwerk oder besonders raffiniert, in Schulterstücken anlegten⁴⁷². Laut Schulungsanweisung war es auch verdächtig, wenn Gefangene Zivilknöpfe an ihre Uniformen nähten; dies sei ein sicheres Zeichen der bevorstehenden Flucht, da man die Textilien umfärben und als Zivilkleidung benutzen könne⁴⁷³. Im Kontext von Tunnelbauten war das Augenmerk auf Indikatoren zu lenken, die auf solche Projekte hinwiesen. So seien an die Unterwäsche angenähte Flicker als Taschen benutzt worden, um Erdaushub unauffällig etwa auf dem Sportplatz zu verstreuen⁴⁷⁴. Auch könne man anhand schwieliger Hände von nicht schwer arbeitenden Kgf. und insbesondere bei Offizieren auf Fluchtprojekte schließen. Geschickt seien Verstecke oft dort angelegt worden, wo Kgf. keinen Zutritt hatten. Mit Dietrichen und Schlüsselabdrücken verschafften Kgf. sich Zugang zu Dachböden, Kellern und Vorratsräumen. Beliebt, weil sehr sicher, seien außerdem Schreibstuben, Küchen und Werkstätten, wo auch Wachsoldaten sich regelmäßig aufhielten, was bei Kontrollen zu berücksichtigen sei⁴⁷⁵.

⁴⁶⁹ Vgl. BA-MA, RH 49 / 112, Schulung in Verhinderung von Fluchten, ebd.

⁴⁷⁰ Vgl. ebd., S. 2: So hätten Kgf. über den 'Lazarettweg' im Stalag XVIII A / Wolfsberg schon einen Tag vor dem Kommandanten Kenntnis über das Eintreffen der Untersuchungskommission gehabt.

⁴⁷¹ Im folgenden ebd.

⁴⁷² So fand man bei britischen Soldaten etwa in Schulterstücke eingenähte Metallsägen, Karten und Kompass, welche wohl als Fluchthilfset zur Ausrüstung der Soldaten gehörten; vgl. ebd.

⁴⁷³ BA-MA, RH 49/112, Kdr. Kgf. im WK. XVIII, Az. XVI / 4 - 2073 / 44 geh., betr. Schulung in Verhinderung von Fluchten, März 1944, S. 2. Für ihre Ausbruchsvorhaben änderten die Kgf. ihre Uniformen auch so um, daß sie in einem Fall der Torposten eines Lagers als vermeintlich deutsche Soldaten passieren ließ. Auch wurden aus Stanniol, Papier und Pappe Hoheitszeichen, Koppelschloß- sowie Seitengewehrtrappen gefertigt. Zum Färben von Kleidungsstücken dienten als Marmelade, Kekse usw. getarnte Farbpulver aus den Paketen; vgl. ebd., S. 7.

⁴⁷⁴ Zudem berücksichtigten die Planer von Fluchtstollen auch den Ekel der Wam. vor Fäkalien. Die Überprüfung von Latrinen und Senkgruben brachte nach geglückten Ausbrüchen Hinweise auf einige Tunnels zutage; vgl. ebd., S. 2.

⁴⁷⁵ Vgl. ebd., S. 3.

Der Aufgabe des Enttarnens von Verstecken und Einstiegslöchern zu Stollen widmete der Wegweiser einigen Raum. Es seien hier "tote[...] Wasserleitungen, unbenützte[...] Öfen und Ofenröhren, [...] Becken, Wände und Fußböden" zu überprüfen; auch sei auf Hohlräume, selbstgebaute Pappverkleidungen, Stoffbehänge und durch Kgf. zur Tarnung angestrichene oder verschmutzte Wände zu achten. Bei den Durchsuchungen wurden laut Gen. Kdo Salzburg selbstgebaute Elektrogeräte entdeckt, welche teilweise - etwa in Einzelteilen bei mehreren Kgf. aufbewahrte Sender - der Fluchtvorbereitung dienten. Dies sei zum Anlaß genommen worden, auf die Wegnahme allen "elektrische[n] und metallene[n] Material[s]" durch die Wam. zu dringen.

Ein wichtiger Anhaltspunkt für die Befolgung des GKA kann anhand eines Problems der Lagerleitungen gewonnen werden: So habe man erkannt, daß während der Freizeitgestaltung verstärkt Bastelarbeiten hergestellt worden seien, die eindeutig der Fluchtvorbereitung dienten. Obwohl mit dem Werkzeug des KGL illegale Dinge gefertigt wurden, konnte man dieses den Kgf. nicht generell vorenthalten, sondern höchstens nach den Arbeiten wieder abnehmen⁴⁷⁶. Besondere Gefahren gingen von meist alten Kgf.-Unterkünften für die Arb. Kdos. aus. Hier mußte regelmäßig durchsucht werden, wobei auf alte Kamine, Heizschächte, Abwasserkanäle oder Kellerverschläge zu achten sei. Die beste Gewähr für die Aufdeckung von Fluchtplänen biete aber die "von der Wachmannschaft geforderte ständige mißtrauische Beobachtung der Kriegsgefangenen"⁴⁷⁷, denn...

...einem gewissenhaften Wachmann muß auffallen, wenn die Kgf. plötzlich ein anderes Benehmen zeigen, wenn sie etwas mit besonderem Eifer betreiben, wenn sie Neuerungen in der Ausstattung ihrer Unterkunft vornehmen, wenn sie sich auffällig oft an einem bestimmten Ort des Arbeitskommandos aufhalten usw. Der erste Gedanke bei solchen Wahrnehmungen muß immer "Flucht" sein.

Die Bearbeiter des Schulungsberichtes kamen zu dem Schluß, daß es den Kgf. durch ständige Beobachtung unmöglich gemacht werden müsse, Verstecke anzulegen oder Tunnel zu graben. Der nächste Schritt sei dann die lückenlose Überwachung der Arbeitsplätze und Schlafstätten in den Arb. Kdos., wobei Arbeitgeber zu Hilfe genommen werden sollten⁴⁷⁸.

Der Untersuchungskommission mußte auch die Lagerung von Lebensmitteln im großen Stil Anlaß zur Sorge geben. Dies sei bei einigen Kgf. in solchem Umfange vorgekommen, daß diese Dutzende Kameraden bei einer Flucht hätten versorgen können. Ein angeführter Bericht beschreibt den "krassesten Fall [...] eines Engländers"⁴⁷⁹, welcher unter anderem dreieinhalb Kilogramm Speck, fast zehn Kilogramm Schokolade und 1.300 Zigaretten aus Liebesgabesendungen angesammelt hatte. In mehr als sechzig Prozent der überprüften KGL und Arb. Kdos. seien zudem im Gepäck Gefangener verbotene Gegenstände sichergestellt worden, die für eine Flucht gehortet wurden⁴⁸⁰. Deshalb sei für zukünftige Kontrollen festgelegt worden, daß jeder Komman-

⁴⁷⁶ Vgl. BA-MA, RH 49 / 112, Schulung in Verhinderung von Fluchten, S. 4. Es muß nicht extra erwähnt werden, daß diese Form von Freizeitaktivität hauptsächlich für westliche Kgf. galt. Daß aber bestimmte Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung bis zur letzten Phase des Krieges in nicht von Evakuierungen betroffenen Lagern, genau in den Kommandanturbefehlen fixiert waren, zeigt sich verblüffend etwa am Beispiel des Stalag III A / Luckenwalde, wo noch 17 Tage vor der Einnahme durch die Rote Armee am 25. April 1945 ein genauer Plan über die Benutzung des Sportplatzes durch Briten, Amerikaner, Franzosen und Serben vom Kommandanten selbst [!] erstellt wurde; vgl. BA-MA, RH 49 / 32, Stalag III A / Kommandant, Kommandantur-Befehl Nr. 20 vom 8.4.1945.

⁴⁷⁷ BA-MA, RH 49 / 112, Schulung in Verhinderung von Fluchten, S. 5; im folgenden ebd.

⁴⁷⁸ Vgl. ebd. Statistisch ging eine erhöhte Fluchtgefahr von allein untergebrachten Kgf. ohne Mitwisser aus.

⁴⁷⁹ Vgl. BA-MA, RH 49 / 112, Schulung in Verhinderung von Fluchten, S. 6.

⁴⁸⁰ Vgl., ebd. Die Liste führt ausländisches und deutsches Geld, gefälschte Ausweise, Briefumschläge deutscher Behörden, Fotoapparate, Rucksäcke, Rasiermesser, feststehende Messer, Küchenmesser, Dolche, Konserven, Landkar-

doführer die Ergebnisse schriftlich festzuhalten habe, um spätere Durchsuchungen zu erleichtern. Jeder Wachsoldat habe außerdem die Eintragungen gegenzuzeichnen, um bei unzureichender Arbeit haftbar gemacht werden zu können.

Besonderes Augenmerk war nach Auffassung der inspizierenden Offiziere und Kripo-Beamten auch auf die Zivilberufe der Kgf. zu richten, um so etwa die Urheber falscher Pässe, Stempel, raffiniert hergestellter Karten und Ähnlichem mit Hilfe der Personenkarteien der KGL rasch auffindig machen zu können. Man müsse zudem auf Kgf. achten, die verdächtig oft mit "Zeichenfedern, Pinsel, Tusch[-] und Buntstiften in ihrer Freizeit hantiert[en]"⁴⁸¹. Eine letzte Empfehlung der vom Gen.Kdo Salzburg eingesetzten Fachleute betraf gängige Methoden der Gefangenen, um die Durchführung von Zählappellen zu sabotieren, sowie anzuwendende Gegenmaßnahmen⁴⁸².

Interessant ist die abschließende Passage des Schulungsberichtes. Hier wurde den Soldaten der Wachmannschaften und ihren Führern nahegelegt, anhand der Frage "Wie würde ich selbst fliehen?"⁴⁸³ höhere Sicherheitsstandards in den Stalag und Oflag zu erreichen. Auch erkannten die Bearbeiter des Papiers, daß einige, die Fluchtmotivation deutlich steigernde Mißstände im Lageralltag zuerst abzustellen waren, um schon mit wenig Aufwand die Ausbruchszahlen zu senken. Als Ursachen für die Flucht gaben wiederergriffene Kgf. bei ihren Verhören an⁴⁸⁴:

1.) seelische Depression, teils durch die unsauberen Zustände in der Unterkunft und ihrer Umgebung verursacht, und sogenannte Haitpsychose [sic!],
2.) Sehnsucht nach [zu] Hause und nach geordneten Verhältnissen,
3.) soldatische Pflicht zur Flucht (vornehmlich bei Briten),
4.) zu wenig häufiger Arbeitsplatzwechsel bei an sich nicht zusagender oder ungewohnter Arbeit,
5.) ungerechte und verächtliche Behandlung seitens einzelner Arbeitgeber und Wachmannschaft beziehungsweise Hilfswachmannschaft.

Die Verantwortlichen folgerten nach der Auswertung der seitens der Abwehr für jeden Wiederergriffenen aufgesetzten "Flucht-Vernehmungsprotokolle"⁴⁸⁵, daß soweit möglich, die Kgf. nicht

ten, Atlanten, Kochplatten, Elektromaterial, Werkzeuge aller Art, Zivilkleider, Schuhe, Eisenstangen, Stofffarbe, Metalldetektoren, Transformatoren, Kompass, den Plan einer Sendeanlage usw. auf. In einem sowjet. Arb. Kdo. fand man 50 gleichlange Drahtstücke und Gummischläuche, die der Herstellung von Totschlägern dienen sollten, wie sich anhand fertiger Stücke später herausstellte; vgl. ebd.

⁴⁸¹ BA-MA, RH 49 / 112, Schulung in Verhinderung von Fluchten, S. 7.

⁴⁸² Vgl. ebd., S. 7 f. So sei es am sinnvollsten, keine Routinen beim Durchzählen zu zeigen, sondern zu unterschiedlichen Zeiten Appelle durchzuführen und die Kgf. unterschiedlich antreten zu lassen.

⁴⁸³ Ebd., S. 8.

⁴⁸⁴ Vgl. ebd.

⁴⁸⁵ Direkt nach der Entdeckung des Ausbruches eines Kgf. mußte der verantwortliche Kdo.-Führer eine ausführliche, standardisierte 'Fluchtmeldung' an den A. O. des zuständigen Stalag oder Oflag richten. In diesem wurde das betreffende Arb. Kdo. mit der Zahl an Wachpersonal und Kgf. angegeben, zudem die Form der Bewachung, Arbeitgeber, Nationalität der / des Flüchtl. Personalien und schließlich die genaue Beschreibung der Fluchtumstände und der Schulfrage zuzüglich eingeleiteter Maßnahmen zur künftigen Verhinderung ähnlicher Vorfälle. Hierzu etwa BA-MA, RH 49 / 28, Kgf. Arb. Kdo. 260 Wolfshagen, Fluchtmeldung eines Unteroffiziers an Stalag III A, Gruppe Abwehr, Luckenwalde [handschriftl.] vom 5.8.1944. Anhand des Beispiels kann das Zustandekommen der angeführten Verhöre sehr gut verfolgt werden, da die in der Fluchtmeldung vom 5. 8. erwähnten Kgf. am 6.8.1944 wiederergriffen wurden und ein solches 'Flucht-Vernehmungsprotokoll' für jeden Einzelnen erstellt wurde. Dieses Formblatt war unterteilt in Angaben zur Person und zur Sache; letztere Daten wurden in zwölf Einzelfragen ermittelt. Die zur Erhebung statistischen Materials wichtigen Fragen betrafen Fluchtgründe, -ausführung, -weg, -mittel, -ziel u. eventuelle Verbindungen zu anderen Kgf. oder Zivilisten. Neben den Personalien wurden außerdem im ersten Teil laut Personalkartei verhängte Vorstrafen aufgeführt, um wiederholte Ausbrüche festhalten zu können. Am Ende mußte das Protokoll vom Dolmetscher, dem Abwehroffizier und den Kgf. unterschrieben werden. Hierzu BA-MA, RH 49 / 28, Stalag III A / Abwehr I, Flucht-Vernehmungsprotokoll Nr. 1 u. 2 über die 3. Flucht des engl. Kgf. Nr. XX A 12 427, Melaugh, John Gerald vom 8.8.1944. Wenngleich die Vernehmungsprotokolle dazu beitrugen, die Fluchtzahlen zu verringern, gab es auch hier für Kgf. Mittel und Wege, Verwirrung zu stiften und die Weichen für erneute Aus-

zu lange in einem Arb. Kdo. am selben Ort gelassen werden sollten. Auch solle möglichst erst gar kein Vertrauensverhältnis zwischen Kgf. und Wam. entstehen können, da dies die Wachsamkeit verringere. Zudem sei die mangelnde Eignung der Hilfswachleute und des Werkschutzes vieler Betriebe zu beklagen, was nur durch straffe Führung ausgeglichen werden könne. Abschließend wird auch in dieser "Fluchtfibel" darauf hingewiesen, daß jeder Kommandoführer mit der örtlichen Sicherheitspolizei Verbindung halten und diese zu gegebener Zeit um Amtshilfe ersuchen müsse. Die beste Schulung für Wachmannschaften sei es, diesen mit konkreten Beispielen aus dem Alltag im Kompaniebezirk zu erläutern, wie man Fluchtversuche verhindern könne⁴⁸⁶.

8.8 Preisausschreiben "Wie verhindere ich Fluchten?" vom 9. April 1945

Noch bis wenige Wochen vor der bedingungslosen Kapitulation der deutschen Wehrmacht wurde versucht, angesichts der zurückflutenden Armeen und der auf eigene Faust Richtung Westen losziehenden Flüchtlingstrecks zu verhindern, daß mitten in diesem Chaos besonders gute Bedingungen für das Entweichen von Kriegsgefangenen entstehen konnten. Das deutsche KGW mit der zentralen Dienststelle des Chef Kgf. und seinen nachgeordneten Entscheidungsträgern jedoch war nur noch begrenzt handlungsfähig, somit war individuelles Engagement gefordert. In den östlichen Wehrkreisen arbeiteten einzelne Kommandeure der Kriegsgefangenen und Kommandanten von Oflag und Stalag noch bis zum Anrücken der Roten Armee daran, trotz des sich abzeichnenden Endes die Moral ihrer Offiziere und Wachmannschaften in den Gefangenenlagern zu heben, um Kgf. keine Chance zur Flucht zu bieten.

So erließ vermutlich Ende März 1945 der Kommandant des nördlich der 'Festung' Küstrin gelegenen Stalag III C⁴⁸⁷ einen Befehl für ein Preisausschreiben mit dem Thema "Wie verhindere ich Fluchten?"⁴⁸⁸. Für seine Idee wurde er vom Kdr. Kgf. in einem Schreiben, welches die drei besten Vorschläge enthielt, belobigt. Die Einsendungen seien ein Zeichen dafür, daß "unsere Wachleute für ihren Pflichtenkreis ein äusserst reges Interesse zeigen"⁴⁸⁹. Als vorzeigbares Beispiel für Eifer und Pflichterfüllung konnte sich der Vorstoß des Stalag III C sehen lassen, was anhand des breiten Leserkreises⁴⁹⁰, angefangen von allen Kgf.-Einrichtungen des WK, über den Abwehroffizier im WK. Kdo. bis hin zur Wehrmachtpropaganda im OKW, dem NS-Führungsstab und SS-Obergruppenführer Heissmeyer, ersichtlich wird. Um den Tenor der prämierten Arbeiten wiederzugeben, wird hier der mit dem ersten Preis bedachte Wandspruch eines Majors Seidel abgedruckt:

Die Kriegsgefangenen sind wohl der Feind, doch auch Soldaten;
Drum sei ein guter Vorgesetzter stets in Wort und Taten!
Behandle deine Kriegsgefangenen gerecht

brüche zu stellen. Nicht alle Kgf. wurden in ihr altes Lager überführt, daher gaben einige bei ihrem Verhör die Personalien ebenfalls Flüchtiger an, um sich eine neue Identität zu verschaffen. Einen Riegel sollte dieser Entwicklung schließlich per Befehl vorgeschoben werden: BA-MA, RH 49 / 30, Bef. samml. Nr. 46 / 837, Prüfung der Personalien geflohener und wiederergriffener Kgf. vom 15.11.1944.

⁴⁸⁶ Vgl. BA-MA, RH 49 / 112, Schulung in Verhinderung von Fluchten, S. 8.

⁴⁸⁷ Das Lager hatte bis zur Einnahme durch die Rote Armee - wahrscheinlich zwischen dem 15. und 20. April 1945 - eine maximale Belegstärke von bis zu 40.000 Mann. Die Kgf. setzten sich aus Briten, US-Amerikanern, Franzosen, Belgiern, Italienern, Jugoslawen, Polen und Sowjets zusammen; vgl. Mattiello / Vogt, Bd. 1, S. 12.

⁴⁸⁸ Der Befehl des Kommandanten selbst ist wohl verlorengegangen. Es liegt lediglich die in Berlin verfaßte Reaktion des Kdr. Kgf. im Wehrkreis III vor, welche dem Stalag III C übersandt wurde. BA-MA, RH 49 / 30, Kdr. Kgf. im WK. III, Kdr. Kgf. Nr. 1322 / 45 (Kdr.), Preisausschreiben "Wie verhindere ich Fluchten?" vom 9.4.1945.

⁴⁸⁹ Ebd.

⁴⁹⁰ Laut Verteiler wurden 90 Kopien weitergeleitet.

Und prüfe selbst, ob' s ihnen gut geht oder schlecht!
Sorg' stets für gute Schlafstatt und für gutes Essen
Und dass von dem, was ihnen zusteht, nichts vergessen!
Sei menschlich, denke an das Los der Kameraden,
Die mit der Last des gleichen Schicksals sind beladen!
Belohne guten Willen, Fleiss und Ehrlichkeit,
Doch unterdrücke jede Widersetzlichkeit!
Zeig den Gefangenen, dass du stets wachsam bist,
Dass deine Flinte immer scharf geladen ist!
Zur Waffe greife schnell bei Flucht und Widerstand,
Doch schlage niemals, weil entehrend, mit der Hand!

Nur so gewinnst du sicher Achtung und Vertrauen.
Der Kriegsgefang'ne wird auf deine Führung bauen.
Er lohnt es dir mit Fleiss und Zuverlässigkeit
Und denkt nicht mehr an Flucht und Widersetzlichkeit.

Betrachtet man diese Zeilen, dann zeigt sich, mit welchen Mitteln in der Wehrmacht die Erziehung von Soldaten durch Vorgesetzte gehandhabt wurde. In die eingängige Form eines Gedichtes gebracht, stand jede einzelne Zeile für einen Aspekt des Lageralltags. Sowohl das Vorgesetztenverhältnis mit der damit verbundenen Verantwortung für die Kgf., deren Unterbringung und Verpflegung, wie auch die Grundsätze in der Behandlung Kgf. fanden Eingang. Letztere folgten den Grundsätzen zur Kgf.-Bewachung und den Vorgaben zum Verhalten der Wachmannschaften bei Fluchtversuchen. Zur Schulung der Wam. war der Entwurf Seidels besonders geeignet, wie die Reaktionen seiner Vorgesetzten dokumentieren. Klar läßt sich auch die enge Verbindung zum GKA nachweisen, dessen Umsetzung in Stalag III C mit diversen Kgf.-Nationalitäten von besonderem Interesse wäre, mangels Quellen aber nicht konkretisiert werden kann.

Anhand der insgesamt in diesem Kapitel vorgestellten Befehle zur Fluchtprävention läßt sich resümieren, daß die Wehrmacht nur bedingt in der Lage war, den seit 1942 immer gravierender ansteigenden Fluchtversuchen Kgf. Einhaltung zu gebieten. Die KGL verbesserten wohl Sicherheitsvorkehrungen, beseitigten Mängel in der Bewachung und intensivierten die Postüberwachung; die Einsetzung des Generalinspektors im Juni 1943 aber war ein Fehlschlag, Roettig konnte keine sichtbaren, auf seine Tätigkeit zurückführbaren Erfolge vorweisen⁴⁹¹. Erst die Kooperation mit dem RSHA gewährleistete die nötige Effizienz, um einerseits erfolgreiche Fahndungsarbeit nach flüchtigen Kgf. leisten zu können - welche die Wehrmacht gemäß ihrer Beschränkung auf die 'Verwahrung der Kgf.' gar nicht leisten konnte - und um andererseits durch Fachleute aus Abwehr und Kripo Sicherheitsmängel in allen Bereichen der KGL beseitigen zu lassen. Die Einhaltung des GKA wurde in den Lagern durch die Maßnahmen nicht tangiert. Die Kompetenzübertragung in der Fahndung auf SD, Sipo, Gestapo und Parteigliederungen führte jedoch zu Verletzungen des Abkommens bezüglich sowjetischer⁴⁹², aber auch westlicher⁴⁹³ Kriegsgefangener.

⁴⁹¹ Dies bestätigte Roettig eidesstattlich am 20.10.1947; vgl. Streim, S. 213, Anm. 36.

⁴⁹² Vgl. ebd. S. 215, der etwa die sogenannte 'Mühlvierteler Hasenjagd' auf 419 in der Mehrzahl sowjetische Kgf. in der Nacht zum 2.2.1945 beschreibt. 243 der Kgf. wurden nach ihrer Wiederergriffung von Fahndern und der Bevölkerung umgebracht.

⁴⁹³ Vgl. Datner, S. 171 ff.

8.9 Die Anwerbung von V-Leuten durch die Abwehr

In den zuständigen Stellen des Kriegsgefangenenwesens war man stets bestrebt, dem Ideal einer lückenlosen Überwachung der Kriegsgefangenen möglichst nah zu kommen, um Fluchten schon in der Vorbereitungsphase vereiteln zu können. Dieses Ansinnen mußte sich trotz der verbesserten Wachvorschriften⁴⁹⁴ und der Vorgehensweisen bei Stuben- und Barackenkontrollen⁴⁹⁵ zwangsläufig als nicht realisierbar erweisen. Zuständig für Sicherheitsbelange eines KGL war neben dem Kommandanten der Abwehroffizier des Lagers. Es bleibt festzuhalten, daß dieser Abwehrbeauftragte seinen Dienst nur nebenamtlich versah, hauptamtlich aber Mitarbeiter der Lagerverwaltung war⁴⁹⁶. Er hatte unterstellungstechnisch eine besondere Position unter den Offizieren. Einerseits unterstand der A. O. in erster Linie der Befehlsgewalt des Kommandanten, andererseits arbeitete er eng mit dem Abw. III Referat III Kriegsgefangenenwesen des Wehrkreises zusammen, wie auch mit dem Verbindungsoffizier der Abwehr bei der Inspektion für Kriegsgefangenenwesen⁴⁹⁷. Auch der Abwehroffizier konnte lediglich zusammen mit den zuständigen Soldaten der Wachmannschaften die Kgf. beobachten und aufgrund verdächtigen Verhaltens Durchsuchungen anordnen oder diese in bestimmten Abständen durchführen lassen. Im OKW suchte man dieses schwerfällig-reaktive Vorgehen durch effektive Maßnahmen entscheidend zu verbessern.

Am 10. Februar 1943 gab der Chef Kgf. Allg. eine Verfügung auf "Zuweisung und Entlassung von Kriegsgefangenen aller Nationen für Abwehraufgaben"⁴⁹⁸ heraus. Dieses Papier regelte nicht mehr und nicht weniger als die Anwerbung von Spitzeln aus den Reihen der Kriegsgefangenen und stand somit in offenem Widerspruch zum Genfer Kriegsgefangenenabkommen von 1929. Der volle Wortlaut des dreiseitigen Schreibens, welches vom Chef Kgf. den Wehrkreiskommandos und von dort allen Kriegsgefangeneneinrichtungen für die laufend zu aktualisierende Befehlsammlung zugeleitet wurde, ist in einer Ausfertigung des WK. Kdos. VI für das sowj. Kgf. Bau- und Arb.-Btl. 106 überliefert⁴⁹⁹. Der erste Abschnitt der Verfügung beschäftigte sich mit den verwaltungstechnischen Voraussetzungen für eine Zuweisung von Kgf. für Abwehraufgaben. Demnach waren den Abwehrstellen auf Anforderung Kgf. zuzuweisen. Eine Entlassung aus der Gefangenschaft war für den Informanten nicht vorgesehen. Er blieb "Kriegsgefangener und Angehöriger des abgebenden Lagers"⁵⁰⁰. Lediglich die Verantwortung für ihn ging nach Zuweisung auf die betreffende Abwehrdienststelle über⁵⁰¹. Personenbezogene Daten für die Wehrmachtauskunft-

⁴⁹⁴ Siehe hierzu etwa die Neufassung vom 1.1.1945 der erwähnten Wachvorschrift vom 15.2.1943 für die Hauptlagerwache von Stalag III A und den Sonderbefehl 1 / 45 für die entsprechende 'Postengestellung' im Lager: BA-MA, RH 49 / 29, fol. 12-28.

⁴⁹⁵ Vgl. BA-MA, RH 49 / 28, Befehlssammlung Nr. 44 / 11, "Abwehrmässige Durchsuchungen von Kr. Gef.- Unterkünften" vom 1.10.1944. So wurde noch gegen Ende 1944 darauf hingewiesen, daß Durchsuchungen der Kgf.- Unterkünfte "im allgemeinen stets in Gegenwart eines Kriegsgefangenen (z.B. Vertrauensmann, Baracken- oder Stubenältester) durchzuführen" seien. "Nur wenn in ganz besonderen Ausnahmefällen der Durchsuchungszweck die Anwesenheit eines Kriegsgefangenen nicht zu[lasse, könne] der Lagerkommandant davon absehen"; ebd.

⁴⁹⁶ Vgl. Brammer, S. 58.

⁴⁹⁷ Vgl. ebd., S. 59.

⁴⁹⁸ BA-MA, RH 49 / 30, Befehlssammlung Nr. 21 vom [Raum für Tagesdatum in masch. schriftl. Datumszeile freigelassen, trägt jedoch Eingangsstempel von Stalag III A Datum des 20.2.1943; Anm. d. Verf.] 2. 1943, OKW Az 2f 24. 76 Kgf. Allg. (VI a) Nr. 408 / 43 g vom 10.2.1943.

⁴⁹⁹ BA-MA, RH 49 / 112, Wk. Kdo. VI Abt. Kr. Gef. VI Az K 8 Nr. 452 / 43 g vom 26.2.1943 mit Eingangsvermerk vom 8. März 1943.

⁵⁰⁰ Ebd., S. 1 des unpaginierten Schreibens.

⁵⁰¹ Vgl. ebd.

stelle, wie etwa die "karteimässige Behandlung [...], Aufnahme in die Bestandsmeldung und Wegfall der Abgangsmeldung an die WAsT"⁵⁰² unterlagen besonderen Bestimmungen⁵⁰³. Eine solche 'Meldung' konnte bei Flucht oder Tod dennoch notwendig werden. Das zuständige KGL meldete an die WAsT, "jedoch ohne Hinweis auf die Verwendung des Kriegsgefangenen im Abwehrdienst"⁵⁰⁴. Im nächsten Abschnitt wurde festgelegt, wie mit im Abwehreinsatz bewährten Kgf. zu verfahren war. Auf Antrag der Asten konnten diese aus der Gefangenschaft entlassen werden, wobei ohne Erwähnung von Gründen bei der Abgangsmeldung in der Spalte 'Bemerkungen' lediglich "aus der Kr. Gef. entlassen"⁵⁰⁵ einzutragen war. Der dritte Teil des Schreibens ging auf die Behandlung aller Anträge auf Zuweisung oder Entlassung von Kgf. ein.

Für Zuweisungsanträge sah das OKW den Dienstweg über den Kdr. Kgf. im Wehrkreis vor, an den die anfordernde Abwehrstelle ihren Antrag zu richten hatte⁵⁰⁶. Die besonderen Befehls- und Zuständigkeitsverhältnisse in Luftwaffe und Kriegsmarine hatten zur Folge, daß die Anträge über "RdL [Reichsministerium der Luftfahrt, Anm. d. Verf.] und ObdL [Oberbefehlshaber der Luftwaffe] [...] an den Inspizient des Kriegsgefangenenwesens der Luftwaffe, bei den dem OKM unterstehenden Kriegsgefangenen an das OKM"⁵⁰⁷ zu richten waren. Über die letztendliche Zuweisung von Kgf. entschied im OKW-Bereich das zuständige Wehrkreiskommando (Kdr. Kgf.), im Bereich des OKH der dem Wehrmachtbefehlshaber unterstellte Kdr. Kgf., bei der Luftwaffe der Inspizient des KGW der Luftwaffe und bei den der Kriegsmarine unterstehenden Gefangenen das OKM⁵⁰⁸. Auftretende Meinungsverschiedenheiten waren vom "OKW (Chef. Kriegsgef. im Benehmen mit Amt Ausl / Abw)"⁵⁰⁹ zu klären. Für den Fall, daß ein Informant enttarnt wurde und dessen Versetzung in ein KGL eines anderen Wehrkreises angezeigt war, sollten dies die beteiligten WK. Kdos. untereinander regeln.

Bei Entlassungsanträgen bezüglich 'bewährter' Kgf. fanden verschiedene Regelungen Anwendung. Diese trugen den besonderen Gegebenheiten im Generalgouvernement, den Reichskommissariaten Ostland und Ukraine, beziehungsweise den Regelungen für die in allen übrigen Bereichen befindlichen Kgf. Rechnung. So waren diesbezügliche Anschreiben jeweils an die zuständigen Kdre. Kgf. zu richten. Über die Entlassung entschied im Generalgouvernement das WK Kdo (Kdr. Kgf.), in Ostland und Ukraine der Wehrmachtbefehlshaber (Kdr. Kgf.); bei strittigen Fällen schaltete sich auch hier das OKW ein. Bei allen anderen Kgf. - unter Berücksichtigung bestimm-

⁵⁰² BA-MA, RH 49 / 112, Wk. Kdo. VI Abt. Kr. Gef. VI Az K 8 Nr. 452 / 43 g vom 26.2.1943.

⁵⁰³ OKW Az 2f 24. 76 Chef Kriegsgef. / Org. (IV) / Allg. (V, VI) Nr. 3890 / 42 g vom 16.12.1942. Die Verfügung zeigt, daß die organisatorischen Weichen für den Abwehreinsatz Kgf. schon Ende 1942 gestellt wurden. Erst im darauffolgenden Frühjahr aber waren die sicherlich weitreichenden Vorarbeiten so weit gediehen, daß ein umfassender Befehl hierzu erteilt werden konnte.

⁵⁰⁴ BA-MA, RH 49 / 112, WK. Kdo. VI Abt. Kr. Gef. VI Az K 8 Nr. 452 / 43 g vom 26.2.1943, S. 1. Es bleibt unklar, warum so verfahren wurde. Die WAsT übermittelte die Daten der Personenkartei über das IKRK an den entsprechenden Staat. Möglicherweise konnte anhand des hier (zumindest in GB oder den USA) vorhandenen nachrichtendienstlichen Materials über die deutschen Kgf.-Einrichtungen die Verwendung des Gefangenen im Abwehrdienst anhand der Abstellung zu einer Abwehrstelle oder einem Sonderlager zurückverfolgt werden. Dies wiederum hätte durch die Verletzung des GKA zu Spannungen führen müssen und eine weitere Abschöpfung von Kgf. erschwert. Auch wenn die Vermutung spekulativ bleiben muß, scheint doch festzustehen, daß die Spitzeltätigkeit eines Kgf. vom OKW nicht gedeckt wurde, wenn diesem die Flucht gelungen war.

⁵⁰⁵ Ebd. Auffällig erscheint, daß von "Grund und Ziel der Entlassung" die Rede ist.

⁵⁰⁶ Vgl. ebd.

⁵⁰⁷ Ebd.

⁵⁰⁸ Vgl. ebd., S. 1 f.

⁵⁰⁹ Ebd. S. 2.

ter, im folgenden aufgeführter Ausnahmen - waren Anträge an OKW / Amt Ausl. / Abw. III (Kgf) zu richten; hier hatte der Chef Kgf. die Entscheidungsgewalt.

Im Zuständigkeitsbereich des Militärbefehlshabers für Frankreich mußte der Schriftverkehr über die Abwehrleitstelle Frankreich erfolgen, die Anträge dem Befehlshaber vorzulegen hatte. In Belgien und Nordfrankreich, Norwegen und Serbien machten die zuständigen Asten über das OKW der Abwehrrabt. III (Kgf.) Meldung über eingegangene Anfragen und wiederum war der Chef Kgf. die letzte Instanz⁵¹⁰. Die Abwehrdienststellen wurden angewiesen, "erst nach sorgfältiger abwehrmäßiger Überprüfung der Person"⁵¹¹ an die übergeordneten Entscheidungsträger zwecks Anforderung Kgf. heranzutreten, um Sicherheitsbelange nicht zu verletzen und um mögliche Risiken zu minimieren⁵¹². Eine Entlassung von Gefangenen - bei serbischen und französischen Kgf. die unbefristete Beurlaubung - sollte einzig als "Belohnung für persönliche Verdienste im erfolgreichen Abwehreinsatz zulässig"⁵¹³ sein.

Die Vorgehensweise bei der Anwerbung Kgf. geht nicht aus der zitierten Bezugsverfügung selbst, sondern aus einer zusätzlichen, dem Schreiben direkt angefügten Anordnung des Wehrkreis-kommandos VI in Münster hervor. Die Rekrutierung von V-Leuten in den Kriegsgefangenenlagern sollte demnach mittels Sonderbeauftragter der Abwehrstellen in die Wege geleitet werden. Diese hatten sich durch eigens hergestellte Ausweise gegenüber dem Lagerkommandanten zu legitimieren und wählten dann unter den von der Abwehrstelle ausgesuchten und dem WK. Kdo. (Abt. Kgf.) zur Abkommandierung vorgeschlagenen Gefangenen passende Kandidaten aus⁵¹⁴. Deren Zusammenziehung sollte in den Sonderlagern Ibbenbüren und Münster erfolgen, wo man plante, die Gefangenen bis zu ihrer Verlegung in die Ziellager abwehrdienstlich zu schulen und auf ihren Einsatz vorzubereiten⁵¹⁵. Trotz der offenkundigen Probleme, die im Zuge der Anwerbungen vorprogrammiert waren, gelang es, Kriegsgefangene für eine Zusammenarbeit mit der Abwehr und somit zum Verrat an ihren Kameraden zu gewinnen. Über die Anzahl solcher Informanten in deutschen Diensten lassen sich mangels verfügbarer Abwehrstatistiken keine verlässlichen Aussagen treffen; gleichwohl lassen sich trotz dürftiger Quellenlage Beispiele für die erfolgreiche Durchdringung geheimer Kgf.-Organisationen anfügen⁵¹⁶. Zwischen Ende 1942 und Anfang 1943 wurde intensiv an der Abschöpfung von Kgf. durch die Abwehr gearbeitet; in eben jene Zeit fallen auch maßgebliche Anweisungen zur Fluchtprävention. So wird die Verbindung zwischen den verschiedenen Bereichen der Fluchtprävention deutlich, von denen die Einschleusung von V-Leuten im Abwehrdienst als ein nicht unerheblicher Aspekt zu sehen ist.

⁵¹⁰ Vgl. BA-MA, RH 49 / 112, WK. Kdo. VI Abt. Kr. Gef. VI Az K 8 Nr. 452 / 43 g vom 26.2.1943, Nr. 3 und 4.

⁵¹¹ Ebd. Nr. 5.

⁵¹² So bestand stets die Gefahr, daß vermeintliche V-Leute etwa für Fluchtcommittees der Gefangenen arbeiteten und so die Bemühungen der Abwehr zunichte machten. Ein Einsickern von Informanten in diese kaum bekannten Organisationen war dann durch das Wissen über die deutschen Abwehr-Maßnahmen fast aussichtslos.

⁵¹³ Ebd. Teil III, Nr. 5.

⁵¹⁴ Vgl. ebd. S. 2 f.

⁵¹⁵ Vgl. ebd. S. 3.

⁵¹⁶ So konnte im Sommer 1943 durch einen Abwehr-Spitzel die in vielen KGL ähnlich vorhandene Organisationsstruktur britischer Kgf. enttarnt werden, über deren Funktionieren bis dahin nur wenig bekannt war. Durch diesen Informanten wurde aufgedeckt, wie generalstabsmäßig die Briten eine eigene 'Abwehr' (Security-Committee) gegen die Deutschen geschaffen hatten und mit welchen Mitteln ihr Escape-Committee Ausbrüche plante. Als Reaktion auf die erkannten Sicherheitsrisiken ließ man in Berlin den sechsseitigen Bericht an alle WK. Kdos. und Lager verteilen, um gezielte Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Hierzu BA-MA, RH 49 / 112, Amt Ausl / Abw Abt. Abw III Nr. 852 / 7 / 43 g (Kgf), Organisation der britischen Kriegsgefangenen in den Lagern vom 1.8.1943.

9. Arbeitseinsatz Kriegsgefangener in der deutschen Wirtschaft und beteiligte Stellen

Ähnlich wie die Höheren SS- und Polizeiführer als nichtmilitärische Verwaltungsinstanz übte auch Gauleiter Sauckel mit seiner Reichsarbeitseinsatz-Verwaltung⁵¹⁷ einen Einfluß auf die Entwicklung des KGW aus. Teilweise losgelöst von militärischen Strukturen, die zumindest den westalliierten Kriegsgefangenen noch bis Kriegsende einen gewissen Schutz vor den Übergriffen von Parteiinstanzen und auch vor der Ausführung der Hitlerschen Mordbefehle boten, war Fritz Sauckel⁵¹⁸ einer der NSDAP-Funktionäre, der im zivilen Sektor - ganz wie Oswald Pohl in den Konzentrationslagern - jede verfügbare Arbeitskraft in die deutsche Rüstungs- und kriegswichtige Industrie preßte. Am Wendepunkt von Deutschlands Macht begann er im Jahre 1942 damit, zusätzlich zu Zivil- und Zwangsarbeitern, den 'Fremdarbeitern'⁵¹⁹, aus dem unermeßlich scheinenden Reservoir der Kriegsgefangenen verschiedenster Nationalitäten zu schöpfen⁵²⁰. Mit dieser Handlungsweise brach er eindeutig die Bestimmungen der Genfer Konvention über von Kriegsgefangenen zu leistende Arbeiten⁵²¹.

Im Januar 1942 hatte Göring als "Beauftragter für den Vierjahresplan" den forcierten Arbeitseinsatz Kriegsgefangener in Rüstungs- und Kriegswirtschaft angeordnet⁵²². Nach seiner Ernennung zum GBA gemäß 'Führer-Erlaß' vom 21. März bestimmte Sauckel, dem jetzt die "Steuerung der Kriegsgefangenenzwangsarbeit"⁵²³ oblag - gleichsam das Modell von Himmlers späterer Einsetzung der HSSPF als Höh. Kdre. Kgf. vorwegnehmend - die Gauleiter zu seinen "Bevollmächtigten

⁵¹⁷ Mit Erlaß vom 21. März 1942 wurde Sauckel zum Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz ernannt. Abdruck: Parteikanzlei, Bd. 2, S. 507 f.; Durchführungsverordnung ebd., S. 508 f. Außerdem Naasner, S. 35.

⁵¹⁸ Ebd. merkt Naasner an, daß gerade Sauckel die Gewähr dafür geboten habe, jeden politischen Kurswechsel des Regimes widerspruchlos mitzuvollziehen, da er Hitler bis an die Grenze der Selbsterneuerung verehrt habe und seine Aufgaben mit der Mentalität eines Überzeugungstäters ausgeführt habe.

⁵¹⁹ Hierzu Herbert, Ulrich: "Ausländer-Einsatz" in der deutschen Kriegswirtschaft 1939-1945. In: Bade, Klaus J. [Hg.]: Deutsche im Ausland - Fremde in Deutschland. Migration in Geschichte und Gegenwart. München 1993, S. 354-367; derselbe: Fremdarbeiter und Kriegsgefangene in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches. In: Salzgitter Forum 15 (1988), S. 20-26 und zur älteren Forschung Homze, E[dward] L.: Foreign Labor in Nazi-Germany. Princeton / New Jersey 1967.

⁵²⁰ Der Arbeitseinsatz Kgf. bestimmte, wenngleich noch in deutlich anderem Maßstab, auch schon Ende 1939 Überlegungen des Chef Abt. Kgf. im OKW. So referierte der damalige Major Breyer, "dass innerhalb eines Vierteljahres etwa 350.000 Kr. Gef. in den Arbeitseinsatz gebracht werden konnten". Er legte jedoch Wert auf die Feststellung, daß dies mit der Grundlage des Abkommens von 1929 geschehen sei. Nach BA-MA, RH 49 / 47, Auszug aus den Referaten bei der Besprechung beim OKW, Abt. Kgf. am 7.12.1939, fol. 168. Schon 1939 / 1940 wurden somit "in bemerkenswertem Ausmaß polnische und vor allem französische Kriegsgefangene eingesetzt" wurden. So befanden sich im Herbst 1940 bereits "mehr als 2 Mill. Kriegsgefangene und ausländische Zivilisten im Arbeitseinsatz"; nach Naasner, S. 90.

⁵²¹ Hierzu IMT, Bd. 5, S. 529 f.

⁵²² Vgl. Forwick, S. 124 u. Anm. 21. Laut Anordnung seien im November 1941 im zivilen Sektor 1.432.690 Kgf. beschäftigt gewesen, "hauptsächlich Sowjets, jedoch ab 1942 auch verstärkt Westalliierte". Diese Zahlen stimmen jedoch nicht mit einer Statistik des Wirtschaftsrüstungsamtes im OKW für den Herbst 1941 überein, welche die Verteilung von rund 1, 2 Millionen Kgf. auf die verschiedenen Wirtschaftszweige angibt. Erstaunlicherweise wurden die einzelnen Posten jedoch falsch auf 1.367.973 Kgf. addiert, was sie den 1, 43 Millionen Kgf. für November 1941 wieder annähert, zumal die Angaben des WiRüAmtes den Stand vom 1. Oktober wiedergeben und einen Monat später die von Forwick angegebene Zahl korrekt sein könnte: OKW / WiRüAmt / Rü IV f / c / d / 471 vom 9.12.1941; nach Kroener, Bernhard R.: Die personellen Ressourcen des Dritten Reiches im Spannungsfeld zwischen Wehrmacht, Bürokratie und Kriegswirtschaft 1939-1942. = MGFA [Hg.]: Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg. Bde. 1-6 [Bd. 5 / 2 noch nicht erschienen]. Bd. 5 / 1: Organisation und Mobilisierung des deutschen Machtbereichs. Stuttgart 1988, S. 950 u. Anm. 261. Im Februar 1942 hingegen standen laut OKW-Meldungen schon 368.032 sowjetische Kgf. im Arbeitseinsatz, davon 188.624 im Reichsgebiet; im August desselben Jahres waren insgesamt 1.671.913 Kgf. (Polen, Briten, Franzosen, Belgier, Niederländer, Norweger und Jugoslawen) im Reichsgebiet in Arb. Kdos., weitere 601537 in den besetzten Gebieten. Nach BA-MA, RW 6 / v. 534, Bestand an Kriegsgefangenen, Internierten und Zivilgefangenen nach dem Stand vom 1.2.1942, fol. 4 und ebd. Stand 1.8.1942, fol. 14.

⁵²³ Naasner, S. 41.

für den Arbeitseinsatz"⁵²⁴ und delegierte so die Verfügungsgewalt über Kgf. in die Hände der Parteinstanzen. Diese Entwicklung hatten die Spitzen des Kriegsgefangenenwesens indirekt mitgetragen, welche bereits im Dezember 1939 anlässlich einer Besprechung im OKW eine klare Aussage über die künftige Verwendung der Gefangenen machten. Trotzdem waren ihre Überlegungen noch klar am GKA orientiert und der Chef Abt. Kgf. betrachtete die Kriegsgefangenen auch nicht als billiges, der Willkür von Partei- und Wirtschaftsführern ausgeliefertes Arbeiterreservoir, das lediglich in Kgf.-Einrichtungen bewacht und von diesen zur Arbeit überstellt wurde⁵²⁵:

Vordringliche Aufgaben: Restlose Ausnützung der Arbeitskraft der Kr. Gef. zum Besten der deutschen Wirtschaft. Daher muss die Arbeitskraft auf der richtigen Höhe gehalten werden. Mittel hierzu ist neben richtiger Ernährung richtige Behandlung. Es soll daher nicht in erster Linie schlechte Arbeit bestraft, sondern vor allem gute Arbeit belohnt werden.

Von diesem Prinzip rückte man jedoch im OKW allzu bald ab, da wirtschaftliche Erwägungen höher als das Wohl der Kgf. veranschlagt wurden. Im Jahre 1941 gab es Überlegungen, daß "auch die Arbeit der Kriegsgefangenen [...] auf den allgemeinen Arbeitseinsatz ausgerichtet werden"⁵²⁶ müsse. Landesarbeitsämter und Arbeitsämter waren anfangs zuständig für die Zuteilung von Kriegsgefangenen an Industriebetriebe⁵²⁷. Darüber hinaus richtete man in allen Stalag unter Federführung der Arbeits-Einsatz-Verwaltung Vermittlungsstellen der Arbeitsämter ein⁵²⁸. Zugrunde lag seitens des OKW die Maßgabe, nach dem GKA von 1929 zu verfahren. Sauckel jedoch stellte ohne Umschweife klar, daß Kgf. in die Rüstung gezwungen werden sollten⁵²⁹. Die Befugnis über die Verteilung Kgf. wurde in die Hände der Lagerkommandanten gelegt⁵³⁰, aber bald ausgehöhlt. Da die verschiedensten Ämter ihre Eingaben auf Gestellung Kriegsgefangener teilweise bei Sauckel oder sogar direkt bei Hitler machten, kam es zu Beschwerden des Chef Kgf., der seine Dienststelle und Lagerorganisation unterwandert glaubte⁵³¹. Man ging dazu über,

⁵²⁴ Parteikanzlei, Bd. 2, S. 510 f.: "Anordnung Nr. 1 des GBA über Bestellung und Aufgaben seiner Bevollmächtigten vom 6. April 1942." Punkt A 5 lautet: "Überprüfung der ordnungsgemäßen Ernährung, Unterbringung und Behandlung aller fremdländischen Arbeitskräfte und [...] Kriegsgefangener." Die Überprüfung diene lediglich der Erhaltung der höchstmöglichen Produktivität der Kgf.

⁵²⁵ Im folgenden nach BA-MA, RH 49 / 47, Auszug aus den Referaten bei der Besprechung beim OKW, Abt. Kgf. am 7.12.1939, fol. 168.

⁵²⁶ Pfahlmann, S. 82. Wie diese Überlegung sich praktisch niederschlug, zeigt sich anhand eines Schreibens an Halder, in welchem General Osterkamp im Juli 1941 mitteilte, es seien bereits 1, 5 Millionen Kgf. in der Landwirtschaft tätig. Halder, Bd. 3, S. 130 (29.7.1941). Diese Zahl ist jedoch zu hoch angesetzt und wird von Kroener auf 827.000 Kgf. für Juli 1941 korrigiert; vgl. ebd. S. 950 u. 810 (Graphik zur Kräftebilanz vom 31.5.1941).

⁵²⁷ BA-MA, RH 49 / 30, Sammelm. Nr. 1, Der Reichsarbeitsminister, Schnellbrief V a 5135 / 565, betr. Einsatz von Kriegsgefangenen vom 26.4.1941, fol. 20 ff. Dienstlich geregelt wurden Besuche von Vertretern der Arbeitsämter in den Arb. Kdos. hingegen erst 1942. Der Chef Kgf. ordnete an, daß "gegen die berufsmässige Überprüfung von Kgf. auf den Arbeitsstätten und in den Unterkünften der Arb. Kdos. [...] in Gegenwart der Kommandoführer [...] dann nichts einzuwenden [sei], wenn keine abwehrmässigen Bedenken gegen das Betreten des betreffenden Betriebes" beständen. BA-MA, RH 49 / 30, Bef. samml. Nr. 13 / 76, Az. 2 [f] 24. 17a Kriegsgef. Org. (IIIb) Nr. 2250 / 42 vom 16.5.1942.

⁵²⁸ Vgl. Pfahlmann, S. 82. Dieser Umstand verleitete im Nürnberger Prozeß den Verteidiger Sauckels zu der These, "die Kriegsgefangenen [fielen] aus dem Verantwortungsbereich des Angeklagten Sauckel heraus", da der GBA diese über die Sonderarbeitsämter "nur gelenkt" habe und ansonsten die Wehrmacht zuständig gewesen sei; vgl. IMT, Bd. 18, S. 533. Die einschlägigen Befehle belegen jedoch das Gegenteil.

⁵²⁹ Sauckel führte der deutschen Wirtschaft allein 1942 1, 6 Millionen Kgf. zu. Überdies sagte Speer in einem Verhör am 18.10.1945 aus, daß 40 Prozent aller Kgf. in der Munitions- und Waffenindustrie sowie angeschlossenen Industrien eingesetzt worden seien; vgl. ebd., Bd. 7, S. 101.

⁵³⁰ Vgl. Pfahlmann, S. 83.

⁵³¹ Ebd. Schreiben Chef Kgf. an WFSt / Qu II vom 20.8.1942.

zwischen KGL und Unternehmern sogenannte "Überlassungsverträge"⁵³² abzuschließen, was sich aber schnell als zu arbeitsintensive, bürokratische Hürde entpuppte. Überdies hatte Hitler sich erst im November 1941⁵³³ "auf Drängen der Oberbefehlshaber der Wehrmachtteile"⁵³⁴ dazu durchringen können, auch auf das infolge Massensterben schon enorm geschrumpfte Kräftepotential der sowjetischen Kgf. zurückzugreifen, was er aus Furcht vor Sabotageakten überzeugter Kommunisten bisher strikt abgelehnt hatte⁵³⁵. Abwehr und SS-Führung blieben jedoch skeptisch und legten nah, die Zwangsarbeit sowjetischer Kgf. wenigstens mit hohen Sicherheitsstandards zu kontrollieren, was wiederum im Wirtschaftsrüstungsamt anders gesehen wurde⁵³⁶.

Am 26. Juni 1942 gab der Chef Kgf. von Graevenitz im Auftrag des OKW neue Anweisungen zur "Hebung der Arbeitsleistung aller Kriegsgefangenen [und dem] Verhalten der Wachmannschaften"⁵³⁷ bekannt. Auch diese konnten nun streng bestraft werden, schritten sie nicht gegen Kgf. ein, die das Arbeitssoll unterschritten. Ursächlich für dieses Vorgehen war die Feststellung, daß die "Arbeitswilligkeit [sic!] und Arbeitsleistung [...] insbesondere bei den westlichen und südöstlichen Kriegsgefangenen in Industrie und Wirtschaft fast überall, in der Landwirtschaft stellenweise stark nachgelassen"⁵³⁸ habe. Dieser Umstand sei auf die nachlässige Haltung der Wam. zurückzuführen, die ihre Aufgabe nicht in der Kontrolle der Arbeitsleistung Kgf. sähen, sondern in deren Bewachung⁵³⁹. Gegen Kgf. wurde nun "mit aller Schärfe" vorgegangen, wobei es die "vaterländische Pflicht" des Wachpersonals war, "den Betriebsleiter und seine Beauftragten bei ihren arbeitsfördernden Maßnahmen in reibungsloser Zusammenarbeit zu unterstützen"⁵⁴⁰.

Ende 1942 wurden nach einer Übereinkunft von GBA und Chef Kgf. die Wehrkreiskommandos angewiesen, Gefangene auch in andere Landesarbeitsamtbezirke zu verschicken, um sie schneller verfügbar zu machen. Der GBA konnte schließlich durch seine Gauleiter direkt in den Wehrkreisen die Anzahl Kgf. anfordern, die benötigt wurden, ohne erst den Umweg über die KGL gehen zu müssen. Im Frühjahr 1943 schließlich, ein Jahr nach seiner Ernennung zum GBA, konnte Sauckel die Einbeziehung von 1, 3 Millionen nichtsowjetischer Kriegsgefangener in die

⁵³² Pfahlmann, ebd.

⁵³³ Mitte November übertrug Göring nach einer grundsätzlichen Entscheidung Hitlers bezüglich des "'Groß-einsatz[es]' sowjetischer Kgf. [...] der Geschäftsgruppe Arbeitseinsatz im Vierjahresplan die Gesamtverantwortung für den wehrmachtexternen 'Russeneinsatz'". Die Rahmenbedingungen waren bereits am 7.11.1941 festgelegt worden; nach Naasner, S. 93 f. Bis zu diesem Zeitpunkt wurde nur ein "geringer Prozentsatz der verfügbaren Kriegsgefangenen [...] in Industriebetrieben mit Rüstungsaufträgen" beschäftigt; Kroener, S. 950.

⁵³⁴ Ebd. Diese befürchteten wegen der offenkundigen, katastrophalen Lebensbedingungen der sowjetischen Kgf. negative Auswirkungen auf die Moral der Truppe.

⁵³⁵ Kroener, S. 950, schreibt die "Furcht vor möglichen Sabotageakten" durch sowjetische Kgf. in der Rüstung hingegen Keitel zu, welcher nach dieser Lesart lediglich dazu bereit war, die sowj. Kgf. im Austausch mit Franzosen in der Landwirtschaft zu beschäftigen. Vgl. auch Becker, Peter W.: Fritz Sauckel - Generalbevollmächtigter für den Arbeitseinsatz. In: Smelser, Ronald u. Rainer Zitelmann [Hg.]: Die braune Elite I. 22 biographische Skizzen. Darmstadt 31994, S. 236-245; hier S. 238. Hitlers generelle Ansichten über den Einsatz Kgf. verdeutlicht ein Ausspruch gegenüber Sauckel, in welchem er ausführte, sich nicht an die Genfer Konvention oder die HLKO halten zu müssen, da im Westen die Anordnungen der Wehrmacht oder Abkommen mit der französischen Regierung gelten würden, während im Osten Polens Kapitulation das Land aller Rechte beraubt habe. Rußland schließlich habe das Genfer Abkommen nicht gezeichnet und Deutschland sei daher auch nicht zur Einhaltung desselben verpflichtet; vgl. ebd., S. 240, IMT, Bd. 7, S. 100 u. Naasner, S. 91 u. Anm. 182.

⁵³⁶ Ebd., S. 92: "Die Abwehrbedenken müssen gegenüber den Arbeitseinsatzerfordernissen zurückstehen".

⁵³⁷ BA-MA, RH 49 / 51, OKW Az. 2 f 24. 17a Chef Kriegsgef. Nr. 2916 / 42 vom 26.6.1942. Vgl. Pfahlmann, S. 150.

⁵³⁸ BA-MA, RH 49 / 51, OKW Az. 2 f 24. 17a Chef Kriegsgef. Nr. 2916 / 42 vom 26.6.1942.

⁵³⁹ Vgl. ebd.

⁵⁴⁰ Vgl. ebd.

deutsche Rüstungs- und kriegswichtige Industrie melden⁵⁴¹. Die Proklamierung des "totalen Krieges" mit vollständiger Ausschöpfung aller zu Gebote stehenden personellen und materiellen Reserven führte dazu, daß im April sogar Pläne für eine Rückholung der 1940 entlassenen 300.000 niederländischen Kriegsgefangenen als Zivilarbeiter vorgelegt wurden⁵⁴².

Wie wichtig Sauckels Behörde geworden war und welche Macht er in Händen hielt wird deutlich anhand eines am 30. Mai 1943 im Führerhauptquartier verfaßten, von Keitel unterzeichneten Geheimbefehls über das Kriegsgefangenenwesen⁵⁴³. Die Wehrmacht hatte gemäß der Anordnung hoheitlich militärische Kompetenzen - die Verwendung Kgf. im Hilfsdienst bei der Truppe betreffend - an den GBA abzutreten. Kernaussage des Befehls war folgender Hinweis:

Behandlung und Einsatz aller Kr. Gef., auch der etwa den Wehrmachtsteilen als eigenen Kr. Gef. überlassenen, [werden] ausschließlich vom OKW - bezüglich des Einsatzes in engster Verbindung mit dem Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz - geordnet und geleitet. Zur Sicherung der gleichmäßigen Anwendung dieser Richtlinien hat der Chef OKW für sich und für seine Beauftragten, insbesondere für den Inspekteur des Kriegsgefangenenwesens, das Besichtigungsrecht bei sämtlichen in deutschem Gewahrsam befindlichen Kr. Gef.

Mitte des Jahres wurde außerdem eine einmal pro Monat angesetzte "kameradschaftliche Aussprache" zwischen den Vertretern der KGL und den Parteiinstanzen vereinbart. Diese sollte einerseits natürlich die Leistungssteigerung von Kgf. zum Ziel haben, andererseits aber auch zur Beseitigung von Spannungen zwischen den Lagern und der durch die stete Präsenz Kgf. im Straßenbild beunruhigten deutschen Zivilbevölkerung beitragen⁵⁴⁴. Letzteres Problem trachtete man auf Wehrkreisebene durch die Publikation einer Neuauflage des "Handbuch[es] für Arbeitskommandoführer" zu lösen, welches der besseren Ausbildung aller in der Kgf.-Bewachung, insbesondere bei Kgf.-Arbeitseinheiten eingesetzten Soldaten dienen sollte⁵⁴⁵.

Im Oktober wurde der Chef Kgf., Generalmajor Graevenitz, durch Meldungen einzelner Gauleitungen auf den Plan gerufen, die sich über "zu nachsichtige Behandlung der Kgf. durch die Wachmannschaften" beschwerten und sich in die Feststellung verstiegen, daß mancherorts die Soldaten "geradezu zu Beschützern und Betreuern der Kriegsgefangenen"⁵⁴⁶ geworden seien. Von Graevenitz entsprach der Linie seines Vorgesetzten Reinecke, der nun auch als Chef des NS-Führungsstabs fungierte. Dies geht aus den Kernpunkten seiner Weisung deutlich hervor⁵⁴⁷:

Der Gedanke, daß Kgf. durch ihre Arbeit vor allem den Geldbeutel des Unternehmers füllen und gegen diesen daher in Schutz genommen werden müssen, ist abwegig. [...] Arb.-Kdo.-Führer, Wachmannschaften, Unternehmer und deutsche Arbeiter bilden eine Front und haben ein gemeinsames Ziel: die Erreichung des Sieges! [...] Wer diesem Ziel nicht dient [...] ist ein Volksschädling und vergeht sich an den Kameraden an der Front. [...] Schwächlinge, die sich dahingehend äußern sollten, man müsse sich bei der jetzigen Lage durch milde Behandlung 'Freunde' unter den Kr. Gef. sichern, sind Defaitisten und wegen Zersetzung der Wehrkraft gerichtlich zu belangen. Die Kr. Gef. dürfen keinen Augenblick darüber im Zweifel sein, daß gegen sie rücksichtslos mit der Waffe eingeschritten wird, wenn sie etwa passiven Widerstand leisten oder gar meutern sollten.

⁵⁴¹ BA-MA, RW 6 / v. 534, Kriegsgefangene, Stand 1.1.1943. Insgesamt befanden sich zu diesem Zeitpunkt 1.841.337 Kgf. im Reich, weitere 505.445 im nicht näher definierten "besetzten Gebiet", darunter 1.037.139 Sowjets. Vgl. auch Mac Kenzie, S. 500, der von 1, 17 Millionen nichtsovjetsischen Kgf. spricht.

⁵⁴² Vgl. BA-MA, RW 6 / v. 534, Kriegsgefangene, Stand 1.1.1943.

⁵⁴³ BA-MA, RW 48 / v. 12, Der Führer und Oberste Befehlshaber der Wehrmacht, Befehl über das Kriegsgefangenenwesen vom 30.5.1943 [Eingangsstempel der WAST. vom 24.6.1943]; außerdem Absolon, Bd. 6, S. 531 f.

⁵⁴⁴ Vgl. Pfahmann, S. 186.

⁵⁴⁵ BA-MA, RH 49 / 24, Kdr. Kgf. im WK. XIII, Handbuch für Arbeitskommandoführer. Vorwort vom 1.6.1943, ansonsten undatiert.

⁵⁴⁶ Parteikanzlei, Bd. 5, R.163 / 43 [Reichsverfügungsblatt] vom 25.11.1943, S. 481.

⁵⁴⁷ Ebd.

Die Methoden der Reichsarbeitsersatz-Verwaltung führten zu dem, was der Chef Kgf. als Helfer Sauckels zu verhindern gesucht hatte⁵⁴⁸: Zu immer weitere Kreise ziehenden Arbeitsverweigerungen und offenem Widerstand der Gefangenen. Sauckels Realitätsferne dokumentiert sich plastisch anhand seines 1944 gemachten Kommentars, er sehe noch "bei allen Kriegsgefangenen und Internierten sehr erhebliche Leistungsreserven"⁵⁴⁹. Das OKW wies daraufhin die zuständigen Offiziere im KGW an, im "engsten Einvernehmen mit den Unternehmern jede Möglichkeit der Leistungssteigerung zu überprüfen und zu verwirklichen"⁵⁵⁰. Wieviel Wert in diesem Klima die völkerrechtlichen Bestimmungen noch hatten, läßt sich nur zu leicht ermessen.

Der Chef Kgf. Westhoff ließ sich am 13. Mai 1944 zu einer Verfügung hinreißen, aus der die Nähe zu Sauckels Apparat klar hervorgeht. Unbewußt gab er aber auch eine Bankrotterklärung für die deutsche Kriegswirtschaft ab⁵⁵¹. Dort heißt es, daß die "Reserven an deutschen Menschen" erschöpft seien und sich "Arbeitskräfte in den befreundeten und besetzten Ländern kaum mehr mobilisieren" ließen⁵⁵². Es bleibe daher nur übrig, "die sich verringemde Zahl von Arbeitskräften durch eine Steigerung der Leistungen auszugleichen". Deshalb müßten "die Armeeeoffiziere [...] zu Fanatikern [...] der Leistungssteigerung der Kriegsgefangenen werden". Man schreckte angesichts dieser Postulate auch nicht davor zurück, Kriegsgefangene während der häufigen Bombardierungen von Wohngebieten und Industrieanlagen einfach zur Weiterarbeit zu zwingen, was der Chef Kgf. Org., Diemer-Willroda dem Beauftragten für den Vierjahresplan Göring, dem GBA Sauckel und Speer als Reichsminister für Bewaffnung und Munition zur Kenntnis brachte. Zynisch wurde die bewußte Gefährdung Kgf. damit begründet, daß die Anweisung im selben Umfang wie für deutsche und ausländische Zivilarbeiter gelte⁵⁵³:

Betr.: Weiterarbeit der Kr. Gef. in den Betrieben während eines Fliegeralarms.

- 1.) Die in den Betrieben eingesetzten Kr. Gef. sind während eines Fliegeralarms in dem gleichen Umfang und für die gleiche Dauer zur Weiterarbeit verpflichtet, wie die deutschen und ausländischen Zivilarbeiter.
- 2.) Körperschäden, die Kr. Gef. hierbei durch Fein[d]einwirkung erleiden, gelten als Betriebsunfälle.

Im August 1944 wurden neue Richtlinien für das KGW erlassen. Die schon im Vorjahr aufgeweichte Trennung zwischen Militär und Parteiinstanzen wurde noch stärker verwischt: Jeder Kommandant eines KGL hatte nunmehr einen Verbindungsoffizier zum Kreisleiter der NSDAP zu kommandieren, um mit diesem und in Absprache mit dem Kommandanten alle die Öffentlichkeit tangierenden Bereiche des KGW zu erörtern⁵⁵⁴. Die Behandlung der Kgf. war einzig relevant bezüglich der Wahrung der "abwehrmäßigen Belange"⁵⁵⁵, sprich der Verhinderung von

⁵⁴⁸ Sauckel sagte am 29. Mai 1946 in Nürnberg aus, er selbst beziehungsweise die Arbeitseinsatz-Verwaltung habe sich zusammen mit dem "General für das Kriegsgefangenenwesen [...] auf den Standpunkt der Einhaltung der Genfer Konvention gestellt"; IMT, Bd. 15, S. 58. Leider enthält die ganze Aussage zahlreiche Widersprüche bezüglich der Kompetenzen des KGW, da Sauckel den Begriff "General für das Kriegsgefangenenwesen", sprich den Kdr. Kgf. im WK, synonym für den Chef- und den Inspekteur Kgf. verwendete, nur nicht in seiner korrekten Bedeutung.

⁵⁴⁹ Pfahlmann, S. 151. Trotzdem vermochte der GBA Hitlers Plansoll von vier Millionen geforderten Arbeitskräften für 1944 nicht mehr ansatzweise zu erfüllen. Er rekrutierte lediglich noch 1, 9 Millionen Menschen, von denen rund 850.000 Deutsche und 96.600 Kgf. waren; vgl. Becker, S. 241.

⁵⁵⁰ Pfahlmann, S. 151.

⁵⁵¹ Im folgenden Parteikanzlei, Bd. 6, Verfügung Chef Kgf. vom 13. Mai 1944, S. 294 u. Pfahlmann, ebd.

⁵⁵² Dies alles angesichts einer am 1.1.1944 vom OKW mit 2.437.590 angegeben Gesamtzahl von im Arbeitseinsatz befindlichen Kgf.; nach BA-MA, RW 6 / v. 534, Kriegsgefangenenstand am 1.1.1944, fol. 50.

⁵⁵³ Im Folg. BA-MA, RH 49 / 91, OKW, Az. 2f 24. 17a Kriegsgef. Org. (IIIb) / Allg. (I) Nr. 2860 / 44 vom 8.6.1944.

⁵⁵⁴ Vgl. Pfahlmann, S. 152.

⁵⁵⁵ Parteikanzlei, Bd. 7, S. 278.

Spionage / Sabotage in den Betrieben, sowie der Vereitelung von Fluchten.⁵⁵⁶ Eine von General Reinecke verfaßte OKW-Verfügung vom 5. Oktober brachte die Bestrebungen auf den Punkt: "Auch für die Kriegsgefangenen ist Leistungssteigerung das Primäre; alle anderen Gesichtspunkte - mit Ausnahme der Reichssicherheit - haben sich dieser Forderung unterzuordnen"⁵⁵⁷. Augenfällig an diesem Schreiben des Chefs des NS-Führungsstabes ist der eigentliche Betreff, die Leistungssteigerung Kgf. durch Freizeitgestaltung. Im Einvernehmen mit Parteikanzlei und GBA überlegte er, wie es auch außerhalb der KGL möglich sei, daß Kgf. Varietés und Theater zur Hebung der Arbeitsmoral besuchten, ohne den Zorn der Zivilbevölkerung zu erregen⁵⁵⁸:

Zweck aller [...] Veranstaltungen ist:

1. den Kriegsgefangenen arbeitswillig und arbeitsfähig zu erhalten und in ihm die seelische Bereitschaft zu fördern, seine volle Arbeitsleistung herzugeben,
2. verstärkt propagandistisch auf ihn einzuwirken[...]

Reichspropagandaleitung und Reichspropagandaministerium werden durch Rednereinsatz und andere geeignete Massnahmen die deutsche Bevölkerung über die Notwendigkeit gewisser Freizeitmassnahmen für Kriegsgefangene aufklären.

Alle diese Maßnahmen führten nicht zum gewünschten Erfolg. Bis zum Kriegsende wurde noch eine Flut von Erlassen publiziert, die fast alle nur noch zur Verschlechterung der Lebensumstände Kgf. beitrugen, wenngleich sich Obergruppenführer Berger als Chef Kgf. auch bemühte, Anordnungen nach den Buchstaben der Genfer Konvention zu verfassen und nicht durch bloße Willkürmaßnahmen Produktionssteigerungen zu erzielen⁵⁵⁹. Hier unterschied er sich von seinen Vorgängern von Graevenitz, Westhoff und dem Chef AWA Reinecke, welche immer mehr zu Erfüllungsgehilfen der Kriegswirtschaft wurden und darüber ihre eigentlichen Aufgaben im Kriegsgefangenenwesen der Wehrmacht vernachlässigten. Sowohl der GBA als auch alle weiteren in den Arbeitseinsatz involvierten Dienststellen und Organisationen mußten allerspätestens Ende 1944 einsehen, daß ihr Konzept von der Mobilisierung jeder verfügbaren Arbeitskraft im Zuge des 'totalen Krieges' die Niederlage der Wehrmacht nicht aufhalten konnte. Angesichts der immer stärker sinkenden Arbeitskräftezahlen Kgf. infolge Erschöpfung, Krankheit und nicht zuletzt auch durch die Befreiung von KGL infolge der näherrückenden Fronten im Osten, konnten

⁵⁵⁶ Hierzu etwa BA-MA, RH 49 / 65, Erlaß des Reichsverteidigungskommissars Westmark, Bürckel, betr. Verhinderung der Fluchten Kgf. vom 6.6.1944. Abdruck in Schreiben des Arbeitsamtes Metz II e 5135 an Reichswerke Hermann Göring / Hagendingen (18) vom 13.7.1944.

⁵⁵⁷ BA-MA, RW 6 / v. 272, OKW Nr. 2 f 24. 72d AWA / Chef Kriegsgef. Allg. (Ic), betr. Steigerung der Arbeitsleistung der Kriegsgefangenen durch Freizeitgestaltung, fol. 18; vgl. Pfahlmann, S. 286. Bald darauf wurden als Gegenstück zum 'Freizeiterlaß' vom Chef Kgf. Berger Strafmaßnahmen für unbegründet der Arbeit fernbleibende Kgf. beschlossen: BA-MA, RH 49 / 91, BdE Chef Kgf. Az. 2f 24. 17a (Gr. III / 3) Tgb. Nr. 251 / 44, erzieherische Maßnahmen zur Einschränkung unbegründeter Krankmeldungen der Kr. Gef. vom 7.11.1944.

⁵⁵⁸ BA-MA, RW 6 / v. 272, ebd., fol. 18 f.

⁵⁵⁹ Hierzu BA-MA, RH 49 / 91, BdE Chef Kgf. Az. 2 f 24. 17a Nr. 96 / 44 (Gr. VI / 1, Gr. III / 2), Leistungssteigerung Kgf. vom 3.12.1944. Berger äußerte in dieser fünfseitigen Anordnung, daß eine Voraussetzung für höhere Produktivität "in vernünftiger, d. h. korrekter und gerechter Behandlung, guter fachlicher Anleitung und zweckmäßigem Arbeitseinsatz [...] [bei] angemessener Versorgung und Unterkunft sowie strenger [...] Überwachung" liege; ebd., S. 1 des unpaginieren Befehls. Gleichzeitig seien auch Anreize für vorbildliches Verhalten Kgf. zu geben, etwa "bevorzugte Unterbringung [...], Teilhabe an gewissen Verbrauchsgütern [...], bevorzugte Zulassung zum Besuch von Kino und Veranstaltungen in den Lagern [...], gewisse Freiheiten (grössere Spaziergänge, Sport usw.)", aber auch "positive propagandistische Beeinflussung der Kgf. [...] sowie beschleunigte Postzustellung"; ebd., S. 1 f. Gleichzeitig trat Berger auch unmißverständlich für die politische Schulung der Wam. im Sinne des Nationalsozialismus ein, die er für unverzichtbar erachtete; vgl. S. 3 f.

die verbleibenden Gefangenen die entstandenen Lücken nicht mehr schließen; denn wo noch im Januar 1944 2, 4 Millionen Kgf. arbeiteten, standen im Oktober nur noch 1, 8 Millionen⁵⁶⁰.

⁵⁶⁰ Vgl. BA-MA, RW 6 / v. 534, Kriegsgefangenenstand am 1.1.1944, fol. 50 u. ebd., RW 6 / v. 276, Zusammenstellung der Kgf. [...] Stand 1.10.1944, fol. 25.

10. Der Status Kriegsgefangener unterschiedlicher Nationalitäten im Vergleich

Betrachtet man die Vorschriften über die Behandlung Kriegsgefangener, wie sie in der Haager Landkriegsordnung von 1907 und der Genfer Konvention von 1929 festgelegt wurden und vergleicht diese mit dem deutschen Kriegsführungsrecht⁵⁶¹ von 1940 und der für die Wehrmacht erlassenen Dienstvorschrift für das Kriegsgefangenenwesen (KGW) Nr. 38, so wird ersichtlich, daß die deutsche Wehrmacht dem geltenden Völkerrecht nicht nur durch die Verbindlichkeit internationaler Abkommen verpflichtet, sondern außerdem durch interne Durchführungsverordnungen dazu gehalten war⁵⁶². Trotzdem bildete sich in der Wehrmacht, besonders im OKW, schnell ein starkes Hierarchiedenken bezüglich des Wertes der Kgf. eines jeden gegnerischen Staates heraus. Die folgenden Beispiele sollen zeigen, wie abgestuft und verschiedenartig im Deutschen Reich und in den besetzten Gebieten die Behandlung Kriegsgefangener unterschiedlicher Nationalitäten gehandhabt wurde - und zwar sowohl aus rassenideologischen als auch aus politisch-pragmatischen Erwägungen heraus⁵⁶³.

Den von OKW und OKH hinsichtlich der Behandlung sowjetischer Kgf. seit Juni 1941 eingeschlagenen Kurs⁵⁶⁴, welcher den Rußlandfeldzug unter Außerkraftsetzung des GKA quasi zu einem 'Sonderkrieg' im Gegensatz zu den 'Normalkriegen' im Westen machte, bezeichnet Streit "als das Ergebnis einer Überrumpelungspolitik der Militärs durch Hitler und seine Gehilfen Göring, Himmler und Bormann"⁵⁶⁵. Trotzdem darf nicht der falsche Eindruck entstehen, daß eine solche Einflußnahme ohne Billigung der beteiligten Dienststellen des KGW möglich war, was die einschlägigen Befehle deutlich widerspiegeln.

Schon im Polenfeldzug 1939 zeigte sich, daß bindende Erlasse in solchem Maße ausgehöhlt oder ignoriert wurden, daß einige an den Operationen beteiligte Kommandeure nicht nur gegen das Morden der Einsatzgruppen, sondern auch gegen die Behandlung der Kgf. aufbegehrten. So griff die nationalsozialistische Ideologie schon auf dem ersten Kriegsschauplatz des Zweiten Weltkriegs auf rein militärisches Terrain über und verhinderte eine korrekte Behandlung der 390.000 polnischen Kriegsgefangenen⁵⁶⁶ nach dem geltenden GKA. Das Auswärtige Amt war der Meinung, daß der polnische Staat durch seine Kapitulation aufgehört habe, "als Völkerrechtssubjekt zu bestehen"⁵⁶⁷. Diese fragwürdige Interpretation - in London hatte sich gerade die polnische

⁵⁶¹ Vgl. Giese / Menzel [a.a.O.].

⁵⁶² Zu den herrschenden Hauptströmungen der deutschen Völkerrechtswissenschaft, wie sie der Gruppe VI (Militärische Untersuchungsstelle für Kriegsvölkerrecht) der Abteilung Ausland im OKW geläufig gewesen sein dürften: Messerschmidt, Manfred: Revision, Neue Ordnung, Krieg. Akzente der Völkerrechtswissenschaft in Deutschland 1933-1945. In: MGM 1 (1971), S. 61-95. Explizit zu den Auffassungen im OKW: Betz, Herman Dieter: Das OKW und seine Haltung zum Landkriegsvölkerrecht im Zweiten Weltkrieg. [Diss.] Würzburg 1970.

⁵⁶³ Streit, S. 69: "Es ist bisher unbeachtet geblieben, daß sich unter Mithilfe von OKW und OKH von Anfang des Krieges an unter den Kriegsgefangenen der verschiedenen Feindstaaten eine regelrechte Hierarchie unterschiedlicher Rechte und Rechtssicherheit entwickelt hatte".

⁵⁶⁴ OKW / Abt. Kgf. Nr. 26 / 41 gKdos. Chefs. vom 16.6.1941 (Erlaß über das Kriegsgefangenenwesen im Fall Barbarossa), unterzeichnet vom Leiter Abt. Kgf. Org., Diemer-Willroda. Nach Streit, S. 73 u. Anm. 43; hier auch ausführlich zur Überlieferung des Befehls. Siehe außerdem den Befehl über die Behandlung der Kriegsgefangenen vom 26.10.1943 des Chef Kgf., in welchem festgelegt wurde, "die sowjetischen Kgf. nach den besonderen Bestimmungen des OKW zu behandeln", nicht aber nach dem GKA; nach Absolon, Bd. 6, S. 535; insgesamt Streim.

⁵⁶⁵ Streit, S. 69.

⁵⁶⁶ Das OKH gibt in einer Statistik für den Zeitraum zwischen 1.9.1939 und 21.6.1941 die Zahl der polnischen Kriegsgefangenen mit 390.500 an, davon 16.517 Offiziere (entlassene, gestorbene und geflohene Soldaten berücksichtigt). OKH / GenStdH / GenQu / Abt. I (Qu 2 / III) Nr. I / 6562/41 g.K. vom 25.12.1941. Abdruck in KTB / OKW, Bd. 1 / 2, S. 1106.

⁵⁶⁷ Streit, S. 70.

Exilregierung konstituiert - wurde als Vorwand benutzt für die Beendigung des Mandats Schwedens als Schutzmacht⁵⁶⁸. Die Konsequenzen für die Kgf. waren verheerend: Sie unterlagen hinfort einer Sondergerichtsbarkeit, wurden als Zwangsarbeiter mißbraucht, jüdische Kgf. wurden ghettoisiert und im Zuge der "Endlösung" ermordet.

Mit dem am 22. Juni 1941 von Hitler entfesselten "Weltanschauungskrieg" gegen die UdSSR standen die Rotarmisten nunmehr ganz unten in dieser Hierarchie⁵⁶⁹. Als Folge des "ungeheuerlichste[n] Eroberungs-, Versklavungs- und Vernichtungskrieg[es], den die moderne Geschichte kennt"⁵⁷⁰, starben durch völlige Außerkraftsetzung des Kriegsvölkerrechts⁵⁷¹ etwa 3,3 der insgesamt rund 5,7 Millionen sowjetischen Soldaten, die seit 1941 in deutsche Gefangenschaft geraten waren⁵⁷². Ohne jegliche hygienische Mindeststandards und bei minimalster Verpflegung wurden die Kgf. in leichter Abwandlung der "Vernichtung durch Arbeit" so ernährt, daß sie ein paar Monate lang arbeitsfähig blieben - Hunderttausende verhungerten. In den Lagern mit immens hoher Sterblichkeit grassierten Fleckfieber und weitere Seuchen. Im OKH-Bereich befanden sich die KGL oft in unmittelbarer Frontnähe, was sich versorgungstechnisch katastrophal auswirkte⁵⁷³; außerdem war die Wehrmacht logistisch zu keiner Zeit in der Lage, solch große Massen von Kgf. auch nur annähernd zu versorgen. Sowohl im Reich als auch in den Operationsgebieten waren die Kgf. oft auf freiem Feld mit Stacheldraht eingepfercht ohne Schutz gegen die Witterung. Auf die Situation der sowjetischen Kgf. versuchte die Völkerrechtsgruppe um James Graf Moltke im OKW⁵⁷⁴ (Abt. Ausland, Gruppe VI / Milit. Untersuchungsstelle f. Kriegsvölkerrecht⁵⁷⁵) Einfluß zu nehmen, jedoch fast ohne Erfolg. Schon vor Beginn des 'Rußland-Feldzugs' hatte man mit den zuständigen Stellen über die rechtlichen Grundlagen einer künftigen Militärverwaltung debattiert⁵⁷⁶. Auch Proteste des Abwehrchefs Admiral Canaris vom September 1941 gegen die unmenschliche und illegale Behandlung sowjetischer Kgf. blieben ungehört, notierte sich Keitel doch lediglich zu dessen Denkschrift, daß die Bedenken den soldatischen Auffassungen vom

⁵⁶⁸ Vgl. Streit, S. 70 u. Datner, S. XVII.

⁵⁶⁹ Dies wird deutlich anhand eines OKW-Befehls vom 20.7.1942, der die Tätowierung sowjetischer Kgf. in Anlehnung an die in den KZ praktizierte Kennzeichnung von Häftlingen vorsah. IMT, Bd. 1, S. 259; hierzu auch ebd., Bd. 2, S. 507 f. u. Bd. 7, S. 202 u. 403 f. Zu den grundsätzlichen Befehlen und Erlassen für den 'Fall Barbarossa' wie dem 'Gerichtsbarkeitserlaß' und dem 'Kommissarbefehl' siehe Streit, S. 31 ff. u. 44 ff. sowie Streim, S. 35 ff.

⁵⁷⁰ Nolte, Ernst: Der Faschismus in seiner Epoche. Die Action française, der italienische Faschismus, der Nationalsozialismus. München (1963), S. 436.

⁵⁷¹ Zur schrittweisen Verschärfung der ohnehin schon völkerrechtswidrigen Befehle Streit, S. 180 ff.

⁵⁷² Streit, S. 9 f. Der Autor gibt an, daß die Sterblichkeit der Kgf. im Vergleich zum Ersten Weltkrieg zehnmal höher war. Zu den deutschen Kgf. in sowjetischer Hand: Böhme, Kurt W.: Die deutschen Kriegsgefangenen in sowjetischer Hand. München 1966. = Maschke, Erich [Hg.]: Zur Geschichte der deutschen Kriegsgefangenen des Zweiten Weltkrieges. XV Bde. München 1962-1974, Bd. VII, S. 49. Demnach befanden sich insgesamt gemäß sowjetischem Frontbericht (SFB) 3,15 Millionen deutsche Soldaten in sowjetischer Gefangenschaft, nach Heimkehreraussagen (HKA) 3,46 Millionen. Von diesen befanden sich bis zur Jahreswende 1941 / 42 in Gefangenschaft: 175.000 (SFB) / 170.000 (HKA); 1943 220.000 (SFB) / 190.000 (HKA); 1944 560.000 (SFB) / 500.000 (HKA) u. 1945 2,2 Millionen (SFB) / 2,6 Millionen (HKA).

⁵⁷³ Die Zustände im Reich waren keineswegs besser. Noch im März 1942 erhielt der Chef OKW eine Denkschrift, die das "Schicksal der sowjetischen Kriegsgefangenen in Deutschland [...] [als] eine Tragödie größten Ausmaßes" beschrieb. "Von den 3,6 Millionen Kgf. [seien] nur einige Hunderttausend voll arbeitsfähig [...] ein großer Teil [sei] verhungert oder durch die Unbilden der Witterung umgekommen. Tausende [seien] auch dem Fleckfieber erlegen". Außerdem Streit, S. 9 u. Anm. 1.

⁵⁷⁴ Van Roon, Ger: Graf Moltke als Völkerrechtler im OKW. In: VfZG 18 (1970), S. 12-61 u. Streit, S. 224 ff.

⁵⁷⁵ KTB / OKW, Bd. 1/2, Kriegsspitzengliederung der Wehrmacht, S. 901.

⁵⁷⁶ Hierzu Müller, R[olf] D[ieter]: Kriegerrecht oder Willkür? Helmuth James Graf v. Moltke und die Auffassungen im Generalstab des Heeres über die Aufgaben der Militärverwaltung vor Beginn des Rußlandkrieges. In: MGM 2 (1987), S. 125-151.

ritterlichen Krieg entsprächen, es sich hier aber um die Vernichtung einer Weltanschauung handele und er die Maßnahmen daher billige und decke⁵⁷⁷.

In der Gefangenenhierarchie folgte als nächstes Glied das Gros der Soldaten aus Südosteuropa. Nach ethnischen Gruppen getrennt, beabsichtigte man deutscherseits, die Gefangenen gegeneinander auszuspielen. Aus Halders Kriegstagebuch geht hervor, daß wenige Tage nach Beginn des Angriffs auf Jugoslawien und Griechenland ein OKW-Befehl erging, nach dem die "griechische Armee [...] ausgesucht gut [...], serbische Offiziere ausgesucht schlecht"⁵⁷⁸ zu behandeln waren. Entgegen der HLKO und dem GKA sollten jugoslawische Gefangene zudem in der Rüstung und bei Hilfsdiensten für die Truppe eingesetzt werden⁵⁷⁹. Des weiteren war es Serben wie Polen nicht gestattet, sich durch eine Schutzmacht vertreten zu lassen.

Schlecht erging es auch den italienischen Soldaten, die nach der Regierungsübernahme Marschall Badoglio im Juli 1943 und der Kriegserklärung Italiens an das Deutsche Reich im Oktober des Jahres als 'Militärinternierte'⁵⁸⁰ unter denkbar schlechten Bedingungen gefangengehalten wurden. Der 'Verrat' Italiens hatte zur Folge, daß bei der Besetzung des Landes durch deutsche Truppen, italienische Soldaten völkerrechtswidrig nicht mehr als Kriegsgefangene anerkannt wurden und sich in einem rechtlichen Vakuum der Willkür von Wehrmacht und Gestapo ausgesetzt sahen, was circa 40.000 Soldaten das Leben kostete⁵⁸¹.

Für die unter deutsche Herrschaft geratenen westeuropäischen Staaten und Norwegen galt, daß zwar Inspektionen des IKRK und der Schutzmächte möglich waren, Forderungen an die deutsche Seite aber nicht wirksam etwa mit Hilfe von Repressalien durchgesetzt werden konnten⁵⁸². Die 1, 4 Millionen französischen Kriegsgefangenen⁵⁸³ erfuhren zwar eine deutlich bessere Behandlung als die Kgf. anderer Nationen, wurden aber in großer Zahl als "Zivilarbeiter" - ein Euphemismus für zwangsverpflichtete, dem Schutz des Kriegsgefangenenstatus beraubte Arbeitskräfte - in der Rüstungsindustrie eingesetzt⁵⁸⁴. Um Vichy-Frankreich auf lange Sicht gefügig zu machen, hatte Hitler die Kgf. als Faustpfand eingesetzt und einen Friedensschluß in der Schwebe gehalten⁵⁸⁵. Für Belgien galt, daß die nach NS-Maßstab 'germanischen' Flamen besser behandelt wurden als

⁵⁷⁷ Vgl. IMT, Bd. 1, S. 259 f.

⁵⁷⁸ Halder, Bd. 2, S. 357 (zum 9. 4. 1941). Außerdem Streit, S. 70.

⁵⁷⁹ Vgl. ebd.

⁵⁸⁰ Zur begrifflichen Bestimmung und der Einteilung der Militärinternierten in Klassen siehe IMT, Bd. 5, S. 535. Insgesamt Schreiber, Gerhard: Die italienischen Militärinternierten im deutschen Machtbereich 1943-1945. Verraten - verachtet - vergessen. München 1990.

⁵⁸¹ In mehreren Fällen fanden Erschießungen in italienischen Einheiten statt, welche durch einen Befehl Keitels vom 12.9.1943 sanktioniert waren: "Offiziere solcher italienischer Truppenteile, die sich nicht freiwillig entwaffnen lassen", seien zu erschießen und Unteroffiziere und Mannschaften zum Arbeitseinsatz in den Osten zu deportieren. Hierzu Schreiber, S. 16 f. u. Andrae, Friedrich: Auch gegen Frauen und Kinder. Der Krieg der deutschen Wehrmacht gegen die Zivilbevölkerung in Italien. München 1995, S. 53 f. Der entsprechende Befehl ist abgedruckt in KTB / OKW, Bd. 3/2, S. 1107. Außerdem Messerschmidt, S. 419. Zum Arbeitseinsatz Pfahmann, S. 69. Der Autor rechnet vor, daß von 600.000 Militärinternierten 500.000 "dem Arbeitseinsatz zugeführt" worden seien.

⁵⁸² Vgl. Pfahmann, S. 69.

⁵⁸³ Laut OKH-Zahlen befanden sich bis zum 21.6.1941 1417598 französische Soldaten in deutschen Lagern, davon 36.221 Offiziere; vgl. KTB / OKW, Bd. 2/1, S. 1106. Als Gesamtüberblick zu den französischen Kgf. siehe Durand, Captivité.

⁵⁸⁴ Zur Wandlung des Kgf.-Status der Franzosen: Pfahmann, S. 88 ff. Im Februar 1942 etwa waren insgesamt 971.218 Franzosen (Kgf. u. Zivilarbeitet) in der deutschen Wirtschaft eingesetzt; ebd. S. 137.

⁵⁸⁵ Den Begriff 'Faustpfand' benutzte Göring am 9.11.1940 gegenüber Laval. Nach Umbreit, Hans: Der Militärbefehlshaber in Frankreich 1940-1944. = MGFA [Hg.]: Wehrwissenschaftliche Forschungen Abteilung Militärgeschichtliche Forschungen Bd. 7. Boppard 1968, S. 171 u. Anm. 1; hier auch Zahlen zur sog. "Relève", dem Austausch ziviler Arbeiter gegen Kgf.

die Wallonen. Erstere wurden schnell aus der Gefangenschaft entlassen. Ende 1944 wurden auch "straffällig gewordene [...] belgische Kgf. [...] zum Eintritt in die Waffen-SS und sonstige Kampfformationen zugelassen"⁵⁸⁶.

Ganz oben in der Gefangenen-Hierarchie standen die Briten. Von Hitler bis 1941 insgeheim als "naturgegebener Verbündeter"⁵⁸⁷ angesehen, teilten sie sich ihre Vorrangstellung nach dem Kriegseintritt der USA im Dezember 1941 mit den amerikanischen Soldaten. Für den korrekten Umgang mit Briten und US-Amerikanern müssen verschiedene Beweggründe angeführt werden: Die Angehörigen der Wehrmacht und der britischen Streitkräfte verband in den ersten Kriegsjahren noch ein gewisses durch Tradition überliefertes Kameradschaftsgefühl, welches sich durch Achtung vor dem gefangenen Gegner auszeichnete; dies kann teilweise auch vom Umgang mit US-Soldaten gesagt werden. Zudem können solche Muster verstärkt in Luftwaffe und Marine nachgewiesen werden, wenngleich dies auch hier für die letzten Kriegsjahre nicht mehr der Fall war. Abschließend bleibt für die Briten festzuhalten, daß ihnen gemäß der nationalsozialistischen Rassenlehre ein hoher Rang zukam, was hinsichtlich des persönlichen Eingreifens Hitlers in die Belange der Kgf. auch von Bedeutung ist. Der Hauptgrund für die anhand der Gesamtzahl der Westalliierten in deutscher Hand feststellbare, meist den Buchstaben der Genfer Konvention und der daraus abgeleiteten Dienstvorschriften⁵⁸⁸ folgende, unter den gegebenen Umständen als angemessen zu bezeichnende Behandlung dieser Kategorie von Kriegsgefangenen, war jedoch rein pragmatischer Natur. Im April 1944 etwa befanden sich 180.665 Briten und Amerikaner in deutscher Gefangenschaft⁵⁸⁹. Zur selben Zeit waren fast ebenso viele Deutsche im Gewahrsam der Alliierten, nämlich 133.967 in amerikanischer und 43.174 in britischer Hand⁵⁹⁰. Am 13. April 1945 schließlich gab der US-Kriegsminister Stimson bekannt, "daß seit der Landung in der Normandie 1, 6 Millionen deutsche Kriegsgefangene eingebracht" worden seien, "davon 1, 2 Millionen durch amerikanische Truppen"⁵⁹¹.

Der Umgang mit den Gefangenen in deutscher Hand basierte auf der einfachen Überlegung, daß schlechte Lebensbedingungen in deutschen Lagern unverzüglich durch die zuständige Schutzmacht oder Rot-Kreuz-Kontrollkommissionen an die Regierungen Großbritanniens und der Vereinigten Staaten gemeldet würden und als Druckmittel sofortige Sanktionen gegen die deutschen Kriegsgefangenen auslösen mußten⁵⁹². Wie schnell es zu einer Eskalation auf beiden Seiten

⁵⁸⁶ Forwick, S. 123.

⁵⁸⁷ Streit, S. 69.

⁵⁸⁸ Alle für den Umgang mit alliierten Kgf. gültigen Vorschriften faßt Streim, S. 30 ff. zusammen.

⁵⁸⁹ Chef OKW, Führerhauptquartier, 21. Mai 1944, geh. Kdo-Sache, 5. Ausfertigung, betr. Verlust-, Verbrauchs- und Bestandszahlen der Wehrmacht einschl. Waffen-SS, April 1944. MGFA / DZ, III W 132/2 [alt, konnte nicht mehr durch BA-MA-Signatur ersetzt werden] Der Monatsbericht des Chef OKW für April 1944 spricht von 159.341 Briten und 21.324 Amerikanern im OKW-Bereich in deutscher Kriegsgefangenschaft; nach Forwick, S. 122 f. u. Anm. 16. Gefangenenzahlen auch auf S. 39 ff. dieser Arbeit.

⁵⁹⁰ Jung, Hermann: Die deutschen Kriegsgefangenen in amerikanischer Hand. USA. München 1972. = Maschke [a.a.O.], Bd. X / I, S. 379 f., gibt für die USA die offiziellen Zahlen der "POW-Utilization" an, nach denen sich im April 1944 133.967 deutsche Kgf. in den USA befanden. Im April des Vorjahres hatte die Zahl noch 2.146 betragen, nach der Kapitulation der Heeresgruppe Afrika im Mai 22110 und im Dezember 1943 schließlich 123.440. Die Zahlen für Großbritannien: Wolff, Helmut: Die deutschen Kriegsgefangenen in britischer Hand. München 1974. = Maschke [a.a.O.], Bd. XI / I, S. 10 ff. Zugrunde liegen Statistiken der WAST für das OKW (Juni 1944: 43174, leider keine weiteren Zahlen verfügbar) und die Angaben des War Office (Juli 1944: 55.235 und schließlich im April 1945: 468.954).

⁵⁹¹ Absolon, Bd. 6, S. 606.

⁵⁹² Umgekehrt galt dieses Prinzip natürlich auch für die Praxis bei Briten und Amerikanern.

kommen konnte, belegt als ein Beispiel von vielen die sogenannte Fesselungsaffäre zwischen August und Oktober 1942⁵⁹³. Die kanadischen und britischen Truppen hatten während ihres gescheiterten Landeunternehmens bei Dieppe gefangenen Deutschen befehlsgemäß Handschellen angelegt, was dazu führte, daß deutscherseits nun britische Kriegsgefangene gefesselt wurden⁵⁹⁴. Es folgte die Ankündigung Premierminister Churchills, als Reaktion wiederum deutsche Soldaten anzuketten - dies schließlich provozierte einen entsprechenden Befehl Hitlers. Gerade auch Graf Moltke und seine Mitarbeiter hatten immer wieder Einspruch gegen die Fesselungen erhoben und schließlich die Aufhebung des Befehls erreicht. In einem Schreiben an den Wehrmachtsführungsstab hieß es unter anderem, daß "Repressalien an Kriegsgefangenen [...] absolut unzulässig"⁵⁹⁵ seien. Es zeigt sich an dieser Stelle, daß bei kriegsvölkerrechtlichen Fragen bezüglich Westalliierten bis etwa Mitte 1943 durchaus noch ein gewisser Entscheidungsspielraum in den Dienststellen des OKW vorhanden war und auch ausgenutzt wurde. Briten und Amerikanern, aber teilweise auch französischen Kriegsgefangenen konnte so in Zusammenarbeit mit den Hilfsorganisationen geholfen werden⁵⁹⁶; für Soldaten anderer Nationen galt dies indes nicht oder nur in Ausnahmen. Es ist festzuhalten, daß die Behandlung Kgf. - mit Ausnahme der Sowjets - gemäß dem GKA zwar vom OKW offiziell gebilligt und somit für die privilegierten Nationen auch umgesetzt wurde. Dies geschah aber immer unter Berücksichtigung möglicher Repressalien gegen deutsche Gefangene im Ausland. Je länger der Krieg dauerte, desto größer wurde der Druck, den Hitler und seine Umgebung auch hinsichtlich westlicher Kriegsgefangener auf das KGW ausübte. Die Erschießungsbefehle gegen alliierte Piloten, Fallschirmjäger und Kommandotruppen wie auch die entsprechenden Aufrufe zur Lynchjustiz sprechen hier eine deutliche Sprache⁵⁹⁷.

⁵⁹³ Hierzu Mac Kenzie, S. 491, Barker, S. 120; insgesamt Mordal, J[agues]: *Les Canadiens à Dieppe*. Paris 1962 u. Vance, Jonathan F.: *Men in Menaces: The Shackling of Prisoners of War, 1942-1943*. In: *Journal of Military History* 59 (1995), S. 483-504.

⁵⁹⁴ Wie von den Fesselungen betroffene Briten ihre Lage einschätzten, geht aus den Kgf.-Stimmungsberichten der Abwehr hervor: BA-MA, RH 49 / 112, Amt Ausl. / Abw. Abt. Abw. III Nr. 1649 / 10. 42 g (Kgf.), Kgf.-Post Monatsbericht der Ast-Berichte für August und Oktober 1942.

⁵⁹⁵ Van Roon, S. 32 f.

⁵⁹⁶ Dies belegt durch Abdruck zahlreicher Akten und Briefe Van Roon, Ger [Hg.]: *Helmuth James Graf von Moltke. Völkerrecht im Dienste der Menschen*. = Von Aretin, Otmar, Ger van Roon u. Hans Mommsen [Hg.]: *Deutscher Widerstand 1933- 1945. Zeitzeugnisse und Analysen*. (Berlin 1986).

⁵⁹⁷ Hierzu in Auswahl IMT, Bd. 1, S. 57, 256, 293, 300 u. 385 (zu Erschießungen, dem sogenannten 'Kugelerlaß' und dem Fall Sagan); Bd. 4, S. 60 f. u. 299 f. (Lynchjustiz gegen Flieger); Bd. 5, S. 18 f. u. 48 f. ('Terrorfliegerbefehle'); Bd. 6, S. 324 u. 380 ff. (Verletzungen des GKA); Bd. 9, S. 156 f., 401 f. u. 629 f. (verschiedene unrechtmäßige Anordnungen) sowie Bd. 10, S. 612 f. (Vorgehen gegen Kommandotruppen). Außerdem Pannenbecker, Otto: *Geheim! Dokumentarische Tatsachen aus dem Nürnberger Prozeß*. Düsseldorf 1947; Datner, S. 139 ff. u. zusammengefaßt bei Foy, S. 20 ff.

11. Schluß

Der organisatorische Aufbau des deutschen Kriegsgefangenenwesens während des Zweiten Weltkriegs war gekennzeichnet durch die Aufspaltung der Zuständigkeiten auf den OKW- und den OKH-Bereich. Im Bereich des Oberkommandos der Wehrmacht mit dem Reichsgebiet und den angegliederten Gebieten, dem Generalgouvernement und den Wehrmachtbefehlshaberbereichen Ostland, Ukraine und Norwegen war für alle Kriegsgefangenenfragen die Abt. Kgf., ab 1942 der Chef Kgf. im Allgemeinen Wehrmachtsamt des OKW zuständig. Als oberste Direktive galt für westliche Kgf. das in der Heeresdienstvorschrift 38 / 2 abgedruckte Genfer Kriegsgefangenenabkommen von 1929. Einflußmöglichkeiten hinsichtlich der Behandlung im OKW-Bereich befindlicher sowjetischer Kgf. hatte der Chef Kgf. hingegen kaum, da hier Reinecke als Chef AWA maßgebliche Anordnungen traf. Das Schicksal sowjetischer Kgf. war geknüpft an völkerrechtswidrige Befehle, welche die Genfer Konvention zum Erreichen größtmöglichen Handlungsspielraums schon im Vorfeld des 'Falles Barbarossa' außer Kraft setzten. Das Massensterben im Operationsgebiet des Heeres in der UdSSR ist unter anderem auf diese Befehle zurückführbar.

Die Grundlagen für ein an die Genfer Bestimmungen gebundenes Kriegsgefangenenwesen hingegen wurden schon 1938 gelegt und spiegeln sich in den Mobilmachungsplänen für die bei Kriegsbeginn aktivierte Abteilung für Wehrmachtverluste und Kriegsgefangenenwesen unter Breyer. Die Grundstruktur dieser Keimzelle des KGW blieb auch nach der unter anderem durch den Krieg gegen die Sowjetunion bedingten Vergrößerung in eine Amtsgruppe unter dem Chef Kgf. im Allgemeinen Wehrmachtsamt des OKW unverändert. Die referatsspezifischen Arbeitsgebiete blieben in der Hauptsache bis 1945 dieselben, obwohl der Ausbau der Abteilung 1942 zu Änderungen in den Bereichen Arbeitseinsatz und Bewachung der KGL führte. Auf dieser Ebene läßt sich feststellen, daß die Referate eindeutig die Einhaltung der Genfer Konvention betrieben. An den generellen Zuständigkeiten änderte sich nach der Amtsübernahme durch von Graevenitz' im Januar 1942 nichts. Der Chef Kgf. befaßte sich hauptsächlich mit den Gefangenen der "Normalkriege"⁵⁹⁸, da seine Kompetenzen weitere Einflußnahme nicht zuließen. Ähnlich verhielt es sich mit Westhoff. Erst der Übergang des Kriegsgefangenenwesens auf Himmler und dessen Chef Kgf. Berger entzog dem OKW und damit auch Reinecke seine Machtbasis.

Die Dienststelle des General z. b. V. beziehungsweise des Inspektors Kgf. unterlag einem steten Kompetenzverlust in mehreren Phasen. Für die Überprüfung der KGL hinsichtlich der Einhaltung der Genfer Konvention und die Kooperation mit Hilfsorganisationen und Schutzmächten zuständig, war der Inspekteur im Vergleich mit dem Chef Abt. Kgf. ranghöher, stimmte aber seine Besichtigungen mit diesem ab und erstattete Bericht an das AWA und die Abt. Kgf., was nach dem Ausbau zur Dienststelle Chef Kgf. im OKW ab 1942 unverändert erfolgte. In diesem Jahre setzte ein Wandel hinsichtlich der Zuständigkeiten des Inspektors ein, denn zusätzlich zu mit dem GKA verknüpften Aufgaben mußte von der Schulenburg im Auftrage des OKW nun auch Anordnungen Sauckels zum Arbeitseinsatz Kgf. in den Lagern umsetzen, was sich kontraproduktiv auswirkte. Die erste grundlegende Zäsur erfolgte zum 1.4.1943, als der Inspekteur von der Schulenburg abgelöst und der Chef Kgf. von Graevenitz dessen Aufgaben zusätzlich übernahm. Die Wahrung eines an alle Vorgaben des Abkommens von 1929 gekoppelten Kriegsgefangenen-

⁵⁹⁸ Streit, S. 68.

wesens durch regelmäßige Kontrollen⁵⁹⁹ wurde offenbar für nicht mehr vordringlich erachtet, da schon ab Mitte 1942 Sicherheitsbelangen der Kriegsgefangenenlager und der Zunahme von Fluchten ein höherer Stellenwert beigemessen wurde. Mit der Ernennung Westhoffs zum Chef Kgf. ist ab April 1944 auch keine Personalunion mehr für die ehemals selbständige Dienststelle des Inspektors nachweisbar, dessen Aufgaben vernachlässigt wurden. Erst mit dem 1. Oktober 1944 reaktivierte Hitler die Dienststelle des Inspektors. Vor dem Hintergrund des fast vollständigen Machtverfalls des OKW nach der Übernahme des KGW durch Himmler muß der Stellenwert der Inspektion bis zum Kriegsende als äußerst gering bewertet werden, da selbständige Entscheidungen kaum mehr möglich waren.

In diesem Zusammenhang ist auf die faktischen Machtverhältnisse im Kriegsgefangenenwesen hinzuweisen. Wenngleich das OKW in seinem originären Zuständigkeitsbereich auch die maßgebliche Instanz für Kriegsgefangenenfragen war, so wurden doch zur Lösung bestimmter Probleme weitere Ämter und Dienststellen eingebunden. Dies gilt insbesondere bezüglich der Fluchtproblematik. Wenngleich die Fahndung nach Kgf. ohnehin nicht zum Aufgabenbereich der Wehrmacht sondern in die Zuständigkeit der Polizeiorgane gehörte, wurde doch ab 1942 den Dienststellen des KGW hinsichtlich erfolgter Fluchten eine lückenlose Informationspflicht gegenüber den Einzelbehörden des Reichssicherheitshauptamtes auferlegt. Ab Mitte 1943 ging die Wehrmacht weiterer Kompetenzen verlustig, was auch die Einsetzung des Generalinspektors für das Kriegsgefangenenwesen nicht wett machen konnte. Der Generalinspekteur, dessen Dienststelle schon im Oktober 1944 wieder aufgelöst wurde, konnte die angeschlagene Position des OKW angesichts der von Hitler monierten steigenden Fluchtzahlen nicht wieder festigen. Roettigs Sicherheitsüberprüfungen fielen in eine Phase, in der das OKW unter Schwächung der Position des Chef Kgf. schon Experten von Kriminal- und Sicherheitspolizei unbeschränkten Zugang zu sämtlichen Kriegsgefangeneneinrichtungen zugesichert hatte, was wiederum auf das energische Vorgehen Himmlers als Chef der deutschen Polizei zurückführbar ist. Außerdem ist ein deutlicher Einfluß des Leiters der Parteikanzlei, Bormann, auf Entwicklungen im KGW - wenngleich gegen einen Machtzuwachs des Reichsführers SS gerichtet - zu konstatieren. Die Einsetzung des Generalinspektors kann als letzte Konzession Hitlers gewertet werden, zeitgleich mit der Kompetenzbeschneidung des OKW zugunsten Himmlers RSHA der Wehrmacht die Möglichkeit zu geben, hoheitliche Aufgaben doch noch selbst in den Griff zu bekommen. Im Kontext polykratischer Zuständigkeitsüberschneidungen ist aber darauf hinzuweisen, daß Roettig mit der Lösung der Fluchtproblematik unter Ausschaltung des Dienstweges über den Chef Kgf. erst betraut wurde, als de facto schon eine Entscheidung gegen das OKW gefallen war.

Die Wandlung der Unterstellungs- und Befehlsverhältnisse im Kriegsgefangenenwesen wurde eingeleitet durch den graduellen Machtverfall des Führungsorgans der Wehrmacht selbst. Der 20. Juli 1944 hatte gravierende Folgen für den Chef Kgf. und seinen Apparat. Sämtliche Kriegsgefangeneneinrichtungen wurden Himmlers Kontrolle unterworfen, der als BdE auf Wehrkreisebene die Höheren SS- und Polizeiführer als oberste Vorgesetzte im KGW einsetzte. Der Handlungsspielraum des Chef Kgf. wurde in dieser kurzen - bis zum 1. Oktober währenden Umbruch-

⁵⁹⁹ Dies gilt für die 'privilegierten' Kgf.-Nationen mit eigener Schutzmachtvertretung bzw. deutschen Kgf. im Gewahrsam.

phase - denkbar gering, da der Reichsführer-SS jetzt sowohl über die Polizeiorgane, als auch über das Ersatzheer Macht ausüben konnte. Mit dem 1.10.1944 wurden dem OKW nahezu vollständig die Befugnisse im Kriegsgefangenenwesen entzogen, der letzte Chef Kgf. war gleichzeitiger Leiter des SS-Hauptamts und Obergruppenführer der Waffen-SS.

Die Einsetzung Sauckels als Generalbevollmächtigtem für den Arbeitseinsatz im März 1942 fiel in eine Zeit, in der hinsichtlich der Zuweisung Kriegsgefangener für die Industrie schon eine fortschreitende Unterwanderung der Dienststelle Chef Kgf. bis herunter in die Gefangenenlager feststellbar ist. Dieser Kompetenzverlust ist auf die starke Eigendynamik des sich seit 1941 abzeichnenden Arbeitskräftemangels auch in kriegswichtigen Betrieben und die damit verknüpfte, durch Hitler vorangetriebene Suche nach Lösungskonzepten, zurückführbar. Sowohl Göring als Beauftragter für den Vierjahresplan, als auch der Reichsminister für Bewaffnung und Munition, Speer, drängten auf den verstärkten Einsatz von Kgf. in der Rüstung, was die Grundkonzeption eines dem GKA verpflichteten Kriegsgefangenenwesens nach Sauckels Amtsantritt auch für westliche Gefangene gefährdete. Dem Primat der Leistungssteigerung der arbeitenden Kgf. fühlten sich die drei Chefs Kgf. bis 1945 zusehens stärker als dem GKA verpflichtet, was aus entsprechenden Befehlen hervorgeht. Im Mai 1943 trat das OKW per Geheimbefehl auch bezüglich des Arbeitseinsatzes Hoheitsrechte ab. Die Arbeitseinsatz-Verwaltung hatte nun ein gewichtiges Mitspracherecht über die Verwendung Kgf. in der Wehrmacht. Berger als Chef Kgf. mußte sich wie seine Vorgänger dem System des Arbeitseinsatzes unterordnen. Es zeigt sich, daß das Kriegsgefangenenwesen in seiner ursprünglichen Konzeption - sieht man von durch verbrecherische Befehle geschaffenen Sonderfaktoren ab - in der Lage war, die Einhaltung des GKA in eigener Verantwortung durchzusetzen. Auf Ausnahmesituationen wie die Gefährdung der Reichssicherheit durch Fluchten oder die Erfordernisse der Kriegswirtschaft reagierte der Chef Kgf. indes mit reaktiver Passivität, so daß in diesen Phasen das KGW entscheidende Kompetenzen einbüßte.

Hinsichtlich der Grundhaltung aller Chefs Kgf. läßt sich festhalten, daß diese sich durchaus dem GKA verpflichtet fühlten, aber von Graevenitz, Westhoff und Berger immer stärker auf Vorgaben Hitlers und dessen Umfeld Rücksicht nehmen mußten. Die Anwendung des Abkommens wurde im Kriegsverlauf stetig zugunsten fremddiktierter Sachzwänge eingeschränkt.

In der Behandlung Kriegsgefangener sind zwei Strömungen auszumachen: Zum einen war man in den seit der Mobilmachung aktivierten Dienststellen des Kriegsgefangenenwesens bemüht, ein GKA-konformes System zu installieren. Die völkerrechtlichen Verpflichtungen wurden auf den Kriegsschauplätzen im Westen weitgehend respektiert; die Zusammenarbeit mit Schutzmächten und Hilfsorganisationen war akzeptabel. Zum anderen wurde jedoch schon mit dem Angriff auf Polen, dem Beginn des Balkanfeldzuges, und in gravierendster Konsequenz mit dem Unternehmen 'Barbarossa', die Schattenseite sichtbar: Die gegnerischen Soldaten waren, um mit Streit zu sprechen, 'Keine Kameraden'; entsprechend skrupellos wurden sie behandelt. Hierbei entstand eine hierarchisch abgestufte Werteskala, die Gefangene nach politisch opportunen oder ideologischen Gesichtspunkten klassifizierte. Wenngleich diese propagandistisch unterstützte Maßnahme für Kriegsgefangene aus Ost- oder Südosteuropa die schlimmsten Folgen hatte, verfuhr man mit westlichen Gefangenen nach dem gleichen Muster, wobei sich seit Ende 1942 durch völkerrechtswidrige Befehle aus Hitlers Umfeld die Rechtssicherheit Allierter deutlich verschlechterte.

Anhang

Quellen- und Literaturverzeichnis

Ungedruckte Quellen

Bundesarchiv-Militärarchiv, Freiburg: RH 3 / v. 378, RH 18 / v. 410, RH 49 / 1, RH 49 / 2, RH 49 / 3, RH 49 / 4, RH 49 / 5, RH 49 / 6, RH 49 / 7, RH 49 / 8, RH 49 / 9, RH 49 / 10, RH 49 / 11, RH 49 / 12, RH 49 / 20, RH 49 / 24, RH 49 / 25, RH 49 / 26, RH 49 / 27, RH 49 / 28, RH 49 / 29, RH 49 / 30, RH 49 / 32, RH 49 / 37, RH 49 / 39, RH 49 / 40, RH 49 / 41, RH 49 / 43, RH 49 / 51, RH 49 / 52, RH 49 / 54, RH 49 / 56, RH 49 / 62, RH 49 / 65, RH 49 / 67, RH 49 / 91, RH 49 / 111, RH 49 / 123, RH 53-7 / v. 724, RH 53-10 / v. 34, RH 53-17 / v. 45, RW 4 / v. 148, RW 6 / v. 12, RW 6 / v. 269, RW 6 / v. 270, RW 6 / v. 271, RW 6 / v. 272, RW 6 / v. 273, RW 6 / v. 274, RW 6 / v. 276, RW 6 / v. 534, RW 9 / v. 9, RW 48 / v. 12, MSg 200 / 402, MSg 1 / 2011- 2012.

Gedruckte Quellen

Akten zur deutschen auswärtigen Politik 1918-1945: Aus dem Archiv des deutschen Auswärtigen Amtes. Serie D. Bd. 1: Von Neurath zu Ribbentrop. Baden-Baden (1950).

Giese, Friedrich u. Eberhard Menzel [Bearb.]: Deutsches Kriegsführungsrecht. Sammlung der für die deutsche Kriegführung geltenden Rechtsvorschriften. Berlin 1940.

Halder, Franz: Kriegstagebuch. Tägliche Aufzeichnungen des Chefs des Generalstabes des Heeres 1939-1942. Bearb. von Hans-Adolf Jacobsen u. hg. vom Arbeitskreis für Wehrforschung. 3 Bde. Stuttgart 1962-1964. Bd. 1: Vom Polenfeldzug bis zum Ende der Westoffensive (14.8.1939-30.6.1940). 1962; Bd. 2: Von der geplanten Landung in England bis zum Beginn des Ostfeldzuges (1.7.1940-21.6.1941). Stuttgart 1963; Bd. 3: Der Rußlandfeldzug bis zum Marsch auf Stalingrad (22.6.1941-4.9.1942). Stuttgart 1964.

Hinz, Joachim u. Elmar Rauch: Kriegsvölkerrecht. Völkerrechtliche Verträge über die Kriegsführung, die Kriegsmittel und den Schutz der Verwundeten, Kriegsgefangenen und Zivilpersonen im Kriege. = Schwenck, Hans-Günter u. Rudolf Weidlinger [Hg.]: Handbuch des Wehrrechts. Vollständige Sammlung aller Gesetze, Verordnungen und Erlasse auf dem Gebiet der Verteidigung mit Erläuterungen, Hinweisen und Übersichten. Köln [u. a.] (31984).

International Committee of the Red Cross [Hg.]: Report of the International Committee of the Red Cross on it's activities during the Second World War (September 1, 1939-June 30, 1947). 3 Bde. Bd. 1: General Activities; Bd. 2: The Central Agency for Prisoners of War; Bd. 3: Relief Activities. Genf 1948.

Internationaler Militärgerichtshof Nürnberg: Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof Nürnberg, 14. November 1945-1. Oktober 1946. (Bd. 1 bis 23: Amtlicher Wortlaut in deutscher Sprache). Nürnberg 1947 [unveränd. Nachdr. 1994]. Bd. 24 [nicht nummeriert]: Zentner, Christian: Der Nürnberger Prozeß. Dokumentation, Bilder, Zeittafel. Stuttgart 1994.

Moll, Martin [Bearb.]: "Führer-Erlasse" 1939-1945. Edition sämtlicher überlieferter, nicht im Reichsgesetzblatt abgedruckter, von Hitler während des Zweiten Weltkrieges schriftlich erteilter Direktiven aus den Bereichen Staat, Partei, Wirtschaft, Besatzungspolitik und Militärverwaltung. Stuttgart 1997.

Naval War College [Hg.]: Documents on Prisoners of War. Convention on Treatment of Prisoners of War, Geneva, July 27, 1929. Convention relative to the Treatment of Prisoners of War. = International Law Studies Vol 60. Newport Rhode Island. 1979.

Pannenbecker, Otto [Hg.]: Geheim! Dokumentarische Tatsachen aus dem Nürnberger Prozeß. Düsseldorf 1947.

Parteikanzlei [Hg.]: Verfügungen, Anordnungen, Bekanntgaben. 7 Bde. München 1942-1944.

Reichsgesetzblatt: 1901: Abkommen über die Gebräuche des Landkrieges. Vom 29. Juli 1899, S. 423-454. 1910: Abkommen, betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkrieges [= Haager Landkriegsordnung]. Vom 18. Oktober 1907, S. 106-151. 1934 / II: Abkommen über die Behandlung von Kriegsgefangenen. Vom 27. Juli 1929, S. 227-262. 1939 / I: Verordnung über das militärische Strafverfahren im Kriege und bei besonderem Einsatz (Kriegsstrafverfahrensordnung - KStVO). Vom 17. August 1938, S. 1467-1476.

Schramm, Percy E[rnst] [Hg.]: Kriegstagebuch des Oberkommandos der Wehrmacht (Wehrmachtführungsstab) 1940-1945. Geführt von Helmuth Greiner u. Percy E. Schramm. Zusammengestellt u. erläutert v. Hans-Adolf Jacobsen. 8 Bde. Bd. 1 / 1 u. 1 / 2: 1. August 1940 - 31. Dezember 1941. Bonn [1965 ff.].

Literatur

Absolon, Rudolf: Die Wehrmacht im Dritten Reich. 6 Bde. Bd. 5: 1. September 1939 bis 18. Dezember 1941; Bd. 6: 19. Dezember 1941 bis 9. Mai 1945. = Schriften des Bundesarchivs 16 / V und 16 / VI. Boppard 1988 und 1995.

Andrae, Friedrich: Auch gegen Frauen und Kinder. Der Krieg der deutschen Wehrmacht gegen die Zivilbevölkerung in Italien. München 1995.

Bard, Mitchell G[eoffrey]: Forgotten Victims. The Abandonment of Americans in Hitler's Camps. Boulder [Colorado] [u.a.] (1994).

Barker, A[rthur] J[ames]: Prisoners of War. New York 1975 [Erstausgabe 1974: Under Barbed Wire].

Becker, Peter W.: Fritz Sauckel - Generalbevollmächtigter für den Arbeitseinsatz. In: Smelser, Ronald u. Rainer Zitelmann [Hg.]: Die braune Elite I. 22 biographische Skizzen. Darmstadt 31994, S. 236-245.

Best, Geoffrey: Humanity in Warfare. The Modern History of the International Law of Armed Conflicts. London (1980).

Betz, Herman Dieter: Das OKW und seine Haltung zum Landkriegsvölkerrecht im Zweiten Weltkrieg. [Diss.] Würzburg 1970.

Binz, Gerhard L. : Umbruch im Kriegsvölkerrecht. In: WWR Heft 1 (1958), S. 10-29.

Birn, Ruth Bettina: Die Höheren SS- und Polizeiführer. Himmlers Vertreter im Reich und in den besetzten Gebieten. (Düsseldorf 1986).

Böhme, Kurt W.: Die deutschen Kriegsgefangenen in sowjetischer Hand. München 1966. = Maschke, Erich [Hg.]: Zur Geschichte der deutschen Kriegsgefangenen des Zweiten Weltkrieges. XV Bde. München 1962-1974, Bd. VII.

- Boog**, Horst / Werner Rahn / Reinhard Stumpf u. Bernd Wegner: Die Welt im Krieg 1941 - 1943. 2 Bde. Bd. 2: Von El Alamein bis Stalingrad. Frankfurt / M. 1992.
- Brammer**, Uwe: Spionageabwehr und "Geheimer Meldedienst". Die Abwehrstelle im Wehrkreis X Hamburg 1935-1945. = MGFA [Hg.]: Einzelschriften zur Militärgeschichte 33. Freiburg 1989).
- Broszat**, Martin: Soziale Motivation und Führer-Bindung des Nationalsozialismus. In: VHZG 18 (1970), S. 392-409.
- Buchheim**, Hans / Martin Broszat / Hans-Adolf Jacobsen u. Helmut Krausnick: Anatomie des SS-Staates. 2 Bde. Bd. 1: Buchheim, Hans: Die SS - Das Herrschaftsinstrument. Befehl und Gehorsam. = Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte. Olten und Freiburg / Br. (1965).
- Carell**, Paul u. Günter Bäddeker: Die Gefangenen. Leben und Überleben deutscher Soldaten hinter Stacheldraht. Frankfurt/M. 1986.
- Dallin**, Alexander: Deutsche Herrschaft in Rußland 1941-1945. Eine Studie über Besatzungspolitik. Düsseldorf 1958.
- Datner**, Szymon: Crimes Against POWs. Responsibility of the Wehrmacht. Warschau 1964.
- Durand**, Arthur: Stalag Luft III: The Secret Story. Baton Rouge / Louisiana 1988.
- Durand**, Yves: La Captivité. Histoire des prisonniers de guerre français 1939-1945. Paris 1982.
- Favez**, Jean-Claude: Warum schwieg das Rote Kreuz? Eine internationale Organisation und das Dritte Reich. München 1994.
- Fest**, Joachim C. : Hitler. Eine Biographie. (Frankfurt [u. a.] 1975).
- Forwick**, Helmuth: Zur Behandlung alliierter Kriegsgefangener im Zweiten Weltkrieg. Anweisung des Oberkommandos der Wehrmacht über Besuche ausländischer Kommissionen in Kriegsgefangenenlagern. In: MGM 1 / 2 (1967), S. 119-134.
- Foy**, David A. : For You the War is Over. American Prisoners of War in Nazi Germany. New York (1984).
- Frey**, Hans K. : Die disziplinarische und gerichtliche Bestrafung von Kriegsgefangenen. Die Anwendung des Kriegsgefangenenabkommens von 1929 auf die angelsächsischen und deutschen Kriegsgefangenen während des Zweiten Weltkrieges. Wien 1948.
- Fruman**, Norman: Last days at Stalag 7 A. In: Times Literary Supplement 4805 (Mai 1995), S. 6.
- Graml**, Hermann: Wer bestimmte die Außenpolitik des Dritten Reiches? Ein Beitrag zur Kontroverse um Polykratie und Monokratie im NS-Herrschaftssystem. In: Funke, Manfred, Hans-Adolf Jacobsen, Hans-Helmuth Knütter u. Hans-Peter Schwarz [Hg.]: Demokratie und Diktatur. Geist und Gestalt politischer Herrschaft in Deutschland und Europa. = Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung 250. Bonn 1987, S. 223-236.
- Haupt**, Werner: Die deutschen Infanterie-Divisionen 1 - 50. Infanterie-, Jäger-, Volksgrenadierdivisionen 1921 - 1945. Bad Nauheim (1991).
- Hausser**, Paul: Soldaten wie andere auch. Der Weg der Waffen-SS. Osnabrück 1966.
- Herbert**, Ulrich: "Ausländer-Einsatz" in der deutschen Kriegswirtschaft 1939-1945. In: Bade, Klaus J. [Hg.]: Deutsche im Ausland - Fremde in Deutschland. Migration in Geschichte und Gegenwart. München 1993, S. 354-367.
- Herbert**, Ulrich: Fremdarbeiter und Kriegsgefangene in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches. In: Salzgitter Forum 15 (1988), S. 20-26.

- Hildebrand**, Klaus: Monokratie oder Polykratie? Hitlers Herrschaft und das Dritte Reich. In: Bracher, Karl Dietrich, Manfred Funke u. Hans-Adolf Jacobsen [Hg.]: Nationalsozialistische Diktatur 1933-1945. Eine Bilanz. = Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung 192. Bonn 1986, S. 73-96.
- Hiney**, Tom: The price of silence [Rez.]: Watt, Donald: Stroker: The story of an Australian soldier who survived Auschwitz. In: The Spectator (8.7.1995), S. 36.
- Homze**, E[dward] L.: Foreign Labor in Nazi-Germany. Princeton / New Jersey 1967.
- Hüttenberger**, P[eter]: Nationalsozialistische Polykratie. In: GG 22 (1976), S. 417-442.
- Jacobsen**, Hans-Adolf: Der Zweite Weltkrieg. Grundzüge der Politik und Strategie in Dokumenten. (Frankfurt / M. 1965).
- Jung**, Hermann: Die deutschen Kriegsgefangenen in amerikanischer Hand (USA). München 1972. = Maschke, Erich [Hg.]: Zur Geschichte der deutschen Kriegsgefangenen des Zweiten Weltkrieges. XV Bde. München 1962-1974, Bd. X / I.
- Klee**, Ernst: "Euthanasie" im NS-Staat. Die "Vernichtung lebensunwerten Lebens". Frankfurt / M. 1991.
- Kogon**, Eugen: Der SS-Staat. Das System der deutschen Konzentrationslager. München (181988).
- Kroener**, Bernhard R.: Die personellen Ressourcen des Dritten Reiches im Spannungsfeld zwischen Wehrmacht, Bürokratie und Kriegswirtschaft 1939-1942. = MGFA [Hg.]: Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg. Bde. 1 - 6 [Bd. 5 / 2 noch nicht erschienen]. Bd. 5 / 1: Kroener, Bernhard R. / Rolf Dieter Müller u. Hans Umbreit [Bearb.]: Organisation und Mobilisierung des deutschen Machtbereichs. Stuttgart 1988.
- Kübler**, Robert [Hg.]: Chef KGW. Das Kriegsgefangenenwesen unter Gottlob Berger (Nachlaß). Lindhorst 1984.
- Lehmann**, Albrecht: Die Kriegsgefangenen. In: Aus Politik und Zeitgeschichte B 7-8 (1995), S. 13-19.
- Mac Kenzie**, S[ean] P.: Treatment of Prisoners of War. In: Journal of Modern History 66 (1994), S. 487-520.
- Mattiello**, G[ianfranco] u. W[olfgang] **Vogt**: Deutsche Kriegsgefangenen- und Internierteneinrichtungen 1939-1945. Handbuch und Katalog. Lagergeschichte und Lagerzensurstempel. 2. Bde. Bd. 1: Stammlager (Stalag); Bd. 2: Oflag, BAB, Dulag etc. Koblenz 1986-1987.
- Messerschmidt**, Manfred: Die Wehrmacht im NS-Staat. Zeit der Indoktrination. = Graf v. Kielmannsegg, Adolf [Hg.] [u. a.]: Truppe und Verwaltung 16. (Soldatische Menschenführung in der deutschen Militärgeschichte). Hamburg (1969).
- Messerschmidt**, Manfred: Revision, Neue Ordnung, Krieg. Akzente der Völkerrechtswissenschaft in Deutschland 1933-1945. In: MGM 1 (1971), S. 61-95.
- Milward**, A[lan] S[teele]: Der Einfluß ökonomischer und nicht-ökonomischer Faktoren auf die Strategie des Blitzkriegs. In: Forstmeier, Friedrich u. Hans-Erich Volkmann [Hg.]: Wirtschaft und Rüstung am Vorabend des zweiten Weltkrieges. Hg. für das MGFA. Düsseldorf (1975).
- Mordal**, J[aques]: Les Canadiens à Dieppe. Paris 1962.

- Müller**, R[olf] D[ieter]: Kriegerrecht oder Willkür? Helmuth James Graf v. Moltke und die Auffassungen im Generalstab des Heeres über die Aufgaben der Militärverwaltung vor Beginn des Rußlandkrieges. In: MGM 2 (1987), S. 125-151.
- Naasner**, Walter: Neue Machtzentren in der deutschen Kriegswirtschaft 1942-1945. Die Wirtschaftsorganisation der SS, das Amt des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz und das Reichsministerium für Bewaffnung und Munition / Reichsministerium für Rüstung und Kriegsproduktion im nationalsozialistischen Herrschaftssystem. = Schriften des Bundesarchivs 45. Boppard (1994).
- Nolte**, Ernst: Der Faschismus in seiner Epoche. Die Action française, der italienische Faschismus, der Nationalsozialismus. München (1963).
- Pfahmann**, Hans: Fremdarbeiter und Kriegsgefangene in der deutschen Kriegswirtschaft 1939-1945. [Diss.] Würzburg 1964.
- Ruck**, Michael: Führerabsolutismus und polykritisches Herrschaftsgefüge - Verfassungsstrukturen des NS-Staates. In: Bracher, Karl Dietrich, Manfred Funke und Hans-Adolf Jacobsen [Hg.]: Deutschland 1933-1945. Neue Studien zur nationalsozialistischen Herrschaft. = Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung Bd. 314. Bonn 1992, S. 32-56.
- Schreiber**, Gerhard: Die italienischen Militärinternierten im deutschen Machtbereich 1943-1945. Verraten - verachtet - vergessen. München 1990.
- Streim**, Alfred: Die Behandlung sowjetischer Kriegsgefangener im "Fall Barbarossa". Eine Dokumentation. Unter Berücksichtigung der Unterlagen deutscher Strafverfolgungsbehörden und der Materialien der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung von NS-Verbrechen. Karlsruhe 1981.
- Streit**, Christian: Keine Kameraden. Die Wehrmacht und die sowjetischen Kriegsgefangenen 1941-1945. = Institut für Zeitgeschichte [Hg.]: Studien z. Zeitgeschichte Bd. 13. (Stuttgart 1978).
- Umbreit**, Hans: Der Militärbefehlshaber in Frankreich 1940-1944. = MGFA [Hg.]: Wehrwissenschaftliche Forschungen Abteilung Militärgeschichtliche Forschungen Bd. 7. Boppard 1968.
- Vance**, Jonathan F.: Men in Menacles: The Shackling of Prisoners of War, 1942-1943. In: Journal of Military History 59 (1995), S. 483-504.
- Vance**, Jonathan F.: The War behind the Wire: The Battle to Escape from a German Prison Camp. In: Journal of Contemporary History 28 (1993), S. 675-693.
- Van Roon**, Ger: Graf Moltke als Völkerrechtler im OKW. In: VfZG 18 (1970), S. 12-61.
- Van Roon**, Ger [Hg.]: Helmuth James Graf von Moltke. Völkerrecht im Dienste der Menschen. = v. Aretin, Otmar, Ger van Roon u. Hans Mommsen [Hg.]: Deutscher Widerstand 1933- 1945. Zeitzeugnisse und Analysen. (Berlin 1986).
- Wistrich**, Robert: Wer war wer im Dritten Reich? Anhänger, Mitläufer, Gegner aus Politik, Wirtschaft, Militär, Kunst und Wissenschaft. (München 1983).
- Wolff**, Helmut: Die deutschen Kriegsgefangenen in britischer Hand. München 1974. = Maschke, Erich [Hg.]: Zur Geschichte der deutschen Kriegsgefangenen des Zweiten Weltkrieges. XV Bde. München 1962-1974, Bd. XI / I.

Verzeichnis der Tabellen

In deutschem Gewahrsam befindliche Kriegsgefangene 1942-1944

Gesamtzahl Kgf. in Wehrkreisen u. Wehrmachtbefehlshaberbereichen am 1.10.1944

Belegstärken ausgewählter Stalag in den Wehrkreisen am 1.10.1944

Belegstärken ausgewählter Oflag in den Wehrkreisen am 1.10.1944

Verzeichnis der Organigramme

Das Kriegsgefangenenwesen gemäß der Pläne vom März 1939 a

**Das Kriegsgefangenenwesen im OKW- und OKH-Bereich, Dezember 1941 bis
September 1944 b**

Die Amtsgruppe Chef des Kriegsgefangenenwesens im März 1942 c

Das Kriegsgefangenenwesen im Deutschen Reich, Juli 1943 d

Zuständigkeiten für die Abt. Allgemeines und Organisation seit Oktober 1944 e

Das Kriegsgefangenenwesen im Deutschen Reich, November 1944 f

Dienststellenbesetzung im Kriegsgefangenenwesen

Chef Abt. Kgf.

1.9.1939-31.12.1941: Breyer, Hans-Joachim (1939 Major, 1941 Oberst)

Chef des Kriegsgefangenenwesens im OKW

1.1.1942-31.3.1944: Graevenitz, Hans von (seit 1.2.1942 Generalmajor)

1.4.1944-30.9.1944: Westhoff, Adolf (1.7.1942 Oberst, 1.1.1945 Generalmajor)

Leiter Gruppe Stab

1942 bis 30.9.1944: Bothmer, Karl Freiherr von (am 1.1.1942 Rittmeister, am 1.4.1944 Major)

Befehlshaber des Ersatzheeres / Chef des Kriegsgefangenenwesens

1.10.1944-8.5.1945: Berger, Gottlob (SS-Obergruppenführer)

Leiter Gruppe Stab: Meurer, Friedrich Wilhelm (1.6.44 Oberst)

Chef der Abteilung Allgemeines Kriegsgefangenenwesen

1.1.1942-28.2.1943: Breyer

1.3.1943-30.3.1944: Westhoff

1.4.1944-30.9.1944: von Reumont (am 1.4.1944 Oberst)

Chef der Abteilung Kriegsgefangenenwesen / Organisation

1.1.1942-30.9.1944: Diemer-Willroda, Ewald (am 1. 2. 42 Oberstleutnant, 1.4.1944 Oberst)

Inspekteur des Kriegsgefangenenwesens

1.9.1939-31.3.1943: Schulenburg, Winfried von der (am 1.3.1942 Generalleutnant)

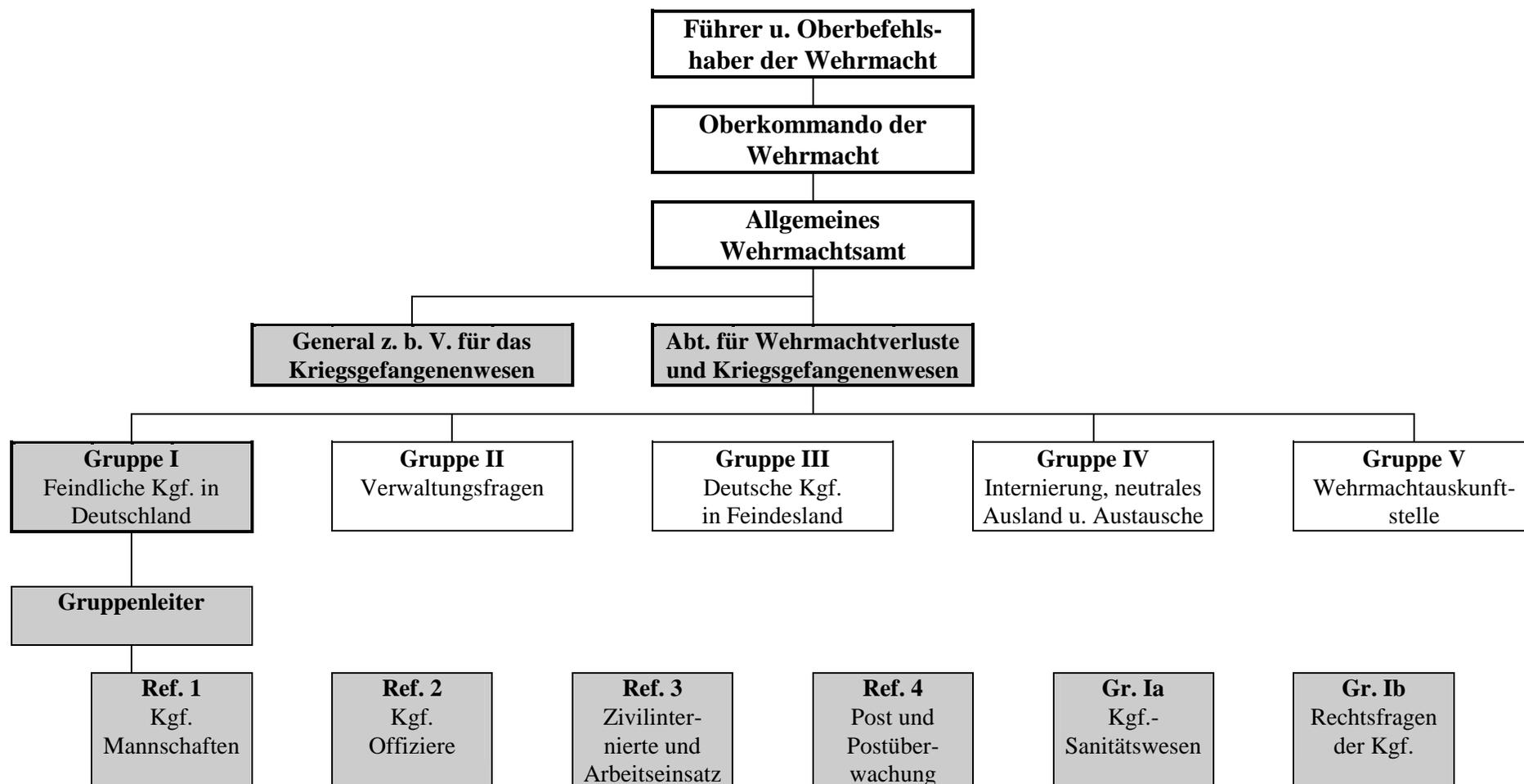
1.4.1943-31.3.1944: Graevenitz

1.10.1944-8.5.1945: Westhoff

Generalinspekteur für das Kriegsgefangenenwesen

28.6.1943-31.10.1944: Roettig, Otto (bei Ernennung Generalleutnant, 1.8.1943 General d. Inf.)

Das Kriegsgefangenenwesen gemäß der Pläne vom März 1939



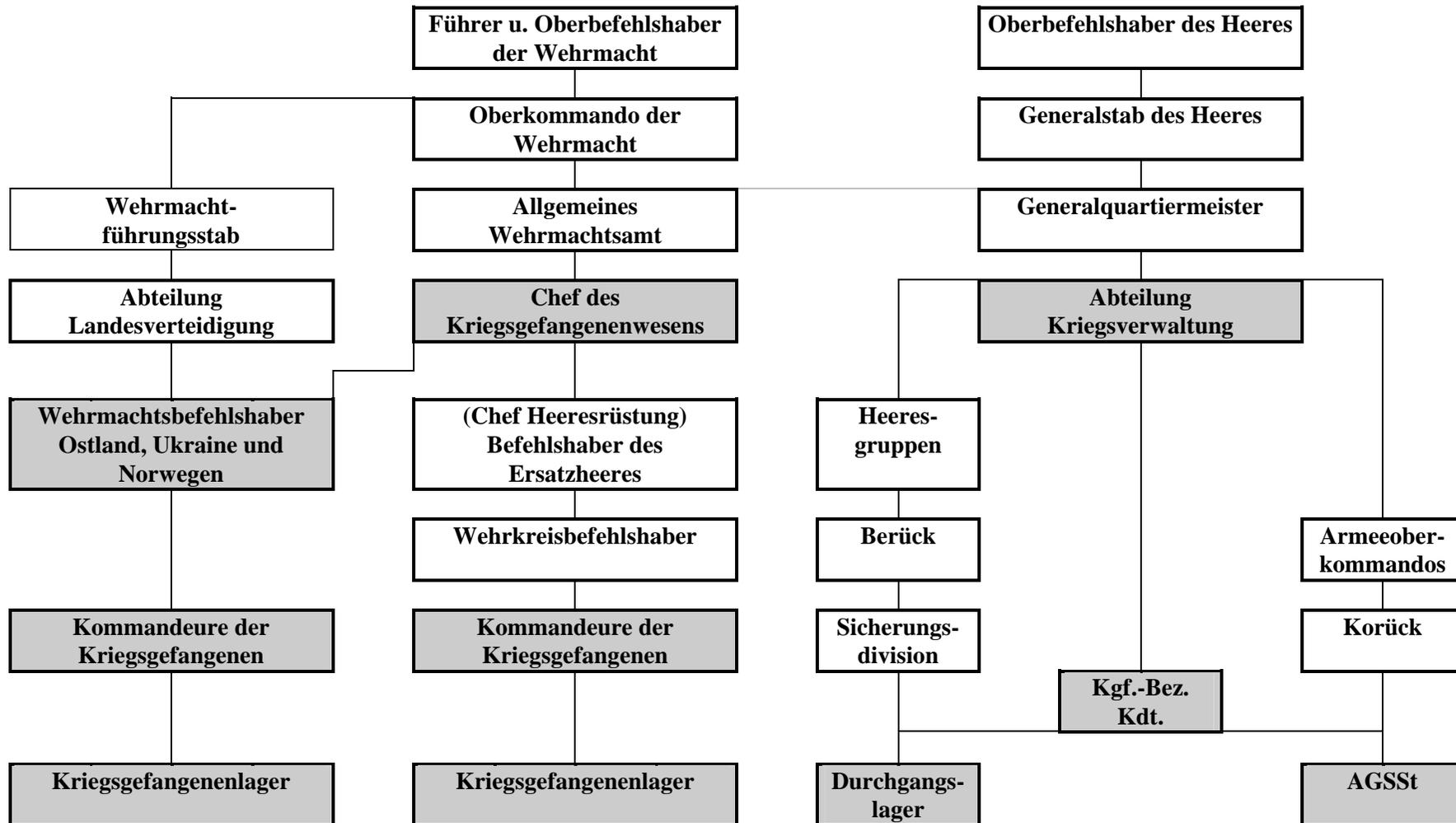
Angaben zusammengestellt nach KTB / OKW, Bd. 1 / 2, Kriegsspitzengliederung der Wehrmacht, S. 903 u. 936 f.

Erläuterungen zu Gruppe I: Aufgabe des Gruppenleiters war Koordinierung der Arbeit mit anderen Gruppen u. Verteilung Kgf. auf Lager.

Ref. 1 u. 2 sorgten für Manneszucht, Bestrafung, Klagen über Behandlung, Verlegung in andere Lager und Seelsorge.

Gruppe Ia: Ärztliche Überwachung der Lager u. Inspektionsreisen mit General z.b.V.

Das Kriegsgefangenenwesen im OKW- und OKH-Bereich, Dezember 1941 bis September 1944



Zusammengestellt außer nach Akten des BA-MA nach Streit, Absolon, Streim u. Mattiello / Vogt.

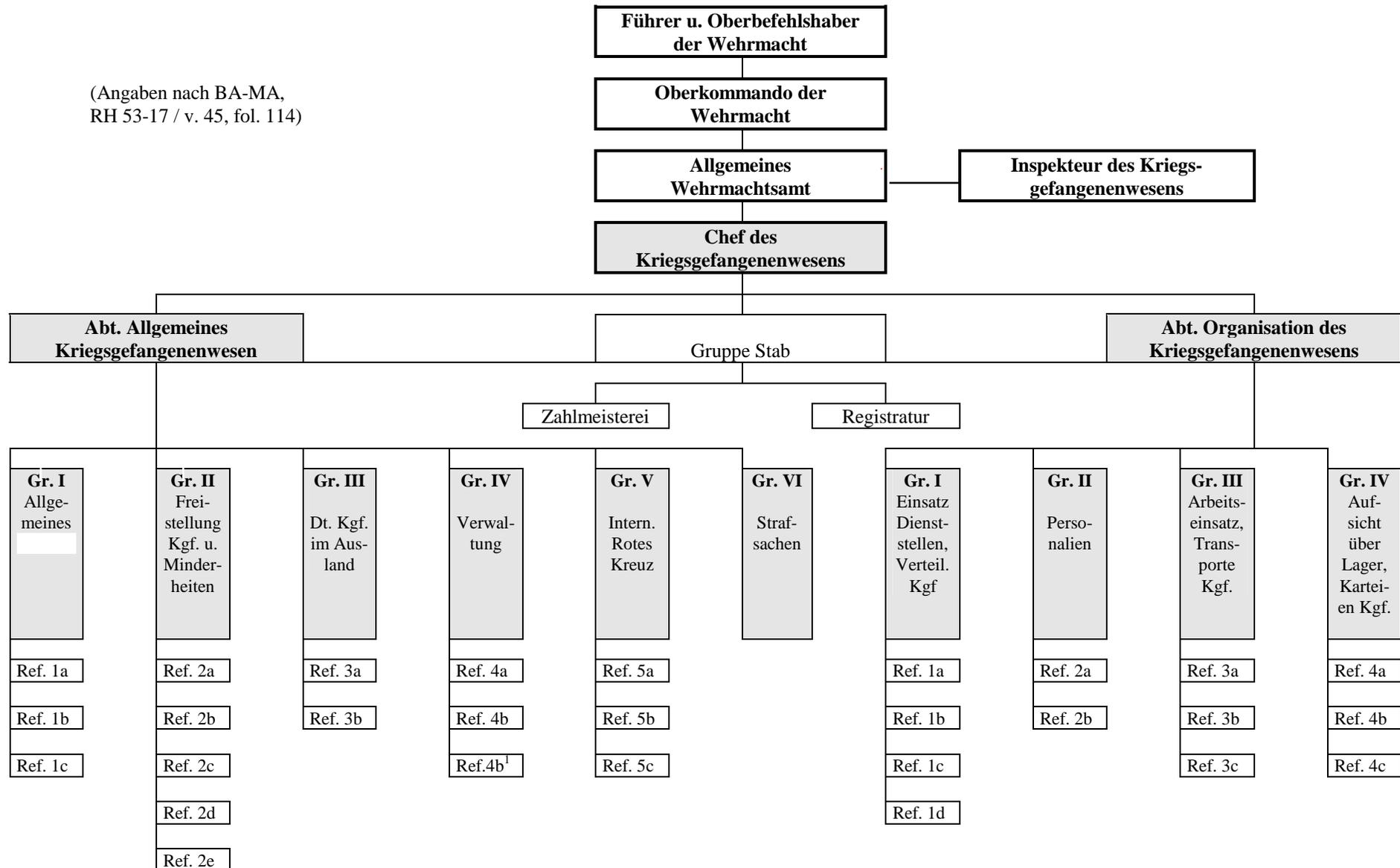
Graue Schattierung: Fachliche Weisungsbefugnis im Kriegsgefangenenwesen / Weiß: Disziplinarische und truppenrechtliche Unterstellung.

Graue Linie zwischen AWA und Gen.Qu.: Absprache wichtiger Entscheidungen. Vor Hitlers Übernahme des OKH im Dezember 1941 führte der Befehlsweg über das OKW.

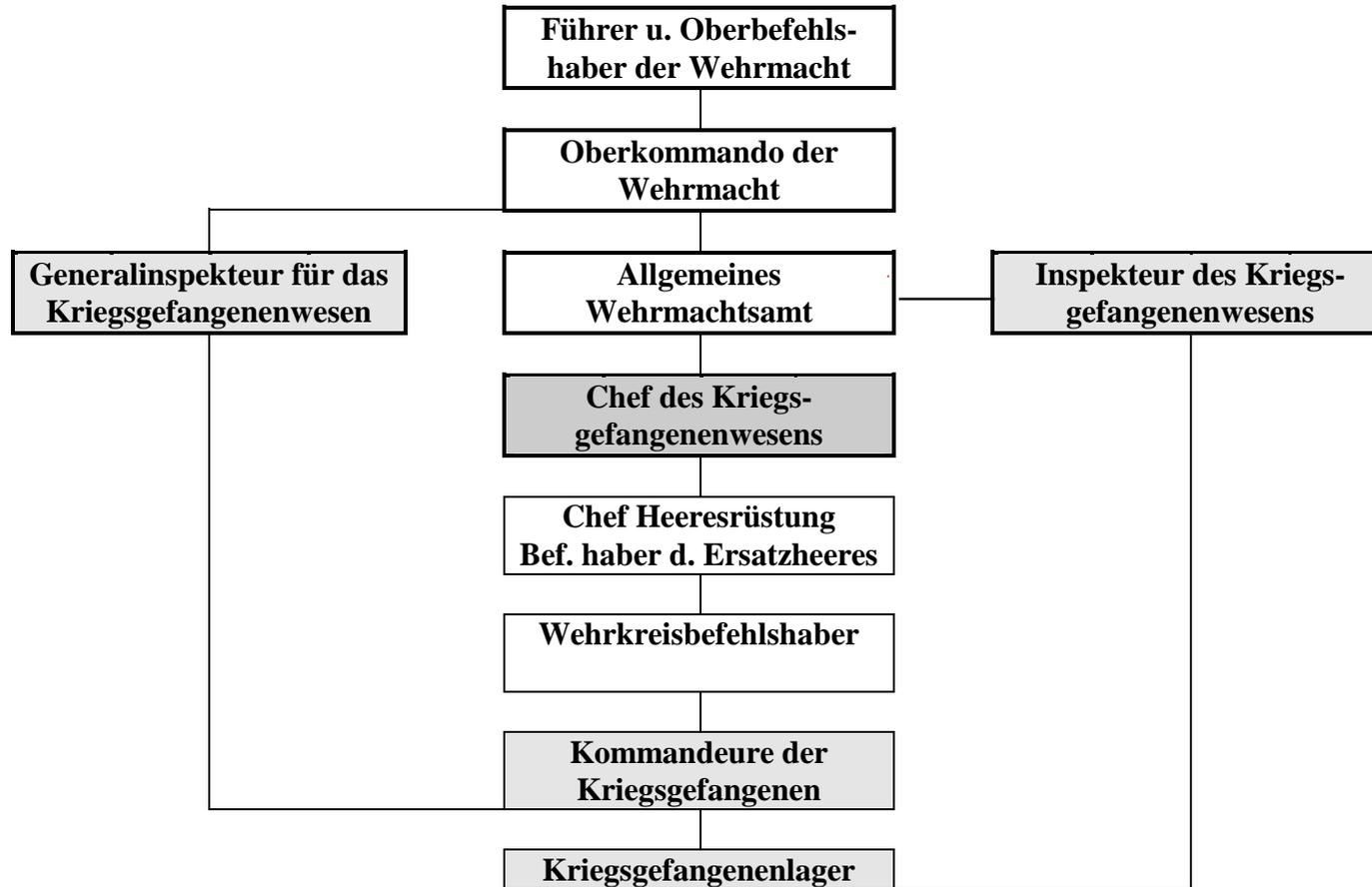
Berück: Befehlshaber des rückwärtigen Heeresgebietes; Korück: Kommandant des rückwärtigen Armeegebietes.

Die Amtsgruppe Chef des Kriegsgefangenenwesens im März 1942

(Angaben nach BA-MA,
RH 53-17 / v. 45, fol. 114)

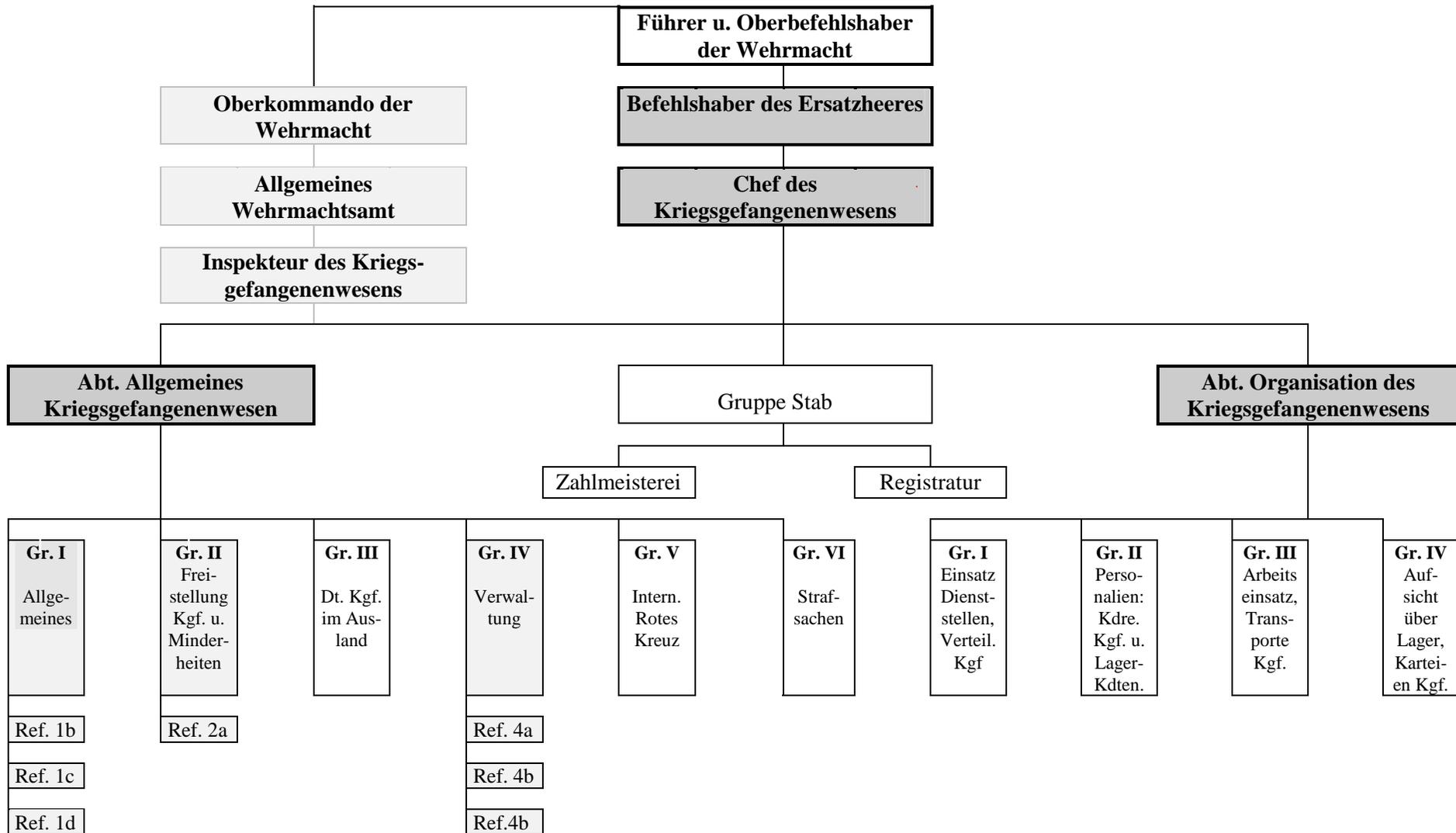


Das Kriegsgefangenenwesen im Deutschen Reich, Juli 1943



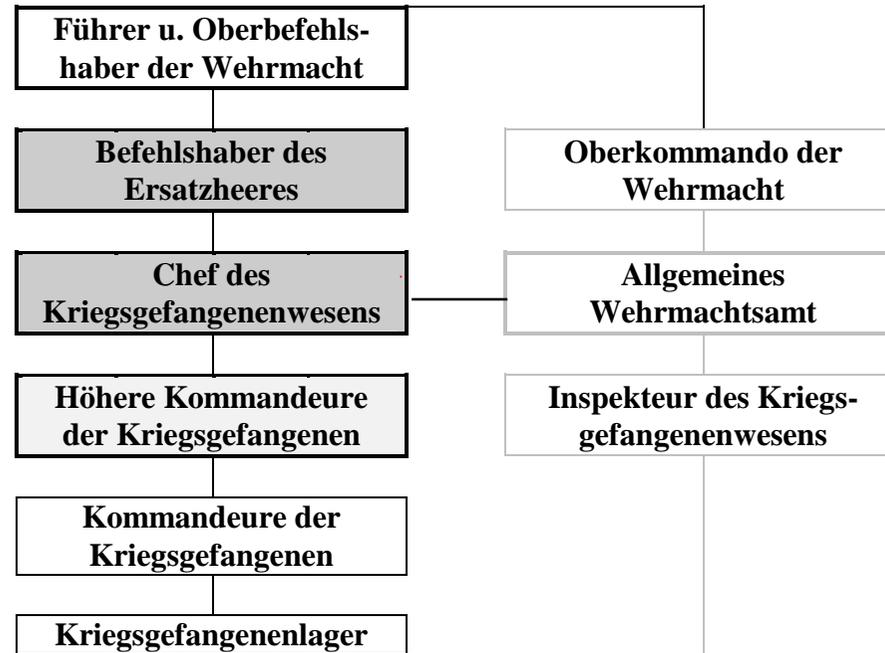
Weiß: Disziplinarische u. truppdienstliche Unterstellung.
Grau: Fachliche Weisungsbefugnis.

Zuständigkeiten für die Abt. Allgemeines und Organisation seit Oktober 1944



Die grau unterlegten Felder der Abt. Kgf. Allg. zeigen die verbliebenen Restkompetenzen des OKW, wengleich auch hier der BdE / Chef Kgf. Entscheidungen treffen konnte. Alle nichtaufgeführten Referate unterstanden einzig dem Chef. Kgf.

Das Kriegsgefangenenwesen im Deutschen Reich, November 1944



Hellgrau: Neugeschaffene Dienststelle.
Dunkelgrau: Neugeordnete Stellen.
Durchbrochen: Weitgehend entmachtet.

Eidesstattliche Erklärung

Hiermit versichere ich, die vorliegende Arbeit selbständig und ohne fremde Hilfe verfaßt und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt zu haben.

Diese Erklärung erstreckt sich auch auf die abgedruckten Tabellen und Schaubilder. Die Stellen der Arbeit, die dem Wortlaut oder dem Sinn nach anderen Werken entnommen sind, wurden unter Angabe der Quellen der Entlehnung kenntlich gemacht.

Die Arbeit wurde weder bisher veröffentlicht, noch ist sie in einem anderen Prüfungsverfahren als Prüfungsleistung vorgelegt worden.

Mainz, den 6. Januar 1998